

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

158. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode
Freitag, 27. November 1969

Tagesordnung

1. Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1968
2. 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
3. 18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
4. 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz
5. 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
6. Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung 1962
7. Abänderung des Wählerevidenzgesetzes
8. Abkommen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß Artikel XXVIII des GATT
9. Abkommen mit der Tschechoslowakei gemäß Artikel XXVIII des GATT
10. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969
11. Abänderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965
12. Neuerliche Abänderung des 4. EFTA-Durchführungsgesetzes

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung um den Punkt 10 (S. 13467)

Personalien

Krankmeldungen (S. 13454)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Kulhanek (2698/M), Dr. Broda (2626/M), Zeillinger (2708/M), Zankl (2627/M), Robak (2693/M), Skritek (2712/M), Meißen (2709/M), Dr. Gruber (2673/M), Horejs (2676/M), Melter (2642/M), Dr. van Tongel (2710/M, 2711/M), Wodica (2683/M), Troll (2714/M, 2631/M) und Mayr (2687/M) (S. 13454)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 119/A bis 122/A und der Regierungsvorlagen 1421, 1445, 1446 und 1461 (S. 13467)

Verhandlungen

Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1968 (1435 d. B.)
 Berichterstatter: Erich Hofstetter (S. 13468)
 Redner: Scherrer (S. 13469), Dr. Tull (S. 13474 und S. 13496), Zeillinger (S. 13479), Machunze (S. 13488) und Dr. Stella Klein-Löw (S. 13492)
 Annahme des Genehmigungsgesetzes (S. 13497)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1402 d. B.): 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (1439 d. B.)
 Berichterstatter: Vollmann (S. 13498 und S. 13531)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1403 d. B.): 18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (1440 d. B.)

Berichterstatter: Staudinger (S. 13499 und S. 13531)

Redner: Gertrude Wondrack (S. 13500), Lola Solar (S. 13502), Melter (S. 13506), Preußler (S. 13509), Bundesminister Grete Rehor (S. 13513), Dr. Kohlmaier (S. 13514), Horr (S. 13520), Müller (S. 13523) und Ing. Häuser (S. 13524)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 13531)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1404 d. B.): 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (1441 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1405 d. B.): 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (1442 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 13533)

Redner: Anton Schlager (S. 13534) und Pfeifer (S. 13535)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 13536)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1396 d. B.): Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung 1962 (1458 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1397 d. B.): Abänderung des Wählerevidenzgesetzes (1459 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Wiesinger (S. 13536)

Redner: Dr. Gruber (S. 13537), Dr. Kleiner (S. 13540), Dr. van Tongel (S. 13542) und Bundesminister Soronics (S. 13542)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 13543)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1384 d. B.): Abkommen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß Artikel XXVIII des GATT (1455 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 13543)

Genehmigung (S. 13543)

13454

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1385 d. B.): Abkommen mit der Tschechoslowakei gemäß Artikel XXVIII des GATT (1456 d. B.)

Berichterstatter: Frodl (S. 13544)

Genehmigung (S. 13544)

Bericht des Handelausschusses über die Regierungsvorlage (1393 d. B.): Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 (1457 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geißler (S. 13544 und S. 13555)

Redner: Kulhanek (S. 13545), Kostroun (S. 13547), Meiβl (S. 13551) und Bundesminister Mitterer (S. 13554)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13555)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (39/A) der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen: Verwaltungsgerichtshofgesetz-Novelle 1967 (1460 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kleiner (S. 13555)

Annahme der Abänderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 (S. 13556)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Antrag (107/A) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen, betreffend Novellierung des 4. EFTA-Durchführungsgesetzes (1454 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 13556)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13557)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Robak, Babanitz, Müller und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Gebrauch der kroatischen Sprache bei den österreichischen Gerichten (1476/J)

Wielandner, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Schaffung einer Unterkunft für den Gendarmerieposten St. Johann im Pongau (1477/J)

Wielandner, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Umwandlung der Dienstwohnung des ehemaligen Bediensteten der Bundesgebäudeverwaltung II Alois Lechner, Salzburg, in eine Mietwohnung (1478/J)

Wielandner, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Errichtung von öffentlichen Telefonstellen in Annaberg und Lungötz im Lammtal (1479/J)

Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Verhängung der Untersuchungshaft in einer politischen Strafsache gegen einen Studenten (1480/J)

Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Handhabung des Schmutz- und Schundgesetzes (Bundesgesetz vom 31. März 1950) bei der Vorführung von Filmen (1481/J)

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten (1482/J)

Melter, Peter und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Familienlastenausgleich (1483/J)

Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Familienlastenausgleich (1484/J)

Frühbauer, Pansi, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Entschädigung der durch die italienischen Enteignungsgesetze schwer betroffenen Kärntner Grenzbauern (1485/J)

Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Rechtschreibreform (1486/J)

Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Preisstabilität bei Kohle, Koks und Briketts in Österreich (1487/J)

Dr. Fiedler, Robert Graf, Dr. Kranzlmaier, Marwan-Schlosser, Leisser und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend den Standpunkt der Bundesregierung zu den vergangenen Terrorakten in Südtirol (1488/J)

DDr. Pittermann und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend das ungebührliche Verhalten von Angehörigen der Königlich Griechischen Botschaft in Wien (1489/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Czernetz, Adam Pichler und Dr. Hauser.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Kulhanek (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Raumbedarf der Universität Wien.

2698/M

Welche konkreten Maßnahmen wird das Bundesministerium für Unterricht setzen, um den Raumbedarf der Universität Wien zu decken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Mock**: Herr Abgeordneter! In Wien 1, Helferstorferstraße wird ein Neubau für die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät errichtet werden, der einen Raum von ungefähr 13.000 m² umfassen wird. Die Detailplanung ist derzeit im Gange, ebenso das Kündigungsverfahren. An den geräumten Teilen des bisher an dieser Stelle befindlichen Baues haben die Abbrucharbeiten vor wenigen Tagen begonnen.

Weiter möchte ich auf das Sportzentrum verweisen, das auf der Schmelz errichtet wird und Freianlagen, Institutsgebäude, Turnhallen und Hallenbäder umfassen wird. Es ist das ein Projekt im Ausmaß von ungefähr 100 Millionen Schilling, das der Universität Wien zur Verfügung gestellt werden wird.

Dann befindet sich für die beiden Zoologischen Institute der Universität Wien auf dem Areal der Universitätssternwarte ein Neubau in Planung. Die Planungsarbeiten sind so weit vorgeschritten, daß die Bauarbeiten im Laufe des Jahres 1970 in Angriff genommen werden können.

An Stelle der beiden Seitentrakte und des Vordertraktes des Gebäudes in Wien 9., Währingerstraße 17 wird gleichfalls in nächster Zeit ein Montagebau errichtet, welcher dann vor allem den Instituten, die bisher in dem zu engen Raum der Institutsgebäude in der Währingerstraße untergebracht sind, dienen soll.

Am Gebäudekomplex Wien 9., Währingerstraße 38—42 ist derzeit eine Generalsanierung und Aufstockung im Gange. Im Laufe des kommenden Jahres soll der erste Teil der Aufstockung durchgeführt werden. Das Gesamtprojekt beläuft sich auf ungefähr 65 Millionen Schilling.

Ein Großprojekt, das aber erst am Beginn seiner Verwirklichung steht und sehr wesentlich zur Deckung des künftigen Raumbedarfes der Universität Wien dienen soll, ist der städtebauliche Wettbewerb für die derzeitigen Gründe des Allgemeinen Krankenhauses, also das Areal zwischen Währingerstraße, Spitalgasse und Sensengasse. Er wird vorbereitet und Ende 1970 veröffentlicht.

Ein erster Bauplatz in diesem Bereich wird durch den Abbruch eines Teiles des bundeseigenen alten Garnisonsspitals sowie die Auffassung des Universitätssportplatzes in der Sensengasse für einen Neubau vorbereitet, der in wenigen Jahren als erster Teil dieses Großprojektes verwirklicht werden wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Kulhanek: Herr Minister! In Wien sagt man: „Ohne Geld ka Musi.“ Woher sollen die Mittel stammen, die für dieses Projekt vorgesehen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Für einen Großteil der von mir erwähnten, unmittelbar vor der Verwirklichung stehenden Projekte ist die Finanzierung durch das Sonderfinanzierungsprogramm, das auch unter der Bezeichnung „Leasing-Programm“ läuft, sichergestellt.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Psychiatrisch-neurologische Universitätsklinik in Wien.

2626/M

Welche Pläne verfolgt die Unterrichtsverwaltung bezüglich einer Teilung beziehungsweise Neubesetzung der psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik in Wien (Klinik Hoff)?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Herr Abgeordneter! Im Jahre 1969 wurde im Hinblick auf die Kompliziertheit der Frage der Trennung von Neurologie und Psychiatrie eine ganze Reihe von Anfragen an die Medizinische Fakultät der Universität Wien gerichtet, und zwar hinsichtlich des Bedarfes an nichtwissenschaftlichem Personal, an Betten und ähnlicher Probleme. Diese Unterlagen wurden auch vom Bundesministerium für Unterricht einige Male urgert, sind bisher jedoch noch nicht vorgelegt worden, weil es sich zugegebenenmaßen um ein sehr kompliziertes Problem handelt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Unterrichtsminister! Es ist heute hier natürlich nicht der Platz, eine umfassende Würdigung des jahrzehntelangen Wirkens des dahingegangenen Professors Dr. Hoff vorzunehmen. Aber darüber ist sich ja Fachwelt und Öffentlichkeit einig, daß das eine fruchtbare Periode der Psychiatrie für Wien war und daß es nun Aufgabe aller zuständigen Stellen ist, den Weg, den Professor Hoff begonnen hat, fortzusetzen. Ich darf weiter sagen, daß insbesondere auch die Impulse, die von der Klinik Hoff für den österreichischen Strafvollzug und die Strafrechtspflege ausgegangen sind, außerordentliche gewesen sind.

Meine erste Zusatzfrage lautet daher: Herr Unterrichtsminister! Wird die Unterrichtsverwaltung dafür Sorge tragen, daß bei der Neugestaltung der Psychiatrisch-neurologischen Klinik der Universität Wien den Grundgedanken des Wirkens und des Werkes von Professor Hoff Rechnung getragen wird?

13456

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Dr. Broda

Und wird dafür Sorge getragen werden, daß dieses Erbe nicht vertan wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Die Unterrichtsverwaltung bemüht sich durchaus, bei der Regelung der Nachfolgefrage der Bedeutung, die diese Lehrkanzlei bisher eingenommen hat, Rechnung zu tragen. Ich darf darauf verweisen, daß ich vor dem Tode von Professor Hoff Anfang August, um einen möglichst reibungslosen Übergang in der Geschäftsführung sicherzustellen, an die Medizinische Fakultät geschrieben und meinen Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, daß man sich möglichst bald mit der Frage der Nachfolgeregelung befassen soll, um einen nahtlosen Übergang in der Verwaltung dieser so wichtigen Lehrkanzlei bzw. der Institute sicherzustellen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Ich darf vorsorglich darauf aufmerksam machen und darf das Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen, daß unter den Fachleuten keineswegs noch ungeteilte Meinung darüber besteht, ob wirklich eine Zweiteilung der Klinik in Psychiatrie und Neurologie zweckentsprechend ist oder ob diese Teilung überhaupt jetzt erfolgen soll.

Ich nehme Ihre Mitteilungen gerne zur Kenntnis, daß in der Nachfolgefrage dem großen Ansehen und der Bedeutung von Professor Hoff Rechnung getragen wird. Bis wann, Herr Bundesminister, nehmen Sie an, daß das Bundesministerium für Unterricht einen Nachfolgevorschlag an die Bundesregierung oder an den Herrn Bundespräsidenten erstellen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Eine terminmäßige Aussage kann ich hiezu nicht machen. Es wurde aber vor wenigen Wochen neuerdings das Professorenkollegium beziehungsweise die Medizinische Fakultät gebeten, möglichst rasch einen diesbezüglichen Vorschlag zu erstellen.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Anweisungen für den Verwaltungsaufwand der Universität Salzburg.

2708/M

Warum wurden die Mittel für den Verwaltungsaufwand der Universität Salzburg in den Monaten August und November nicht angewiesen, obwohl der Herr Finanzminister in der Fragestunde des Nationalrates vom 19. November 1969 erklärt hat, daß die Mittel für die Monatszuweisungen seit Jänner in der entsprechenden Höhe bereitgestellt wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Im Monat August 1969 wurden den Hochschulen keine Mittel für den Verwaltungsaufwand zugewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt bereits 71 Prozent statt der vorgesehenen 58 Prozent der Jahressumme ausgegeben waren. Auf Grund dieser Entwicklung wurde jedoch schon vorher in das 2. Budgetüberschreitungsgesetz ein entsprechender Betrag für Deckung des Mehraufwandes an Verwaltungskosten eingebaut.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Ich darf den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß das, wenn überhaupt, nur die Hälfte der Antwort auf meine Anfrage ist, denn diese lautete, warum im August und November nicht überwiesen worden ist. Sie, Herr Minister, haben nur bezüglich August geantwortet. Das nimmt mir natürlich die Möglichkeit einer Zusatzfrage, weil ich Sie jetzt in der ersten Zusatzfrage bitten muß, mir den einen Teil meiner Anfrage, die ich rechtzeitig eingebracht habe, zu beantworten. (*Bundesminister Dr. Mock: Ich werde eigens noch darauf zurückkommen!*)

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Universitäten mitteilen, daß sie die zur Verfügung stehenden versprochenen Mittel nicht bekommen haben. Das Bundesministerium hat darauf geschrieben:

„Das Bundesministerium für Unterricht bedauert, mitteilen zu müssen, daß infolge der derzeit angespannten finanziellen Lage für eine Monatszuweisung im November 1969 beim Verwaltungsaufwand der Hochschulen keine Kreditmittel zur Verfügung stehen. Die Anforderung für November 1969 wird nach Maßgabe der Bedeckbarkeit bei der Monatsverlagszuweisung für Dezember 1969 berücksichtigt werden.“

Demgegenüber hat der Herr Finanzminister in der Fragestunde vom 19. November erklärt, daß die Monatszuweisungen an die Unterrichtsverwaltung seit Jänner in der entsprechenden Höhe angewiesen worden sind. Das heißt, das Finanzministerium hat an das Bundesministerium für Unterricht angewiesen und das Unterrichtsministerium bedauert mitteilen zu müssen, daß es den Universitäten nicht das Geld geben kann, sodaß diese, wie ja gestern eine Debatte ergeben hat, in einer katastrophalen Lage sind und allein Salzburg einen Schuldenstand von 2,3 Millionen hat und nicht einmal die Handwerker, Miete und Telefon bezahlen kann.

Wie erklären Sie, daß Sie das Geld bekommen, aber Ihrseits nicht den Universitäten überweisen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Das Bundesministerium für Finanzen hat die im Budget 1969 vorgesehenen Mittel angewiesen, das Bundesministerium für Unterricht hat diese Mittel den Hochschulen und Universitäten zur Verfügung gestellt. Da sich jedoch ein Mehrbedarf ergeben hat, hat das Bundesministerium für Unterricht bereits im Mai beantragt, daß in das 2. Budgetüberschreitungsgesetz ein entsprechender Betrag aufgenommen wird, der es erlaubt, auch die weiter anfallenden Kosten auf dem Gebiet des Verwaltungssektors zu decken. Es sind sämtliche vom Finanzministerium uns zur Verfügung gestellten Mittel auch zur Anweisung gelangt. Natürlich konnten wir nicht voreilen und eine eventuelle Beschlüßfassung des Hohen Hauses über das Budgetüberschreitungsgesetz vorwegnehmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Ich muß auch den Herrn Präsidenten aufmerksam machen, daß sich der Herr Minister beharrlich weigert, meine Anfrage, wie sie gestellt ist, zu beantworten, nämlich warum im November nicht überwiesen worden ist, sodaß ich jetzt bei der zweiten Zusatzfrage wieder nicht in der Lage bin, meine erste Zusatzfrage zu stellen.

Präsident: Sie können aufmerksam machen und gleichzeitig Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Zeillinger (*fortsetzend*): Das hat auch beim erstenmal nichts genützt. Der Herr Minister weigert sich beharrlich, diese Frage zu beantworten, und ich darf Sie, Herr Minister, fragen:

Es ist ein Widerspruch — ich wiederhole meine erste Frage —, wenn der Herr Finanzminister erklärt, Sie haben seit Jänner die Geldmittel ordentlich erhalten (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Zuwenig!*) — nein, nicht zuwenig, es steht hier ausdrücklich, wenn Sie das Protokoll nachlesen: „in der entsprechenden Höhe“ erhalten —, und der Herr Unterrichtsminister bedauert mitteilen zu müssen — und diese Frage haben Sie auch beim zweitenmal nicht beantwortet —, daß er die Novembertonation erst im Dezember zur Verfügung stellen kann.

Es gibt noch eine Möglichkeit — sie steckt in Ihren Worten drinnen —, nämlich daß der Rektor der Salzburger Universität gelogen hat und Sie falsch zitiert hat. Das nehme ich aber nicht an, Herr Minister. Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wer spricht die Unwahrheit: der Finanzminister, Sie, Herr Mini-

ster, oder der Rektor der Salzburger Universität? (*Abg. Glaser: Zeillinger!*)

Präsident (*das Glockenzeichend gebend*): Herr Minister! (*Abg. Zeillinger: Wenn ich den Herrn Finanzminister gefragt habe!*) Am Wort ist der Herr Minister. (*Abg. Zeillinger: Nachdem der jüngste Minister sich weigert, meine Frage zu beantworten!*) Da Sie immer sprechen, kommt der Minister nicht zum Wort. Also bitte, Herr Minister. (*Anhaltende Rufe und Gegenrufe*.) Da Sie immer sprechen, kommt der Herr Minister nicht zum Wort. Also bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Ich darf nochmals wiederholen: Die vom Finanzministerium voll angewiesenen Mittel betrafen die Mittel, die im Budget 1969 zur Verfügung gestellt waren. Da sich in der Zwischenzeit gezeigt hat, daß ein Mehraufwand auf dem Verwaltungssektor notwendig sein wird, hat das Bundesministerium für Unterricht beantragt, daß in das 2. Budgetüberschreitungsgesetz ein zusätzlicher Betrag aufgenommen wird, der für erhöhten Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag kann natürlich erst dann zur Verfügung gestellt werden, sobald das Hohe Haus hierüber entschieden hat.

Im übrigen darf ich zur Frage sagen, warum im November keine Anweisung war: Es ist das grundsätzlich die gleiche Ursache wie für den August — es tut mir leid, daß ich vorher in der Eile nicht daraufgekommen bin —, daß nicht regelmäßig ein Zwölftel angewiesen wird, sondern daß wegen vorzeitiger erhöhter Anweisungen des öfteren auch geringere Anweisungen kommen beziehungsweise in gewissen Monaten eine mehrwöchige Verschiebung eintritt.

Im übrigen wurde am 20. November der Hochschule Salzburg ein Betrag von 1.350.000 S zur Deckung des Mehraufwandes im Verwaltungssektor zur Verfügung gestellt. (*Abg. Zeillinger: Na, Herr Kollege, wer hat jetzt recht?*)

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Zankl (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister (*anhaltende Zwischenrufe*) — wir sind bei Anfrage 4! —, betreffend Schulveranstaltungen zum 70. Geburtstag des Herrn Bundespräsidenten.

2627/M

Aus welchen Erwägungen haben Sie im Gegensatz zu Ihren Amtsvorgängern nichts veranlaßt, damit ungeachtet der eigenen Initiative der Unterbehörden der Schulverwaltung und der Schulleitungen an den österreichischen Schulen des 70. Geburtstages des Herrn Bundespräsidenten gedacht wurde, wie es seit 1945 jeweils der Fall gewesen ist?

13458

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Es war hiefür kein besonderer Grund maßgebend, sondern es ist im Bundesministerium für Unterricht so, daß für Veranlassungen, die eingeführt sind — das ist zum Beispiel der Geburtstag des Herrn Bundespräsidenten, der seit Jahrzehnten regelmäßig an den Schulen gefeiert wird —, im späteren Verlauf, sobald die Praxis feststehend ist, kein eigener Erlaß mehr hinausgeht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zankl: Herr Minister! Es wird Ihnen aus der Presse oder auch sonst irgendwie bekanntgeworden sein, daß es anlässlich dieses 70. Geburtstages des Herrn Bundespräsidenten eine Reihe von Landesschulinspektoren beziehungsweise Stadtschulinspektoren in Österreich gegeben hat, die den Anlaß wahrgenommen und einen Erlaß an ihre Schulen hinausgegeben haben. Auch die Schuldirektionen haben das gemacht. Teils wurde das durchgeführt, teils wurde das nicht durchgeführt. Es ist also in der Öffentlichkeit schon ein etwas eigenartiger Eindruck entstanden.

Ich würde daher konkret fragen, nachdem kein Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vorgelegen ist, aber in der Vergangenheit — ich könnte Ihnen die Erlässe zitieren —, anlässlich des 80. Geburtstages des damaligen Bundespräsidenten Renner oder des 80. Geburtstages des damaligen Bundespräsidenten Körner oder des 70. Geburtstages des damaligen Bundespräsidenten Schärf doch Erlässe hinausgegangen sind: War es nun ein Versäumnis, oder war es eine beabsichtigte Unterlassung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Es war keine absichtliche Unterlassung und in dem Sinn auch kein Versäumnis. Ich habe den Grund vorhin bekanntgegeben. Ich darf zum Beispiel auch darauf verweisen, daß wir es auch, nachdem sich Feiern zum Österreichischen Nationalfeiertag eingeführt haben, die immer expressis verbis angeordnet wurden, in diesem Jahr den Schulbehörden überlassen haben, das zeitliche Ausmaß und die Terminfestsetzung und die Art der Feier selbst anzurufen, und daß wir dafür keine eigenen Erlässe hinausgegeben haben. Das ist eine analoge Vorgangsweise: daß in dem Moment, wo etwas eingeführt ist, wir — auch aus verwaltungökonomischen Gründen — Abstand nehmen davon, noch mit eigenen Erlässen das in Erinnerung zu rufen, wo durchaus Grund zu der Annahme besteht, daß die bisherige Praxis eingehalten wird.

(*Abg. Dr. Broda: Das ist kein Anlaß für Verwaltungsreform, Herr Unterrichtsminister!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zankl: Herr Minister! Ich muß aber doch noch einmal auf das hinweisen, was ich vorher gesagt habe. Ich könnte Ihnen die Erlaßzahlen sogar zitieren. Es hat diese Erlässe gegeben. Ich frage Sie daher doch noch einmal in meiner zweiten Zusatzfrage: Werden Sie wenigstens eine Art Erinnerungserlaß hinausgeben, damit die Schulbehörden zeitgerecht wissen, daß bei sogenannten runden Geburtstagen — Siebzigern, Fünfundsiebzigern, Achtzigern — der Bundespräsidenten in der Staatsbürgerkunde dieser Tatsache gedacht werden soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Ich werde prüfen lassen, ob es nicht möglich ist, daß solche Anlässe in Erinnerung gerufen werden und vielleicht eigens darauf hingewiesen wird, daß in den kommenden Jahren nicht mehr die Absicht besteht, durch einen eigenen Erlaß darauf hinzuweisen, daß man jedoch diesen Erlaß, der dann hinausgeht, zum Anlaß nehmen soll, die Feiern regelmäßig zu institutionalisieren. (*Abg. Libal: Lieber nicht „prüfen“!* — *Abg. Lukas: Bei vielen nicht so wichtigen Anlässen haben Sie schon erinnert!* — *Abg. Libal: Das ist die Absicht!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Robak (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Stelle des Polizeidirektors in Eisenstadt.

2693/M

Wurde die Stelle des Polizeidirektors in Eisenstadt öffentlich ausgeschrieben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Soronics: Herr Abgeordneter! Die Stelle wurde nicht öffentlich ausgeschrieben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Das Landesorgan Ihrer Partei — Sie sind ja Landesobmann der ÖVP Burgenland — hat im Zusammenhang mit der Bestellung des neuen Polizeipräsidenten unter anderem folgendes geschrieben:

„Interessant erscheint in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß sich der burgenländische Polizeirat Gebl um das Amt des Eisenstädter Polizeidirektors nicht einmal offiziell beworben hat.“

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

13459

Robak

Herr Minister! Haben Sie als Burgenländer den Herrn Polizeirat Dr. Gebl, der auch Burgenländer ist, in irgendeiner Form verständigt, daß diese Stelle neu besetzt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Zunächst bin ich nicht dafür verantwortlich, was in der Zeitung steht. Zweitens: Derjenige, der es als erster gewußt haben muß, daß der Herr Oberpolizeirat Dr. Crammer seine Versetzung nach Wien anstrebt, war Polizeirat Dr. Gebl. Ich habe also keine Veranlassung gehabt, ihn besonders darauf aufmerksam zu machen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Im Zusammenhang mit der Bestellung dieses Polizeidirektors, von dem die Rede ist, hat Ihre Zeitung auch geschrieben, daß der neue Polizeidirektor nach Eisenstadt übersiedeln soll. Seit 1945 bis jetzt ist die Situation so gewesen, daß kein Polizeidirektor in Eisenstadt gewohnt hat. Das hat sich sicher sehr zum Nachteil des Betriebes ausgewirkt. Ich glaube, ich brauche Ihnen das nicht zu erzählen. Glauben Sie nicht, daß es besser wäre, wenn ein Beamter, der Burgenländer ist, der in Eisenstadt wohnt und schon zwölf Jahre in Eisenstadt Dienst versieht, mit dieser Stelle betraut worden wäre?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst feststellen, daß für die Stelle des Polizeidirektors auch ein bestimmter Dienstrang erforderlich ist, den Polizeirat Dr. Gebl noch nicht hat.

Zweitens ist der nunmehr provisorisch bestellte Polizeidirektor, der mit der provisorischen Leitung betraut wurde, unter der Voraussetzung nach Eisenstadt gekommen, daß er nach Eisenstadt übersiedelt. Er ist bereits dabei, sich eine Wohnung zu suchen. Ich habe auch deshalb nur eine provisorische Betrauung durchgeführt, weil ich damit erzwingen will, daß sich der zukünftige Polizeidirektor auch in Eisenstadt seßhaft macht.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Skritek (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Bücherpreise.

2712/M

Welche Auswirkungen auf die Bücherpreise hat die Umsatzsteuersenkung für Bücher auf 1,7 Prozent?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst feststellen, daß diese Frage eigentlich an den Herrn Finanzminister

zu richten wäre. Wenn Sie aber Auskunft darüber haben wollen, wie diese Frage in der Paritätischen Kommission beziehungsweise in der Sonderkommission behandelt wird, dann wäre ich in der Lage, darauf zu antworten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Ich lege Wert darauf, daß Sie hier doch einen Bericht über die Maßnahmen geben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Die Sonderkommission der Paritätischen Kommission befaßte sich mehrmals mit den Buchpreisen, wobei sich die Verhandlungen sowohl auf den Entfall der Ausgleichsteuer wie auch auf die Senkung der Umsatzsteuer bezogen haben. Am 24. 11. 1969 wurde einvernehmlich folgender Beschuß gefaßt:

Österreichische Bücher: Senkung der Ladenpreise ab 1. Dezember 1969 für wissenschaftliche und Kunstwerke um 3 Prozent, für sonstige Bücher (inklusive Buchgemeinschaften) um 6 Prozent.

Bücher aus der Bundesrepublik Deutschland: „Buchhändler-DM-Kurs“ ab Wirksamkeit der Umsatzsteuergesetznovelle (etwa 1. 12. 1969) — weil man zu diesem Zeitpunkt noch nicht gewußt hat, wann dieses Gesetz in Kraft tritt — bis inklusive 15. 2. 1970 S 7.40/DM, ab 16. 2. 1970 S 7.25/DM. Diese „Buchhändler-D-Mark“ gilt für alle Bücherimporte aus der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Büchergilden und Buchgemeinschaften. Sollte sich der DM-Kurs in einer für den Buchhandel unzumutbaren Weise erhöhen, dann werden neue Verhandlungen erforderlich sein.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Minister! Welche Maßnahmen wurden von Ihrem Ministerium zur Einhaltung dieser Vereinbarung getroffen, und haben Sie die Absicht, falls die Preiserhöhungen über das Ausmaß hinausgehen, Initiativen zur Anwendung des § 3 a des Preisregelungsgesetzes zu ergreifen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen, daß ich sofort nach der Sitzung der Paritätischen Kommission die Herren Landeshauptleute angewiesen habe, strikte darauf zu achten, daß die Beschlüsse der Paritätischen Kommission eingehalten werden. Wir haben uns vom Bundesministerium für Inneres aus bereit erklärt, die entsprechenden Beobachtungen durchzuführen und der Sonderkommission zu berichten. (Abg. Skritek: Und § 3 a Das ist die halbe

13460

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Bundesminister Soronics

Antwort!) Herr Abgeordneter, dazu bin ich im Augenblick nicht ermächtigt, etwas zu sagen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Dachstein-Fremdenverkehrs-AG.

2709/M

Werden Sie untersuchen lassen, warum private Aktionäre der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG. seit Gründung dieser Gesellschaft bisher noch nie einen Geschäftsbericht oder eine Einladung zu einer Hauptversammlung erhalten haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Das geltende Aktienrecht sieht eine individuelle Verständigung des einzelnen Aktionärs bezüglich der Hauptversammlung und des Geschäftsberichtes nicht vor, sondern statuiert in § 107 Aktienrecht die Pflicht zur Kundmachung der jeweiligen Hauptversammlung und ebenso zur Kundmachung des Termins, zu dem der Geschäftsbericht in den Räumen der Gesellschaft eingesesehen werden kann. Der einzelne Aktionär kann aber nach § 108 ff. eine persönliche Einladung erhalten, wenn er vor der Hauptversammlung zumindest eine Aktie bei der Gesellschaft hinterlegt; dann muß er durch eingeschriebenen Brief von der Tagesordnung und dem Datum der Hauptversammlung verständigt werden und ebenso von den Beschlüssen dieser Hauptversammlung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister, das ist mir bekannt. Der Bund ist, soweit ich richtig informiert bin, Hauptaktionär der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG., und ich möchte Sie daher fragen: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese kleinen Aktionäre, die, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, ihr Geld durch den Umtausch der alten in neue Aktien verloren haben, doch die Möglichkeit erhalten, über den Geschäftsumfang informiert zu werden und auch eine Einladung zur Hauptversammlung zu erhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich habe schon erwähnt, daß das Aktienrecht jedem Aktionär die von Ihnen gewünschten Rechte einräumt. Ich würde Sie sehr bitten, die von Ihnen offensichtlich vertretenen Aktionäre darauf hinzuweisen, daß sie

volle Information und ebenso eine Einladung zur Hauptversammlung erhalten können, wenn sie zumindest eine Aktie bei der Gesellschaft deponieren. Das ist im Gesetz so vorgesehen. Wenn das geschieht, werden sie selbstverständlich zur Hauptversammlung eingeladen und werden sie selbstverständlich die Geschäftsberichte erhalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Ich vertrete hier keine Aktionäre, ich kümmere mich nur darum, wenn kleine Leute glauben, daß sie ungerecht behandelt werden. Ich kenne das Aktienrecht. Ich weiß, daß Sie grundsätzlich recht haben.

Ich frage Sie daher noch einmal: Sind Sie bereit, als Hauptaktionär, als Vertreter des Bundes, dafür zu sorgen, daß vielleicht doch hier eine Information erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie noch einmal bitten, die betroffenen Aktionäre darauf hinzuweisen. Ich kann eine solche Erklärung hier nicht abgeben (*Abg. Dr. van Tongel: „ÖVP für alle!“ ist das!*), da es dem Vorstand beziehungsweise den Organen der Gesellschaft von sich aus ja nicht möglich wäre, ein solches Versprechen zu halten, weil ihnen zweifellos nicht alle Adressen der Aktionäre bekannt sind. Wenn aber die Aktionäre ihre Aktien oder zumindest eine Aktie hinterlegen, genießen sie alle Rechte, die das Aktiengesetz für diesen Fall statuiert. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß derzeit der Anteil der privaten Aktionäre am Aktienkapital 1 Prozent beträgt. (*Abg. Meißl: Der Bund informiert ansonsten mit viel Geld!*)

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Begründung von Wohnungseigentum.

2673/M

Wurde durch das Bundesministerium erhoben, in welchem Ausmaß von der im Jahre 1967 geschaffenen Möglichkeit, bei den aus Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds geförderten Wohnungen Wohnungseigentum zu begründen, Gebrauch gemacht wird?

Präsident: Herr Minister. (*Als weitere Mitglieder der Bundesregierung Platz genommen haben und die Scheinwerfer der Wochenschau aufleuchten, kommt es zu Zwischenrufen bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Das ist eine Aufnahme vor dem Helden Tod! — Heiterkeit.*)

Präsident

Wir sind jetzt bei der 8. Anfrage! (Abg. Konir: Wo sind die Helden?)

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Zur Anfrage kann grundsätzlich gesagt werden, daß sich ein steigendes Interesse abzeichnet. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Libal: „Die letzten Grüße von der Regierung“! — Heiterkeit.)

Präsident: Also vielleicht lassen wir jetzt die Postkartendiskussion! (Heiterkeit.)

Bundesminister Dr. Kotzina (fortsetzend): Besonders in den westlichen Bundesländern ist das Interesse, wie aus den Einreichungen und dem Schriftwechsel hervorgeht, größer als ursprünglich vermutet.

Bisher, bis 26. 11. 1969, wurden Ansuchen für 921 Wohnungen eingereicht; davon konnte bis zum gleichen Tage bei 645 Wohnungen die Begründung des Wohnungseigentums bewilligt werden.

Die bewilligten Wohnungen teilen sich nach Bundesländern geordnet wie folgt auf: Wien 184, Niederösterreich 35, Oberösterreich 43, Steiermark 82, Kärnten 45, Salzburg 216, Tirol 39 und Vorarlberg 1.

Die noch nicht bewilligten Fälle stammen zum Teil aus den Eingängen der letzten 14 Tage oder betreffen Anträge, die von den Wohnungsunternehmungen unrichtig oder unvollständig eingebracht wurden oder wo sonstige Rückfragen notwendig waren, die noch nicht beantwortet wurden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Aus Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds konnten Wohnungen gefördert werden, die von Gemeinden und gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen errichtet werden. Ich darf Sie fragen, ob in gleicher Weise von den Gemeinden wie von den gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, solche geförderte Wohnungen den Wohnungsinhabern als Eigentumswohnungen anzubieten. (Abg. Wodica: Herr Dr. Gruber! Sie wissen doch, daß die Gemeinden kein Geld haben, Sie kennen das doch!)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Eine solche Untersuchung und Unterteilung nach Genossenschaften und Gemeinden wurde von mir noch nicht angestellt. Die Unterlagen liegen aber vor; ich bin gerne bereit, Ihnen diese Frage schriftlich zu beantworten. (Abg. Weikart: Der Genossenschaftsverband hat es, Herr Kollege! Sie haben das sowieso schon vor zwei Jahren zugeschickt gekriegt! — Unruhe und weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Das ist heute eine so gelockerte Stimmung da. (Heiterkeit. — Abg. Weikart: Weil die Regierung noch nicht komplett ist! — Die Wochenschau filmt die auf der Regierungsbank sitzenden Mitglieder der Bundesregierung. — Abg. Weikart: Zur Aufnahme bereit! Bitte, etwas freundlich!)

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Horejs (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Inntal-Autobahn.

2676/M

Werden die Fahrbahnen der Inntal-Autobahn mit Beton- oder Bitumendecken versehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister. (Weitere Zwischenrufe.) Also vielleicht fahren wir jetzt auf der Autobahn weiter! Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! (Abg. Weikart: Meine Herren, jetzt freundlich, der Film erfordert eine freundliche Miene der abzutretenden Regierung! — Abg. Dr. Broda: Herr Präsident! Die Gruppe ist nicht vollständig. Man muß das Bild wiederholen! — Heiterkeit)

Präsident: Ich bin nicht der Regisseur, Herr Dr. Broda! (Heiterkeit. — Abg. Libal: Wird das eine Farbaufnahme? — Bundesminister Soronics — auf den vorübergehenden Abgeordneten Dr. Pittermann weisend —: Der Pittermann ist auch schon da! — Weitere Zwischenrufe.)

Bitte, meine Damen und Herren, jetzt ist der Minister am Wort! (Abg. Doktor Broda: Herr Bundeskanzler, die Staatssekretäre fehlen! — Der Bundeskanzler zeigt auf den auf der Regierungsbank sitzenden Staatssekretär Minkowitsch. — Abg. Dr. Broda: Herr Staatssekretär Minkowitsch, bitte! — Abg. Weikart: Der Minkowitsch zählt nicht viel! — Neuerliche Heiterkeit!)

Meine Damen und Herren! Ich bitte, jetzt die Zwiegespräche etwas einzudämmen. (Weitere Zwischenrufe und Unruhe.)

Es muß ja jetzt schon hinlänglich aufgefallen sein und die Neugierde befriedigt sein. Bitte, Herr Minister! (Abg. Weikart: Es ist auffallend, Herr Präsident, daß die Regierung vollzählig da sitzt! Das kommt nicht so oft vor! — Ruf bei der ÖVP: Es fehlt der Kreisky!)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! (Abg. Dr. Broda: Herr Minister! Sie sind ganz aus der Fassung! — Abg. Konir: „Seidl-Krankheit“!) Im Endzustand wird die Inntal-Autobahn eine Betonfahrbahndecke erhalten.

13462

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Horejs: Herr Minister! Wann ist mit dem Beginn der Betonierungsarbeiten an den Fahrbahndecken der bereits fertiggestellten Teilstrecken zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Im allgemeinen wird die Betonfahrbahndecke — also die letzte Decke — zwei Jahre nach Herstellung der provisorischen Befahrbarkeit aufgebracht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Horejs: Herr Minister! Ist die Trassierung der bis Juni 1972 fertiggestellten Teilstrecke der Inntal-Autobahn von Kufstein bis Wiesing endgültig festgelegt, und welche Baulöse sind bisher ausgeschrieben und vergeben worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Die Trasse steht eindeutig fest. Welche Baulöse im einzelnen schon vergeben wurden, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Ich bin aber bereit, Ihnen das noch später mitzuteilen.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Meltér (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bundesgymnasium Feldkirch.

2642/M

Welche Maßnahme wurde ergriffen, durch die sichergestellt erscheint, daß nach Fertigstellung des Bauvorhaber für die Pädagogische Akademie und das Musisch-pädagogische Gymnasium in Feldkirch im Jahr 1970 Mittel für den Neubau des Bundesgymnasiums Feldkirch frei werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Für den Neubau des Bundesgymnasiums in Feldkirch wird die Planung derzeit durchgeführt. Es ist zu erwarten, daß die Pläne bis zum Herbst 1970 baureif vorliegen werden und damit die Voraussetzungen für die Ausschreibung der Bauarbeiten gewährleistet sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meltér: Herr Bautenminister! Sie sind auf die Anfrage, die gestellt wurde, gar nicht eingegangen. Die Anfrage richtete sich darauf, welche Maßnahmen es ermöglicht haben, daß bei der Pädagogischen Akademie in Feldkirch Mittel eingespart werden können und daß im Herbst des nächsten Jahres mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Sowohl der Bau der Pädagogischen Akademie als auch der Bau des Musisch-pädagogischen Gymnasiums in Feldkirch ist so ausreichend mit Mitteln

für die Fertigstellung im Jahre 1970 dotiert, daß zu erwarten ist, daß Mittel für den Baubeginn des Bundesgymnasiums in Feldkirch frei werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meltér: Herr Bautenminister! Ich muß feststellen, daß Sie durch die Art Ihrer Anfragebeantwortung das Recht des Abgeordneten, mit zwei Zusatzfragen weitere Klärungen herbeizuführen, sehr stark einschränken. Es ist dies eine Vorgangsweise, die ich schärfstens zurückweisen muß. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Sie haben die erste Frage, die schriftlich vorliegt, nicht beantwortet. Sie haben mich gezwungen, die Antwort erst durch eine Zusatzfrage zu erlangen.

Weiters ist festzustellen: Auf meine Anfrage im August haben Sie noch erklärt, daß die Planungen im Frühjahr 1970 fertiggestellt werden. Jetzt werden sie erst im Herbst 1970 fertig.

Den „Vorarlberger Nachrichten“, also Pressepublikationen, stehen Sie in der Mitteilungsfreudigkeit wesentlich positiver gegenüber als dem Abgeordnetenhaus, ein Verhalten, das man ebenfalls kritisieren muß.

Herr Bautenminister, ich frage Sie: Wie stellen Sie sich den Bauablauf beim Bundesgymnasium in Feldkirch vor, wenn Sie im nächsten Jahr mit Einsparungsbeträgen — erstaunlicherweise soll es das geben, in der Regel werden Überschreitungen festgestellt — bei der Pädagogischen Akademie beginnen und für das Jahr 1971 voraussichtlich nach dem Haushaltsvoranschlag für 1971 nur 1 Million Schilling bereitstellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Es erweist sich während eines Baujahres immer wieder, in welchem Ausmaß zusätzliche Mittel notwendig werden oder nicht. Gerade die letzten Nachtragsposten zum Budget, die gestern abgeschlossen wurden, sind der Nachweis dafür, daß im Laufe eines Baujahres auch entsprechend dafür vorgesorgt werden kann, um einen zügigen Ablauf des Baugeschehens sicherzustellen.

Präsident: Die 11. Anfrage wurde zurückgezogen. — Ich danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Fernsprechanschlüsse möglichkeiten in Wien.

2710/M

Bis wann ist mit der Behebung des nun bereits seit vielen Jahren anhaltenden unerträglichen Mangels an Fernsprechanschlüsse möglichkeiten in der Bundeshauptstadt Wien, insbesondere im 21. Gemeindebezirk, zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Im Ortsnetz Wien sind etwa 50 Prozent aller Fernsprechanschlüsse Österreichs vorhanden. Die Hälfte der am Fernsprechinnensektor vorgesehenen Investitionsausgaben wird in diesem Ortsnetz aufgewendet. Im 21. Wiener Gemeindebezirk wurde die Telephonzentrale Floridsdorf neu gebaut. Derzeit ist sie noch für 2000 Fernsprechanschlüsse aufnahmefähig. Ende 1970 werden die Amtseinrichtungen für weitere 2500 Fernsprechanschlüsse vorhanden sein.

Am Außenleitungssektor sind vorgesehen:

Ortsnetzausbau in der Großfeldsiedlung entsprechend dem Baufortschritt bei den Wohnhausanlagen für die Jahre 1970 bis 1973;

Ortsnetzausbau in Groß-Jedlersdorf, Strebersdorf und Stammersdorf voraussichtlich in den Jahren 1971 bis 1973;

Erweiterung des Ortskabelnetzes im Gebiet beiderseits der Floridsdorfer Hauptstraße, voraussichtlich in den Jahren 1971 bis 1973, und im Gebiet der Donaufelder Straße in den Jahren 1971 bis 1972.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß das Fernsprechnetz in ganz Wien so überlastet ist, daß man oft stundenlang nicht in der Lage ist, einen Aktivanruf zu tätigen. Was ist seitens Ihres Ressorts vorgesehen, um diesen für eine Weltstadt unhaltbaren Zustand zu beseitigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! In ganz Österreich haben wir Schwierigkeiten mit dem Telefon, weil zu dem Zeitpunkt vor zirka 16 Jahren, als das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz geschaffen wurde, das wir voriges Jahr novelliert haben, niemand mit einer derartigen Zunahme gerechnet hat. Ich möchte nur feststellen, daß zum Beispiel allein im Oktober 1969 in ganz Österreich zusätzlich 11.526 Telephone neu angemeldet wurden, davon allein in Wien 4758. Diese Zahl der hergestellten Fernsprechhauptanschlüsse haben wir soweit wie möglich gesteigert. Im Oktober 1969 konnten zum Beispiel in Österreich ungefähr 7600, davon allein in Wien 3400 Anschlüsse neu hergestellt werden. Ich möchte feststellen, daß die Post

ihr möglichstes tut, um der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Wodica (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Rax-Werke-Gelände.

2683/M

Wieso ist die Frage einer Verwertung des ehemaligen Rax-Werke-Geländes noch immer nicht einer befriedigenden Regelung zugeführt worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Von dem Werksgelände der Rax-Werke, das etwa 350.000 m² umfaßt, wurden bisher 117.000 m², also etwa ein Drittel des Werksareals, bereits verkauft.

Hinsichtlich der restlichen Fläche steht die Firmenleitung in Verkaufsgesprächen. Es handelt sich dabei um einen großen, mit Gleisanschlüssen versehenen Grundkomplex.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Wodica: Herr Minister! Ich muß mich leider wieder einmal mit dem leidigen Problem Rax-Werke beschäftigen. Heute erklären Sie entgegen Ihrem Brief, den Sie am 13. November dem Herrn Bürgermeister von Wiener Neustadt geschrieben haben, daß 117.000 m² schon verkauft sind. In diesem Brief heißt es, daß sie als praktisch verkauft angesehen werden. Hier ist also zweifellos eine Diskrepanz in der Auffassung zwischen Ihrem Brief vom 13. und Ihrer jetzigen Antwort hier im Hohen Hause.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist dem Hohen Hause bekannt, daß mich der Herr Generaldirektor wegen einer Anfrage hier im Hohen Hause in meiner Eigenschaft als frei gewählter Abgeordneter auf dem Zivilrechtswege sogar verklagen wollte. Herr Minister! In einer Gerichtsverhandlung am 8. September 1966 erklärte dieser Generaldirektor vor dem Bezirksgericht Wiener Neustadt: Wir haben den Beschuß zur Stilllegung des Rax-Werkes nie gefaßt!

Man kann nur sagen: Hört und staunt! Aber seit über drei Jahren ist das Rax-Werk vollkommen stillgelegt. Herr Minister! Ich frage Sie jetzt, ob Sie weiter zusehen, daß hier Vermögen der Republik durch den Zahn der Zeit schwerstens angenagt und immer weniger wert wird? Ich bin der Meinung, es wäre hoch an der Zeit, daß die Staatsanwaltschaft damit beschäftigt wird, weil es hier um Vermögen der Republik geht.

Herr Minister! Sie haben sich redlich bemüht und haben vom Herrn Generaldirektor die Zusage bekommen, daß er eine öffentliche Ausschreibung durchführen wird. Jetzt rückt

13464

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Wodica

man auch von der Ihnen zugesagten öffentlichen Ausschreibung ab. Herr Minister! Was gedenken Sie in Zukunft zu tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:
Ich habe den Herrn Generaldirektor vor kurzer Zeit zu mir gebeten und habe ihn gefragt, was mit der öffentlichen Ausschreibung nun eigentlich vor sich geht. Der Generaldirektor hat mir gesagt, daß er es derzeit nicht für zweckmäßig hält, das Gelände öffentlich auszuschreiben, weil er sich in Verkaufsverhandlungen befindet und weil er der Meinung ist, daß er wahrscheinlich das ganze Gelände auch ohne öffentliche Ausschreibung wird verkaufen können. Daraufhin habe ich ihm gesagt, ich bitte, mir zu berichten, ob diese Verkaufsverhandlungen abgeschlossen werden können oder ob sie sich zerschlagen werden. Ich werde ihn also in einigen Wochen wieder zu mir bitten und fragen, wie die Verkaufsverhandlungen stehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Wodica: Ich entnehme Ihrer Antwort — so habe ich das jetzt verstanden, vielleicht täusche ich mich mit meiner Auffassung —, daß der Herr Generaldirektor — und auf Grund des Aktienrechtes ist er sogar dazu ermächtigt — bis zum Sankt-Nimmerleinstag verhandeln kann und nach seinem alleinigen Belieben über dieses Vermögen, das nicht ihm gehört, bestimmen kann. Er ist doch auf Grund seines Vertrages verpflichtet, das nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Republik Österreich zu verwalten.

Herr Minister! Wie lange, glauben Sie, kann man noch zusehen, daß dort so verzögert wird? Sind Sie nicht der Ansicht, daß man hier endlich einmal den Herrn Generaldirektor zur Ordnung rufen muß, denn wer wird ihn einmal dafür verantwortlich machen, daß die Republik Österreich hier um Millionenbeträge geschädigt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:
Dem steht natürlich eine andere Tatsache gegenüber: daß der Generaldirektor Dr. Zach natürlich verpflichtet ist, wenn er Gründe verkauft, diese nicht zu verschleudern, sondern das Bestmögliche aus dem Verkauf dieser Gründe herauszuholen. Ich glaube, dieser seiner Verpflichtung ist der Herr Generaldirektor bisher nachgekommen, und er war nicht bereit, die Gründe zu niedrigen Preisen herzugeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Fahrpreisermäßigungen der ÖBB.

2711/M

Werden in die vorgesehene ÖBB-Fahrpreisermäßigung für Personen über 65 Jahre Staatsbürger der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland einbezogen werden, da dies in beiden genannten Ländern bei derartigen Tarifvergünstigungen gegenüber Österreichern der Fall ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:
Herr Abgeordneter! Die ab 1. Dezember 1969 gültige Fahrpreisermäßigung für Personen im Alter von mehr als 65 Jahren wird von den Österreichischen Bundesbahnen nur Österreichern gewährt.

Die Deutsche Bundesbahn gewährte in den Vorsaisonen der Jahre 1968 und 1969 eine 50 prozentige Fahrpreisermäßigung allen älteren Personen, ohne Rücksicht auf die Staatsbürgerschaft. Die Österreichische Bundesbahnen haben jedoch erklärt, daß sie diesem Beispiel zu folgen nicht in der Lage sind.

Bei den Schweizerischen Bundesbahnen gibt es keine Altersfahrpreisermäßigung in unserem Sinne. Seit langem besteht ein sogenanntes „Jahreshalbtaxabonnement“, das jedermann gegen Bezahlung eines Preises von 290 Francs, das sind rund 1750 S, lösen kann und auf Grund dessen er für die einzelnen Fahrten auf allen Schweizer Bahnen eine 50prozentige Ermäßigung erhält. Mit 1. November 1968 wurde der obgenannte Abonnementpreis für ältere Personen von 1750 S jährlich auf umgerechnet rund 300 S ermäßigt. Daraus ist ersichtlich, daß — wie bereits vorher erwähnt — die Schweizerischen Bundesbahnen keine ausgesprochene Altersermäßigung gewähren, sondern nur diese Begünstigung beim Jahresbeitrag.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Es steht ja zu befürchten, daß die Bundesrepublik die Österreichern gewährte Altersermäßigung rückgängig machen wird, wenn Österreich nicht die Gegenseitigkeit gewährt.

Warum gewähren wir also nicht auch Angehörigen der deutschen Bundesrepublik diese Altersermäßigung, wenn unsere Angehörigen sie in der Bundesrepublik genießen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich teile Ihnen mit, daß es derzeit überhaupt keine Altersermäßigung bei der Deutschen Bundesbahn gibt. Die Deutsche Bundesbahn hat vom 8. Jänner bis 30. April 1968 und vom 10. Jänner bis 30. April 1969 — ausgenommen Ostern — für Männer über 65 und für Frauen über 60 Jahre die Ermäßigung gewährt. Es ist also hier ein Gegenseitig-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

keitsabkommen mit der Deutschen Bundesbahn praktisch überhaupt nicht vorhanden.

Die Österreichischen Bundesbahnen erwarten sich von einer weitergehenden Ermäßigung auch für Ausländer kaum eine sehr große Werbemaßnahme, denn im wesentlichen handelt es sich hier um eine Werbemaßnahme. Zweck dieser Ermäßigungen soll es sein, in jenen Zeiten, in welchen die Züge schlecht ausgenutzt sind, das Platzangebot durch diese Ermäßigungen etwas aufzufüllen.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Troll (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Ankauf einer neuen Funkvermessungsmaschine.

2714/M

Ist es richtig, daß das Bundesamt für Zivilluftfahrt eine neue Funkvermessungsmaschine anzukaufen beantragt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Das vom Bundesamt für Zivilluftfahrt verwendete Meßflugzeug der Type „Dove“ wurde im Jahre 1957 angeschafft und ist bereits störanfällig. Die Ersatzteillieferung stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Dieses Funkmeßflugzeug entspricht weder operationell noch hinsichtlich der eingebauten Funkmeßgeräte den modernen Erfordernissen, zumal es für die Kategorie II = Vermessungen von ILS-Anlagen und für die Vermessung im oberen kontrollierten Luftraum nicht geeignet ist und keine gewichts- und raummäßige Zuladefähigkeit besitzt, wie sie für einen zusätzlichen Einsatz im Interesse des Bundesministeriums für Landesverteidigung erforderlich wäre.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt beschäftigt sich daher bereits seit längerer Zeit mit den Erfordernissen, die an ein neu anzuschaffendes Funkmeßflugzeug zu stellen sind.

Bei Überprüfung verschiedener Typen zeigte sich, daß das Flugzeug „Gulfstream I“ der US-Firma Grumann, das auch in anderen Ländern, wie zum Beispiel in der orographisch mit Österreich zu vergleichenden Schweiz, als Funkmeßflugzeug verwendet wird, am geeignetesten wäre.

Außer den Vorteilen vom fachlichen Standpunkt spräche daher weiters für die Anschaffung eines Flugzeuges der Type „Gulfstream I“, daß mit der benachbarten neutralen Schweiz ein gemeinsames Ersatzteillager angelegt werden und man sich im Bedarfsfall auch gegenseitig mit dem Meßflugzeug aus helfen könnte.

Anfang Dezember 1969 überprüft die Firma Grumann den Zustand und schätzt den Preis

einer gebrauchten „Gulfstream I“ der amerikanischen Firma Milan Foundation. Wenn der Erhaltungszustand dieses Flugzeuges in Ordnung ist und daher der vorgesehene Kaufpreis von 20 Millionen Schilling angemessen ist, ist ein Kauf durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt beabsichtigt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß ursprünglich vom Bundesamt für Zivilluftfahrt eine Ausschreibung erfolgte, bei der eine sogenannte Turbo-Prop-Maschine von den Anbotstellern zur Vorlage gebracht werden sollte? Als diese Anbote vorlagen, hat man sich plötzlich entschlossen, eine Düsenmaschine anzukaufen, und alle Vorarbeiten, die immerhin sehr umfangreich sind — denn schon die Ausschreibung allein ist ein ganzes Buch —, waren umsonst. Mit Recht regten sich die österreichischen Händler darüber auf, wie so etwas bei Ihrem Ministerium passieren könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Über diese Ausschreibung, die vor längerer Zeit vor sich gegangen ist, kann ich Ihnen derzeit keine Auskunft geben. Ich muß dieser Sache erst nachgehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, also bitten, mir die Frage wenn möglich schriftlich zu beantworten, denn es ist für die österreichische Bevölkerung nicht uninteressant, zu wissen, daß ja eine Düsenmaschine erstens die dreifachen Kosten im Betrieb gegenüber einer Turbo-Prop-Maschine verursacht, daß darüber hinaus in Deutschland eine von der AUA dem Bundesamt angebotene Maschine der Type Hawker-Sidley 748 ohne weiteres für die Flugfunkvermessung Verwendung findet und daß man also auch der AUA in Österreich helfen können, wenn man ihr die Maschine, die sie dem Bundesamt angeboten hat, abgenommen hätte.

Ich bitte Sie also um diesbezügliche Prüfung und vor allen Dingen um Beantwortung der Frage, warum man zur Düsenmaschine für Flugfunkvermessung kommt. Ich bitte diesbezüglich um eine schriftliche Antwort.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter, diese Antwort kann ich Ihnen bereits mündlich geben.

Sie befinden sich nämlich in einem Irrtum. Die „Gulfstream“ ist keine Düsenmaschine, sie ist nämlich eine Turbo-Prop-Maschine.

13466

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

Wir halten eine Düsenmaschine sogar für nicht geeignet, sondern wir sind der Meinung, daß für dieses Meßflugzeug nur eine Turbo-Prop-Maschine in Frage kommt. Die Hawker-Sidley 748 der AUA wurde ebenfalls geprüft. Diese Hawker-Sidley 748 kostet auch ungefähr 22 Millionen Schilling, ist aber für das Bundesamt nicht geeignet, weil sie nicht die entsprechende Steigfähigkeit besitzt. Das Bundesamt teilte mir mit, daß eine Vermessung der alpinen Luftstraßen durchgehend in einer Mindest-Reiseflughöhe mit einer Hawker-Sidley 748 nicht möglich ist, während sich die nun in Aussicht genommene Maschine auch in der Schweiz bewährt hat; sie ist allerdings auch in anderen Ländern, die nicht über Berge verfügen, zum Beispiel in Dänemark und in Finnland, ebenfalls im Einsatz.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Erneuerung des Kraftfahrzeugbestandes des Bundesheeres.

2687/M

Ist bei der im Rahmen des Sonderprogrammes vorgesehenen Erneuerung des Kraftfahrzeugbestandes des Bundesheeres auch eine Einsparung an Betriebskosten zu erwarten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Ja, Herr Abgeordneter, das bringt Ersparungen. Abgesehen von dem zu erwartenden geringeren Anfall von Reparaturkosten bei den neu eingestellten Kraftfahrzeugen wird auch der geringere Kraftstoff- und Schmiermittelverbrauch sowie die Umstellung von Benzin auf Dieseltreibstoff eine spürbare Herabsetzung der Betriebskosten mit sich bringen. So wird etwa der Ersatz von 893 LKW der Type GMC und anderer veralteter Typen durch die gleiche Anzahl LKW Steyr 680 M und M 3 allein eine Betriebskosteneinsparung in der Höhe von etwa 13 Millionen Schilling jährlich bewirken.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Wird sich diese Einsparung bereits im Jahre 1970 auswirken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Sie wird sich bereits mit einer Teiltranche im Jahre 1970 auswirken, zur Gänze dann im Jahre 1971.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Wann ist voraussichtlich damit zu rechnen, daß dieses Erneuerungsprogramm abgeschlossen werden kann?

Präsident: Herr Minister!

Bundesminister Dr. Prader: Das Erneuerungsprogramm wird von der Lieferseite aus, also von Seite der Steyrer-Werke, im Jahre 1970 abgeschlossen sein. Inwieweit die Übernahme in den Bestand der Truppe ebenfalls bereits bis zum Ende des Jahres 1970 abgeschlossen sein kann, kann ich Ihnen noch nicht mit Bestimmtheit sagen.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Troll (*SPÖ*) an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend Einflüge ausländischer Militärmaschinen.

2631/M

Wie viele Einflüge ausländischer Militärmaschinen in den österreichischen Luftraum wurden im Jahre 1969 registriert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! In der Zeit vom 1. Jänner bis zum 11. November 1969 wurden in insgesamt 1018 Fällen Einflüge beziehungsweise Überflüge ausländischer Militär- beziehungsweise sonstiger Staatsluftfahrzeuge registriert. Der weitaus überwiegende Teil dieser Einflüge, nämlich 969, betrifft allerdings solche Luftfahrzeuge, hinsichtlich deren im Sinne der einschlägigen luftfahrtrechtlichen Bestimmungen seitens Österreichs vorher die Genehmigung zum Überfliegen des Bundesgebietes eingeholt und diese Bewilligung auch erteilt wurde. Daraus folgt, daß der österreichische Luftraum in dem genannten Zeitraum in 49 Fällen echt verletzt wurde.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang interessiert zweifellos die Bevölkerung: Wie viele Hunderte Millionen wurden bisher für die Einrichtungen der Luftraumüberwachung ausgegeben, und können nun alle Einflüge fremder Flugzeuge erfaßt und registriert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Die erstere Zahl kann ich Ihnen nicht aus dem Handgelenk sagen.

Zur Frage, inwiefern alle Flugzeuge registriert werden können — das war Ihre zweite Zusatzfrage —, möchte ich bemerken, daß Sie ja Flugfachmann sind und daß Sie genauso gut wie ich wissen, daß es unmöglich ist, alle Einflüge zu registrieren. Das hängt von der Geländeformation, von der Distanz und von

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

13467

Bundesminister Dr. Prader

der Statuierung unserer beweglichen Radar-MotEinrichtungen wie auch von der ständigen Inbetriebsetzung der zivilen Luftsicherungseinrichtungen ab.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Ihnen und mir ist bekannt, daß die meisten dieser einfliegenden Maschinen munitioniert sind, das heißt, sie sind einsatzklar mit Munition beladen. Was unternehmen Sie als Verteidigungsminister, damit die österreichische Bevölkerung vor eventuellen Schäden aus solchen Einflügen geschützt werden kann? Es ist ja nicht unbekannt, daß es bei verschiedenen Ereignissen, wie Absturz, Pannen im Gerät und so weiter zum Abwurf von Bomben oder zu Munitionsexplosionen kommen könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich richtig stellen, daß es sich nur zum Teil um munitionierte Maschinen handelt. (*Rufe bei der FPÖ: Woher weiß man das?*) Zweitens verfährt Österreich diesbezüglich genauso wie alle anderen Staaten, wo derartige Dinge passieren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.*) Ich möchte Ihnen sagen, daß diese Angelegenheiten im Wege des diplomatischen Protestes durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auf Grund unserer Mitteilungen behandelt werden.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Die in der gestrigen Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 119/A der Abgeordneten Stöhs, Robert Weisz und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik ergänzt wird (2. Dienstpragmatik-Novelle 1969), dem Verfassungsausschuß;

Antrag 120/A der Abgeordneten Dr. Bassetti, Zingler, Peter und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Förderung von Elektrizitätsversorgungsunternehmungen (Elektrizitätförderungsgesetz 1969),

Antrag 121/A der Abgeordneten Grudemann, Wielandner, Dr. van Tongel und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und

Antrag 122/A der Abgeordneten Sandmeier, Dr. Staribacher, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

1421 der Beilagen: Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie samt interpretativen Erklärungen Österreichs, und

1461 der Beilagen: Bundesgesetz über die Organisation von Kunsthochschulen (Kunsthochschul-Organisationsgesetz), dem Unterrichtsausschuß;

1445 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

1446 der Beilagen: Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung, dem Handelsausschuß.

Es ist beantragt, die heutige Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen:

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1393 der Beilagen): Bundesgesetz über besondere Förderungen zur Verbesserung der Struktur im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969) (1457 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung der Tagesordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich werde diesen Punkt vor den beiden Initiativanträgen nach Punkt 9 zur Verhandlung bringen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3, ferner über die Punkte 4 und 5 wie auch über die Punkte 6 und 7 jeweils unter einem abzuführen.

Bei den Punkten 2 und 3 handelt es sich um die 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und

die 18. Novelle zum Gewerblichen Selbstständigen-Pensionsversicherungsgesetz;

die Punkte 4 und 5 betreffen

die 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und

die 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz;

die Punkte 6 und 7 haben

ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Wähler-evidenzgesetz abgeändert wird, zum Gegenstand.

13468

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Präsident

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte gemeinsam abgeführt. Selbstverständlich erfolgt die Abstimmung getrennt.

Wird gegen diese drei Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher in den drei genannten Fällen gemeinsam durchgeführt.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1968 (1435 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1968.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Erich Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. November 1969 den vom Rechnungshof im Sinne des Artikels 121 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1968 einer Vorberatung unterzogen.

Die Grundlage der Gebarung des Bundeshaushalts im Jahre 1968 bildete das Bundesfinanzgesetz 1968. Danach waren bei der ordentlichen Gebarung Ausgaben von 81.177,192 Millionen Schilling und Einnahmen von 77.654,659 Millionen Schilling, somit ein Abgang von 3522,533 Millionen Schilling vorgesehen. In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 3467,178 Millionen Schilling, jedoch keine Einnahmen und demnach ein Abgang von 3467,178 Millionen Schilling veranschlagt. Der präliminierte Gesamtgebarungsabgang betrug demnach 6989,711 Millionen Schilling.

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 enthielt neben dem Bundesvoranschlag auch einen Eventualvoranschlag, der einen Gesamtgebarungsabgang von 2389,213 Millionen Schilling vorgesehen hat.

Mit dem Bundesgesetz vom 6. März 1968 über die erste Freigabe der Ausgabenansätze im Eventualvoranschlag des Bundesfinanzgesetzes wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 1968 unter bestimmten Voraussetzungen die Zustimmung zu Überschreitungen der im Bundesvoranschlag vorgesehenen Ausgabenansätze der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung bis zur Höhe von 50 Prozent des Ansatzbetrages des Eventualvoranschlages zu geben.

Von den auf Grund der Freigabe des Eventualvoranschlages zur Verfügung gestellten

Krediten von 1194 Millionen Schilling wurden 692 Millionen Schilling im Rahmen des ordentlichen Haushaltes und 414 Millionen Schilling im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes tatsächlich verwendet.

Die Verwaltungsrechnung schließt im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 77.707 Millionen Schilling und Ausgaben von 82.162 Millionen Schilling mit einem Abgang von 4455 Millionen Schilling ab.

Von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes entfallen auf die Öffentlichen Abgaben 56,4 Prozent, auf die Einnahmen der Bundesbetriebe 22,4 Prozent und auf die Einnahmen der übrigen Verwaltung 21,2 Prozent.

Der Gesamteinnahmebetrag verteilt sich mit 76.638 Millionen Schilling auf die laufenden Einnahmen und mit 1069 Millionen Schilling auf die Einnahmen der Vermögensgebarung.

Die Ausgaben von 82.162 Millionen Schilling setzen sich aus 30.517 Millionen Schilling persönlichen Ausgaben, 41.134 Millionen Schilling laufenden Ausgaben des Sachaufwandes und 10.511 Millionen Schilling sachlichen Ausgaben der Vermögensgebarung zusammen. Von den sachlichen Ausgaben entfielen 1804 Millionen Schilling auf den Verwaltungsaufwand.

Der Abgang des ordentlichen Haushaltes, der sich auf 4455 Millionen Schilling beläßt, übersteigt die Voranslagsannahme von 3522 Millionen Schilling um 933 Millionen Schilling. Dieses ungünstige Ergebnis resultiert aus Mehrausgaben von 985 Millionen Schilling, denen Mehreinnahmen von nur 52 Millionen Schilling gegenüberstehen. Verglichen mit den einzelnen Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages weisen die Gebarungserfolge bruttomäßige Ausgabenüberschreitungen von 3679 Millionen Schilling und Minderausgaben von 2694 Millionen Schilling auf.

Beim Kapitel Straßenverwaltung wirkt sich die Zuführung von Rücklagen, für die kein Voranslagsbetrag vorgesehen ist, zur Gänze als Mehrausgaben von 442 Millionen Schilling aus.

In dem nach kaufmännischen Grundsätzen verfaßten Gewinn- und Verlustrechnungen verzeichnen die Bundesbetriebe mit Ausnahme der Bundestheater und der Bundesforste, die mit Verlust abschlossen, Gewinne aus.

Die Bilanz der Österreichischen Bundesbahnen für das Jahr 1968 lag im Zeitpunkt der Abfassung dieses Rechnungsabschlusses noch nicht vor. Die budgetmäßige Gebarung schließt bei Ausgaben von 86.174 Millionen Schilling und Einnahmen von 77.728 Millionen Schilling mit einem Gesamtabgang von 8446 Millionen

Erich Hofstetter

Schilling ab, der die Voranschlagsannahme um 1456 Millionen übersteigt. Zur kassenmäßigen Bedeckung dieses Abganges standen vornehmlich die Überschüsse aus der Anlehensgebarung von 8243 Millionen Schilling zur Verfügung. Die budgetmäßigen Einnahmen erfuhren im Vergleich zum Kassenerfolg des Vorjahres eine Steigerung um 5402 Millionen Schilling. Hierbei steht der Zunahme der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mit 5414 Millionen Schilling eine Minderung der Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes von 12 Millionen Schilling gegenüber.

Das Nettoaufkommen an öffentlichen Ausgaben erhöhte sich um 4571 Millionen Schilling, das sind 11,6 Prozent. Die Einnahmen der Bundesbetriebe stiegen um 80 Millionen Schilling, jene der übrigen Verwaltung um 751 Millionen Schilling.

Der Gesamtabgang der budgetmäßigen Gebarung liegt mit 8446 Millionen Schilling um 622 Millionen Schilling über dem des Vorjahres.

Die Anlehensgebarung schließt kassenmäßig bei Einnahmen von 12.910 Millionen Schilling und Ausgaben von 4667 Millionen Schilling mit einem Überschuß von 8243 Millionen Schilling. Dieser Überschuß stand zur Bedeckung des Budgetabganges 1968 zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Stand der nicht fälligen Finanzschulden um 5282 Millionen Schilling auf 39.841 Millionen Schilling. Gleichzeitig erhöhte sich der Stand der nicht fälligen Finanzforderungen um 7 Millionen auf 113 Millionen Schilling.

Der vorliegende Rechnungsabschluß weist im formalen Aufbau keine Änderung gegenüber seinem Vorgänger auf. Erstmals wurden die Rechnungsabschlüsse für 1968 des Gendarmeriejubiläumsfonds 1949, des Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien sowie des Reservefonds für Familienbeihilfen im Anhang veröffentlicht. Der letztgenannte Fonds wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz geschaffen.

Zu den in den Bundesrechnungsabschlüssen 1966 und 1967 an dieser Stelle geäußerten Vorbehalten bezüglich der damals veröffentlichten Jahresrechnungen der Österreichischen Bundesbahnen gibt der Rechnungshof bekannt, daß die Prüfung der Jahresrechnungen 1964, 1965 und 1966 abgeschlossen wurde. Es ergab sich keine Notwendigkeit, Bilanzberichtigungen oder -änderungen vorzunehmen.

Von der Veröffentlichung der Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1968 des Fonds zur Beschaffung von Dienstkleidern für Zollwachebeamte, Zollwachemassafonds, des Poli-

zeimassafonds und des Massafonds der Bundesgendarmerie mußte wie in den Vorjahren abgesehen werden.

Die Veröffentlichung eines Rechnungsabschlusses gemäß dem mit Bundesgesetz vom 16. Dezember 1960 errichteten Schulbautenfonds erübrigts sich, weil bei diesem Fonds keine Gebarung angefallen ist.

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat wieder in dankenswerter Weise die Aufbereitung des Zahlenmaterials für die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach Gebarengruppen beziehungsweise nach Aufgabenbereichen für die Übersicht über die Ausgaben- und Einnahmenbeträge, der Gliederung des Kostenplanes und andere übernommen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Tull, Zeillinger, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Bassetti, Konir, Jungwirth, Ing. Scheibengraf, Hellwagner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Ing. Spindelegger, Mayr, Neumann, Brauneis, Pfeffer und Vollmann das Wort.

Die Bundesminister Dr. Waldheim, Mitterer, Dr. Koren, Dipl.-Ing. Dr. Weiß, Dr. Klecatsky, Dr. Mock, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer und Dr. Prader, die Staatssekretäre Dr. Neisser, Minkowitsch und Bürkle sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen zu den im Verlauf der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Rechnungshofausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht des Ausschusses angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Scherrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Scherrer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht bereits darauf hingewiesen, daß der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1968, über den heute das Hohe Haus zu befinden hat, einschließlich des Beschlusses des Hohen Hauses vom Februar 1968, mit dem die Hälfte jener Mittel freigegeben wurde, die in einem Eventualvoranschlag enthalten waren, einen Gebarungsaufwand von 86.174 Millionen Schilling aufweist, dem Einnahmen in der Höhe von 77.728 Millionen gegenüberstehen. Da-

13470

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Scherrer

durch ist der im Budget vorgesehene Abgang in der Höhe von 8184 Millionen auf 8446 Millionen gestiegen und daher der Bundesvoranschlag 1968 um 262 Millionen Schilling oder 0,3 Prozent des Bundesvoranschlages überschritten worden.

Hiebei ergaben sich bei den Einnahmen Erhöhungen in der Höhe von 7,5 Prozent und bei den Ausgaben Erhöhungen in der Höhe von 7,6 Prozent gegenüber dem Bundesrechnungsabschluß des Jahres 1967. In vier Budgetüberschreitungsgesetzen wurden im Laufe des Jahres 1968 jene notwendigen Korrekturen des Bundesfinanzgesetzes vorgenommen, die sich logischerweise bei einem solchen Bundesvoranschlag ergeben müssen, weil es die gegebenen Tatsachen im Laufe eines Jahres immer wieder notwendig machen, daß einzelne Korrekturen des Bundesvoranschlages vorgenommen und durchgeführt werden. Der Herr Bundesfinanzminister hat ja hier auch auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Möglichkeit gehabt, diese Korrekturen zum Teil im eigenen Wirkungsbereich durchzuführen.

Dieser Abgang in der Höhe von 8446 Millionen wurde bedeckt durch Kreditaufnahmen in der Höhe von 8335,6 Millionen. Der Rest des Abgangs konnte aus der Kassagebarung bedeckt werden. Von diesen Kreditaufnahmen entfallen wiederum auf Kredite, die aus dem Auslande aufgenommen und hereingenommen wurden, der Betrag von 5284,5 Millionen Schilling und für Inlandskreditaufnahmen der Betrag von 3051,1 Millionen Schilling.

Es wurden aber im gleichen Jahr selbstverständlich aus den früheren Kreditverpflichtungen des Bundes Tilgungen vorgenommen. Diese betragen bei Verpflichtungen gegenüber den ausländischen Gläubigern 613,8 Millionen Schilling und Tilgungen im Inland in der Höhe von 2459,7 Millionen. Mithin bleibt ein Restzuwachs an neuen Verpflichtungen des Bundes für das Jahr 1968 in der Höhe von 5262,1 Millionen Schilling.

Da die Verpflichtungen des Bundes Ende 1967 die Höhe von 34.578,7 Millionen Schilling erreicht hatten, wird also Ende 1968 durch die angeführte Zunahme von 5262,1 Millionen eine Gesamtverpflichtung des Bundes an nicht fälligen Schulden in der Höhe von 39.840,8 Millionen Schilling entstehen, von denen wiederum 27.970 Millionen Schilling auf Inlandsverpflichtungen und 11.870 Millionen Schilling auf Auslandsverpflichtungen entfallen.

Im Berichtsjahr 1968 wurden im Ausland acht neue Kredite, davon ein langfristiger Kredit, aufgenommen. Diese Kredite wurden überwiegend in Dollar- und D-Mark-Währung eingegangen.

Da auch in der dieswöchigen Sitzung des Finanzausschusses bei der Beratung des Bundesvoranschlages 1970 immer wieder die Frage an den Herrn Finanzminister gestellt wurde, wie sich diese Verpflichtungen des Bundes in fremden Währungen zusammensetzen, so kann ich auf die Erläuternden Bemerkungen zum Bundesvoranschlag 1970 verweisen, aus denen eindeutig und klar hervorgeht, daß die Kreditverpflichtungen des Bundes gegenüber dem Ausland 320 Millionen in Dollar, 332 Millionen in D-Mark und 183 in Schweizer Franken betragen, während alle übrigen Kredite nur geringfügig in anderen ausländischen Währungen hereingenommen wurden. Aus dieser Aufstellung geht wohl eindeutig und klar hervor, daß die Verpflichtungen des Bundes zum überwiegenden Teil hinsichtlich der ausländischen Verpflichtungen in Dollarwährung aufgenommen worden sind.

Die Verschuldung des Bundes beträgt daher — und über sie wird ja so viel in letzter Zeit gesprochen und immer wieder diskutiert — mit Ende des Jahres 1968 pro Kopf der Bevölkerung 5600 S, wovon wieder 4000 S auf den Anteil der Inlandsverpflichtungen und 1600 S auf den Anteil der Auslandsverpflichtungen entfallen. Mit diesen Verpflichtungen ist das Budget des Jahres 1968, die budgetmäßigen Einnahmen an Bundesabgaben, mit 51 Prozent an Verpflichtungen belastet gewesen.

Ich möchte hier nicht im besonderen darauf hinweisen, welche westeuropäischen Staaten im Vergleich zu diesen Verpflichtungen Österreichs bedeutend höhere Verpflichtungen nicht nur hinsichtlich der Kopfzahl, sondern vor allem hinsichtlich der budgetmäßigen Einnahmen haben, die bis zum Dreifachen eines Jahresbudgets in einem Staate gehen. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, daß wir damit an drittletzter Stelle hinsichtlich der längerfristigen Verpflichtungen, die der Bund aus dem Haushalt des Jahres 1968 aufzuweisen hat, stehen. Es gibt nur zwei Staaten in Westeuropa, deren Verpflichtungen geringer sind als die des österreichischen Bundeshaushaltes.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang aber, weil diese Frage immer wieder und auch in den letzten Beratungen des Finanzausschusses zum Bundeshaushalt 1970 zur Debatte gestellt wird, damit beschäftigen, ob diese Verpflichtungen notwendig waren und ob denn nicht der Zinsdienst für solche Verpflichtungen eine beachtliche Belastung darstelle, die es hätte zweckmäßiger erscheinen lassen, diese Verpflichtungen durch Budgetüberschreitungen nicht einzugehen.

Ich sehe mich dazu auch aus einem besonderen Grunde deswegen veranlaßt, weil wir im gestrigen Abend-, „Expreß“ lesen können,

Scherrer

daß der Herr Vizebürgermeister Slavik von Wien bei der Diskussion über den Rechnungsvoranschlag 1970 der Bundeshauptstadt Wien ausdrücklich erklärte, als er sich gleich zu Beginn dieser Diskussion mit dem U-Bahnbau beschäftigte, daß dessen Finanzierung mit der Aufnahme von Krediten in den kommenden Jahren die bequemste Art gewesen wäre, ein solches Vorhaben zu bezahlen, doch hätte die Verzinsung dieser Kredite Unsummen verschlungen.

Im gleichen Zusammenhang schreibt der „Expreß“ am gestrigen Abend mit Schlagzeile: „Staatsschulden immer höher — 3,3 Milliarden Schilling Zinsen zu bezahlen“. Ich sehe davon ab, daß diese Ziffern nicht richtig sind, denn wir wissen, daß die Verzinsungsleistungen im Haushaltsjahr 1968 2,28 Milliarden Schilling und nicht 3,3 Milliarden Schilling betragen haben. Sie werden es auch nicht im Jahre 1970 betragen, sondern dort die Höhe von rund 2,9 Milliarden Schilling erreichen.

Ich möchte daher darauf hinweisen, daß durch diese Maßnahmen der Bundesregierung gerade in den letzten vier Jahren eine wirksame Förderung der österreichischen Wirtschaft eingetreten ist, die ihre Erträge dem Bund gegenüber in höheren Steuerleistungen wiederum zurückgebracht hat. Verkennen wir doch nicht die Tatsache, daß die großen Investitionsvorhaben des Bundes — sie haben in diesen letzten vier Jahren fast die Höhe von 70 Milliarden Schilling erreicht — nicht nur eine völlige Sicherung der Arbeitsplätze trotz einer Wirtschaftskrise in Westeuropa in Österreich gewährleisten konnten, daß darüber hinaus Werte geschaffen worden sind, die nunmehr, wirksamwerdend, in der Zukunft, ihre Erträge, im gesamten gesehen, für die Budgetpolitik des Staates wiederum abwerfen, und daß wir darüber hinaus — und das liegt uns wohl am nächsten — auch Vorsorgen, wenn auch nicht voll befriedigende, auf jenem Sektor leisten könnten, der uns am meisten am Herzen liegt, nämlich die Schaffung der Bildungsanstalten für unsere Jugend. Wenn Sie nicht erkennen, daß wir heuer 1,650.000 lernende junge Menschen haben, die wir in unseren Schulen unterbringen müssen und die durch die Leistungen unserer Gemeinden und unserer Bundesländer, aber vor allem durch die Leistungen des Bundeshaushaltes heute zu einem großen Teil Gott sei Dank in modernen Schulen untergebracht werden können, dann wissen wir, daß gerade die Verzinsung aus diesen Investitionen für die Zukunft unserer Heimat die größte sein wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn das, was wir unseren jungen Menschen in diesen Schulen an Wissen vermitteln können, ist wohl die wertvollste und

beste Investition für die Zukunft unseres Landes überhaupt. Daher ist es sicherlich richtig gewesen, daß diese Investitionsvorhaben des Bundes nicht nur zur Sicherung der Vollbeschäftigung, nicht nur zur Förderung des Wirtschaftswachstums, sondern auch zur Förderung des Wissens für die Zukunft für unsere Jugend geleistet werden konnten.

Daß wir einen noch nicht alle befriedigenden Stand erreichen konnten, ist selbstverständlich und klar; denn woher sollen die Räume für 1,650.000 junge Menschen so schnell geschaffen werden, wie das in den letzten Jahren notwendig geworden ist, und woher sollen wir die Lehrer, von denen wir doch mindestens 55.000 bis 60.000 brauchen würden, nehmen, wenn es nicht möglich ist, sie im Lande aufzutreiben ?

Es ist daher sicherlich da und dort notwendig geworden, noch Kompromisse zu schließen, sich noch mit behelfsmäßigen Maßnahmen zu helfen, aber Tatsache ist, daß die Investitionen des Bundes in den letzten vier Jahren wesentlich dazu beigetragen haben, diese Fortschritte zu erzielen, und daß sich das Ergebnis dieser Fortschritte in den kommenden Budgets und in den kommenden Rechnungsbüchern des Bundes sichtbar zeigen wird, denn eine voll ausgelastete Wirtschaft, voll beschäftigte Arbeitskräfte in unserem Lande erhöhen die Erträge des Bundes auf der Bundesabgabenseite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Es war sicherlich zum Teil eine Kreditaufnahme im Ausland notwendig. Ich habe schon wiederholt von diesem Platz aus darüber gesprochen, daß es uns selbstverständlich lieber wäre, wenn all die Mittel, die der Bund für seine Finanzierung zusätzlich zum Staatshaushalt braucht, im Inland besorgt werden könnten, aber das ist derzeit noch nicht möglich. Es war daher notwendig, auch im Ausland Kredite aufzunehmen, damit der inländische Geldmarkt den Kreditbedarf der Wirtschaft ohne Störungen befriedigen kann und befriedigen konnte, und daß dies in ausreichendem Maße ja auch gerade im vergangenen Jahr, vor allem aber im Jahre 1969, möglich ist und möglich war, das wissen wir ja alle zur Genüge.

Von den Einnahmen des Bundeshaushaltes entfielen 43.856 Millionen auf öffentliche Abgaben. Sie haben daher die Höhe von 56,4 Prozent der Einnahmensumme erreicht. 17.381 Millionen entfielen auf Einnahmen in den Bundesbetrieben — das ist die Bundesbahn und die Bundespost, Bundesmonopolverwaltung und so weiter, jedoch ohne verstaatlichte Industrie —, und 16,4 Milliarden Schilling entfielen auf

13472

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Scherrer

Einnahmen der übrigen Verwaltung, womit die Gesamteinnahmen ausgewiesen sind.

Diese 43.856 Millionen öffentliche Abgaben-einnahmen sind damit um 0,8 Prozent höher, als im Bundesvoranschlag vorgesehen. Es ist sicherlich erfreulich, daß hier gerade mit einer geradezu hervorragenden Präzision die voraussichtlichen Einnahmen an Abgaben budgetiert worden sind, denn sie sind, wie gesagt, nur um 300 Millionen Schilling höher, als sie veranschlagt waren.

Von diesen Einnahmen aus Bundesabgaben kann ich es mir nun nicht versagen, dem Hohen Hause wenigstens einige Ansätze vor Augen zu führen. Wir haben bei der veranlagten Einkommensteuer, die mit 7,6 Milliarden budgetiert war, Mindereinnahmen in der Höhe von 726 Millionen. Wir haben hingegen bei der Lohnsteuer, die mit 6,5 Milliarden budgetiert war, Mehreinnahmen in der Höhe von 611 Millionen Schilling. Wir haben bei der Körperschaftsteuer Mindereinnahmen von 329 Millionen und natürlich ebenso bei der Gewerbesteuer.

Hohes Haus! Ich habe diese Ziffern beziehungsweise die Mehr- und Mindereingänge deswegen besonders betont, weil ja auch hier ständig daran Kritik geübt wird, daß die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer fallend seien, während die Einnahmen aus den Steuererträgnissen der unselbstständig Erwerbstätigen Jahr für Jahr eine Steigerungsrate aufweisen, ja im Jahre 1968 trotz der damals vorgenommenen Steuersenkung sogar noch eine Erhöhung erfahren haben.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das uns alljährlich zukommende Jahrbuch der Arbeiterkammer Wien, dem folgende statistische Daten zu entnehmen sind:

Wir hatten in Österreich Ende 1968, also am Ende dieses Berichtsjahres, 3.116.000 Berufstätige, davon allein 2.234.000 Unselbstständige und 882.000 selbständige Berufstätige. Von den nicht Berufstätigen waren wiederum 1.233.000 Pensionisten und 2.991.000 sogenannte „Erhaltene“ — die Ehefrauen und vor allem die Kinder, die hier richtigerweise als sogenannte „Erhaltene“ geführt werden. Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft hatte insgesamt noch die Höhe von 607.000 und die aller anderen Berufe 2.464.500.

Wir haben im Jahre 1968 laut dieser gleichen Statistik folgenden Durchschnitt der Beschäftigten bei den unselbstständig Beschäftigten: bei den Arbeitern von 1.412.000 und bei den Angestellten von 970.000.

Die Durchschnittseinkommen bei den Arbeitern lagen zu zwei Dritteln bis 4000 S und zu einem Drittel über 4000 S monatlich,

während sie bei den Angestellten nur zur Hälfte unter 4000 S und zur anderen Hälfte über 4000 S lagen. Das Durchschnittseinkommen eines Industriearbeiters betrug 19,31 S pro Stunde und das eines Angestellten monatlich 7311 S.

Nun zur Zahl der Selbständigen: Wir hatten in Österreich Ende 1968 in der gewerblichen Wirtschaft 225.000 Selbständige, davon — es sind nicht alle pensionsbehaftpflichtig — 205.664 Pensionsbehaftszahlende. Ich muß sagen, es ist erschreckend, daß die Zahl der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft in diesem Jahre — bis 1. November — auf Grund der Abmeldungen bei der Selbständigen-Pensionsversicherung neuerlich um 10.000 und die Zahl der in der Selbständigen-Pensionsversicherung Versicherungspflichtigen bereits auf 195.000 zurückgegangen ist.

Wenn Sie nun bedenken, daß ein Drittel dieser Selbständigen Frauen sind und nur zwei Drittel dieser Selbständigen Männer, die Gewerbeinhaber sind, so können Sie daraus schon wieder einen gewissen Schluß über die Einkommensverhältnisse dieser Berufssparte ziehen.

Ich möchte aber besonders darauf hinweisen — und das ist erschütternd —, daß 50.000 Behaftpflichtige bei der Selbständigen-Pensionsversicherung auf Grund eines Einkommens in einer Höhe bis 800 S monatlich behaftpflichtig sind, daß es mit einem Einkommen bis 4000 S monatlich 100.000 Behaftpflichtige gibt und mit über 7200 S Einkommen monatlich nur 35.000 Behaftpflichtige aus der gewerblichen Wirtschaft.

Wir können uns aber einen zweiten Richtsatz ansehen, und es ist notwendig, auf diese Dinge hinzuweisen, nämlich auf die Höhe der Pensionen, die von den derzeit bereits im Pensionsstand befindlichen Selbständigen und Unselbständigen in diesem Lande bezogen werden. Die durchschnittliche Arbeiterpension betrug Ende 1968 in Österreich 1672 S, die durchschnittliche Pension eines Bundesbahnbediensteten 1698 S, die eines Angestellten 2619 S, die der Bergarbeiter 2949 S, die der Landarbeiter 1336 S und die der selbstständig Erwerbstätigen 1239 S.

Von den 102.985 Gewerbeleistungsbewilligten erhalten 47.000 die Ausgleichszulage. Es liegen also die Einkommen von fast der Hälfte aller Pensionsbezieher unter dem Existenzminimum, und sie erhalten Ausgleichszulage. Trotzdem ist auch nicht zu übersehen, daß, wie in diesem Bundesrechnungsabschluß steht, der Bund im Jahre 1968 zur Bezahlung dieser an sich sicherlich geringen Pensionen einen Beitrag von 6888 Millionen Schilling zu leisten hatte und an Ausgleichszulagen 1547,3 Millionen

Scherrer

Schilling leistete, sodaß insgesamt für diese Ausgleichszulagen und Pensionszuschüsse des Bundes ein Gesamtaufwand von rund 9 Milliarden Schilling im abgelaufenen Jahr 1968 zu leisten war, während wir für das Jahr 1970 im Bundesvoranschlag hiefür einen Aufwand von 11 Milliarden Schilling vorgesehen haben.

Nun, Hohes Haus, zu dem immer wieder erhobenen Vorwurf, wieso die Steuerleistungen der wirtschaftlich Selbständigen — also der Veranlagten — immer geringer und warum die Steuerleistungen der Unselbständigen höher werden.

Ich habe Ihnen diese Ziffern deswegen so genau gesagt, weil daraus klar ersichtlich ist, daß Jahr für Jahr die Zahl der Selbständigen nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch, wie ich Ihnen jetzt nachgewiesen habe, im heurigen Jahr allein um 10.000 in der gewerblichen Wirtschaft, also der in diesen Berufen Tätigen, immer kleiner und kleiner wird und daher begreiflicherweise ja auch die Steuerleistungen dieser immer geringer werdenden Zahl von Menschen in unserem Lande zurückgehen müssen, während auf der anderen Seite die Zahl der Unselbständigen steigt, weil ein Großteil der bisher Selbständigen nicht gleich in die Pension, sondern vor allem in die Reihen der Unselbständigen eintritt, da sie richtigerweise erkennen, daß es keinen Sinn hat, Betriebe weiterzuführen, die ihnen nicht einmal mehr den notwendigen Lebensunterhalt sichern, und es daher vorziehen, mit ihrem Können und mit dem, was sie gelernt haben, in die Reihen der Unselbständigen einzutreten, weil ihnen ja dort, wenn sie tüchtig und fleißig sind, ein weitaus besserer Lebensstandard geboten wird und geboten werden kann.

Auf der anderen Seite sehen Sie ja auch aus den Pensionen, die bezahlt werden, daß die der gewerblich Selbständigen die niedrigsten sind, daß also die Einkommen wirklich nicht so groß sein konnten, denn es wird doch keinen unter unseren älteren Wirtschaftstreibenden geben, der darauf verzichtet, eine möglichst hohe Pension zu bekommen. Da aber seine Pension auf Grund seiner Steuerleistungen der letzten zehn Jahre, also auf Grund seiner Einkommen zwischen dem 53. und 63. Lebensjahr, festgestellt wird, so ersehen wir, daß auch aus dieser Statistik eindeutig und klar hervorgeht, daß leider Gottes die wirtschaftlich Selbständigen zu geringe Einkommen haben und daher auch die Einkommensteuer der Veranlagten nur aus einem verhältnismäßig kleinen Teil sehr gesunder, kräftiger und guter Wirtschaftsbetriebe aufgebracht und geleistet wird.

Ich habe mit Nachdruck gerade auf diese Tatsache hingewiesen, weil wir denn doch verstehen müssen, daß auch in der Pensionsversicherung der gewerblich Selbständigen Maßnahmen gesetzt werden müßten, und zwar deshalb, damit unsere älteren Wirtschaftstreibenden, die also in zehn Jahren in die Pension gehen wollen, nicht verhalten werden, auf Investitionen in ihren Betrieben zu verzichten. Denn wenn sie in diesen letzten zehn Jahren keine Investitionen mehr durchführen, verludern ihre Betriebe und gehen in der Kapazität und Leistungsfähigkeit zurück. Auf der anderen Seite haben sie aber, wenn sie Investitionen durchführen, durch die Begünstigung der Wachstumsgesetze den großen Nachteil, daß sie keine Pensionsbemessungsgrundlage für ihre künftige Pension haben. Es muß daher sicherlich in der Zukunft irgendwie Vorsorge getroffen werden, daß auch die wirtschaftlich Selbständigen dazu verhalten sind, ihre Betriebe auch noch im Alter modern zu gestalten, noch zu rationalisieren und zu investieren, damit sie durch diese Investitionen dem Nachfolger einen ordentlichen und sauberen Betrieb übergeben können.

Ich möchte noch kurz über die Ausgaben des Bundeshaushaltes sprechen und feststellen, daß für den Personalaufwand 30.517 Millionen Schilling, das sind 37,1 Prozent der gesamten Einnahmen, ausgegeben worden sind, daß für den Sachaufwand 41.134 Millionen Schilling und für Ausgaben in der Vermögensgebarung 10.511 Millionen Schilling ausgegeben wurden.

1969 werden die Personallasten allerdings die Höhe von 34,5 Milliarden Schilling und 1970, laut Voranschlag, bereits 36,8 Milliarden Schilling erreichen. Immerhin betragen schon im Jahre 1968 die Personalkosten 69,5 Prozent der gesamten Einnahmen des Bundes auf dem Abgabensektor.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich wie jedes Jahr kurz noch einige Bemerkungen zur verstaatlichten Wirtschaft machen, zu unseren verstaatlichten Betrieben. Sie wissen, daß es sich dabei um 21 industrielle Betriebe handelt, über die der Rechnungshof sehr richtig immer gesonderte Ausweise erstellt. Diese 21 verstaatlichten Betriebe hatten Ende 1968 6,9 Milliarden Schilling Kapitaleinlagen des Bundes und mit ihren Reserven ohne stille Rücklagen ein Gesamtkapital von 13,3 Milliarden Schilling zu verwalten. Für dieses Kapital von 13,3 Milliarden wurden Dividendenleistungen in der Höhe von 94,9 Millionen erbracht, was eine dreiviertelprozentige Verzinsung des eingesetzten Kapitals in diesen Betrieben bedeutet.

13474

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Scherrer

Diese Betriebe erreichten im vergangenen Jahr einen Umsatz von 32,8 Milliarden Schilling. Er war damit um 3,4 Prozent höher als 1967 und ging mit 33 Prozent in den Export, sodaß die verstaatlichten Betriebe allein am Export der österreichischen Gesamtwirtschaft des Jahres 1968, der, wie Sie ja alle wissen werden, 51 Milliarden Schilling erreichte, mit 21,1 Prozent beteiligt waren.

Hohes Haus! Das vergangene Jahr brachte uns aber auch in der Einlagen- und Vermögensbildung unseres Landes einen großen Erfolg. Wir haben in diesem Jahr nach der derzeitigen Entwicklung in der österreichischen Wirtschaft einen Zuwachs in den Spareinlagen von mindestens 13 Milliarden Schilling zu erwarten. Das ist umso erfreulicher, als dadurch der Herr Bundesminister für Finanzen im kommenden Jahr sicherlich mehr als in den vorangegangenen Jahren für die Bedeckung der Budgetabgänge, für die Mittel, die wir für die Investitionen und die Förderung der Wirtschaft unseres Landes brauchen, den Inlandsgeldmarkt in Anspruch nehmen kann.

Wir wissen, daß uns auf Grund der Auftragslage unserer österreichischen Industrie auch das Jahr 1970 eine Sicherung aller Arbeitsplätze bringen wird, falls keine unvorhergesehenen Ereignisse außerhalb der Grenzen unseres Landes eintreten, und daß auch das kommende Jahr große wirtschaftliche Erfolge in unserem Lande sicherstellen wird. Es wird nur das eine kaum erreichbar sein: eine Steigerung des Bruttonationalproduktes, wie wir sie im vergangenen Jahr erreichen konnten, da, wie Sie ja wissen, das kommende Jahr mit einer Kürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden belastet ist, die nicht nur eine Verminderung der Produktion bringen muß, weil ja zusätzliche Arbeitskräfte in Österreich nicht mehr vorhanden sind und daher kein Ausgleich getroffen werden kann, höchstens durch Rationalisierung der Betriebe, sondern auf der anderen Seite auch bewirkt, daß die zusätzlichen Kosten dieser zwei Stunden auf den geringeren Arbeitserfolg aufgeteilt werden und daher die Produktion belasten müssen. Trotzdem bin ich aber davon überzeugt, daß wir auch dem Jahr 1970, wenn sich gerade der Bund so wie in den vergangenen Jahren bemüht, durch zielbewußte Maßnahmen eine Förderung der Gesamtwirtschaft, vor allem aber eine Sicherung aller Zukunftsausgaben des Bundes durch frühzeitige und rechtzeitige Investitionen sicherzustellen, die notwendig sind, damit wir auch im Jahre 1970 so wie heute eine gesicherte Wirtschaft besitzen und vor allem für jeden Menschen, der in diesem Lande wohnt und tätig ist, einen ge-

sicherten Arbeitsplatz und für die Jugend dieses Landes gesicherte Bildungsstätten haben, gerade nach diesem Rechnungsabschluß 1968, der einen so sichtbaren Erfolg der Politik unserer Bundesregierung dokumentiert, mit Vertrauen und Zuversicht entgegensehen können. Wir werden daher dem Rechnungsabschluß des Jahres 1968 gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich bedauerlich und auch unverständlich, daß der Behandlung der Bundesrechnungsabschlüsse im Nationalrat nicht jene Beachtung beigemessen wird, die diese Abschlüsse eigentlich verdienen würden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Herr Kollege! Wir reden über das Jahr 1968, ein Jahr, das wie auch das Jahr 1969 im Zeichen einer monocoloren Regierung gestanden ist, und Sie werden daher verstehen, daß wir nicht so wie mein Vorredner ein hohes Lied anstimmen, sondern bemüht sein werden, sachlich eine Bilanz zu legen und aufzuzeigen, wie sich dieses Jahr für die Masse der arbeitenden Menschen in Österreich ausgewirkt hat.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß die Bundesrechnungsabschlüsse vor allem deswegen eine größere Aufmerksamkeit verdienen würden, weil doch bei dieser Gelegenheit auch darüber zu reden ist, ob das Budget beachtet und eingehalten wurde, ob den Budgetgrundsätzen der Budgetklarheit und -wahrheit in vollem Umfang entsprochen worden ist. Wir behandeln heute das Jahr 1968, wir betrachten die wirtschaftlichen, die sozialen Ereignisse dieses Jahres retrospektiv, und wir müssen daher heute, wie ich schon gesagt habe, eine Bilanz, einen Schlussstrich unter die Jahresrechnung 1968 ziehen.

Das Budget 1968 wurde — ich glaube, das muß in Erinnerung gerufen werden — von den Vertretern der Sozialistischen Partei aus, wie ich behaupten möchte, guten Gründen abgelehnt. Das Budget 1968 war zunächst ein Budget der Kürzung der Bundesinvestitionen. Die Investitionskürzung betrug 1968 rund 5 Prozent. Das Jahr 1968 war aber auch, wie wir noch einmal in Erinnerung rufen wollen, ein Jahr der Steuererhöhungen. Die Umsatzsteuer wurde von 5,25 auf 5,5 Prozent erhöht; das bedeutete für die österreichische Bevölkerung eine zusätzliche Belastung von insgesamt rund 800 Millionen Schilling. Im Jahre 1968 wurde die Ausgleichsteuer erhöht — eine Mehrbelastung für das ganze Volk im Ausmaß von rund 900 Millionen Schilling.

Dr. Tull

Im Jahre 1968 wurde die Margarinesteuer von bis dahin 1,7 auf 5,5 Prozent erhöht, das ist eine Steigerung um 300 Prozent. Die Belastung betrug rund 50 Millionen Schilling. Im Jahre 1968 wurde die Tabaksteuer erhöht; die sich daraus ergebende Belastung betrug 110 Millionen Schilling. Schließlich haben die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1968 auch die Verwaltungsabgaben und die Justizgebühren kräftig erhöht, sodaß der Finanzminister aus diesem Titel Mehreinnahmen von rund 100 Millionen Schilling zu verzeichnen gehabt hat. Das Budget 1968 war aber auch ein Budget des Sozialstopps: keine Erhöhung der Witwenpensionen, keine Sanierung der Krankenanstalten. (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Warum, Herr Kollege?*) Beweisen Sie mir, meine Damen und Herren, das Gegenteil! Keine Verbesserung der Kriegsopferrenten (*Abg. Staudinger: Keine Dynamisierung der Kriegsopferrenten?*) und auch weniger Mittel für den Wohnungsbau, insgesamt 253 Millionen Schilling weniger für den Wohnungsbau als im Jahr vorher! (*Abg. Staudinger: Haben Sie „Kriegsopferrenten“ gesagt?*)

Meine Damen und Herren! Nicht nur wir haben ernste Bedenken gegen das Budget 1968 einzuwenden gehabt. Ich zitiere einen einen Zeugen, der, wie ich glaube, wirklich nicht als der Sozialistischen Partei nahestehend bezeichnet werden kann, ich zitiere einen Auszug aus den „Berichten und Informationen“ des Österreichischen Forschungsinstitutes für Wirtschaft und Politik. Dort hieß es:

„Das Budget 1968 wird wohl kaum jemals zu den besseren gezählt werden können, da es den aktuellen wirtschaftspolitischen Erfordernissen in keiner Weise entspricht. Wenn auch die Globalzahlen zunächst den Eindruck erwecken, daß das Budget vom Finanzminister bewußt als Mittel der Konjunkturpolitik eingesetzt wurde, so zeigt doch eine genauere Analyse der Einnahmen und Ausgaben klar, daß schwere konjunktur- und wachstums-politische Fehler gemacht wurden und daß die Möglichkeit für strukturelle Umschichtungen nicht genutzt wurde.“

Weiters heißt es in den Berichten des Österreichischen Forschungsinstitutes für Wirtschaft und Politik:

„Die Präliminierung eines Budgetdefizits von 7, im Falle der Realisierung des Eventualbudgets sogar von 9 Milliarden Schilling ist aber in einem Augenblick, in dem man die Wirtschaft ankurbeln und ihr die Möglichkeit zu verstärktem Investieren geben sollte, völlig verfehlt.“

Der Bundesrechnungsabschluß 1968 beweist, daß Herr Bundesminister Koren von den Er-

mächtigungen, Überschreitungen, und zwar Überschreitungen verschiedenster Ausgabenansätze vorzunehmen — darüber haben wir uns im Rechnungshofausschuß sehr ausführlich unterhalten; diese Angelegenheit war aber auch neuerlich Gegenstand der Erörterungen in der letzten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses —, sehr großzügig Gebrauch gemacht hat.

Die Sozialistische Partei hat diese Vorgangsweise bereits vor Jahren scharf kritisiert, und zwar deswegen, weil diese Verhaltensweise unseres Erachtens den Grundsätzen der Budgetwahrheit und Budgetklarheit widerspricht. Wir haben ihm an Hand einiger konkreter Beispiele bewiesen, wie er von der Möglichkeit der Überschreitung eines Ansatzes entweder im Ausmaß von 25 Prozent oder 1 Million Schilling Gebrauch gemacht hat. Korens Praxis sieht ungefähr so aus, daß ein Ansatz im Haushaltplan in der Höhe von 1000 S um 1 Million Schilling überzogen werden konnte. Der Rechnungshof hat auch anlässlich des Bundesrechnungsabschlusses 1968 neuerlich festgestellt, daß seiner Auslegung nach eine Überschreitung in diesem Falle lediglich im Ausmaß von 250 S sachlich und rechtlich gerechtfertigt gewesen wäre.

Drei Bereiche des Bundesrechnungsabschlusses verdienen die besondere Beachtung der Öffentlichkeit, so zunächst die außerordentlich unterschiedliche Entwicklung bei den Steuereingängen. Bei den Massensteuern wurden im Jahre 1968 ungeheure Mehreinnahmen verzeichnet. Bei der Lohnsteuer betrug die Mehreinnahme 611 Millionen Schilling, bei der Umsatzsteuer 106 Millionen Schilling und beim Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer rund 55 Millionen Schilling.

Im Gegensatz zu diesen exorbitanten Mehreinnahmen bei den Massensteuern, also bei jenen Abgaben, die die arbeitenden Menschen zu leisten haben, sind ebenso hohe Mindereinnahmen bei anderen Steuerarten, vor allem bei jenen, die die selbständig Tätigen in diesem Staate betreffen, zu verzeichnen, so beispielsweise bei der Einkommensteuer im Ausmaß von 727 Millionen Schilling, bei der Gewerbesteuer im Ausmaß von 108 Millionen Schilling und so weiter.

Dieses arge Mißverhältnis hat — das glaube ich feststellen zu können — mit den Auswirkungen der Wachstumsgesetze wahrlich nichts zu tun. Das ist unseres Erachtens vielmehr der evidente Beweis für die ungerechte Lastenverteilung in Österreich, für unser so unsoziales Steuersystem! Es beweist die unbedingte Notwendigkeit, endlich einmal zu einem neuen, modernen, zeitgemäßen, sozial gerechteren Steuersystem zu kommen, bei dem eine Scho-

13476

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Dr. Tull

nung der Schwachen Platz greift und jene mehr und stärker belastet werden, die wirtschaftlich leistungsfähiger sind.

Der zweite Bereich, der die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit verdient, ist die Zunahme, das Wachsen des Verwaltungsaufwandes in Österreich. Wir hatten zwar einen Staatssekretär im Bundeskanzleramt, dessen Aufgabe es gewesen wäre, die Verwaltung zu vereinfachen, zu verbessern, zu modernisieren, Einsparungen vorzunehmen, aber siehe da: Wir stellen fest, daß im Jahre 1968 der Aufwand für die Verwaltung überdurchschnittlich angestiegen ist. Während die Gesamtausgaben von 1967 auf 1968 um 7,5 Prozent, der Personalaufwand um 6 Prozent, die Anlagen um 4 Prozent, die Förderungsausgaben um 1,5 Prozent angestiegen sind, ist der Verwaltungsaufwand um 14,5 Prozent gewachsen.

Ich glaube sagen zu müssen, daß diese Entwicklung schon etwas zu denken gibt. Es hat keinen Sinn, in Sonntagsreden und bei verschiedenen feierlichen Anlässen vom Gebot, sparsam zu wirtschaften, sparsam zu verwalten, zu reden, während man dort, wo es Gelegenheiten gäbe, Sparsamkeit zu üben, offenbar nicht immer jene Sparsamkeit praktiziert, die sachlich gerechtfertigt und möglich wäre.

Ich möchte heute zum Beispiel eine Frage anschneiden, die bisher noch nicht oft erörtert worden ist, und zwar das Problem der Dienstautos in Österreich. Ich will gar nicht nun von jenen Fahrzeugen sprechen, die betrieblichen Zwecken dienen, ich möchte mich vielmehr mit den sogenannten Repräsentationsfahrzeugen, mit den Luxusfahrzeugen, auseinandersetzen. Wir haben im Jahre 1968 58 Großwagen gehabt; dagegen ist nichts einzuwenden. Aber dazu kommen heute in Österreich noch 203 ausgesprochene Repräsentationsfahrzeuge, die in den verschiedensten Ministerien eingesetzt sind. Im Jahre 1955 fand man mit 81 solchen Fahrzeugen das Auslangen; im Jahre 1968 waren es 203! (*Abg. Dr. Mussil: Von einer Motorisierung ist Ihnen nichts bekannt?!*) Ich habe nichts gegen die Motorisierung einzuwenden; dies sind ausgesprochene Repräsentationsfahrzeuge, gegen die sich die Öffentlichkeit, wie ich glaube, mit Recht immer wieder wendet. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Zum Beispiel haben wir im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie derzeit 28 Fahrzeuge, früher waren es insgesamt 11 Fahrzeuge. Beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen — ohne Post und ohne Bahn — waren früher elf Fahrzeuge, derzeit sind es 30 Fahrzeuge.

Meine Damen und Herren! Ungeklärt ist darüber hinaus noch die Frage, warum es einzelne Minister gibt, die nicht ein Repräsentationsfahrzeug, sondern mehrere haben. Vielleicht können wir gelegentlich eine plausible Erklärung auf diese Antwort bekommen. (*Abg. Robert Graf: Wir werden mit dem Moped spazierenfahren, Herr Dr. Tull!*) Nein, das brauchen Sie nicht! Herr Kollege Graf! Ich will gar nicht sagen, daß es so wie in der Schweiz sein muß. Denn wie es in der Schweiz aussieht, wissen Sie, Herr Kollege! Aber ich glaube, daß dieses Ansteigen doch überproportional ist. (*Abg. Staudinger: Vom Mopedfahren versteht er etwas! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der dritte Bereich, dem wir unsere Aufmerksamkeit im Zuge der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses zuwenden sollen, ist die Subventioniebarung in Österreich. Im Jahre 1968 wurden insgesamt 5470 Millionen Schilling für Subventionen ausgegeben. Davon entfallen 3700 Millionen auf die Landwirtschaft, und zwar Milchpreisausgleich 1117 Millionen, Treibstoffverbilligung 203 Millionen; die Landwirtschaftskammern bekamen 60 Millionen. Meines Wissens bekommt die Kammer für Arbeiter und Angestellte keinen einzigen Schilling. Für Exportstützungen erhalten 67 Viehhändler 90,3 Millionen Schilling; die Exportstützung der Milcherzeugnisse belief sich im Jahre 1968 auf 141 Millionen Schilling.

Ich will diese Subventionsbeträge gar nicht näher unter die Lupe nehmen und mich vielmehr mit einigen anderen Subventionen beschäftigen, die, glaube ich, einmal in aller Öffentlichkeit erörtert werden müssen: zum Beispiel Subventionen aus dem Unterrichtssektor.

Vor einigen Tagen haben die „Salzburger Nachrichten“ in einem Artikel unter anderem folgendes behauptet: „Aber auch das Unterrichtsministerium bekam einen Teil ab. Das Finanzministerium vertrat die Ansicht“ — und zwar ist das die Auffassung des Finanzministeriums —, „daß die Budgeterstellung im Unterrichtsministerium nicht richtig funktioniere, weil es sich um das einzige Ministerium handle, das keine eigene Budgetsektion habe. Die budgetären Angelegenheiten werden so nebenbei von dem für Sport zuständigen Sektionschef Pruckner erledigt. Da es an einer modernen Vorausplanung im Unterrichtsministerium mangle, komme es häufig zu Verzögerungen.“

Meine Damen und Herren! Es kommt nicht nur zu Verzögerungen, sondern es kommt auch zu Vorfällen, die meines Erachtens doch einmal in der Öffentlichkeit behandelt werden sollen.

Dr. Tull

Ich möchte zum Beispiel aus dem Ressort des Unterrichtsministeriums nur die Vergabe der Subventionen an die Sportverbände in Österreich aufzeigen. Wie sieht es mit der Verteilung dieser Beträge aus? Hier stellen wir fest, daß die Österreichische Turn- und Sportunion und die angeschlossenen Vereine einen Betrag von 3,979.000 S erhalten haben. Der ASKÖ und die angeschlossenen Vereine erhielten einen Betrag von 1,561.000 S.

Meine Damen und Herren! Wir haben vollstes Verständnis dafür, wenn der Flugsport in Österreich kräftig gefördert wird. Der Österreichische Aero-Club bekam im Jahre 1968 3,4 Millionen Schilling, die Österreichische Turn- und Sportunion bekam noch einmal unter dem Titel Flugsportförderung 2 Millionen Schilling. Die Steirische Flugsportunion bekam 100.000 S; der Österreichische Aero-Club Burgenland bekam 40.000 S; der Österreichische Aero-Club Niederösterreich bekam 50.000 S, noch einmal 30.000 S, während der ASKÖ für seine Zivilluftfahrschule und für seine Fliegergruppe sage und schreibe 310.000 S bekommen hat. (*Abg. Ofenböck: Das ist der Ausgleich gegenüber früher!*)

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns aber noch eine andere Sparte an. Herr Kollege Dr. Gruber! Ich weiß nicht, ob die Schifahrer so begeistert sein werden, zu erfahren, daß der Schiverband im Jahre 1968 sage und schreibe 302.000 S bekommen hat, während für die Förderung des Pferdesports — gegen den wir auch nichts einzuwenden haben; aber immerhin ist hier ein Mißverhältnis festzustellen — für den Wiener Trabrennverein, für die Campagnereitergesellschaft und so weiter 2,4 Millionen Schilling ausgegeben wurden. (*Abg. Ofenböck: Das Kitzsteinhorn mit 28 Millionen kostet nichts?*)

Der Herr Unterrichtsminister ist auch sonst sehr splendid, wenn es sich darum handelt, Parteifreunde zu fördern. Der CV — hören Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, gut zu — bekam im Jahre 1968 aus Mitteln des Unterrichtsressorts 160.000 S zur Durchführung von Studienreisen und Seminaren.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre dem Bund Sozialistischer Akademiker an, und ich bin stolz darauf, daß wir unsere Ausgaben aus unseren eigenen Mitteln bestreiten und uns unsere Studienreisen und Seminare selbst finanzieren und nicht auf Steuergelder angewiesen sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Dem ist aber nicht genug! Der Mittelschüler-Kartellverband bekam aus den Mitteln der Unterrichtsver-

waltung 125.000 S für Schulungen und Adaptierungen von Heimen. Nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie dafür sorgen, einen guten Nachwuchs für Ihre Partei zu bekommen, einen guten Nachwuchs von geeichten ÖVP-Leuten für die Verwaltung, für das Unterrichtswesen und so weiter. Aber finanzieren Sie sich das gefälligst aus Ihrer eigenen Tasche und greifen Sie nicht in den Steuersäckel, um diese Aufgaben zu finanzieren. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Der Akademikerbund ist darauf angewiesen, aus öffentlichen Mitteln entsprechende Beträge zu bekommen, und zwar 40.000 S unter der verschämten Bezeichnung: Zeitschriftenspende. Ich weiß nicht, ob dort so notleidende Menschen organisiert sind (*Abg. Peter: Der Koren ist doch Präsident! Das erklärt alles!*), die darauf angewiesen sind, daß man ihnen aus öffentlichen Mitteln die Zeitschriftenbezüge subventioniert.

Der Herr Bundesminister Dr. Prader hat auch ein sehr großes Herz, wenn es darum geht, seine Parteifreunde zu fördern. Eine Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände bekam 20.000 S. Ich sage nur eines: Gut, sicherlich wird dort der Wehrgedanke wahrscheinlich entsprechend gefördert. Aber gibt es keine anderen Verbände, keine anderen Einrichtungen, die auch eine zumindest gleichwertige Arbeit leisten?

Der Mittelschüler-Kartellverband der katholischen farbentragenden Studentenkorporationen Österreichs bekam vom Herrn Doktor Prader 20.000 S. Wofür eigentlich? Wenn Sie schon davon reden, daß Sie eine „Politik für alle Österreicher“ betreiben, und wenn Sie behaupten, unparteiisch vorzugehen, dann frage ich Sie: Warum bekommen nicht auch die anderen Jugendorganisationen entsprechende Beträge?

Die Junge Generation in der Österreichischen Volkspartei wurde vom Herrn Dr. Prader für ihre Arbeit mit 6000 S subventioniert. Wo sind die anderen Jugendorganisationen in Österreich?

Wie sieht es beim Bundesministerium für soziale Verwaltung aus? Die Pfadfinder — nichts gegen die Pfadfinder, ich schätze ihre Arbeit sehr — bekamen von der Frau Sozialminister 150.000 S, während die Sozialistische Jugend Österreichs 50.000 S erhielt, von allen anderen Organisationen, die Ihrer Partei nahestehen, ganz zu schweigen.

Der Katholische Familienverband erhielt 160.000 S. Ich frage Sie: Wo sind die anderen Familienverbände in Österreich? Gibt es nur eine einzige Familienorganisation?

Oder: Der Österreichische Rentner- und Pensionistenbund, Ihre Pensionistenorganisation, erhielt 140.000 S, der Verband der

13478

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Dr. Tull

sozialistischen Pensionisten und Rentner erhielt keinen einzigen Groschen von Ihrem Ministerium. So, meine Damen und Herren, sieht Ihre „Politik für alle Österreicher“ aus. (*Ruf bei der ÖVP: Der Pensionistenbund ist überparteilich!*) Der Pensionistenbund ist überparteilich? (*Abg. Dr. Bassetti: Schauen Sie sich die Ziffern an, wie es früher war!*) Derzeit behandeln wir den Bundesrechnungsabschluß 1968. Meine Aufgabe besteht darin, Ihnen aufzuzeigen, wie es in diesem Jahr gewesen ist, wie parteiisch Sie vorgegangen sind im Widerspruch zu Ihrem seinerzeitigen Versprechen, eine „Politik der Gerechtigkeit“, eine „Politik für alle Österreicher“ zu betreiben. (*Widerspruch bei der ÖVP*.)

Meine Damen und Herren! Wie sieht es im Bundesministerium für Finanzen aus? Auch Herr Dr. Koren hat sehr viel Verständnis für Familienorganisationen. Für den Katholischen Familienverband hat er 330.000 S bereit gehabt, für „publizistische Tätigkeiten im Dienste der Familien“. Ich frage auch hier: Gibt es keine andere Organisation, die sich die gleiche Aufgabe ... (*Ruf bei der ÖVP*.) Das hat mit Katholizismus überhaupt nichts zu tun, denn in der SPÖ gibt es genauso gute Katholiken wie in Ihren Reihen.

Die Österreichische Jungarbeiterbewegung erhielt 747.250 S als Ausbildungsbeihilfe. Ich frage Sie: Gibt es keine andere Jugendorganisation in Österreich, die eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen hat?

Der Herr Bundesminister Dr. Koren hat für seine Finanzpolitik eine sehr gute Verpackung gewählt. Er hat dafür gesorgt, daß ein möglichst großer propagandistischer Effekt mit all jenen Maßnahmen erzielt wird, die seiner Meinung nach publikumswirksam sind. Er hat für eine ÖVP-Propagandatätigkeit sehr viel übrig, die aus Steuermitteln finanziert wird, ansonsten wäre es nämlich nicht möglich, daß allein in diesem Ministerium im Jahre 1968 2.841.000 S unter dem Titel „Öffentlichkeitsarbeit“, in Wirklichkeit ÖVP-Propaganda, aufgewendet worden sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf etwas besonderes hinweisen. Auch der Herr Bundesminister für Finanzen hat ja, wie Sie wissen, einen eigenen Pressreferenten eingestellt, einen Herrn Helmut Voska. Dieser Herr Helmut Voska kostet die österreichischen Steuerzahler im Jahr rund 160.000 S. (*Ruf bei der ÖVP: Was geht Sie das an?*) Sie glauben, daß das die Bevölkerung nichts angeht. Die Bevölkerung wird sich freuen, Ihre Auffassung zu hören, daß es die Steuerzahler nichts angehe, was man aus Steuergeldern im Staate finanziert beziehungsweise bezahlt.

Ich habe mir erlaubt, am 6. März 1969 ... (*Zwischenruf des Abg. Hartl*.) Ich will in diesem Zusammenhang etwas anderes aufzeigen, Herr Kollege Hartl, haben Sie etwas Geduld, Sie werden es gleich erfahren. Herr Polizeioberst Hartl! Ich habe mir erlaubt anzuhören, warum man diesen Mann eingestellt hat, obwohl es im Finanzministerium noch einen Redaktionsrat Dr. Hubert Braunsperger gibt, der ja auch mit diesen Agenden betraut werden könnte. (*Abg. Hartl: Das war unter Czettel genauso!*)

Was hat man gesagt? Was war der maßgebende Grund für die Einstellung dieses Herrn Voska? Es heißt, daß es nicht seine Erfahrung als Journalist war, sondern der maßgebliche Grund für die Erteilung des Werkauftrages an Redakteur Helmut Voska war seine vormalige Tätigkeit im Parlamentsklub der Regierungspartei. — Das ist der Befähigungsnachweis, um eine solche Funktion auszufüllen, um einen solchen Posten zu bekommen.

Wir haben uns im Rechnungshofausschuß erlaubt, an verschiedene Minister einige sehr konkrete Anfragen zu stellen. Bedauerlicherweise haben wir bis auf ganz wenige Ausnahmen bis zur Stunde keine Antworten auf diese Anfragen erhalten.

Ich habe zum Beispiel den Herrn Bundesminister Mock gebeten, er möge sich zu der Anmerkung des Rechnungshofpräsidenten im Bundesrechnungsabschluß äußern, die da lautet:

„Die Buchhaltung der Bundestheaterverwaltung hat gemäß § 4 Abs. 2 der Buchhaltungsdienstverordnung Anweisungen im Gesamtbetrag von 448.000 S im Zusammenhang mit der Pachtung des Kärntnertheaters, die ihrer Ansicht nach in Inhalt und Form den Geburungs- und Verrechnungsvorschriften widersprechen, ebenso wie auch schon im Vorjahr wieder bemängelt. Die Bundestheaterverwaltung als anweisende Stelle hat es für das Jahr 1968 unterlassen, ihrer Verpflichtung gemäß § 4 Abs. 2 nachzukommen und den Rechnungshof von diesem Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.“

Meine Damen und Herren! Thalhammer ist zwar in die Wüste geschickt worden, aber ich glaube nicht, daß das Problem damit endgültig gelöst ist. Ob er wirklich Sektionschef werden soll oder nicht, steht zurzeit nicht zur Diskussion. Uns würde jedenfalls interessieren, wie die Antwort des Herrn Bundesministers auf diese Anmerkung im Bundesrechnungsabschluß ist und wer für die Wiedergutmachung des Schadens auf-

Dr. Tull

kommen wird, der im Zusammenhang mit der Verpachtung des Kärntnertortheaters entstanden ist.

Ich habe mich darüber hinaus an den Herrn Unterrichtsminister mit der Bitte gewandt, uns mitzuteilen, was aus der Untersuchung der Vereinfachung der Verwaltung der Bundestheater herausgekommen ist. Bekanntlich hat man eine Voruntersuchung durchgeführt, um die Verwaltung zu vereinfachen und um Einsparungen vorzunehmen. Das Defizit der Bundestheater betrug im Jahre 1968 340 Millionen Schilling. Es wäre daher sicherlich interessant zu hören, wie das Ergebnis dieser Untersuchung lautet.

Ich habe mir darüber hinaus erlaubt, an den in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers anwesenden Staatssekretär Neisser konkrete Fragen nach der Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskanzleramtes im Jahre 1968 zu stellen und ihn konkret gefragt, ob das Meinungsforschungsinstitut Fessel auch im Jahre 1968 beziehungsweise 1969 Aufträge des Bundeskanzlers erhalten hat, um welche Beträge es sich dabei handelt, die ausgegeben werden sollen, und welche Themen von diesem Meinungsforschungsinstitut behandelt werden sollen. Bis zur Stunde habe ich keine Antwort bekommen. Ich hoffe dennoch, daß ich im Laufe der nächsten Wochen, zumindest jedoch bis 1. März — denn bis dahin wird wahrscheinlich die Propagandatätigkeit der Regierung auf Kosten der Steuerzahler fortgesetzt werden — eine entsprechende Auskunft erhalten.

Ein Problem besonderer Art, das ich aber nur am Rande streifen möchte, ist die außerordentlich große Zahl der nicht besetzt gewesenen Dienstposten im Jahre 1968. Der Herr Finanzminister hat — dabei geht es um Hunderte von Millionen — Gelegenheit bekommen, sich hier einen entsprechenden „Fettpolster“, entsprechende Reserven zu schaffen. Dadurch ist er in die Lage versetzt worden, so zu disponieren, wie es seinen Vorstellungen beziehungsweise den Wünschen der Regierungspartei entsprochen hat. Wir bedauern, vom Herrn Finanzminister in der Rechnungshofausschusssitzung keine erschöpfenden Auskünfte in dieser Angelegenheit erhalten zu haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Gelegenheit nicht verabsäumen, dem Rechnungshof, den dort beschäftigten Bediensteten für ihre mühevolle Tätigkeit, die sie für das Parlament immer wieder leisten, Dank und Anerkennung auszusprechen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wenn wir nun unsere Bereitschaft bekunden, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, so

wollen Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, das keinesfalls als eine Absolution für Ihre verfehlte Finanz- und Wirtschaftspolitik des Jahres 1968 betrachten. Sie dürfen nicht glauben, nunmehr durch diesen Bundesrechnungsabschluß eine Losprechung erfahren zu haben. Wir haben die Gelegenheit wahrgenommen, Ihnen den Sündenspiegel vor das Gesicht zu halten. Von diesen Sünden kann Sie niemand los sprechen, hier im Hause nicht! (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Nicht einmal der Tull!*)

Diese Dinge, meine Damen und Herren, sind entscheidend für die Meinungsbildung der österreichischen Wählerinnen und Wähler in den nächsten Wochen. Wir sind überzeugt, daß sie aus diesen Vorfällen und aus all dem anderen, was sich bisher ereignet hat, die einzige richtige Konsequenz ziehen werden und Ihnen am 1. März 1970 die gebührende Antwort erteilen werden! (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldburner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Meine Herren Präsidenten des Rechnungshofes! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir freiheitlichen Abgeordneten werden dem zur Diskussion stehenden Bundesrechnungsabschluß die Zustimmung geben, was jedoch nicht bedeutet, daß wir jene Politik, die sich hinter diesen Ziffern verbirgt, die Politik der Regierungspartei damit gutheißen. Wir anerkennen damit die Tätigkeit und die Arbeit des Rechnungshofes, und ich möchte einleitend, so wie schon mein Vorrredner, den Beamten des Rechnungshofes für diese hervorragende Arbeit, die sie hier geleistet haben, den Dank der freiheitlichen Abgeordneten übermitteln. (*Beifall bei der FPÖ*)

Wenn wir den Bundesrechnungsabschluß ansehen, so ergibt sich daraus eine Fülle von Fragen, die nur zum Teil im Ausschuß behandelt werden konnten und die auch heute nicht alle besprochen werden können. Fragen, von denen doch die wichtigsten verdienen, aus grundsätzlichen Erwägungen her ausgegriffen und behandelt zu werden.

Wir haben bei der Beratung des Bundesrechnungsabschlusses festgestellt, daß dieses Parlament Jahr für Jahr für Tausende Dienstposten die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, die notwendigen Geldmittel bewilligt, daß diese Dienstposten zum Teil aber schon seit Jahren nicht mehr besetzt werden konnten, sodaß aus der Bewilligung der notwendigen Geldmittel der Bundesregierung hier eine gewisse stille Reserve entsteht, über die sie entsprechend verfügen kann.

13480

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Zeillinger

Das sind keine unbedeutenden Beträge. Wenn wir die Kosten eines Beamten im Durchschnitt mit etwa 70.000 S pro Jahr annehmen, so beträgt dies bei nur 1000 Dienstposten, die bewilligt und für die die Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, im Jahr schon rund 70 Millionen. Nun sind es aber nicht nur tausend, es sind viele, viele Tausende Dienstposten. Ich darf hier nur auf jenen Teil der Debatte im Rechnungshofausschuß hinweisen, wo der Herr Verkehrsminister die Ziffern für die Österreichischen Bundesbahnen bekanntgegeben hat. Er hat mitgeteilt, daß derzeit 4725 Dienstposten nicht besetzt sind, das heißt, für 4725 Dienstposten werden von der Bundesregierung die Budgetmittel jährlich beansprucht, vom Parlament bewilligt, aber seit Jahren sind Tausende Dienstposten bei den Bundesbahnen nicht mehr besetzt worden.

Es hat der Herr Bundesminister darüber hinaus mitgeteilt, daß in den letzten vier Jahren bereits 4000 Dienstposten eingespart werden konnten. Er hat in Aussicht gestellt, daß weitere 2000 heuer gestrichen werden.

Wenn man diese Ziffern berücksichtigt, jene 4725 nicht besetzten Posten dazurechnet, so sehen wir, daß — zumindest vor vier Jahren — für etwa 8000 bis 10.000 Dienstposten allein bei der Bundesbahn jährlich die Budgetmittel beantragt und bewilligt wurden, die Budgetmittel aber dann nicht dafür gebraucht wurden, weil diese Posten gar nicht besetzt werden konnten.

Wenn ich jetzt noch einmal in Erinnerung rufe, daß etwa 1000 Beamte allein ein Volumen von 70 Millionen ausmachen, so sehen Sie bereits, was allein bei der Bundesbahn die im heurigen Jahr nicht besetzten 4725 Dienstposten ausmachen.

Das ist also jene stille Reserve, die wir immer wieder finden, bei allen Ministerien finden, jene stille Reserve, auf die wir Freiheitlichen Jahr für Jahr hinweisen.

Ich darf hier an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes eine Bitte richten. Im Bundesrechnungsabschluß wird zum Teil festgestellt, daß in einem Ministerium soundso viele Dienstposten nicht besetzt sind, in einem anderen Bereich heißt es wieder: Minderausgaben infolge nicht besetzter Dienstposten in der Höhe von, weiß ich, etwa 11 Millionen Schilling.

Dadurch geht für die Abgeordneten die Übersichtlichkeit verloren, und ich würde den Herrn Rechnungshofpräsidenten bitten, einmal die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, nachdem ja im Rechnungshof diese Arbeit sowieso geleistet werden muß, den Abgeordneten im Zusammenhang mit

dem Bundesrechnungsabschluß eine Übersicht zu vermitteln, nach Ressorts gegliedert, wo für den Abgeordneten übersichtlich aufscheint, welche Dienstposten zwar bewilligt, vorhanden sind, die aber unbesetzt sind, sodaß wir erkennen können, wo bereits seit Jahren immer wieder die gleichen Dienstposten in Anspruch genommen, aber nicht besetzt werden.

Es gibt über die Dienstpostengebarung bei der Bundesregierung noch eine weitere Kritik von freiheitlicher Seite. Ich darf hier als charakteristisches Beispiel das Verteidigungsministerium herausgreifen, wo nicht ganz 1000 Dienstposten — ich glaube, es sind 971 — im Bereich des Verteidigungsministeriums bewilligt sind, tatsächlich dort aber 1635 Beamte beschäftigt werden. Für 1635 Dienstposten sind die budgetären Mittel vorgesehen, 1635 Dienstposten sind veranschlagt worden. Das heißt mit anderen Worten — so wie es eine Budgetwahrheit gibt, muß es natürlich auch eine Dienstpostenwahrheit geben —, daß die Dienstposten, die vom Parlament für bestimmte Stellen bewilligt werden, von den Ministern dann nicht in der vom Parlament bewilligten Form eingesetzt werden.

Es werden Hunderte von Dienstposten im Bereich etwa der Landesverteidigung bei den verschiedenen Truppenstellen bewilligt; es werden aber von dort — meistens sind es Offiziere — abgezogen und im Verteidigungsministerium eingesetzt. Ich darf die Aufmerksamkeit des Herrn Rechnungshofpräsidenten auch auf diese Vorgangsweise lenken. Wir müssen trachten, daß wir eine Budgetwahrheit, eine Dienstpostenwahrheit erreichen. Ich darf hier feststellen, daß entgegen den Versprechungen des Ministers Prader, er werde einsparen, er werde rationalisieren, die Zahl der tatsächlich im Ministerium verwendeten Dienstposten im nächsten Jahr um weitere 85 erhöht worden ist.

Ich darf den Herrn Rechnungshofpräsidenten bitten, dieser Vorgangsweise, dieser Arbeitsweise der Minister seine Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn durch Jahre hindurch immer wieder für andere Dienstposten bewilligte Beamte in der Zentrale, im Ministerium eingesetzt werden, dann soll eben der Dienstpostenplan dahingehend berichtet werden, daß wir tatsächlich erkennen, daß die Beamten nicht nur dort veranschlagt werden, sondern auch dienstpostenplanmäßig dort für sie vorgesorgt wird, wo sie auch tatsächlich eingesetzt werden.

Jedenfalls ist die Vorgangsweise des Verteidigungsministeriums zu rügen, das nach außen hin im Ministerium einen relativ nied-

Zeillinger

rigen Dienstpostenstand mit 971 aufweist, in Wirklichkeit aber den Truppen, wo die Offiziere dringend benötigt werden, diese Offiziere abzieht und in Wahrheit 1635 Offiziere und Beamte im Ministerium beschäftigt und, auch das möchte ich nochmals feststellen, das in zunehmendem Maße, das heißt, dieser Übelstand wird von Jahr zu Jahr größer.

Ich darf — ich tat es bereits einmal im Ausschuß — auch im Hause noch einmal den Brief eines jungen Offiziers zitieren, den er an unsere Fraktion geschrieben hat. Er schrieb: Wenn man im Verteidigungsministerium eine Türe aufmacht, dann fällt einem gleich ein Bündel Offiziere entgegen.

Tatsache ist, daß dieses Ministerium zwar nicht auf dem Papier, nicht nach dem Dienstpostenplan, aber in Wirklichkeit eine kolossale Überbesetzung aufweist und die tatsächliche Besetzung mit der Besetzung laut Dienstpostenplan nicht übereinstimmt.

Eine zweite grundsätzliche Frage ist die Frage der Bewegungsfreiheit des Finanzministers im Rahmen des Budgets. Wir kennen die bewegten Klagen des Finanzministers, daß er so wenig Bewegungsfreiheit mit den Budgetmitteln habe. Wer aber einigermaßen den Bundesrechnungsabschluß überfliegt — es ist für einen Abgeordneten gar nicht möglich, das im einzelnen auszurechnen —, der wird sehen, daß die Bewegungsfreiheit des Finanzministers wesentlich größer ist, als er gegenüber der Öffentlichkeit angibt. Es gibt Mehrausgaben, es gibt Mehreinnahmen, und es gibt Minderausgaben. Wenn man — ich möchte gleich sagen — oberflächlich alle diese Mittel im Bundesrechnungsabschluß addiert, dann kommt man auf die doch sehr beachtliche Summe von rund 7 Milliarden. Das heißt, 7 Milliarden sind nicht im gleichen Sinne ausgegeben worden, wie es vom Parlament bei der Verabschiedung des Voranschlages bewilligt worden ist.

Der Herr Finanzminister hat bei der Beratung im Ausschuß von einer Fülle von Umschichtungen gesprochen. Wie er es nennt und wie man es begründet, spielt dabei keine Rolle. Aber wir wollen hier festhalten, daß die von ihm so oft beklagte mangelnde Bewegungsfreiheit keineswegs echt ist, sondern daß seine Bewegungsfreiheit im Rahmen des bewilligten Budgets 7 Milliarden ausmacht, auch dann, wenn er nur schamhaft von Umschichtungen spricht.

Eine weitere grundsätzliche Frage sind die nichtgenehmigten Überschreitungen. Jahr für Jahr stellen wir fest — und zwar sind es immer die gleichen Sünder, sind es immer

die gleichen Minister, die die gleichen gesetzlich nicht gedeckten Überschreitungen täglichen —, daß Minister für bestimmte Budgetposten wesentlich mehr ausgeben, als ihnen nach dem Gesetz zusteht. Es ist dies ein Betrag, der ungefähr die 100-Millionen-Grenze erreicht. Es ist genau auch nicht erfassbar, weil es gesetzlich nicht bewilligte Überschreitungen gibt. Es gibt Überschreitungen, die vom Finanzminister bewilligt werden, teilweise sind es Überschreitungen, die zum Teil bewilligt sind und zum Teil nicht. Es ist jedenfalls ein Betrag in der Größenordnung von rund 100 Millionen, der eigenmächtig, ohne gesetzliche Deckung und auch ohne Zustimmung des Finanzministers jährlich von den Ministern ausgegeben wird. Ein Betrag von 100 Millionen Schilling mag als kein weltbewegender Betrag erscheinen, aber in einer Bundesregierung, in der man sich außerstande erklärt, wesentlich kleinere Beträge freizumachen — wir mußten gestern hier feststellen, daß man nicht einmal mehr das Geld hat, um die Telephonrechnungen für die Hochschulen zu bezahlen, daß man nicht das Geld hat, um die Miete für die Institute der Universitäten zu bezahlen und man die Miete seit Jänner schuldig ist —, also in einer Bundesregierung, in der man nicht einmal diese Tausende Schilling hat, ist es natürlich bedenklich, wenn die Minister eigenmächtig eine Bewegungsfreiheit, die an die 100-Millionen-Grenze geht, an sich reißen und nicht genehmigte Überschreitungen der bewilligten Ausgaben durchführen. Soweit allgemeine Feststellungen.

Ich darf nun einzelne Punkte herausgreifen und möchte mit einer Anerkennung beginnen. Es hat sich bei der Debatte über den Bundesrechnungsabschluß im Ausschuß ergeben, daß das Außenministerium mitgeteilt hat, es habe von der Herausgabe eines Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1968 Abstand genommen, weil es an Einsparungen interessiert sei und diese Geldmittel zweckmäßigerweise anderweitig verwendet werden sollen. Es ist ein Betrag von nur 418.000 S, aber wir Freiheitlichen möchten das anerkennend feststellen und dabei an jene Diskussion erinnern, in der immer wieder der Regierung vorgehalten werden mußte, daß sie Millionen für derartige Tätigkeitsberichte, letzten Endes für Parteipropaganda der Österreichischen Volkspartei verwendet. Wir wollen daher anerkennen, daß das Außenministerium seinerseits von der Verwendung des Betrages von 418.000 S, der bewilligt gewesen wäre, Abstand nimmt, weil es — und hier ist ein offener Vorwurf an die Haltung des Bundeskanzlers enthalten — die Geldmittel zweckmäßigerweise anders verwenden wolle. Das heißt also, daß der Bundes-

13482

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Zeillinger

kanzler, der ja seinerseits den Standpunkt vertritt, daß die Regierung doch Millionen für die Tätigkeitsberichte und die Partei-propaganda der ÖVP ausgeben solle, seine Mittel offensichtlich nicht zweckmäßig verwendet. Es ist ein relativ kleiner Betrag, es soll aber auch hier vom Standpunkt der Freiheitlichen anerkannt werden, wenn ein Ministerium eine von der übrigen ÖVP-Regierung abweichende Haltung einnimmt.

Ein weiterer Punkt. Anknüpfend wieder an die nicht besetzten Posten haben wir gehört, daß der Innenminister mitgeteilt hat, es wären 678 Posten im Bereich der Exekutive, und zwar bei Gendarmerie und Polizei, nicht besetzt. 678 Posten, für die an und für sich die notwendigen Budgetmittel vorgesehen sind, für die aber nicht genügend Interessenten gefunden werden konnten. Wir haben weiters festgestellt, daß insbesondere bei der Polizei die Zahl der auf der Straße tatsächlich Dienst Machenden immer weiter zurückgeht, daß ein bereits bedenklicher Zustand eingetreten ist. Allein im Bereich der Polizei sind nach Mitteilung des Ministers um 580 Beamte zuwenig, 580 Beamte fehlen also noch. Es hat sich herausgestellt, daß die derzeitige Art — ich möchte hier anerkennen, daß man den auf der Straße Dienst tuenden Wachebeamten zweifellos Benefizien gewähren muß — der Gewährung von Benefizien offensichtlich nicht das notwendige Interesse für den Wachdienst hervorruft. Es wäre zu überlegen, ob nicht im Innenministerium eine neue Form gefunden werden muß, zumal wir ja wissen, daß Österreich zu jenen Ländern der ganzen Welt mit der relativ stärksten Exekutive gehört. Dennoch haben wir diese Schwierigkeiten zu verzeichnen. Es wäre zu überlegen, ob nicht etwa durch eine gezielte Wachdienstzulage für jene, die tatsächlich auf der Straße Dienst machen, der Anreiz, sich für die Polizei zu melden, etwas erhöht werden sollte.

Wenn ich zuvor die Entwicklung als etwas bedenklich bezeichnet habe, so wissen Sie alle und kennt jeder die Klagen — nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Polizei selbst —, daß viel zuwenig Beamte vorhanden sind, um etwa den immer stärker werdenden, explodierenden Verkehr vor allem in den Städten in gehöriger Weise im Fluß zu halten. Ich darf hier — ich weiß allerdings, daß der Minister persönlich hier den Standpunkt der Freiheitlichen teilt — nochmals an den Minister insoweit appellieren, als er dafür Sorge tragen soll, daß tatsächlich der fließende Verkehr den Vorrang vor dem stehenden Verkehr bekommt. Das heißt mit anderen Worten: Wir erleben es ja immer wieder, es gibt unzählige Polizisten, die auf höhere Weisung — jeder Polizist, den ich gefragt habe, hat mir erklärt,

er hat den Auftrag zu dieser Vorgangsweise — in den Nebengassen Strafmandate austeilten und aufs Auto stecken und überhaupt nicht den Verkehr ... (*Zwischenruf des Abg. Hartl.*) Herr General Hartl, bitte? (*Abg. Hartl:* *Das haben Sie vergangenes Jahr auch schon gesagt!*) Es freut mich, daß Sie mich daran erinnern. Ich habe das in diesem Haus in den letzten zehn Jahren schon zweimal gesagt. Zweimal hat mir der Herr Minister erklärt, er habe bereits durch einen Erlass die Polizeioffiziere angewiesen, diesen Zustand abzustellen und dem fließenden Verkehr den Vorrang einzuräumen. Sie als Polizeiobert werden nun zugeben, daß es bedenklich ist, wenn das Abgeordnetenhaus hier seit Jahren etwas verlangt, der Minister es dem Abgeordnetenhaus zusagt, es aber offensichtlich nicht möglich ist, bei den Polizeioberten und sonstigen Offizieren diesen Standpunkt des Abgeordnetenhauses und auch des Ministers durchzusetzen. Ich möchte hier vollkommen anerkennen: Der Minister hat recht gegeben, hat anerkannt und hat erklärt, er hätte sogar schon eine entsprechende Anweisung herausgegeben. Ich darf Sie einladen: Beobachten Sie die Wirklichkeit und fragen Sie die Polizisten, warum sie, statt an der Kreuzung zu stehen und den Verkehr zu regeln, in einer Nebengasse herumgehen und dort bei parkenden Autos nach der Uhrzeit feststellen, wie lange ein Auto dort steht. Zuerst schreibt er auf, wann er die Autos angetroffen hat, und nach einer halben Stunde macht er noch einmal die Runde. Findet er dann die Autos, die er aufgeschrieben hat, noch dort stehen, bekommen diese wegen Überschreitung der Haltezeit ein Strafmandat. Für den fließenden Verkehr hat das überhaupt keine Bedeutung, denn in diesen Nebengassen stehen immer Autos; es fährt nur der eine weg, und es stellt sich der andere hin. Es fehlen uns Hunderte Polizisten an den Kreuzungen, um den Verkehr zu regeln. Statt dessen werden sie beauftragt und eingesetzt, in den Nebengassen Strafmandate zu verteilen.

Leider Gottes ist der Herr Oberst nicht mehr herinnen, sonst hätte ich diesen Appell an ihn gerichtet. Ich darf also an das Innenministerium die Bitte richten, sich nach den Richtlinien, die der Herr Innenminister in diesem Hause als seine Richtlinien hier mitgeteilt hat, daß nämlich der fließende Verkehr den Vorrang hat, zu halten.

Ich darf hier einen Test, den wir voriges Wochenende in meiner Heimatstadt gemacht haben, anführen: Wir haben sieben Polizisten in Nebengassen gefunden, aber keinen einzigen an der Kreuzung zur Unterstützung des Verkehrs. Jeder beklagt, daß zuwenig Polizisten da seien, um den Verkehr tatsächlich in Fluß

Zeillinger

zu halten. Es müßte keine kilometerlangen Autoschlangen geben, wenn die Polizisten tatsächlich von ihren Vorgesetzten dort eingesetzt würden, wo es der Verkehr erfordert und wie es auch — das möchte ich anerkennen — der Minister hier dem Hohen Hause versprochen hat. Aber der Minister kann sich offensichtlich bei seinen eigenen Beamten nicht durchsetzen.

Als nächstes wende ich mich dem Bereich des Bautenministeriums zu und darf hier darauf hinweisen ... (*Abg. Melter: Es sind keine Minister anwesend, nachdem die Wochenschau nicht mehr filmt!*) Ja, aber der Rechnungshofpräsident ist hier und die Abgeordneten sind hier, und wir wollen hoffen, daß die Ergebnisse des Bundesrechnungsabschlusses in irgendeiner Form auch den Ministern zur Kenntnis gebracht werden. (*Abg. Ing. Kunst: Die Fernsehaufnahmen, die Propagandaaufnahmen sind vorbei, und die Minister sind alle weg!*) Es ist nur bedauerlich, daß die Minister, obwohl die meisten von ihnen Abgeordnete sind, nicht einmal als Abgeordnete hier sind. Es ist also wirklich sehr schwer. (*Abg. Ing. Kunst: Nur beim Fernsehen sind sie da!*) Mit dem Rechnungshofpräsidenten darüber zu diskutieren ist zwar sehr erfreulich, es ist aber nicht der Sinn dieser Diskussion. Mit den Abgeordneten der Regierungspartei zu diskutieren ist vollkommen sinnlos, weil sie keinerlei Willen zeigen, irgendeinen der Mängel, die von den Ministern zum Teil selber zugegeben werden, abzustellen. (*Abg. Dr. Gruber: Die Sozialisten sind nicht da!*) Herr Kollege, Sie eilen der Zeit etwas voraus. Ob die jetzt da sind oder nicht da sind — es wird schon noch jener 1. März kommen, wo Sie wieder Gelegenheit haben werden, mit den Sozialisten in eine Koalition zu gehen. Herr Kollege, wenn das jetzt Ihr Programm ist, daß Sie jetzt schon die Hoffnung haben, daß die Roten dann in der großen Koalition nach dem 1. März das einlösen sollen, was ihr versprochen habt, dann muß ich sagen: Das ist etwas dürftig. (*Abg. Dr. Gruber: Ich glaube, Sie haben mich da mißverstanden!*) Sie haben gesagt, die Sozialisten sind nicht hier. Herr Kollege, wenn ich mich aber beispielsweise darüber unterhalte, daß der Innenminister hier dem Hause zugesagt hat ... (*Zwischenruf bei der ÖVP:*) Ich darf also feststellen, daß der Herr Innenminister hier ist, und ich hoffe, daß Sie ungefähr wissen, was ich gesagt habe. Sie haben erklärt, daß Sie auch auf dem Standpunkt stehen, der fließende Verkehr habe den Vorrang. Dann ist aber der Zwischenruf, den Sie machen: Die Roten sind nicht da!, unpassend, denn warum sollen die Roten das einlösen, worüber an und für sich zwischen den Abgeordneten und dem Minister persönlich

weitgehend Übereinstimmung herrscht? Die Differenz, Herr Minister, besteht in der Praxis. Ich darf Sie einladen, beziehungsweise ich würde mich auch freuen, wenn Sie einmal mich einladen würden: Ich fahre gerne mit Ihnen mit einem Auto mit normaler Nummer durch die Straßen und zeige Ihnen, wo in Wirklichkeit die ohnehin in viel zu geringer Anzahl vorhandenen Polizisten stehen, statt auf den Kreuzungen zu sein. (*Abg. Soronics: Ich mache das sogar zu Fuß! Ich brauche gar kein Auto!*) Herr Minister! Ich möchte das hier anerkennen — Sie sind heute bereits der zweite Minister hier, dem ich meine Anerkennung ausspreche —: Sie persönlich, glaube ich, teilen diesen Standpunkt, daß der fließende Verkehr Vorrang zu haben hat. Ich lade aber jeden einmal ein, sich die Wirklichkeit in dieser Frage anzusehen!

Ich möchte noch eine weitere kleine Frage berühren, und zwar eine Frage im Bereich des Bautenministeriums. Wir haben hier im Bundesrechnungsabschluß auf Seite 227 Ausgabenrückstände in der Höhe von rund 146 Millionen; das sind Ausgabenrückstände, die ich, Herr Rechnungshofpräsident, nur deswegen erwähne, weil auffällt, daß in dieser Summe, die bundesländermäßig nicht durchschaubar ist, aber, wie sich dann durch die Diskussion ergeben hat, die Bundesländer doch eine sehr unterschiedliche Disziplin beim Straßenbau haben. Vorarlberg ist hier mit einer halben Million das bescheidenste Bundesland, während von den 140 Millionen Ausgabenrückständen nicht weniger als 72 Millionen allein auf das Bundesland Tirol entfallen.

Ich weiß, daß der Präsident des Rechnungshofes hier im Hause nicht die Möglichkeit hat, solche Ziffern zu erklären. Leider Gottes ist bei der Ausschußdebatte die notwendige Klärung auch nicht möglich gewesen. Es ist daher nur eine Vermutung, daß man sich in diesem Bundesland offenbar wenig an die Planung und wenig an die bewilligten Geldmittel hält und lustig darauflosbaut, und dann von seiten der Ministerien, zuerst des Finanzministeriums und dann des Bautenministeriums, nicht die notwendigen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden können, was aber umgekehrt wieder bedeutet, daß die Wirtschaft dort besonders lange auf die Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen warten muß. Wir wissen, daß die Straßenbauverwaltung Tirol in den letzten Jahren einige Male im Parlament äußerst unangenehm aufgefallen ist. Ich glaube, daß auch diese Ziffer hier in höchstem Grade bedenklich ist. Es geht nicht an, daß ein Bundesland derartig aus der Reihe tanzt. Das gilt in jeder Hinsicht; ob ich das vom Standpunkt der Wirtschaft

13484

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Zeillinger

her beleuchte, die dort vergebens auf ihr Geld wartet, oder ganz einfach vom Standpunkt der Budgetdisziplin und der Bau-disziplin. Und wenn man heute sagt: Es war notwendig! — sicher ist es notwendig, im benachbarten Vorarlberg genauso wie in Tirol. Aber Tatsache ist, daß man sich im Bundesland Tirol offensichtlich sehr wenig um das, was von Parlament und Regierung festgelegt und bewilligt wird, kümmert und dann eben Ausgabenrückstände in der Höhe von 72 Millionen in einem einzigen Bundesland auftreten. Würden sich die anderen Bundesländer dieser Vorgangsweise befleißigen, dann wären das Ausgabenrückstände in der Höhe von weit über einer Milliarde.

Der Rechnungshofpräsident kennt ja diese Ziffern, sie scheinen im Bericht ja auf, aber ich darf die Aufmerksamkeit des Rechnungshofpräsidenten deswegen darauf lenken, weil es vielleicht doch möglich sein wird, über den Rechnungshof mit dem leider nicht anwesenden Bautenminister, der zu dieser Frage im Ausschuß auch nicht im konkreten Stellung genommen hat, Verbindung aufzunehmen und auch im Land Tirol jene nun einmal für das ganze Bundesgebiet notwendige Disziplin herzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich zum Abschluß noch einem Thema zuwenden, das wir im Ausschuß bereits eingehend behandelt haben, einem Thema, das dieses Haus wiederholt beschäftigt hat, einem Thema, das wir Freiheitlichen deswegen noch einmal aufgreifen müssen, weil es für die Haltung der Bundesregierung zu verschiedenen Fragen charakteristisch ist. Ich brauche — ich sage das Stichwort: Kärntnertheater — nicht noch einmal die ganze Leidensgeschichte dieses Regierungsskandals wiederholen. Sie alle wissen, die Bundesregierung hat im Jahre 1966, um einer CV-Verbindung zu helfen, das Kärntnertheater um einen Pacht-schilling und Betriebskosten von 37.000 S im Monat gepachtet. Seitdem wird das Theater zwar bezahlt, es kann aber nicht verwendet werden. Das Geschäft hat dabei einzig und allein die CV-Verbindung gemacht. Es werden sogar die Betriebskosten bezahlt, obwohl dort überhaupt kein Betrieb abgehalten werden kann.

Wir haben wieder festgestellt — und das ist der Punkt, warum wir hier bei der Debatte über den Bundesrechnungsabschluß ein-haken —, daß das Unterrichtsministerium auch heuer wieder sich derselben Gesetz-widrigkeit befleißigt wie im Vorjahr. Ich darf daran erinnern: Wir haben damals die Haltung jenes Buchhaltungsbeamten anerkannt, der sich geweigert hat, eine gesetzwidrige Buch-

haltung durchzuführen. Dadurch ist ja der ganze Skandal erst ins Rollen gekommen, sonst wäre das Haus ja darüber wahrscheinlich überhaupt nicht informiert worden; es sei denn, daß der Rechnungshof aus anderen Hinweisen auf dieses Geschäft der ÖVP mit einer CV-Verbindung gekommen wäre.

Obwohl im Vorjahr kritisiert worden ist, daß das Unterrichtsministerium die gesetzlich vorgeschriebene Verständigung an den Rechnungshof unterlassen hat, lesen wir genau dieselbe Beanstandung auch heuer wieder.

Und hier beginnt die Verantwortung des Unterrichtsministers. Sie wissen, daß der Leiter der Bundestheaterverwaltung als erstes Opfer bereits, wie der Kollege sagt, in die Wüste geschickt worden ist; er ist jedenfalls seines Dienstpostens enthoben worden. Aber hier beginnt die Verantwortung des Ministers, der heute, nicht mehr so wie noch vor einem Jahr, sagen kann, er wisse nichts davon, eines Ministers — und das sehen wir aus dem Rechnungshofbericht —, der die Vorgangsweise seines Ministeriums bis zum letzten Punkt gedeckt hat.

Und wieder müssen wir fragen: Der Herr Bundeskanzler hat doch im Vorjahr hier im Hause, und zwar im Ausschuß, erklärt, es werde aus der Pachtung dieses Theaters dem Steuerzahler kein Nachteil erwachsen; man hat es in Subpacht weitergegeben. Nun, dieses Geschäft ist sehr rasch gescheitert, denn erstens haben die Subpächter nichts bezahlt, und zweitens sind sie wieder ausgezogen. Wir müssen heute dem Herrn Bundeskanzler vorwerfen, daß er das Haus unrichtig informiert hat. Es ist nicht wahr, was er sagte! Monat für Monat werden aus Steuergeldern 37.000 S genommen und werden der CV-Verbindung in Wien für die Pachtung eines Hauses, das die Bundestheaterverwaltung nicht verwenden kann, das leersteht, in den Sack geschoben.

Das ist nicht nur eine bedenkliche Vorgangsweise der Bundesregierung, sondern noch viel bedenklicher ist, daß der Minister bis zum heutigen Tage die Meldung an den Rechnungshof unterläßt. Beim abgetretenen Unterrichtsminister können wir sagen, er hat das Ganze eingeleitet, er hat es zu verantworten — aber er ist ohnehin schon abgetreten. Und nun kommt ein junger Minister, der jüngste Minister, der zwar etwas getan hat — er hat den Beamten sofort in die Wüste geschickt, das wollen wir anerkennen —, aber selber trägt er die Verantwortung dafür, daß diese dunklen Geschäfte der Regierung gegenüber dem Rechnungshof nach wie vor verschleiert werden sollen. Man unterläßt die Meldung an den Rechnungshof, und darüber hinaus —

Zeillinger

damit werden wir uns ja in den nächsten Tagen beschäftigen — sehen wir aus dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, daß der Minister voll und ganz die Handlungsweise seines Ministeriums deckt.

Ich habe das deswegen gesagt, weil ich aus Gesprächen — so hinter den Kulissen — festgestellt habe, daß nicht ungefährliche Versuche im Gange sind, diesen Rechnungshofbericht nicht mehr in diesem Hause zu erledigen. Ich darf bei dieser Gelegenheit gleich feststellen: Das wäre eine höchst bedenkliche Vorgangsweise, denn wenn dieses Parlament den Rechnungshofbericht nicht mehr erledigt, dann kann sich kein Parlament mehr damit beschäftigen, denn durch die Auflösung des Parlamentes und durch die Neuwahlen ist er ja im Hause nicht mehr existent und kann nach dem Gesetz in diesem Hause nicht mehr eingebraucht werden. Das würde also bedeuten, daß die Bundesregierung zweifellos aus Angst vor dem Inhalt dieses Tätigkeitsberichtes, aus Angst vor einer Diskussion darüber auskneift und alles unternimmt, um zu verhindern, daß die Wahrheit an den Tag kommt. Ich sage, es ist im Moment nur eine Gefahr, die irgendwo im Hintergrund allmählich auf uns zukommt.

Ich darf hier deponieren, Herr Vizekanzler und Klubobmann der Regierungspartei: Wir Freiheitlichen sind daran höchst interessiert — nicht nur wegen der Zusammenhänge jetzt mit dem Bundesrechnungsabschluß und wegen dieses einen Punktes, sondern wegen der ganzen Arbeit, die der Rechnungshof geleistet hat —, daß dieser Tätigkeitsbericht, so wie es das Gesetz befiehlt, in diesem Hause und von diesem Parlament behandelt wird. Hier gibt es keine Zeitnot. Wir haben Ihnen angeboten, jede nur mögliche Zeit dafür zur Verfügung zu stellen; wir haben Sie ja seit Monaten gewarnt und gesagt: Bringen Sie das Parlament nicht wieder künstlich in Zeitnot! Wir sind auch bereit, im Jänner zusammenzutreten und darüber zu diskutieren, wir sind aber auf keinen Fall bereit, den dunklen Plan hinzunehmen, durch geschickte geschäftsordnungsmäßige Schachzüge zum ersten Mal die Behandlung eines Rechnungshofberichtes zu verhindern.

Ich darf also hier gleich noch einmal sagen, damit kein Irrtum entsteht: Der Rechnungshofbericht kann dem nächsten Parlament nach der Gesetzeslage nicht mehr vorgelegt werden. Das heißt, wenn solche dunkle Schachzüge, über die zweifellos schon diskutiert wird, in die Wirklichkeit umgesetzt werden, dann bedeutet das, daß die Regierung Klaus aus einer Diskussion über den Bericht des Rechnungshofes geflüchtet ist. Das möchte

ich im Zusammenhang mit jenem höchst bedenklichen und ungesetzlichen Vorfall bei der Bundestheaterverwaltung, der hier ja breit ausgeführt wird, jetzt schon anmerken.

Ich bin mir also bewußt, daß ich jetzt nicht die Diskussion über den Rechnungshofbericht auslösen kann, aber es ist zweifellos gestattet — ich glaube, der Herr Präsident wird nichts einwenden —, wenn ich auf jene Stellen im Rechnungshofbericht hinweise, wo der Herr Unterrichtsminister ganz eindeutig die Verantwortung für die Vorgangsweise seines Ministeriums übernimmt.

Ich möchte hier die Haltung der einzelnen Minister anerkennen. Es ist vom Finanzminister — von Seiten des Finanzministeriums, aber der Finanzminister trägt in diesem Falle auch die Verantwortung, im schlechten wie im guten Sinne, in diesem Falle im guten — der Unterrichtsminister immer wieder vor dieser höchst bedenklichen Vorgangsweise gewarnt worden.

Wir werden im Rechnungshofbericht lesen, daß vom Bundesministerium für Finanzen der Vertrag mit der CV-Verbindung aus budgetären Gründen abgelehnt worden ist.

„Das Bundesministerium für Finanzen forderte daher neuerlich die Auflösung des Pachtvertrages.“ Oder an anderer Stelle: „Die endgültige Ablehnung des Bundesministeriums für Finanzen, dem Projekt Kärntner Theater nachträglich die Zustimmung zu erteilen...“ Das heißt: Der Finanzminister hatte die gleichen Bedenken wie jener Buchhaltungsbeamte. Der Herr Finanzminister hat dem Unterrichtsminister gesagt: Ich kann nicht zustimmen, ich warne dich, ich verlange die Auflösung des Vertrages!, und er hat dem — fast möchte ich sagen — unsittlichen Versuch, nachträglich das Ganze durch eine Zustimmung irgendwo unter Dach und Fach zu bringen, ebenfalls ein klares und eindeutiges Nein entgegengesetzt. Sosehr wir Freiheitlichen oft mit dem Finanzminister differenter Auffassung sind und im Angriff gegen ihn stehen, so will ich doch feststellen, daß aus dem kommenden Rechnungshofbericht hervorgeht, daß die Haltung des Finanzministers, soweit wir es hier nehmen können, einwandfrei und korrekt ist.

Trotz dieser Warnungen aus dem Hause, trotz dieses öffentlichen Skandals, trotz der Warnungen des Finanzministers sind aber die Unterrichtsminister — sowohl der Vorgänger wie auch der jetzige Unterrichtsminister — diesen Weg weitergegangen. (Abg. Dr. van Tongel: Das nähert sich bedenklich einer Ministeranklage!)

13486

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Zeillinger

Herr Kollege Dr. van Tongel! Ich glaube, dazu wird es in diesem Hohen Hause, solange die ÖVP eine Mehrheit hat, genausowenig kommen wie in der großen Koalition. Das ist ja die Sicherheit, die heute jeder Minister hat. Er weiß, er kann letzten Endes machen, was er will. Es gäbe theoretisch die Möglichkeit, aber in der Praxis gibt es kaum eine Möglichkeit, einen Minister zur Verantwortung zu ziehen.

Wir sehen also hier die differenten Auffassungen zwischen Finanzminister und Unterrichtsminister.

Und dann heißt es weiter: „Der vom Bundesminister für Finanzen dargelegte Sachverhalt ist aktenkundig. Ein Mitverschulden des Bundesministeriums für Finanzen liegt nach Ansicht des Rechnungshofes nicht vor.“ Wir schließen uns diesem objektiven Urteil an. Auch der Rechnungshof überträgt die Verantwortung einzig und allein dem Unterrichtsministerium.

Das ist interessant im Zusammenhang mit jenem Zitat, das ich aus dem Rechnungsabschluß Seite 259 gleich bringen werde: „Das Bundesministerium für Unterricht“ — sagt der Rechnungshof — „hat in seiner Stellungnahme den Leiter der Bundestheaterverwaltung versucht auch mit dem Hinweis zu entlasten, daß das Bundesministerium für Finanzen seine schriftliche Ablehnung erst nach fünf Monaten abgab.“

Wollen wir also ruhig sagen: Mit solchen fast in den Bereich des Verwaltungsrechtes gehenden Kinkerlitzchen versucht das Unterrichtsministerium sich aus diesem Skandal und aus der Verantwortung dafür herauszudrehen.

„Solange nämlich das Bundesministerium für Finanzen keine schriftliche Ablehnung erteilte, durfte der Leiter der Bundestheaterverwaltung annehmen, daß das Bundesministerium für Finanzen es noch wandeln und umstoßen werde. Überdies schreibe das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz vor“ — Sie sehen, das spielt also hier herum — „daß über Anträge ohne unnötigen Aufschub zu entscheiden sei.“

Ich lese das deshalb vor, weil es beweist, daß auch der neue Unterrichtsminister in seiner Stellungnahme gegenüber dem Rechnungshof die Verantwortung vollkommen übernimmt. — Kraft Gesetzes ist er an und für sich für das, was in seinem Ministerium passiert, verantwortlich. Wir haben Verständnis dafür, daß ein Minister sich weitgehend vor seine Beamten stellt. Wir haben das Verständnis aber dann nicht, wenn einwandfrei vom Parlament, vom Rechnungshof und allen zuständigen Stellen festgestellt worden ist, daß die

Legalität verlassen wurde. Das ist dann besonders bedenklich, wenn es sich um einen jungen Minister handelt, von dem man eher erwarten könnte, daß er wieder auf den Boden des Gesetzes zurückkehrt.

Ich darf den Bundesrechnungsabschluß hier noch zitieren, wo es heißt: „Die Buchhaltung der Bundestheaterverwaltung hat gemäß § 4 Abs. 2 der Buchhaltungsdienstverordnung ... Anweisungen im Gesamtbetrage von S 448.610·60 (Pachtschilling und Versicherungsprämien im Zusammenhang mit der Pachtung des Kärntnertortheaters), die ihrer Ansicht nach in Inhalt und Form den Gebarungs- und Verrechnungsvorschriften widersprechen, ebenso wie auch schon im Vorjahr bemängelt.“

Das heißt also, die Buchhaltung war sich über die Illegalität der Vorgangsweise des Ministers bewußt. Man möge die Haltung eines solchen Beamten anerkennen.

Ich bitte Sie, meine Herren und Damen von der Regierungspartei — es sitzen ja auch Beamte bei Ihnen — Sie müssen wissen, welches Eingen das im Hintergrund ist. Hier ist ein Beamter — ich kenne ihn nicht, ich weiß seinen Namen und seine politische Einstellung nicht — der den Mut hatte, gegen seine Vorgesetzten aufzutreten; das war im Vorjahr. Wir haben ihm damals alle Rückendeckung gegeben und gesagt, er hat ordentlich gehandelt. Und heuer wird genau dasselbe wieder versucht. Überlegen Sie einmal, erstens welche moralische Wirkung das auf den Beamten haben muß, der erkennt, daß es vollkommen sinnlos ist, in diesem Staate Rückgrat zu haben und auf die Einhaltung des gesetzlichen Zustandes zu weisen; der Minister gibt ja trotzdem im nächsten Jahr wieder die Anweisung zur Illegalität. Und zweitens führt das zur Resignation und zum Bruch des Rückgrates.

Das ist anscheinend die Erwartung des Ministeriums gewesen: Im dritten oder vierten Jahr wird der Beamte es aufgeben, denn irgendwann will er ja auch einmal befördert werden. Er ist sich darüber im klaren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.*) Ich nehme an, daß er noch dort sitzt, weil er sich ja wieder geweigert hat, so wie im Vorjahr diese Anweisung durchzuführen.

Und nun schreibt der Rechnungshof: „Die Bundestheaterverwaltung als anweisende Stelle hat es für das Jahr 1968 unterlassen, ihrer Verpflichtung gemäß § 4 Abs. 2 der Buchhaltungsdienstverordnung nachzukommen und den Rechnungshof von diesem Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.“ An und für sich ist es natürlich sinnlos: Denn wenn der Rech-

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

13487

Zeillinger

nungshof, wenn das Parlament, wenn die Öffentlichkeit im Vorjahr schon über diese Vorgangsweise informiert worden ist und im Bilde war, ist es selbstverständlich, daß man die weitere Entwicklung beobachtet. Und dennoch sagt das Ministerium, sagt der Minister: Kommt doch gar nicht in Frage! Das Gesetz befiehlt zwar die Verständigung des Rechnungshofes; wir werden aber sehen, wer stärker ist: Das Ministerium oder der Rechnungshof; wir werden — und das ist die offene Provokation! — den Rechnungshof wieder nicht verständigen!

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Sie werden und dürfen wahrscheinlich meinen Ausführungen nicht zustimmen. Aber vielleicht haben Sie die Möglichkeit, einmal in Ihrem Bereich auf die Bedenklichkeit dieser Vorgangsweise hinzuweisen. Der Rechnungshof ist ein Kontrollorgan des Parlaments, und ich glaube, wir alle sollten nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich seine Arbeit erleichtern und seine Tätigkeit unterstützen. Bei solchen Kraftproben, wo sich Minister bewußt außerhalb des Gesetzes stellen und bewußt ihren Standpunkt durchzusetzen versuchen, um eine Kontrolle durch den Rechnungshof zu verhindern — ich muß jetzt wieder sagen: um illegal die Beträge weiter an die CV-Verbindung zahlen zu können —, sollte man doch ohne Rücksicht auf den persönlichen Nutzen, den vielleicht der eine oder andere durch eine CV-Verbindung dabei hat, den Minister so weit bringen — noch dazu den jüngsten Minister, meine Herren; wenn das üblich wird, stehen wir noch mit der ganzen Regierung außerhalb des gesetzlichen Zustandes —, daß er zur Kenntnis nehmen muß: Auch der Minister, der ja einer der ersten Bürger in diesem Staate ist, hat sich an die bestehenden Gesetze zu halten!

Wir bedauern, daß der heute vorliegende Bundesrechnungsabschluß neuerlich die starre Haltung des Ministers — trotz Ministerwechsels — aufzeigt. Wir bedauern, daß unter dem neuen Minister die Praxis des alten Ministers fortgesetzt worden ist. Wir ermuntern den Rechnungshof, ohne Rücksicht auf diese Haltung des Unterrichtsministers weiter auf seinem Standpunkt zu bleiben, und wir hoffen, daß der Beamte in der Bundestheaterverwaltung — ich muß hier immer sagen: er ist ein einzelner in der Wüste, der sich mannhaft gegen ungesetzliche Aufträge zur Wehr setzt — nicht nur auf seinem Platz bleibt, sondern weiterhin Rückgrat behält und sich weiterhin weigert, ungesetzlichen Aufträgen seines Ministers nachzukommen.

Es ist eine bedenkliche, eine symptomatische Entwicklung. Es ist umso bedauerlicher, wenn sie im Bereich eines Ministers erfolgt, der erst vor kurzem als junger Hoffnungsnachwuchsminister dieses Ministerium übernommen hat und, obwohl er die Gelegenheit gehabt hätte, sich hier von der Vorgangsweise seines Vorgängers zu distanzieren und Ordnung zu schaffen, weiterhin den ungesetzlichen Weg fortsetzt und uns vor dieselbe Situation bringt.

Wir Freiheitlichen müssen die Haltung eines Ministers verurteilen, der, obwohl das Gesetz befiehlt, daß er den Rechnungshof verständigen muß, wenn ein Beamter Bedenken hat, eine Anweisung durchzuführen, sagt: Ich führe diese Anweisung nicht durch! Wir müssen diese Haltung des Ministers rügen und wir hoffen, daß spätestens im nächsten Jahr auf Grund der heutigen Debatte auch im Bereich des sehr eigenmächtig arbeitenden Unterrichtsministeriums der gesetzliche Zustand wiederhergestellt wird. Wir hoffen darüber hinaus, daß es überhaupt möglich sein wird, vielleicht durch eine Umstrukturierung der Bundestheaterverwaltung, eine Besserung in diesem Bereich herbeizuführen. Der Vertrag mit der CV-Verbindung — das kann ich, ohne Prophet zu sein, sagen — wird natürlich weiter aufrechterhalten.

Meine Damen und Herren! Ich darf nur wiederholen, was wir gestern gesagt haben: Die Institutsmiete und die Telephonrechnung für die Universität Salzburg können Sie nicht bezahlen, aber die Schmiergelder an die CV-Verbindung, die noch dazu illegal gegeben werden, wie der Rechnungshof immer wieder feststellt, werden pünktlich, Monat für Monat, bezahlt. Obwohl der Herr Bundeskanzler hier erklärt hat: Keine Belastung für den Steuersäckel!, müssen wir feststellen, daß nicht nur der Steuerzahler diese CV-Verbindung in Wien aus seiner Tasche mit monatlich 37.000 S finanziert, sondern daß auch der Herr Unterrichtsminister bis zum heutigen Tage diese Vorgangsweise mit seiner Unterschrift gedeckt hat. Dies sei abschließend gerügt.

Nochmals: Dem Rechnungshof Dank für seine Arbeit. Wir Freiheitlichen werden dem Bericht des Rechnungshofes über den Bundesrechnungsabschluß 1968 die Zustimmung geben, was keine Zustimmung zur Tätigkeit und Politik der Bundesregierung bedeutet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Machunze das Wort.

13488

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Abgeordneter Machunze (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zweimal im Jahr ist dem Parlament Gelegenheit gegeben, ausführlich und gründlich über Finanz- und Budgetprobleme zu diskutieren. Einmal, wenn das Budget für das kommende Finanzjahr vorgelegt wird. Die Budgetdebatte über das Budget 1970 beginnt in diesem Haus nächste Woche. Daher werde ich mich nicht mit Aspekten beschäftigen, die im Zusammenhang mit dem erst zu beratenden Budget stehen. Der zweite Anlaß, bei dem wir gründlich über Finanzprobleme diskutieren können, ist dann gegeben, wenn der Rechnungshof den Bundesrechnungsabschluß dem Parlament zuleitet.

Der Rechnungsabschluß wird vom Rechnungshof erstellt, und ich stehe nicht an, den fleißigen Beamten, die Tausende und Tausende Ziffern und Zahlenkolonnen zusammentragen müssen, um dieses umfangreiche Werk dem Haus vorzulegen, den Dank auszusprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, meine Damen und Herren, der Unterschied zwischen dem Budget und dem Rechnungsabschluß ist doch ein sehr wesentlicher. Das Budget beruht auf Schätzungen und Prognosen, der Rechnungsabschluß aber beruht auf Fakten. Wir können also beim Budget niemals sagen, ob es überhaupt keine Veränderungen geben wird; das kann kein Mensch sagen. Aber wenn der Rechnungsabschluß vorliegt, dann haben wir uns die Frage zu stellen: Hat man sich bemüht, den Auftrag des Gesetzgebers, das vom Parlament beschlossene Budget getreulich einzuhalten? Ich möchte ausdrücklich und nachdrücklich feststellen, daß wir das für das Jahr 1968 mit gutem Gewissen sagen können. Das kam auch in der Debatte im Rechnungshofausschuß zum Ausdruck, als der Herr Präsident des Rechnungshofes feststellte: Alle Ressorts waren bestrebt, die ziffernmäßigen Ansätze des Budgets einzuhalten.

Ich sagte schon, meine Damen und Herren: Veränderungen hat es gegeben und Veränderungen wird es auch in Zukunft geben, und zwar sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben. Die Steuereingänge, die wir jetzt in das Budget 1970 aufnehmen, beruhen auf Schätzungen. Diese Schätzungen wurden im Frühsommer 1969 angestellt. Und wer von uns, ob wir auf den Bänken der Regierungspartei oder auf den Bänken der Opposition sitzen, kann sagen, ob die Steuereingänge tatsächlich so sein werden, wie sie im Budget auf Grund der Schätzungen ihren Niederschlag gefunden haben?

Beim Budget 1968, über das jetzt der Rechnungsabschluß vorliegt, mußte doch noch

etwas berücksichtigt werden, und ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Dr. Tull überhaupt nicht darauf eingegangen ist. Als das Budget 1968 erstellt wurde — das wissen wir alle heute noch sehr genau —, befand sich die österreichische Wirtschaft in einem ausgesprochenen Schwächezustand. Wir haben damals ein Eventualbudget mit beschlossen, und wir haben nicht gezögert, bereits im Frühjahr 1968 die Hälfte des Eventualbudgets freizugeben, weil es notwendig war, da diese wirtschaftliche Schwäche nicht so rasch überwunden werden konnte, als man das vielleicht annahm.

Es können sich aber auch unabwendbare Mehrausgaben im Laufe eines Jahres ergeben. Wie oft in der Koalitionszeit und wie oft auch in der Zeit der Alleinregierung haben wir im Laufe eines Jahres Gesetze beschlossen, die zwangsläufig zu Mehrausgaben führten, von denen man aber, als das Budget im Hause war, noch keine Ahnung hatte! Das wird es auch, meine Damen und Herren, in Zukunft geben.

Nun möchte ich doch ein paar Dinge zum Herrn Abgeordneten Dr. Tull sagen. Zunächst einmal hat der Herr Abgeordnete Dr. Tull — ich stellte das schon fest — überhaupt nicht daran gedacht, daß wir bei der Erstellung des Budgets 1968 eine Wirtschaftsflaute hatten; er hat nicht ein Wort über das Eventualbudget gesagt. Aber er hat über Budgetansätze gesprochen, die mit einem geringen Betrag im Budget stehen — er hat 1000 S genannt — und dann um Millionen Schilling überschritten wurden. Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat Pech! Er richtet eine Anklage an den Finanzminister und er richtet eine Anklage gegen seinen Parteifreund Otto Probst.

Ich habe hier den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1960. Ich bitte, auf Seite 246 nachzusehen. Da ist im Budget ein Ansatzposten von 1000 S gewesen. Ausgegeben wurden 208.575.397,10 S. (*Abg. Dr. Androsch: Wer war damals Finanzminister?*)

Ein anderer Ansatzposten im Budget, ebenfalls auf Seite 246: Schnellbahn. Verrechnungsansatz 1000 S. Ausgegeben wurden — ich begrüße das; ich übe keine Kritik; ich stelle das sachlich fest — 102.893.182,39 S. (*Abg. Dr. Androsch: Kollege Machunze, wer war damals Finanzminister?*)

Eine dritte Ansatzpost: Fahrpark und sonstige Investitionen. Budgetansatz 1000 S, ausgegeben wurden 150.722.861,77 S. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wieder ein ÖVP-Finanzminister!*) Also entweder war der Finanzminister gegenüber dem Verkehrsminister zu großzügig, oder der Verkehrsminister hat

Machunze

vom Finanzminister etwas gefordert, was er überhaupt nicht fordern dürfen. Er hätte vielmehr sagen müssen: Ich kann solche Summen gar nicht annehmen (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Warum denn? Er hätte sie ihm nicht geben müssen, der Herr Finanzminister!*), Herr Finanzminister, selbst dann, wenn Sie sie mir anbieten. Ich nehme an, der Herr Verkehrsminister Probst, der damals im Amt war, hat die Ausgaben gefordert. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Und der Kamitz war der Finanzminister!*) Hätte er es nicht tun sollen, Herr Kollege Weihs? Hätte es der Finanzminister nicht tun sollen? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Androsch.*)

Ich habe nicht kritisiert, daß es Ansätze von 1000 S gab, die dann um Millionen Schilling überschritten werden. Das Geld hat der Herr Verkehrsminister verbaut. Kollege Dr. Tull ist als Ankläger gegen diese Methoden aufgetreten, und ich sage Ihnen, wo es sehr kraß geschehen ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Genauso wie jetzt, wo die U-Bahn gebaut wird! — Gegenruf des Abg. Dr. Gruber.* — *Abg. Dr. Androsch: Kollege Machunze! Aber ein Budget soll vollständig sein, von Anfang an soll es klar sein!*)

Es wird gesagt: Der Personalaufwand sei enorm gestiegen. Ich bedaure außerordentlich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Tull nicht zur Kenntnis nimmt oder es nicht zur Kenntnis nehmen will — er weiß es ja —, daß wir auch im Jahre 1968 mehr Schulen bekommen haben, daß wir mehr Lehrkräfte einstellen mußten, für deren Besoldung wir vorzusorgen hatten.

Ich ließe mir die Kritik des Herrn Abgeordneten Dr. Tull beim Personalaufwand gefallen, wenn er richtig zwischen echtem Verwaltungsaufwand und sonstigem Aufwand unterscheiden würde. Da könnte ich mich mit einem Vergleich zufriedengeben.

Noch ein Punkt: Der Herr Abgeordnete Dr. Tull sagte, die ÖVP oder die einzelnen Ressortminister machen Parteipropaganda. Nun, ich weiß nicht, ob die ausgezeichnete Steuerfibel, die das Finanzministerium vor einigen Jahren herausgebracht hat, überhaupt etwas mit Parteipropaganda zu tun hat. Als der Bautenminister die Aufklärungsschrift den Wohnbau betreffend herausgab — das hat doch mit Parteipropaganda nichts zu tun! Das weiß der Herr Abgeordnete Dr. Tull, aber er darf es ja nicht zugeben.

Wie ist denn das in Wien? — Ich übe an der Wiener Finanzpolitik überhaupt keine Kritik, das steht mir nicht zu, weil sie in diesem Haus nicht zur Debatte steht. Aber erlauben Sie mir eine sachliche Feststellung: Im Wiener Budget für 1970 sollen dem Ver-

nehmen nach 44 Millionen Schilling für Propagandazwecke enthalten sein. (*Abg. Hartl-Heuer 40 Millionen!*) Wenn also die Bundesregierung irgendeine Aufklärungsschrift herausgibt, dann ist das ÖVP-Propaganda, wenn das Wiener Rathaus Informationen auf die Bevölkerung losläßt, dann ist das in Ordnung. (*Abg. Ing. Häuser: Es kommt auf den Inhalt an! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Genau, Herr Abgeordneter Häuser, genau! (*Abg. Ing. Häuser: „für alle“, und falsch!* — *Abg. Lanc: Das Plakat scheint sehr wirksam zu sein!*) Genau, auf den Inhalt kommt es an!

Und, Herr Abgeordneter Weikhart: Wir beide sind Wiener Mandatare. Was würden Sie sagen, wenn der Finanzminister oder der Verkehrsminister oder der Innenminister oder irgendein Ressortchef dieser Alleinregierung Journalisten einladen würden, um mit diesen Reisen zu machen: nach Budapest, nach Hamburg, nach Stockholm. Was würden Sie dann aufführen, wenn ein ÖVP-Minister das tun würde, wie das in Wien vorkommen soll?!

Sehen Sie, Herr Abgeordneter Tull, das muß man also von beiden Seiten sehen, wenn man von Propaganda und Parteipropaganda redet! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Nur mit einem Unterschied: Wo Ihre Leute dabei sind! Genauso wie bei der Propaganda, wo Ihre Leute dabei sind und mitstimmen! In Wien mitstimmen!*) Das letztere stimmt nicht! Unsere Leute haben bei der Propaganda überhaupt nichts mitzureden. Ich werde Ihnen dann unter vier Augen sagen, wer die Propaganda in Wien macht!

Ich habe vorhin gesagt ... (*Abg. Doktor Kleiner: Warum sagen Sie es nicht offen?* — *Abg. Dr. Tull: Sagen Sie es uns doch auch, Kollege Machunze!* — *Abg. Dr. Kleiner: Sie machen sich verdächtig!*) Ich habe vorhin gesagt, es hat Überschreitungen in jedem Jahr ... (*Abg. Dr. Kleiner: Warum unter vier Augen?*) Was denn, warum denn? Na ja, der Kollege Weikhart weiß es ohnehin, ich brauche es ihm gar nicht zu sagen. (*Abg. Weikhart: Das weiß die ÖVP auch!*) Ja, ja, eben, weil wir es wissen. Aber ich diskutiere jetzt den Rechnungsabschluß. Dann werde ich Ihnen schon noch einiges sagen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nein, nein, ich diskutiere über den Rechnungsabschluß.

Ich habe vorhin festgestellt: Überschreitungen hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Gegenruf des Abg. Altenburger.*) Ich habe mir nun den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965 hergenommen und festgestellt, daß es Umschichtungen, Überschreitungen und Ersparungen in allen Ressorts gegeben hat. Ich sage ausdrücklich: in allen Ressorts. Es kommt immer nur darauf an, warum.

13490

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Machunze

Es wird zum Beispiel im Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965 auf den Seiten 74 und 75 festgestellt, daß ein Ansatzposten um 33.758,89 S ohne gesetzliche Genehmigung überschritten wurde. Ich möchte Ihnen, Herr Bundesminister für Justiz a. D., daraus keinen Vorwurf machen. Ich bestreite auch gar nicht, daß Sie wahrscheinlich gute Gründe gehabt haben, das zu überschreiten. Dann darf man aber doch nicht zu einer anderen Zeit als Ankläger mit drohendem Finger gegen diese ÖVP-Alleinregierung zur Felde ziehen, wenn sie auch einmal gezwungen ist, Überschreitungen vorzunehmen.

Oder, Herr Bundesminister (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weih: Welcher?*), Sie haben zum Beispiel im Jahre 1965 Ausgaben zurückgestellt. Ja, in Ordnung. Es handelt sich um einen Betrag von etwa 5.539.000 S. (*Abg. Dr. Broda: Begründet!*) Das bestätigt aber das, was ich gesagt habe: Das hat es in der Vergangenheit gegeben, das gibt es in der Gegenwart und wird es auch in Zukunft geben, wie immer der Finanzminister der Republik Österreich heißen wird. (*Abg. Doktor Broda: Das Justizressort ist immer gelobt worden für seine Sparsamkeit und ordentliche Gebarung!*) — Ich komme jetzt schon zu einem anderen Ressort.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat also wiederum drohend den Zeigefinger erhoben, wie ungenau man schätzt, damit man sich Fettpolster verschaffen kann.

Ich habe den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965 und nehme das Kapitel soziale Verwaltung. Ich mache wiederum dem Herrn Bundesminister a. D. Proksch keinen Vorwurf. Aber, meine Damen und Herren: Er hat also beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld um 3.449.171,40 S weniger ausgegeben. Schauen Sie: Der Sozialminister kann gar nicht genau abschätzen, wie viele Kinder in einem bestimmten Jahr geboren werden. Man ist auf Schätzungen angewiesen.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat damals bei dem Ansatzposten Zuschuß nach dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz eine Ausgabenrückstellung von 40 Millionen Schilling gemacht.

Oder bei dem Ansatzposten Nachversicherungsbeiträge und Überweisungsbeträge für pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnisse bei reichsdeutschen Dienststellen: Er hat 446.780,90 S weniger ausgegeben, also viel zu hoch geschätzt. — Sie würden von „Fett-polstern“ sprechen.

Oder: Ansatzpost Vorschüsse auf ausländische Renten: 304.795,34 S wurden weniger ausgegeben, als man im Budget vorgesehen

hatte. Sie würden sagen: Fettpolster! Ich sage Ihnen: Vielleicht hätte man in diesen Fällen — gerade in diesen Fällen! — genauer schätzen können.

Oder das Verkehrsressort — Seite 271 des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1965 —: Es hat um 28.973.116,15 S Überschreitungen gegeben. Es stellt der Rechnungshof fest — nicht ich! —, daß für einen Teilbetrag von 910.896,15 S keine Überschreitungen genehmigung vorliegt.

Jetzt können Sie mir vielleicht sagen: Das war im Jahre 1965 (*Abg. Dr. Tull: Lesen Sie beim Unterrichtsministerium nach!*), damals war das Klima in der Koalition schon so schlecht, daß man nicht zusammenkommen konnte. Das mag vielleicht eine Begründung sein, die Sie jetzt herbeiholen. Um diesem Einwand vorzubeugen, habe ich jedoch den Rechnungabschluß aus dem Jahre 1960 mitgenommen; damals war das Koalitionsklima noch durchaus freundlich. Sie sollen wiederum nicht glauben, daß es 1960 keine Überschreitungen gegeben hat. Der Herr Innenminister hatte damals im Budget 7000 S für die Subvention an die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz für Zwecke des Vermißten-suchdienstes, und er hat diese Subvention im Laufe des Jahres um 100.000 S erhöht. Ich mache ihm daraus keinen Vorwurf.

Jetzt nehme ich wieder das Kapitel Soziale Verwaltung her. Dort gibt es Überschreitungen im Personalaufwand um 467.355 S. Dazu stellt der Rechnungshof fest — und damit ist das bekräftigt, was ich gesagt habe —: Der Gesetzgeber beschließt im Laufe eines Jahres Gesetze, die nachträgliche Auswirkungen auch auf das Budget haben. Hier steht ausdrücklich „Auswirkungen der Vertragsbediensteten-Vor-dienstzeitenverordnung 1959 und der 6. Novelle zum ASVG.“. Meine Damen und Herren: Realistisch sein! (*Abg. Weikhart: Das steht bei jedem Ministerium!*) Das steht beim Personalaufwand bei jedem Ministerium, aber dann kann man doch nicht im Jahre 1969 als Ankläger dagegen auftreten, daß im Budget 1968 nur so hin und her geschoben wurde und daß das Budget überhaupt nicht eingehalten worden sei.

Meine Damen und Herren! Es tut mir leid: Ich muß die Sozialistische Partei leider wieder mit meinen üblichen Zitaten ein bissel sekken. Ich habe die „Arbeiter-Zeitung“ vom 22. Oktober 1969 gelesen. Dort war über die Budgetpolitik folgendes zu lesen: „Wir hören es alle Jahre wieder: Der Spielraum für eine autonome Budget-politik werde immer weiter eingeengt, da zusätzliche Ausgabenmöglichkeiten durch gesetzliche Bindungen bereits vorweggenommen

Machunze

seien. Seit vier Jahren klagen die ÖVP-Finanzminister über die starre Struktur des Budgets, aber niemand präsentierte bisher eine Lösung dieser Probleme. Im Gegenteil: das Budget wird von Jahr zu Jahr unbeweglicher.“

Ich möchte diese Anklage der „Arbeiter-Zeitung“ mit Dank zurückgeben, denn wir wollten ein modernes Haushaltsrecht. Wir hätten ein Budget 1970 nach modernen Gesichtspunkten erstellen können, wenn man das Haushaltsgesetz, das im Unterausschuß hängengeblieben ist, rechtzeitig verabschiedet hätte. Das trifft also nicht den Finanzminister.

Ich habe auch die „Arbeiter-Zeitung“ von heute in aller Frühe gelesen. Da wird gesagt: „ÖBB-Defizit: Budgetkosmetik. Mit Zahlentricks um 2,3 Milliarden Schilling verkleinert.“ Schade, ich sehe den Kollegen Ulbrich nicht, der würde mir jetzt recht geben. Vor einigen Jahren hat es an den Plakatwänden in Wien und, ich glaube, auch in den anderen Bundesländern große Plakate gegeben, auf denen aufgezeigt wurde, wie die Pensionslasten das Budget der Bundesbahn beeinflussen, wie die Sozialtarife das Budget der Bundesbahn beeinflussen, und man hat dort gesagt, der Finanzminister habe kein Verständnis dafür, er entlastet die Bundesbahnen nicht, sondern die Bundesbahnen müssen die ganze Pensionslast tragen, sie müssen die Sozialtarife abgegolten erhalten.

Heuer hat das Parlament das Gesetz über den Wirtschaftskörper Österreichische Bundesbahnen beschlossen, und für das Jahr 1970 hat der Finanzminister nun dem Wirtschaftskörper Österreichische Bundesbahnen die Pensionslasten um 1700 Millionen Schilling erleichtert. Den Bundesbahnen werden die Sozial- und Subventionstarife mit 350 Millionen erstattet, den Bundesbahnen wird der Anleihedienst mit 317 Millionen Schilling erstattet. Und jetzt sagt die „Arbeiter-Zeitung“: „Mit Zahlentricks um 2,3 Milliarden Schilling“ wird das Defizit der Bundesbahn wegkosmetiert; „Budgetkosmetik“ nennt man das.

Also vor Jahren haben Sie das gefordert, daß der Finanzminister das tun soll; damals konnte er es nicht. Jetzt hat er es getan; und da sagt die „Arbeiter-Zeitung“, das sei nur Budgetkosmetik. (*Abg. Ing. Häuser: Wieso konnte er es nicht?*) Ich verstehe das langsam nicht mehr. Vielleicht ist es zu hoch für mich. (*Abg. Weikart: Er wollte es früher nicht!* — *Abg. Ing. Häuser: Völlig richtig: Das ist nämlich die Kosmetik, was Sie jetzt machen!*)

Herr Abgeordneter Häuser! Ich hätte die Zahlen jetzt nicht genannt, wenn nicht der Herr Abgeordnete Tull immer wieder so

drohend den Zeigefinger erhoben und nicht immer wieder auf die Überschreitungen verwiesen hätte, die völlig unverständlich seien. Ich hätte die Zahlen nicht genannt, aber jetzt muß ich sie nennen, und wiederum nicht um zu kritisieren, sondern um zu beweisen, daß es auch dort Überschreitungen gibt, wo ein Sozialist für die Budgetpolitik verantwortlich ist.

Dem Gemeinderatsausschuß VIII im Wiener Rathaus wurde in der Sitzung vom 27. August 1969 der Antrag vorgelegt, den Sachkredit für Baulos I der Straßenbahntiefführung am Margaretengürtel, in der Kliebergasse und in der Wiedner Hauptstraße — Kollege Lanc ist nicht da, dort kleben zurzeit seine Plakate (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihls: Da sitzt er oben!*), ach ja, er sitzt da, er weiß genau, wo die Gegend ist — um 38 Millionen Schilling zu überschreiten.

Am gleichen Tag, am 27. August 1969, wurden, wiederum für Straßenbauarbeiten auf dem Matzleinsdorfer Platz, Überschreitungen in der Höhe von 11 Millionen Schilling beantragt und genehmigt.

Wenn Sie sagen, man verschätzt sich bei den Baukosten, der Bund sei damit nicht sehr genau, dann bringe ich wiederum ein paar Beweise dafür, daß man sich auch anderswo verschätzt. Für den Bau der Wiener Stadthalle waren 110 Millionen Schilling vorgesehen. Wissen Sie, wie hoch die Endabrechnung war? 250 Millionen Schilling! (*Ruf bei der SPÖ: Das ist bei jedem Bau so!* — *Abg. Weikart: Herr Kollege! Das wurde mit Ihren Stimmen im Wiener Gemeinderat beschlossen!*) Aber ja: Ich übe ja keine Kritik daran, sondern ich wehre mich nur dagegen, daß Sie dann, wenn es beim Bund einmal solche Dinge gibt, als Ankläger auftreten und den Staatsanwalt spielen möchten und daß für Sie dort, wo Sie Verantwortung tragen, alles in Ordnung ist! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist mit zwei Paar Schuhen gemessen! Ich übe an diesen Dingen keine Kritik, aber man wird sie doch in diesem Hause feststellen dürfen.

Beim Donaupark betrug der Voranschlag laut Gemeinderatsbeschuß vom 10. Februar 1961 115 Millionen Schilling. Die Abrechnung lautet auf 192 Millionen. Das wird seine Gründe gehabt haben. Die Materialkosten mögen während der Bauzeit gestiegen sein, die Löhne mögen in der Bauzeit gestiegen sein. Ich sage noch einmal: Ich habe dafür Verständnis, aber ich bitte Sie, auch dann Verständnis zu haben, wenn ein ÖVP-Minister für solche notwendigen Überschreitungen die Verantwortung zu tragen hat. (*Ruf bei der SPÖ: Es gab aber keinen Parlamentsbeschuß!*)

13492

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Machunze

Noch ein drittes Beispiel: Für das Museum der Stadt Wien betrug der Voranschlag 20 Millionen, die Abrechnung weist 39 Millionen aus. Für die Instandsetzung von Hübners Kursalon wurde laut Gemeinderatsbeschuß vom 10. März 1961 ein Voranschlag von 11 Millionen Schilling erstellt, die Abrechnung ergab 17 Millionen. (Abg. Weikhart: *Da ist ein Unterschied vorhanden! Der Unterschied liegt darin, daß solche Überschreitungen dort mit Ihren Stimmen einstimmig beschlossen worden sind, daß es hier aber nicht so geschieht!*) — Abg. Lola Solar: *Sie können auch zustimmen! Hier beschließen wir die Budgetüberschreitungsgesetze! Gestern haben wir zwei beschlossen!* — Abg. Weikhart: *Diese Budgetüberschreitungen hat er auch nicht kritisiert, er hat jene, die beschlossen worden sind, nicht kritisiert!* (Abg. Weikhart: *Ist auch nicht wahr!*)

Meine Damen und Herren! Ich könnte die Auseinandersetzungen noch lang fortsetzen, aber die kommende Budgetdebatte wird uns noch Gelegenheit geben, hinsichtlich verschiedener Probleme die Klinge zu kreuzen. Es hat in der Vergangenheit Überschreitungen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben gegeben, und sie werden auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein, weil eben die Wirklichkeit stärker ist als alle Theorien, als alle Schätzungen und Prognosen.

Wir werden selbstverständlich dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit den letzten Worten meines Voredners beginnen. Herr Kollege Machunze, Sie sagten in Ihrem letzten Satz, daß die Wirklichkeit stärker sei als alle Theorie. Aus diesem Grunde, weil die Wirklichkeit stärker ist als alle Theorie, habe ich mich zum Wort gemeldet, um zum Gebiet der Bildung etwas zu sagen und zu zeigen, wie nach diesem Bundesrechnungsabschluß die Wirklichkeit auf diesem einen Gebiete aussieht.

Sie sagten, daß man zweimal im Jahr Gelegenheit habe, über Finanzen zu sprechen. Ich möchte zu den Einzelheiten, die Sie, Herr Kollege Machunze, vorgebracht haben, nichts sagen. Da Sie sich auf die Rede des Kollegen Tull bezogen, wird er wahrscheinlich darauf antworten. Aber ich möchte eines betonen: Wir haben in diesen vier Jahren viel öfter als achtmal — also öfter als zwei-

mal im Jahr — Gelegenheit gehabt, über die Finanzen und über die Finanzgebarung dieser Regierung zu sprechen. Für uns sind diese zweimaligen Debatten im Jahr ja keine theoretischen Auseinandersetzungen über Überschreitungen und Unterschreitungen, sondern sind Auseinandersetzungen darüber, wie man das Geld verwendet hat, was man mit dem Geld gemacht hat.

Wenn Kollege Machunze zu Beginn seiner Rede gemeint hat, das Budget beruhe auf Schätzungen und Prognosen, der Rechnungsabschluß aber zeige die Bemühungen, das Veranschlagte einzuhalten, so möchte ich sagen, daß wir die Bemühungen und ihren Erfolg nicht nur nach den Zahlen zu beurteilen haben, sondern auch darnach, wie diese Bemühungen ausschauen, wo etwas gemacht wurde, wogegen wir glauben, sehr Wesentliches einwenden zu können. Damit wende ich mich dem sachbezogenen Teil meiner Rede zu, das bedeutet bezogen auf die Bildung, denn nur darüber werde ich sprechen.

Wie schaut es also auf dem Gebiete der Bildung aus, und welche Tatsachen können wir aus den angegebenen Zahlen ableiten? Ich werde es an einigen Posten zu beweisen versuchen. Da finden wir auf dem Gebiete der Hochschulen eine Überschreitung von 6,702.000 S. Sie wird begründet mit der Freigabe des Eventualvoranschlages von 5,500.000 S, mit Genehmigung durch Bundesgesetz, insbesondere verwendet für den weiteren Ausbau von Studentenheimen und Menschen. Ich habe an den Herrn Bundesminister für Unterricht bereits im Ausschuß die Frage gestellt, wieviel davon den Studentenheimen des Adolf-Schärf-Fonds zugute kam und erfahren: 200.000 S. Ich wiederhole: 200.000! Die Studentenheime des Adolf-Schärf-Fonds bekommen 200.000 S von einem Millionengesetz, Studentenheime, in denen Studenten aus den Familien leben und studieren, deren Anteil an der Hochschülerschaft statistisch nachweisbar unter zehn Prozent liegt.

Sie sagen so oft: Wir betreiben Klassenpolitik. Ich frage Sie: Wer betreibt Klassenpolitik? Sollte es nicht im Interesse eines Staates wie Österreich sein, mehr Söhne und Töchter gerade aus den Kreisen der Arbeiter, Angestellten, kleinen Beamten, kleinen Bauern zum Studieren zu bringen, Burschen und Mädchen? Wäre nicht ein Mittel dazu, gerade den Studentenheimen, und hier diesen besonderen von mir genannten Studentenheimen, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen? Wie steht es auf diesem Gebiete im Verhältnis zu den anderen? Ich könnte an Hand des Beispiele der Jugendförderung einiges sagen. Da gibt es eine Überschreitung von 2,250.000 S.

Dr. Stella Klein-Löw

Da bekommen alle möglichen Organisationen etwas. Ich will aber darauf deswegen nicht eingehen, weil mein Kollege Tull in kooperativ-kollegialer Weise mir einiges davon vorweggenommen hat. Deswegen kann ich es mir ersparen, dazu zu sprechen.

Aber ich möchte auf eines hinweisen: Diesen Mehrausgaben, die hier genannt werden, wird eine Minderausgabe gegenübergestellt. Eine Minderausgabe wofür? Für das Institut für Jugendkunde und ähnliche Einrichtungen. Die gesamte Bildungspolitik dieses Landes sagt heute, daß ohne Bildungsplanung jede Bildungspolitik eine Geldverschwendug ist. Daher muß man es bei diesem Kapitel sagen: Wenn man gerade bei jenen Instituten, die planen, die die Vorarbeit leisten, sparen will — hier ist es etwa eine Viertelmillion —, dann heißt das, daß nicht nur das, was überschritten wurde, falsch sein muß, sondern auch das, was unterschritten wurde, oft eine heftige Kritik hervorruft.

Wenn ich jetzt bei den Hochschulen bleibe und mich dem Kapitel zuwende, das bereits von allen Rednern, besonders von beiden Rednern der Opposition, unterstrichen wurde, so möchte ich hier sagen: Gerade auf dem Gebiete der Hochschulen wird eine Überschreitung, die ziemlich hoch ist, angegeben. Aber die Begründung macht uns Sorgen, daß in Wirklichkeit die Mehrausgaben auf die Bezugsregelung zurückzuführen sind, auf das stärkere Heranziehen wissenschaftlicher Hilfskräfte — das begrüßen wir —, klinischer Hilfsärzte, Demonstratoren — ich zitiere hier aus dem Bundesrechnungsabschluß —, das begrüßen wir, aber gleichzeitig heißt es, „auf Rechnung nicht besetzter pragmatischer Dienstposten“. Dem stehen entgegen Minderausgaben infolge von Nichtbesetzung von Lehrkanzeln in der Höhe von zirka 39 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Minderausgaben sind nun gravierend wie das andere. Meine Fraktionskollegin und Freundin Frau Dr. Firnberg hat in unzähligen Anfragen auf die Folgen hingewiesen. Sie hat in unzähligen Reden darauf hingewiesen, welcher Bildungsmisere wir auf dem Gebiete der Hochschulen zu steuern. Ich nehme die Gelegenheit nur wahr, all das Ihnen und uns selbst noch einmal an Hand dieser Zahlen ins Gedächtnis zu rufen.

Wenn im Kapitel Hochschulen auf einen Minderaufwand für Forschungsergebnisse von 16 Millionen hingewiesen wird und dazu bemerkt wird, daß das im Zusammenhang mit den Mehrausgaben für die Unterrichtserfordernisse von 14 Millionen stehe, so klafft noch immer eine Lücke im Betrage von 2 Millionen dazwischen.

Aber nicht das allein ist es, das ich hier hervorhebe, sondern die zweite Tatsache ist, daß es Minderausgaben für wissenschaftliche Unternehmungen in der Höhe von einer halben Million gibt, da diese Unternehmungen nicht von der Rektorenkonferenz geplant wurden und daher die Bildung von Forschungsschwerpunkten nicht versucht und auch nicht durchgeführt werden konnte. Hier muß ich sagen, es liegt am Unterrichtsministerium, diese Forschungsschwerpunkte festzustellen und zusammen mit der Rektorenkonferenz dafür zu sorgen, daß die ohnehin mageren Mittel in Forschungsergebnisse verwandelt werden.

Wenn gar eine Minderausgabe von über 35 Millionen „für einen wesentlich geringeren Anfall von Studienbeihilfen“ darunter ist, so entsetzt uns das. Ich habe den Herrn Minister gefragt, wie das zu erklären ist. Er antwortete mir darauf: Weil eine Zahl der Studenten, die früher die Studienbeihilfen hatten und die wir in Betracht gezogen haben, dadurch, daß die Gehälter der Eltern erhöht wurden, für die Studienbeihilfen nicht mehr in Betracht kamen.

Ist das Bildungsplanung? Wie oft haben wir auf diese Zahlen hingewiesen? Wie oft haben wir gesagt, daß das Geld für die Studienbeihilfen nicht ausgeschöpft werden wird, weil eben die Ungerechtigkeit darin liegt, daß dieselben Menschen, die sie früher bekommen haben, sie jetzt nicht bekommen, obgleich sich zwar absolut, aber nicht relativ ihre Einkommensverhältnisse geändert haben.

Wenn im Hochschulkapitel eine Einsparung von fast einer halben Million dadurch, daß in Anbetracht der gesetzlichen Studienbeihilfen weniger Stipendien und weniger Studentenunterstützungen gewährt wurden, festzustellen ist, so geht das in dieselbe Richtung: in die Richtung der Vernachlässigung einer Pflicht der Bildung und Forschung gegenüber.

Wenn ich mir nun das Gebiet der allgemeinbildenden höheren Schulen anschau und dort Mehrausgaben in großer Höhe — 33 Millionen und so weiter — sehe, aber weiß, daß davon 21 Millionen, also zwei Drittel, für die Bezugserhöhungen — was selbstverständlich ist — und für einen höheren Anfall an Mehrleistungen wegen Lehrermangels verwendet werden, während wegen Nichtbesetzung von pragmatischen Dienstposten Minderausgaben in der Höhe von 82 Millionen ausgewiesen werden, so erschüttert uns auf Grund dieser paar Zahlen die Tatsache, in welcher Lehrermisere und Schulmisere wir uns befinden.

Wenn auf dem Gebiete der allgemeinbildenden höheren Schulen bei den Bildungs-

13494

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Dr. Stella Klein-Löw

zulagen eine Minderausgabe von weit über 1 Million, und zwar durch Nichtbesetzung der Posten festzustellen ist, so ist das ein Beweis mehr für das, was ich gesagt habe.

Wenn Minderausgaben von 2 Millionen wegen Zurückstellung der Anschaffung von Lehrmitteln zu verzeichnen sind, so müssen wir uns Gedanken machen und uns fragen: Was bedeuten diese Minderausgaben? In Schulreformkommissionen, die eingesetzt wurden, zerbrechen sich Fachleute, Parlamentarier, Elternvertreter, Vertreter der Lehrer und die wissenschaftlichen Pädagogen unseres Landes den Kopf darüber, wie man den Unterricht modernisieren, wie man Österreich europäisieren und auf den Standard der Welt bringen soll, aber hier wird zurückgestellt, hier werden Minderausgaben auf dem Gebiete der Lehr- und Lernmittel gemacht.

Gerade auf dem Gebiete der allgemeinbildenden höheren Schulen sind interessante Posten zu sehen. Jetzt machen Sie mir bitte nicht die Zwischenrufe, die Sie dem Kollegen Tull gemacht haben, als er eine ähnliche Aufstellung brachte: katholische Schulen und so weiter. Ich erkläre von vornherein, daß jede Schule gleich viel wert ist, wenn sie gleiches leistet. (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr gut!*) Ich werde also einfach nur Feststellungen treffen: Mehrausgaben für Werkschulheim Felbertal weit über 1 Million, Baukostenzuschüsse an die „Armen Schulschwestern“, an „Mater Salvatoris“, an das Missionsheim St. Severin, an das Stiftgymnasium Melk, Gesamtsumme: weit über 2 Millionen Schilling! — Jetzt die bedeutenden Minderausgaben: für andere konfessionelle Schulen, für andere Privatschulen und für schul- und erziehungsfördernde Aktionen. Sie müssen mich verstehen: Nicht die Tatsache, daß die Schulen, die ich hier aufgezählt habe — darunter das von mir ungeheuer hochgeschätzte Werkschulheim Felbertal —, viel bekommen haben, ist beunruhigend, sondern die Tatsache, daß bei den schul- und erziehungsfördernden Aktionen — das wird sehr verschämt gesagt, ohne Einzelheiten — fast 700.000 S einfach gestrichen wurden.

Wenn wir hören, daß bei der Fortbildung der Lehrer Minderausgaben von 412.000 S festzustellen sind, daß man für Arbeitsgemeinschaften der Lehrer 642.000 S weniger ausgab, als man, wie Herr Kollege Machunze so schön sagte, prognostiziert und geschätzt hatte, während es Mehrausgaben für Tagungen gibt, so muß ich demgegenüber fairerweise folgende Folgerungen ziehen: Das ist gerade das Gegenteil davon, was wir wollen. Wir wollen natürlich, daß Lehrer zu Ta-

gungen gehen, aber das ist einmal im Jahr, vielleicht in den Ferien. Was wir wollen, ist die stetige Fort- und Weiterbildung, was wir wollen, ist die Diskussion, die moderne Diskussion in Arbeitsgemeinschaften der Lehrer.

Da komme ich zu einem Gebiet, über das ich heute nur einen Satz sage, über das ich ein anderes Mal sprechen werde: Das Gebiet der politischen Bildung ist ein ganz neues Gebiet, das Gebiet der Politologie, ein Gebiet, das mit der Schule und der Universität in Zusammenhang steht.

Wir haben gestern zum 50. mal Soldaten zu einem Gespräch mit Abgeordneten hier gehabt. Das heißt: Insgesamt 1000 junge Menschen haben politische Erziehung direkt genossen. Aber an der Fortbildung der Lehrer, zu der diese politische Bildung gehört, wird gespart. Wieviel Tausende Lehrer haben wir, wieviel Tausende junge Menschen gehen durch die Gegenstände und Klassen, hören diese Lehrer und lernen von ihnen? — Da wird aber gespart, da gibt es Minderausgaben!

Wenn wir von der Bundeserziehungsanstalt sprechen — das ist wohl die Anstalt, in der die besonderen Begabungen berücksichtigt werden — und hier eine Nichtbesetzung von Dienstposten, die eine Minderausgabe von fast 6 Millionen nach sich zieht, feststellen und diesem Umstand andere Mehrausgaben gegenüberstehen, so frage ich Sie unter Hinweis auf diese Zahl: Wie steht es mit der Begabtenförderung durch diese Regierung und die ÖVP? Sie werfen uns immer vor, daß wir uns um Begabte wenig kümmern und am liebsten alles nivellieren würden. Wer tut es?

Zu den Bundeskonvikten und Schülerheimen allgemeinbildenden Charakters: Den Mehrausgaben für konfessionelle Internate, die 760.000 S betragen, stehen Minderausgaben für sonstige Internate in der Höhe von über einer halben Million — ein ziemlich hoher Betrag — gegenüber. Ich möchte nicht damit sagen, daß die Mehrausgaben für die konfessionellen Schulen falsch sind, sondern daß die Minderausgaben bei den anderen Internaten ungerecht sind und uns zu denken geben. Ich habe gefragt: Warum? — Wegen geringerer Benützung der Internate? — Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen jederzeit Briefe zeigen, von Vorsprachen erzählen, wo nach Internaten verlangt wird. Deswegen, weil man sie weniger subventioniert, werden keine errichtet, keine gebaut, deswegen haben wir zuwenig Internate!

Ich darf nur einen Satz über die technischen und gewerblichen Lehranstalten sagen und auf die Minderausgaben bei den Bildungs-

Dr. Stella Klein-Löw

zulagen für die Fortbildung der Lehrer hinweisen sowie den Beweis des großen Lehrermangels aus den Zahlen lesen.

Bei den Handelsakademien und Handeschulen werden bei Studienbeihilfen und Schülerunterstützungen Minderausgaben im Ausmaß von 1,5 Millionen ausgewiesen, und zwar „wegen einer Verringerung der Anzahl bedürftiger Schüler“.

Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen, daß es eine Unmenge bedürftiger Schüler an den AHS und Handelsakademien gibt, die keine Stipendien bekommen! Die Stipendien betragen 1000 S im Jahr, nur wenige bekommen das besonders hohe Stipendium im Ausmaß von 5000 S. Aber ich darf Ihnen sagen, daß ein Schüler, der in Wien wohnt und studiert, in einer dreigliedrigen Arbeitnehmerfamilie lebt, nur dann ein Stipendium erhalten kann, wenn der Familienerhalter kein höheres Jahreseinkommen als netto 36.000 S — 14 Monatsgehälter — hat.

Die Vorschriften für Erlangung der Stipendien habe ich hier. Ich würde sie gern dem Herrn Minister zur Verfügung stellen, wenn er da wäre — ich werde sie ihm schicken, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß er sie kennt. — Ein Papierkrieg! Unzählige Schüler reichen ein, weil keine Einkommensgrenzen angegeben werden. Die Schulen reihen die Ansuchen. Ich werde immer wieder von allen darauf aufmerksam gemacht, daß hier ungeheure Papiermengen und viel Zeit verschwendet werden, und dann bekommt eine Direktion von den 30 Schülern, die sie gereicht hat, drei Schüler als Stipendienträger genannt.

Hier werden etwa dieselben Gesichtspunkte wie bei den Hochschulstudienbeihilfen angewendet. — Die sind bei den Studienbeihilfen gesetzlich verankert; das ist etwas ganz anderes! Hier kann sich keiner auskennen, der mit der Materie nichts zu tun hat. Dort haben wir Studienbeihilfenkommissionen. Wissen Sie, was daran so schwerwiegend und so peinlich ist? — Ein Hochschulstudent, der keine Studienbeihilfe bekommt, erhält die Benachrichtigung der Studienbeihilfenkommission, daß er die Beihilfe nicht bekommt, und es wird ihm gesagt, warum er sie nicht bekommt. Darauf kann er rekurrieren.

Hier wurde ich von einem Angestellten dieses Hauses aufmerksam gemacht, wie viele Wege man machen muß, um eines solches Stipendium einzureichen, und wie erniedrigend er es empfunden hat, daß man dann nicht einmal die Benachrichtigung bekommt, daß die Studienbeihilfe nicht gewährt wird. Auf die Schulen fällt dann die Schuld! Die Schulen reihen in Konferenzen, aber das Ministerium entscheidet.

Ich habe schon einmal in einer Anfrage darauf hingewiesen, und ich weise wieder darauf hin — wir werden dazu wieder eine Anfrage stellen —, wie sich das für Wien auswirkt. Aber für ganz Österreich sage ich Ihnen: Wenn es hier Minderaufwendungen gibt, dann liegt es an solchen Verwaltungser schwerungen. Das ist genau das, was wir der Verwaltung an Hand dieser Zahlen ankreiden, und genau das, was der lebendigen Demokratie in diesem Lande schadet. Weniger Aufwand wäre hier mehr Erfolg!

Wenn bei einer Überschreitung von 4,5 Millionen Schilling, von Minderausgaben für Skikurse, Wandertage und Schullandwochen gesprochen wird, dann frage ich Sie: Wissen Sie nicht, was die Ärzte, was alle sagen? — Haltungsschäden und Fußschäden bei der Jugend, besonders bei der Schuljugend! Was haben Sie getan, damit hier keine Minderausgaben sind? Was hat man getan, damit die Wandertage und die Schullandwochen in Anspruch genommen werden?

Mein Kollege Haas hat an den Herrn Unterrichtsminister eine Anfrage bezüglich der Kürzung und teilweisen Verminderung bei dem Besuch der Landjugend in Wien gerichtet. Der Herr Minister hat dafür eine Erklärung gegeben. Aber ich möchte doch sagen, daß auf dem Gebiet der Bundesheime und der Sportverwaltung bei einer Überschreitung von fast 6 Millionen Schilling auf Minderausgaben hingewiesen wird; dies bei der Betriebsausstattung, bei Schullandheimen und Spielplätzen. Das sind diese Schullandheime, die man auch in Wien hat. Dort müßte man mehr investieren, dort müßte man mehr machen!

Meine Damen und Herren! Ich habe mir den Bundesrechnungsabschluß genau angesehen und habe nur einige Beispiele herausgenommen. Zum Unterschied von meinen Vorrednern habe ich mehr die Unterschreitungen als die Überschreitungen behandelt. Es versteht sich aber, daß diese Unterschreitungen deswegen so gravierend sind, weil eben die Überschreitungen so hoch sind.

Lassen Sie mich als letzten Punkt eines sagen. Bei Kunsts chulen und Kunstakademien haben wir genau dasselbe Bild: Nichtbesetzung von Stellen, Überschreitungen und Unterschreitungen. Wenn wir schon von Bildung und Kultur sprechen, von der Geltung der Kunst, der Kunsts chulen, Musikschulen und Kunstakademien für dieses Land im In- und Ausland, dann ist es die Pflicht, im Inland das Kunstbewußtsein und Bildungsbewußtsein der Menschen zu heben. — Wenn man diese Zahlen sieht, dann muß man sagen: So wird es nicht gehen!

13496

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Dr. Stella Klein-Löw

Wir haben eine schriftliche Anfrage bezüglich eines anderen Gebietes gestellt. Es handelte sich um die Nichtheranziehung der Rektoren und Professoren der Kunsthakademien bei einer bestimmten Sache. — Das geht alles in eine Richtung! So kann man nicht budgetieren. So kann man nicht vorgehen! Macht man das, dann schadet man dem Lande; man schadet dem ganzen Gefüge, das mit solcher Mühe in der Zweiten Republik aufgebaut wurde.

Meine Damen und Herren! Das Bild hat sich abgerundet. Ich habe gesagt, daß ich nur zu einem Kapitel spreche. Ich habe mich bemüht, kurz zu sprechen, wenige Zahlen zu bringen und aus diesen Zahlen Folgerungen zu ziehen. Was wir immer wieder gesagt haben, beweisen hier die Zahlen. Es ist ein Versagen, ein Zurückbleiben hinter den Erkenntnissen, ein Zurückbleiben hinter den Möglichkeiten, dies sowohl bei den Mehraufwendungen als auch bei den Minderaufwendungen. Es wurde die notwendige Vorsorge nicht getroffen.

Der erste Debattenredner sagte zum Beispiel: Es seien eben weniger Lehrer vorhanden. Was heißt das? Hat man das nicht kommen sehen? Wann und wie wurde Vorsorge getroffen?

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß in dem vorliegenden Rechnungsabschluß eine wirklich ausgezeichnete Ausarbeitung geleistet und eine richtig betonte Begründung gegeben wurde. Wir sind den Beamten des Rechnungshofes sehr dankbar. Das, was uns vorliegt, ist ein Rechnungslegen für ein Jahr. Aber Jahr für Jahr, besonders seit den letzten vier Jahren, ist uns in krassem Ausmaß klar geworden, daß hier falsch budgetiert wurde, daß hier unrichtig gefördert wurde. Wir haben immer wieder gesagt, was wir aus diesen Zahlen lernen müssen. Sie, die Sie die Regierung stellen, müssen dafür die Verantwortung tragen, was für die Menschen dieses Landes schädlich ist.

Abschließend sage ich: Diese Zahlen sollen uns allen eine Lehre sein. Dieser eine Ausschnitt, dieses eine Kapitel spricht für alle Kapitel. Es zeigt, daß dort, wo Geld gebraucht wurde, keine richtige Verwendung dafür erfolgte und daß sehr oft dort, wo es sehr notwendig gewesen wäre, nicht Vorsorge dafür getroffen wurde, das Geld in voller Höhe und richtig zu verwenden. Die Schuld dafür trifft Sie. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ein zweites Mal zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Abgeordneten Machunze und seine sicherlich sehr kühnen Behauptungen dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

Ich habe in meinen Ausführungen einige Schwerpunkte herausgegriffen:

1. Ich habe die unterschiedliche Entwicklung des Steueraufkommens beziehungsweise der Steuereinnahmen aufgezeigt.

2. Ich habe den unproportional gestiegenen Verwaltungsaufwand als bedenklich bezeichnet und kritisiert. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

3. Ich habe die parteiische Vorgangsweise bei der Verteilung der Subventionen in Österreich bemängelt. Auch das blieb seitens der Österreichischen Volkspartei unwidersprochen.

Und ich habe mich schließlich und endlich mit der Frage der nichtbesetzten Dienstposten auseinandergesetzt und auf die Möglichkeit hingewiesen, daß sich der Finanzminister dadurch gewisse Reserven schafft.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die „Parlamentskorrespondenz“ vom 17. November 1969 verweisen, wobei ich jeweils wörtlich die Antworten der einzelnen Minister zitieren werde. Nachdem der Herr Abgeordnete Zeillinger aufgezeigt hat, daß im Bundeskanzleramt 123 Dienstposten nicht besetzt sind, hat der Staatssekretär Neisser dies bestätigt und damit entschuldigt, daß bei der Aufnahme von Schreibkräften Schwierigkeiten bestünden.

Der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen hat dem Herrn Abgeordneten Zeillinger auf die Frage, wie viele Posten in seinem Ressort nicht besetzt seien, geantwortet, daß es derzeit 4725 seien.

Herr Staatssekretär Minkowitsch hat in der Beantwortung der Frage des Herrn Zeillinger gleichen Inhaltes geantwortet, „daß im Durchschnitt bei der Zentrale rund 20, bei der Bundespolizei 580 und bei der Gendarmerie 78 Dienstposten nicht besetzt sind“.

Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw hat unter anderem auch die Frage der Nichtbesetzung von Lehrkanzeln ventilirt und vom Herrn Bundesminister für Unterricht Dr. Mock folgende Antwort bekommen: „In den letzten Jahren betrug die Zahl der nichtbesetzten Lehrkanzeln im Durchschnitt 10 bis 15 Prozent. Derzeit sind 149 Lehrkanzeln und 167 Asistentenposten unbesetzt.“

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat erklärt, daß 2 bis 3 Prozent der im Dienstpostenplan enthaltenen Dienstposten nicht besetzt seien. (Abg. Grudemann-Falkenberg: Wir haben ja keine Leute!)

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

13497

Dr. Tull

Im Gegensatz dazu hat Herr Bundesminister Prader auf eine Anfrage von mir folgendes gesagt: „Das Ministerium sei bemüht, im Zuge der Rationalisierungsmaßnahmen die Anzahl der Posten im Dienstpostenplan mit jenen des Organisationsplanes des Heeres in Übereinstimmung zu bringen.“

In die Umgangssprache übersetzt heißt das, daß in den zentralen Stellen offenbar mehr Leute eingestellt sind, als dienstpostenplanmäßig vorgesehen wäre.

Das letzte, über das ich gesprochen habe und das mir Herr Abgeordneter Machunze besonders vorgehalten hat, ist die Frage der Überschreitungen. Herr Abgeordneter Machunze! Ich habe laut stenographischem Protokoll — hier ist meine Rede — folgendes wörtlich erklärt (*Rufe bei der ÖVP: Schauen Sie nach, was Sie von den Kriegsopfern geredet haben!*):

„Der Bundesrechnungsabschluß 1968 beweist, daß Herr Bundesminister Koren von den Ermächtigungen, Überschreitungen vorzunehmen, und zwar Überschreitungen verschiedenster Ausgabenansätze — darüber haben wir uns im Rechnungshofausschuß sehr ausführlich unterhalten; diese Angelegenheit war aber auch neuerlich Gegenstand der Erörterungen in der letzten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses —, sehr großzügig Gebrauch gemacht hat. Die Sozialistische Partei hat diese Vorgangsweise bereits vor Jahren angekreidet und scharf kritisiert, und zwar deswegen, weil diese Verhaltensweise unseres Erachtens den Grundsätzen der Budgetwahrheit und Budgetklarheit widerspricht. Wir haben ihm an Hand einiger konkreter Beispiele bewiesen, wie er von der Möglichkeit von Überschreitungen eines Ansatzes entweder im Ausmaß von 25 Prozent oder einer Million Schilling Gebrauch gemacht hat. Korens Praxis sieht ungefähr so aus, daß ein Ansatz im Haushaltsplan in der Höhe von 1000 S um eine Million Schilling überzogen werden konnte.“

„Der Rechnungshof hat auch anläßlich ...“ (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Darf ich das noch fertigzitieren; ich werde dann noch etwas sagen, Herr Abgeordneter Machunze.

„Der Rechnungshof hat auch anläßlich des Bundesrechnungsabschlusses 1968 neuerlich festgestellt, daß seiner Auslegung nach eine Überschreitung in diesem Falle lediglich im Ausmaß von 250 S sachlich und rechtlich gerechtfertigt gewesen wäre.“

Herr Abgeordneter Machunze! Abschließend in diesem Zusammenhang noch folgendes: Sie können sich an die Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses von vorgestern wohl sehr gut erinnern. In dieser Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses hat der Herr Abgeordnete

Dipl.-Ing. Dr. Weihs auf folgenden Fall verwiesen: Ein Ansatz von 1644 Millionen Schilling — ich weiß nicht konkret, welcher Ansatz es ist — könnte dieser Auslegung nach um 25 Prozent — konkret hat er die Zahl 411 Millionen Schilling genannt — überzogen werden, worauf der Bundesminister für Finanzen ausdrücklich erklärt hat, theoretisch ist das möglich.

Daß wir diese Vorgangsweise, Herr Abgeordneter Machunze, nie gutgeheißen haben, wissen Sie, denn wir haben daraus nie ein Hehl gemacht. Das habe ich hier aufgezeigt. (*Abg. Machunze: Und wir haben Ihnen gezeigt, wo 1000 angesetzt waren und nur 150 ausgegeben worden sind!*) Ich habe im Gegensatz dazu an keiner einzigen Post Überschreitungen in einer bestimmten Höhe hier aufgezeigt. Ich habe lediglich über diese grundsätzliche Frage hier noch einmal gesprochen, weil es unseres Erachtens notwendig ist, das neuerlich in aller Klarheit hier festzustellen. (*Abg. Machunze: Sie haben von 1000 S Ansatz gesprochen, die um Millionen überzogen worden sind!*) Nein, ich habe doch zitiert. Aber hier ist doch die Rede von einer Post von 1000 S, wie ich gesagt habe, und die kann um 1 Million Schilling überzogen werden. Das habe ich gesagt, mehr habe ich nicht gesagt. Unseres Erachtens wäre das nur um 25 Prozent möglich gewesen.

Das habe ich gesagt, Herr Abgeordneter Machunze, und mehr nicht! Und wollen Sie die Freundlichkeit und Güte haben, in meine Ausführungen nichts anderes hineinzugeheimnissen beziehungsweise mir nicht andere Dinge zu unterstellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1402 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1439 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1403 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (1440 der Beilagen)

13498

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

die 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und

die 18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Vollmann: Hohes Haus! Der wichtigste Teil der 24. Novelle im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ist zweifellos jener, der die Verbesserung der Witwenversorgung zum Gegenstand hat. Nach jahrelangem Bemühen ist es nun endlich gelungen, einen Weg zu finden, der dem größten Teil unserer Witwen eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage bringt. Zur Erreichung dieses Ziels haben sehr wesentlich noch einige Abänderungsanträge, welche der Ausschuß für soziale Verwaltung zur Regierungsvorlage beschlossen hat, beigetragen.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Bezieherinnen von Witwenpensionen nach dem ASVG. ab Juli 1970 grundsätzlich ein 10%iger Zuschlag zuerkannt werden. Gleichzeitig ist die Erhöhung der Richtsätze um 50 S vorgesehen. Die Waisenrichtsätze sowie die Zuschläge für die Ehegattin und für jedes Kind werden gleichfalls entsprechend erhöht.

Über diese allgemeinen Verbesserungen des Leistungsrechtes hinaus sollen ferner in bestimmten Fällen Witwenpensionen (auf Grund von Arbeitsunfällen vor dem 1. Mai 1942) auch bei mangelnder Wartezeit zuerkannt werden. Weiters wird in der Unfallversicherung die Stellung einer Gruppe von Bezieherinnen einer Witwenrente aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des ASVG. verbessert. Eine Reihe von Änderungen steht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung der Bauern-Pensionsversicherung. Schließlich enthält der Entwurf auch eine Korrektur zugunsten von Angestelltenpensionisten aus der Zeit vor 1938, sodaß diese ältesten Pensionisten, die vielfach auch noch zu den Pionieren der Angestelltenpensionsversicherung zählen, eine Erhöhung ihrer Pensionen erhalten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. November 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Häuser, Dr. Kohlmaier, Preußler, Kulhanek, Melter, Herta Winkler, Altenburger, Pansi, Pfeffer, Stohs, Anton Schlager, Moser und Staudinger

sowie Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor.

Es wurde teils mit Stimmenmehrheit, teils einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Altenburger, der Abgeordneten Staudinger, Preußler und Melter sowie der Abgeordneten Ing. Häuser, Altenburger und Melter zu empfehlen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Herta Winkler und der Abgeordneten Melter und Ing. Häuser fanden keine Mehrheit.

Zu den vom Ausschuß vorgeschlagenen Abänderungen ist im wesentlichen folgendes zu sagen:

Zu Artikel I Z. 7: Um den Kreis der Bezugsberechtigten etwas weiter zu ziehen, hielt es der Ausschuß für angezeigt, den in der Regierungsvorlage vorgesehenen Freibetrag für sonstige Einkünfte zu verdoppeln. Dieser Betrag wird zum 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor zu vervielfachen sein. Für 1970 ergibt sich ein Freibetrag von 1036 S.

Der Katalog der Einkünfte, die bei der Ermittlung des Anspruches auf den Zuschlag zur Witwenpension anzurechnen sind, wurde mehrfach geändert und ergänzt.

Nach § 15 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 sind für die Leistungen des Annuitäten-dienstes von Hypothekardarlehen, die zur Finanzierung der Gesamtbaukosten von nach dem zitierten Gesetz geförderten Klein- und Mittelwohnungen erforderlich sind, von den Landesregierungen Wohnbeihilfen zu gewähren. Überdies gewährt insbesondere die Gemeinde Wien Beihilfen zur Erleichterung der Tragung des Mietzinsaufwandes, der sich aus einer Erhöhung der Mietzinse gemäß § 7 des Mietengesetzes ergibt. Unter den von den Gemeinden gewährten Beihilfen sind nach Meinung des Ausschusses auch solche zu verstehen, die von den Fürsorgeverbänden als einer Zusammenfassung mehrerer Gemeinden gewährt werden. Der Zweckbestimmung dieser Beihilfen würde nicht entsprochen, wenn sie bei der Ermittlung des Zuschlages zur Witwenpension und der Ausgleichszulage auf das Gesamteinkommen angerechnet werden. Sie sollen daher durch die vorgesehene Ergänzung ebenso wie die Wohnungsbeihilfen von der Anrechnung ausgenommen werden.

Durch die Umstellung in der lit. d des § 264 a Abs. 3 soll zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich zwar bei den Kinderzuschüssen und Renten(Pensions)sonderzahlungen um Leistungen aus der Sozialversicherung handeln muß, daß aber die ebenfalls genannten ein-

Vollmann

maligen Geldleistungen auch solche sein können, die nicht aus der Sozialversicherung stammen.

Die neu eingefügte lit. f im § 264 a Abs. 3 entspricht inhaltlich der lit. l des § 292 Abs. 3 ASVG. Um zu vermeiden, daß einzelne Gruppen von Beziehern der hier genannten Leistungen aus der Kriegsopfersorgung, Opferfürsorge und Heeresversorgung nicht in den Genuß des Zuschlages zur Witwenpension gelangen, sollen diese Leistungen ebenso wie bei der Ermittlung der Ausgleichszulage auch bei der Feststellung des Anspruches auf den Zuschlag zur Witwenpension außer Ansatz bleiben.

Zu Artikel I Z. 10 lit. a: Aus den bereits oben zu Art. I Z. 7 genannten Gründen sollen neben den Wohnungsbeihilfen auch die Wohn- und Mietzinsbeihilfen bei der Ermittlung des Gesamteinkommens für die Ausgleichszulage außer Betracht bleiben. Der Ausschuß ist dabei der Auffassung, daß auch hier derartige aus der öffentlichen Fürsorge gewährte Beihilfen miterfaßt sind.

Zu Artikel II: Nach Art. II Abs. 8 der Regierungsvorlage sollte der sich aus der vorgesehenen Neubemessung der Altpensionen aus der Pensionsversicherung der Angestellten ergebende Mehraufwand nicht zu Lasten des Bundesbeitrages gehen, sondern von der Pensionsversicherungsanstalt selbst getragen werden. Da es sich bei der Neubemessung der Altpensionen um einen Leistungsanspruch aus der Pensionsversicherung handelt, besteht kein Grund, diese Leistung hinsichtlich ihrer Finanzierung anders zu behandeln als die sonstigen Leistungen der Pensionsversicherung. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Ausnahmeregelung wurde daher eliminiert.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Staudinger: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht für den Bereich der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung neben einer Anpassung an die 23. ASVG-Novelle ab Juni 1970 grundsätzlich einen Zuschlag zu den Witwen- beziehungsweise Witwerpensionen im Ausmaß von 10 Prozent sowie eine Erhöhung des

Richtsatzes um 50 S vor. Weitere Änderungen stehen im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Bauern-Pensionsversicherung, die an Stelle der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung treten soll.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Müller, Kulhanek, Melter, Vollmann, Moser, Preußler, Pansi und Ing. Häuser sowie Obmannstellvertreter Altenburger.

Es wurde teils mit Stimmenmehrheit, teils einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes, unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Kulhanek, Altenburger, Ing. Häuser und Melter, sowie Staudinger, Preußler und Melter zu empfehlen.

Abänderungsanträge des Abgeordneten Müller fanden keine Mehrheit.

Die vom Ausschuß vorgeschlagene Änderung im Artikel 1 Z. 2 lit. b dient der Klärstellung und soll ausschließen, daß Personen, die eine Pension nach dem GSPVG. beziehen, unter den im § 3 Abs. 1 Z. 7 dieses Gesetzes angeführten Voraussetzungen, vermutlich von der Pflichtversicherung ausgenommen sind. Dies war auch schon bisher der Fall.

Bezüglich der übrigen vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen gilt sinngemäß die gleiche Begründung, wie sie bei den entsprechenden Bestimmungen des ASVG. im Ausschußbericht 1439 der Beilagen zum Ausdruck gebracht ist.

Hinsichtlich der im Artikel 1 Z. 1 lit. b vorgesehenen Neuregelung ist der Ausschuß der Auffassung, daß zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzung nach § 72 Abs. 2 GSPVG. auch das Erlöschen allfälliger Berechtigungen zur Ausübung der im neuen § 2 Abs. 3 GSPVG. angeführten Erwerbstätigkeiten gehört.

Im Zuge der Ausschußverhandlungen wurde dem Artikel 1 Z. 30 der Regierungsvorlage eine neue lit. a eingefügt. Die bisherige lit. b erhielt die Bezeichnung lit. c. Im Artikel 2, Übergangs- und Schlußbestimmungen, ist demgemäß im Absatz 12 die angeführte Zitierung — Artikel 1 Z. 30 lit. d — auf Artikel 1 Z. 30 lit. c zu berichtigen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Was die Debatte betrifft, schließe ich mich dem Antrag des Vorberichterstatters an.

13500

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Gertrude Wondrack (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Eingangs möchte ich feststellen, daß wir Sozialisten an unserem seinerzeitigen Antrag festhalten, der die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent enthielt.

Wir haben auch im Ausschuß diesen Antrag gestellt und haben dem Einwand, daß eine völlige Erfüllung im Moment nicht möglich ist, Rechnung getragen und uns bereit erklärt, eine etappenweise Erhöhung ins Auge zu fassen.

Ich werde im Verlaufe meiner Ausführungen noch darauf zurückkommen, welcher Unterschied darin liegt, daß wir bei der uns vorliegenden Regierungsvorlage nicht diesen grundsätzlichen Beschuß fassen, sondern eine andere Form der Erhöhung der Witwenpension durchführen werden.

Zur Geschichte dieser heute zu behandelnden Vorlage möchte ich festhalten, daß bereits im September 1960 von den Sozialisten die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent gefordert wurde, daß aber dieser Wunsch in der Koalition von der ÖVP abgelehnt worden ist.

Es fehlt also nicht sehr viel, und wir hätten ein zehnjähriges Jubiläum feiern können, daß dieser Wunsch immer wieder auf die Tagesordnung gestellt — oder nicht auf die Tagesordnung gestellt, jedenfalls immer wieder vorgetragen wurde.

Wenn ich mir diesen Kalender ein bißchen ansehe, muß ich feststellen, daß bereits der 4. Frauenkongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der 5. Bundeskongreß des ÖGB im September 1963 neuerlich die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent gefordert haben. Die Sozialistische Partei hat in einem Initiativantrag am 15. Juni 1966 diesen immer wieder vorgebrachten Wünschen entsprechend gehandelt. Der 6. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat ebenfalls wieder die Erhöhung der Witwenpension und die Anhebung der Ausgleichszulage gefordert.

Was wir heute behandeln, ist leider nicht die grundsätzliche Verabschiedung dieser immer wieder vorgetragenen Wünsche auf Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent, sondern wir beschließen ein Zulagen-

system, das in seinem Aufbau eine Fürsorgeleistung ist. Es wäre, so glauben wir Sozialisten, schöner gewesen, den grundsätzlichen Beschuß zu fassen, die Witwenpension von 50 auf 60 Prozent zu erhöhen.

Wir sprechen heute davon, daß die Witwenpension von 50 auf 55 Prozent erhöht wird. Das stimmt nicht ganz, weil es, wie sich durch die weiteren Ausführungen herausstellen wird, nicht alle sind, die eine solche 5prozentige Erhöhung der Leistung an die überlebende Ehegattin erhalten werden. Ich möchte hier auch feststellen, daß wir Sozialisten stolz darauf sind, daß unsere Ausdauer — sicherlich auch die öffentliche Meinung und vielleicht auch die kommenden Wahlen — dazu beigetragen haben, daß fast am Auslaufen der Regierungsperiode diese Frage nun doch wenigstens einer teilweisen Behandlung unterzogen wird.

Ich erinnere mich noch sehr deutlich daran, daß zu Beginn der Gesetzgebungsperiode der heutige Herr Vizekanzler Dr. Withalm beim Bereich Soziales erklärt hat: „Seien Sie überzeugt, wir werden Taten setzen!“ Er hat dann hinzugefügt: „Das Tempo bestimmen wir!“ Das Tempo wurde lange genug verzögert. Nun, im Endlauf zu den kommenden Wahlen wird also doch einiges in Angriff genommen. (*Abg. Dr. Withalm: Da schau her!*) Es wird in Angriff genommen, aber ich werde mir erlauben, heute noch einen Änderungsantrag einzubringen, von dem ich hoffe, daß Sie zustimmen werden, damit es nicht den Anschein hat, daß wir heute hier Gesetze beschließen, die dann eine ganz andere Regierung zu erfüllen haben wird.

Aber lassen Sie mich vielleicht auch noch die Vorlage, die uns im Ausschuß übergeben wurde, ein bißchen beleuchten. Lassen Sie mich feststellen, wie das Reformwerk nach dem Wunsch der ÖVP ausgesehen hat; die Beispiele wird mein Parteifreund Preußler bringen. Sicher ist, daß die Frage des sogenannten Grenzbetrages in der Vorlage weitgehend ungenügend geregelt wurde. Es ist unseren zähen Verhandlungen zu verdanken, daß dieser Grenzbetrag verdoppelt wurde. In der Regierungsvorlage war ursprünglich der Betrag von 518 S vorgesehen. (*Abg. Lola Solar: Sie sind unserem Antrag nicht beigetreten!*) Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß es fast unzumutbar gewesen wäre, ja ich möchte fast sagen, daß es eine Herausforderung für die Witwen bedeutet hätte, wenn dieser Betrag geblieben wäre. Unseren Vorschlag, diesen Grenzbetrag mit 1251 S festzulegen — dieser Vorschlag war, das müssen Sie mir zugestehen, maßvoll, es war schon ein Kompromiß —, haben Sie abgelehnt. Aber immer-

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

13501

Gertrude Wondrack

hin ist durch die zähen Verhandlungen dieser Betrag dadurch, daß der ursprüngliche Betrag verdoppelt wurde, auf 1036 S erhöht worden. Es fällt aber noch immer rund ein Viertel der Witwen durch, die nichts bekommen werden (*Abg. Lola Solar: 16 Prozent!*), und zirka ein Drittel der Witwen wird nicht in den vollen Genuss der Erhöhung kommen, nämlich die Ausgleichszulagenbezieher. Ich werde mir erlauben, auch für dieses Gebiet noch einen Änderungsantrag einzubringen. Wenn Sie dem zustimmen, werden es nicht nur diese 50 S sein, mit denen zirka ein Drittel der Witwen abgefunden werden soll.

Es ist immer wieder von allen betont worden, daß die Forderung auf Erhöhung der Witwenpension nach dem Direktzionisten von 50 auf 60 Prozent gerechtfertigt ist. Wir bedauern es, daß es so lange gedauert hat. Wir haben uns redlich bemüht. Ich glaube das im Namen meiner Fraktion feststellen zu können. Wir haben Anfragen gestellt und den Anfragebeantwortungen entnommen, daß sich die Frau Bundesminister um die Erhöhung seit dem Jahre 1967 bemüht (*Abg. Lola Solar: Sie hat sich also doch bemüht!*), daß sie im Jahre 1968 bemüht war, daß aber nicht einmal diese kleine Etappe nach ihrem Wunsch mit Beginn des Jahres 1970 durchgeführt wird, sondern daß sogar dieser kleine Teil erst mit Mitte des Jahres 1970 in Kraft treten soll.

Wir haben anlässlich der Debatte am 26. März 1969 zwei dringliche Anfragen in dieser Angelegenheit eingebracht, und wir glauben, daß die Bedenken, daß die Öffentlichkeit auf dieses Problem mehr als bisher aufmerksam gemacht wurde, dann doch bewirkt haben, daß die Aktivitäten auch des ÖAAB eingesetzt haben, denn wir lesen in einer ÖVP-Zeitung vom 10. April 1969, „daß der ÖAAB auf der Erhöhung der Witwenpensionen beharrt“. Herr Vizekanzler Doktor Withalm hat damals festgestellt: „Keine Wahlgeschenke!“ Es ist jetzt die Frage: Ist das der Grund, daß die Witwenpension erst mit 1. Juli 1970 erhöht werden soll, damit die Mehrheitspartei nicht in den Verdacht kommt, diese Materie nur deshalb jetzt in Behandlung ziehen und verabschieden zu wollen, um vielleicht bei den Wahlen darauf hinweisen zu können, daß man auch diese Frage in Angriff genommen hat? Aber dann fragt man sich: Warum soll es erst mit Jahresmitte 1970 in Kraft treten? Vielleicht doch auch mit dem Hintergedanken, daß man sagen kann, man hat. Aber solange man nicht schwarz auf weiß feststellt, wer was, wer nichts und wer wieviel bekommt, solange kann letzten Endes jeder hoffen.

Ich habe der Zeitung entnommen, daß beispielsweise der ÖVP-Rentnerbund Mitte Juni in Innsbruck einen sehr brauchbaren Vorschlag gemacht hat. Er hat nämlich festgestellt, daß neben der prozentuellen Erhöhung ein fixer Betrag notwendig wäre, um gerade unten etwas mehr anzuheben. Allerdings hat der Rentnerbund der ÖVP, der sich ohnehin nicht sehr viel zu verlangen traut oder verlangen darf, damals erklärt, daß die Kosten zwischen 300 und 500 Millionen Schilling liegen würden, wenn der Vorschlag, den er gemacht hat, verwirklicht wird. Das, was heute vorliegt, kommt, wie wir wissen, noch billiger.

Wir haben uns auch bemüht, die Frage der Witwenpension auf die Tagesordnung zu bringen. Ich werde es Ihnen ersparen, das ganze Kalenderium vorzutragen, wir haben es ja in diesem Hohen Hause erlebt. Wir haben an den Herrn Bundeskanzler und an die Frau Bundesminister Anfragen gestellt. Wir haben immer wieder verlangt, die Frage Witwenpension auf die Tagesordnung des Sozialausschusses zu setzen. Es waren darunter drei dringliche Anfragen an den Nationalrat, eine dringliche Anfrage an den Bundesrat, und es gab beispielsweise im Ausschuß für soziale Verwaltung auch eine namentliche Abstimmung. (*Abg. Lola Solar: Was besonders demagogisch war!*) Eine Anfrage am 8. Juli 1969 wurde von der Frau Bundesminister noch sehr vage beantwortet. Es ist verwunderlich, daß man am 12. Juli 1969 in der ÖVP-Presse lesen konnte, daß die Witwen mehr bekommen würden. Es drängt sich irgendwie die Frage auf, ob die Frau Bundesminister das am 8. Juli noch nicht gewußt hat, oder ob sie es damals den gewählten Abgeordneten nur noch nicht mitteilten wollte.

Die Mitteilung in der ÖVP-Presse wurde damals von Lobeshymnen begleitet, und man hat den Vorschlag gepriesen. Hier drängt sich nun für uns die Frage auf: Wenn der Vorschlag so gut war, wie er in der ÖVP-Presse dargestellt wurde, wieso war es dann notwendig, und wieso ist auch Ihnen die Erkenntnis gekommen, daß man hier noch einiges, und zwar ziemlich Umfangreiches, reparieren muß. Diese Erkenntnis ist dann gekommen, als unsere Ausschußmitglieder, nämlich die der Sozialistischen Partei, die Auswirkungen der Novelle schwarz auf weiß auf den Tisch legten.

Auf Grund unserer Hinweise sind nun einige wesentliche Verbesserungen erreicht worden, so zum Beispiel, wie ich schon angeführt habe, die Verdoppelung der Freigrenze. Auch den Beziehern von Leistungen aus der Kriegsopfersversorgung wird die vorge-

13502

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Gertrude Wondrack

nommene Verbesserung zugute kommen, was vorher nicht vorgesehen war, denn die Bezieher von Zusatzrenten aus der Kriegsopfersversorgung und Witwenpension hätten nach diesem Entwurf erst nach viermaliger Neufestsetzung der Zuschußleistung der Kriegsopfersversorgung beziehungsweise des Zuschlages zur Witwenpension aus der Pensionsversicherung etwas erhalten.

Ich habe schon angeführt, daß ich zwei Abänderungsanträge beziehungsweise zu zwei Punkten in der Novelle einen Antrag auf Abänderung stellen werde. Ich glaube, daß durch diese vorgenommenen Verbesserungen auch die Regierungspartei wesentlich weniger Angst vor den Folgen am 1. März 1970 zu haben braucht und daß man vielleicht doch darangehen könnte, den Geltungsbereich vorzuverlegen. Um die Bezieher von Kleinstpensionen mit Ausgleichszulagen nicht mit einem Betrag von 50 S abzuspeisen, stellen wir folgenden Antrag, den zu verlesen ich mir erlaube:

Antrag

der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen zur Regierungsvorlage 1402 der Beilagen (24. Novelle zum ASVG.) in der Fassung des Ausschußberichtes (1439 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Art. I Z. 10 lit. b hat § 292 Abs. 3 zu lauten:

„(3) Der Richtsatz beträgt unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 4

- a) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung.. 1363 S
- b) für Pensionsberechtigte auf Witwen(Witwer)pension..... 1363 S
- c) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension
 - aa) bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 510 S falls beide Elternteile verstorben sind 765 S
 - bb) nach Vollendung des 24. Lebensjahres 905 S falls beide Elternteile verstorben sind. 1363 S

Der Richtsatz nach lit. a erhöht sich für die Ehegattin (den erwerbsunfähigen Ehegatten) um 530 S und für jedes Kind (§ 252) um 147 S, sofern diese Personen überwiegend vom Pensionsberechtigten erhalten werden.“

2. Art. III Abs. 3 hat zu entfallen.

3. Im Art. III Abs. 6 und 7 sind die Worte „1. Juli 1970“ jeweils durch die Worte „1. Jänner 1970“ zu ersetzen.

4. Im Art. IV Abs. 2 hat lit. a zu lauten:
„a) die Bestimmungen des Art. I Z. 1 lit. a, 7, 8, 9, 10, 14 und des Art. II mit 1. Jänner 1970:“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir uns in vielen Belangen durchgerungen und, für uns Sozialisten möchte ich sagen, durchgesetzt haben, daß dieser Personenkreis eine Verbesserung erhalten soll, so glaube ich, ist es ein wirklich vertretbarer und sicherlich, wie ich hoffe, auch von der Mehrheitsfraktion anzunehmender Vorschlag, daß erstens einmal diese 50 S auf 80 S erhöht werden sollen. Es würde dann die Durchschnittspension der Witwe, die rund 800 bis 850 S beträgt, ebenfalls diese 10 Prozent erreichen, das wären diese 80 S. Und daß wir uns zweitens dazu durchringen, daß diese bescheidene Verbesserung nicht noch auf die Mitte des Jahres 1970 hinausgeschoben werden soll, sondern daß, so wie in anderen Bereichen, auch die Witwe mit 1. Jänner 1970 in den Genuss dieser Verbesserung kommen soll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Der Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Wondrack und Genossen ist genügend unterstützt und steht damit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lola Solar (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute machen wir einen ersten Schritt in der Regelung einer durch viele Jahre von weiten Kreisen, vorerst von den Arbeitnehmervertretern beider Fraktionen und auch von den Frauen dieses Hauses von beiden Seiten immer wieder erhobenen Forderung auf Erhöhung der Witwenpension. Die Notwendigkeit der Erfüllung dieser Forderung ist im Zusammenhang mit diesem Problem in diesem Hause schon des öfteren erörtert worden. Es geht vor allem darum, der Witwe durch einen Zuschlag zu ihrem 50prozentigen Anteil an der Witwenpension die erhöhten Lebenskosten, die in einem Alleinhushalt entstehen, und zwar bei gleichbleibenden Kosten von Miete, Beheizung, Beleuchtung und so weiter, zu berücksichtigen und auch zu entgelten.

Wir waren uns, glaube ich, alle im Haus klar — ich kann mich an einige Couloirgespräche aus der Koalitionszeit erinnern —, daß die erhobene berechtigte Forderung auf Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent nicht auf einmal erreicht werden kann, bedeutet sie doch eine 20prozentige Erhöhung der Witwenpension. Wir müssen zwischen Witwen- und Witwenpension klar unterscheiden. Bei der höheren Lebenserwartung der

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

13503

Lola Solar

Frauen betrifft diese Erhöhung einen sehr beachtlichen großen Personenkreis. Es war uns deshalb immer klar, wie ich schon erwähnte, daß die Erfüllung in Etappen in Angriff genommen werden soll.

Bei einer etappenweisen Erfüllung muß vor allem der Grad der Bedürftigkeit Berücksichtigung finden. In dem Augenblick aber, wo die Forderung eine Erhöhung auf die 60prozentige Witwepension vorsieht, wird der Rechtsstandpunkt bezogen, den wir auch im vorliegenden Gesetz bei der etappenweisen Erfüllung der Forderung festgelegt haben und der im Gesetz seinen Niederschlag findet. Man kann nämlich nicht in Erfüllung der Forderung zweierlei Wege einschlagen, wie es leider die Sozialisten in ihren Wünschen und Anträgen praktizieren wollten: Nivellierung für den Weg und Rechtsstandpunkt für das Ziel. Denn das Ziel ist die 60prozentige Witwepension.

Leider ist gerade diese Forderung auf Erhöhung der Witwepension von der großen Oppositionspartei besonders während der Alleinregierung der ÖVP und vor allem im letzten Jahr vor den Wahlen in demagogischer Art hochgespielt worden. Ich erinnere nur eben an den Ausschuß, von dem Frau Kollegin Wondrack hier gesprochen hat, wo eine namentliche Abstimmung vorgenommen worden war. Wir hatten so das Gefühl, wenn die Witwepension in der ersten Etappe nicht in Erfüllung gegangen wäre, würden diese Namen auf einem Wahlplakat in ganz Österreich aufscheinen.

Man hätte nämlich ganz gerne der Regierungspartei die unsoziale Haltung vorgeworfen, daß sie auch mit dem Elend der Witwen unbarmherzig sei. Das hat man in der Öffentlichkeit schon hochgespielt, in der Parteipresse und in Postwürfen hat man es immer wieder angeprangert.

Für eine Opposition ist es freilich leicht, Forderungen hochzuspielen, wenn man keinerlei Verantwortung für die Bedeckung zu tragen hat. Es besteht eben ein großer Unterschied zwischen dem Fordern ohne Verantwortung und dem Aufzeigen und Erkennen sozialer Härten mit der gleichzeitigen Belastung der vollen Verantwortung für alle Belange des gesamten Volkes, eines gesunden Wirtschaftslebens und einer verantwortungsbewußten Finanzierung.

Wir tragen eben gegenwärtig seit nun fast vier Jahren die Verantwortung allein und trugen seit 1945 die Verantwortung für die Führung des Staates, für die Finanzverwaltung und schließlich auch für die damit zusammenhängende wirtschaftliche Entwick-

lung in einer Koalitionsregierung in vollem Umfang.

Daß wir all die Jahre richtig gearbeitet und verantwortungsbewußt gehandelt haben, das beweist eben die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs, die Vollbeschäftigung, der Arbeitsfriede, der krisenfeste Schilling; schließlich ist all das erwähnte Voraussetzung der Sicherung eines sozialen Fortschrittes.

Auch bei der Erfüllung der Forderung nach einer Erhöhung einer Witwepension handelte eben der Herr Finanzminister nach dem Prinzip der vollen Verantwortung.

Wenn die Sozialisten in die Öffentlichkeit hinausposaunten, daß die erste Etappe zur Erhöhung der Witwepension — und eben hat es wieder die Frau Kollegin Wondrack hier gesagt — nur ein Wahlzuckerl der ÖVP sei, so möchte ich heute dazu feststellen, daß die ÖVP mit einem solchen vermeintlichen Wahlzuckerl nicht erst bis drei Monate vor der Wahl gewartet hätte, umso weniger, als ja dieses Gesetz erst im Juli 1970 zum Tragen kommt, das ist vier Monate nach der Wahl. Für so ungeschickt und so naiv dürfen Sie die ÖVP wirklich nicht halten! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gertrude Wondrack: Frau Kollegin! Sind Sie gegen die Bedeckung?*)

Leider, möchte ich fast sagen, denkt die ÖVP nicht so wie die Sozialisten zuerst daran, was der Partei nützt, sondern wir denken bei allem, was wir tun, zuerst, was dem Staate, dem Volke und der Allgemeinheit nützt, und handeln nicht nach dem Prinzip des Parteiegoismus! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher kann auch zur Erfüllung der berechtigten Forderung nach der Erhöhung der Witwepension erst zu einer Zeit geschritten werden, wo sich die österreichische Wirtschaft nach dem Wellental der Weltwirtschaftskrise wieder zu einer erfreulichen wirtschaftlichen Prosperität entwickelt hat. Jetzt, wo in Österreich diese Weltwirtschaftskrise besser als in anderen Staaten überwunden werden konnte, wo unsere Industriekapazität und damit auch unser Export ständig im Steigen begriffen sind, wo unser Wirtschaftswachstum wieder bei 7 Prozent anlangte und wir uns am Beginn einer Hochkonjunktur befinden, unserer Schilling sich gegenüber allen Weltwirtschaftskrisen als krisenfest bewiesen hat, ist für eine verantwortungsvolle Regierung der Zeitpunkt gekommen, soziale Maßnahmen durchzuführen und soziale Härten zu beseitigen, die einem größeren Teil unseres Volkes, in unserem Falle den Witwen, zugute kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gerade diese gesunde und realistische Auffassung der Sozialpolitik, die auf einer soliden Wirtschaftsbasis aufbaut, wird ein vernünftiges

13504

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Lola Solar

Volk verstehen und auch zu werten wissen, und zu diesem Volke rechne ich alle Österreicher.

Aus dieser Verantwortung heraus hat auch der Herr Finanzminister eben den erneuten Wirtschaftsaufschwung nach der durch die Weltwirtschaftskrise hervorgerufenen Stagnation abgewartet, um der sozial gerechtfertigten Forderung nach Erfüllung einer Erhöhung der Witwenpension in einer ersten Etappe nachzukommen.

Wenn wir mit den vorliegenden Gesetzen, der 24. Novelle des ASVG. und der 18. Novelle zum GSPVG., die erste Etappe der Erhöhung der Witwenpension beschließen, wird diese Regelung in der Folge auch in einer Novellierung des Pensionsgesetzes der öffentlich Bediensteten, in den Landesgesetzen wie auch im neuen Bauern-Pensionsgesetz ihren Niederschlag finden und sich somit auf die Witwen aller Berufsgruppen in Österreich erstrecken.

Grundsätzlich bedeutet diese erste Etappe der Erhöhung der Witwenpension nicht eine Erhöhung des Hundertsatzes — das muß vielleicht besonders betont werden —, sondern vielmehr die Gewährung eines Zuschlages in der Höhe von 10 Prozent der Witwenpension. Dieser Zuschlag wird zu einem Bestandteil der Witwenpension. Aus diesem Grunde wird der Zuschlag bei Anwendung der Bestimmungen betreffend die Sonderzahlungen, zum Beispiel bei Bemessung des Hilflosenzuschusses und bei Abfertigung einer Witwenpension, zu berücksichtigen sein.

Dabei sieht das Gesetz im § 266 aber zwei Ausnahmen vor:

Erstens wird die Verbesserung der Witwenpension nicht auf die Höhe der Waisenpension rückwirken, und

zweitens wird die zweite Ausnahme verhindern, daß die Waisenpension zugunsten der Witwenpension gekürzt werden müßte.

Somit wird der Zuschlag zur Witwenpension in bezug auf die Waisenpension neutralisiert. Es bleibt daher die Waisenpension unabhängig davon, ob die Kindesmutter als Witwe Anspruch auf den 10prozentigen Zuschlag zu ihrer Witwenpension hat oder nicht.

Welche Witwen haben also nach der vorliegenden im Ausschuß durch Abänderungsanträge teilweise abgeänderten oder ergänzten Gesetzesnovelle Anspruch auf eine Erhöhung ihrer Witwenpension ?

Das Gesetz sieht vor, daß

erstens jene Witwen den vollen Zuschlag von 10 Prozent erhalten, die weder eine Ausgleichszulage noch sonstige Einkünfte haben. Im Gesetz werden unter § 264 a jene Einkünfte aufgezählt, die als zweites Einkommen zu

gelten haben. Unter demselben Paragraphen findet aber auch eine Aufzählung jener sonstigen Einkünfte statt, die bei der Feststellung der sonstigen Einkünfte außer Betracht zu bleiben haben.

Darunter fallen unter anderem Ausgleichszulagen nach § 294, Wohnungsbeihilfen, Beihilfen nach besonderen Vorschriften über den Familienlastenausgleich, Kinderzuschüsse, Renten- und Pensionssonderzahlungen, Hilflosenzuschuß und Hinterbliebenenleistungen auf Grund zwischenstaatlicher Verträge und, wie schon im Ausschuß erwähnt, auch einmalige Geldzuweisungen.

Um aber besondere Härten in Grenzfällen bei niedrigen Witwenpensionen zu vermeiden, sah das Gesetz schon vor, ein zweites Einkommen neben der Witwenpension zu berücksichtigen, wenn es die Freigrenze von 518 S nicht übersteigt. Das ist nämlich jener Betrag, den die Differenz zwischen einem alleinstehenden und einem verheirateten Ausgleichszulagenbezieher ausmacht.

Der Ausschuß entschloß sich nach eingehender Beratung, und zwar nach sehr verantwortungsbewußter Beratung, auf Antrag der Abgeordneten Altenburger und Genossen — ich wundere mich, daß die sozialistische Fraktion nicht beigetreten ist —, diese Freigrenze von 518 S für ein zweites Einkommen zu verdoppeln und auf 1036 S zu erhöhen und dadurch die eventuell noch auftretenden Härten um ein Bedeutendes zu vermindern. Somit kommt einem bedeutend größeren Kreis von Witwen die volle Erhöhung der Witwenpension zugute. Während vor der Verdoppelung der Freigrenze für das zweite Einkommen 130.000 Witwen nach dem ASVG. in den vollen Genuss der 10prozentigen Erhöhung gekommen wären, erhöht sich die Zahl durch die Verdoppelung der Freigrenze um 39.000 auf 169.000 Witwen. Es war zu dieser Verdoppelung der Freigrenze ein zusätzlicher Betrag von 28 Millionen Schilling notwendig. Der Herr Minister hat nach einer kurzen Rücksprache während der Ausschußsitzung sofort die Bereitschaft erklärt, da zuzustimmen. (*Ruf bei der SPÖ: Neuneinhalb Stunden Verhandlung — ist das sofort?*) Als wir ihn gefragt haben, dauerte es nicht neuneinhalb Stunden. Neuneinhalb Stunden haben wir verhandelt. Aber als wir den Minister fragten, hat er sofort mit Ja geantwortet. (*Abg. Gertrude Wondrack: Ihr hättest früher fragen können!*)

In die zweite Gruppe der Witwen, die einen Zuschlag erhalten, gehören jene, die im Juni 1970 lediglich zu ihrer kleinen Witwenpension eine Ausgleichszulage beziehen. Diese Witwen erhalten zwar den vollen Zuschlag, jedoch vermindert sich hierdurch die Aus-

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

13505

Lola Solar

gleichszulage so weit, daß der Gesamtbezug um mindestens 50 S steigt. Es heißt also nicht, sie bekommen ihn nicht. Diese Regelung sieht für Uneingeweihte — Herr Ing. Häuser, entschuldigen Sie, wenn ich das sage — auf den ersten Blick als ungleiche Behandlung der Witwen aus. Wenn man aber bedenkt, daß diesen Witwen wie auch den übrigen Ausgleichszulagenbeziehern ohnehin schon ihre Klein- und Kleinstrente von der öffentlichen Hand durch die Ausgleichszulage auf den festgelegten Richtsatz erhöht wird, und zwar für Alleinstehende — ich nenne jetzt drei Jahre der Erhöhung — im Jahre 1966 auf 979 S, im Jahre 1969 auf 1283 S und nun ab 1. Juli 1970 auf 1333 S, so bedeutet das eine Erhöhung der Ausgleichszulage von 1966 bis 1. Juli 1970 um den Betrag von 354 S für eine Witwe. Die Erhöhung der Ausgleichszulage um 50 S auf 1333 S des Richtsatzes erhalten 100.000 Witwen.

Im gesamten erhalten nach dem ASVG. nun mit der Verdoppelung der Freigrenze 269.000 Witwen eine Erhöhung entweder in Form des 10prozentigen Zuschlages oder in Form der Erhöhung der Ausgleichszulage um 50 S. Somit sind 84 Prozent aller Witwen nach dem ASVG. in eine Erhöhung der Witwenpension einbezogen. Frau Kollegin Wondrack, es bleiben also nicht 25 Prozent oder ein Viertel über, sondern es sind nur 16 Prozent. Diese 16 Prozent der Witwen, die keinerlei Erhöhung erhalten, beziehen eben ein zweites Einkommen, das über der Freigrenze von 1036 S liegt.

Hervorzuheben ist bei der Erhöhung der Ausgleichszulage für Witwen um 50 S nun auch die Erhöhung, die sich auf alle Ausgleichszulagenbezieher ausdehnt. Sie sind also alle in diese Erhöhung um 50 S einbezogen. Dadurch werden 137.700 Empfänger von Direktpensionen in die Ausgleichszulagenerhöhung einbezogen. Für verheiratete Ausgleichszulagenbezieher erhöht sich der Zuschlag auf 69 S.

Nach der 24. Novelle zum ASVG. erhalten außerdem noch 19.500 Waisen im Zuge dieser Regelung eine Erhöhung ihrer Ausgleichszulage um mindestens 19 S. Insgesamt erhalten also durch die 24. Novelle zum ASVG. 426.000 Pensionsempfänger ab 1. Juli 1970 eine Erhöhung ihrer Bezüge aus der Sozialversicherung.

Die 24. Novelle sieht aber auch eine Regelung für eine ganz neue Kategorie von Witwenpensionistinnen vor, um so weit wie möglich Härten abzubauen, die da und dort Witwen treffen. Es handelt sich dabei um jene Frauen, deren Ehegatten vor dem 1. Mai 1942 tödlich

verunglückt sind und die mangels der Erfüllung der Wartezeit bisher keine Leistung aus der Pensionsversicherung erhielten. Auch jene Frauen sollen nun in den Genuss der Witwenpension kommen. Es wird dadurch die Stellung dieser Gruppe von Bezieherinnen einer Witwenpension aus der Unfallversicherung vor dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verbessert.

Die etappenweise Erhöhung der Witwenpension in der 18. Novelle zum GSPVG. wird nach denselben Grundsätzen geregelt wie in der 24. Novelle zum ASVG. Durch diese 18. Novelle zum GSPVG. erhalten den vollen Zuschlag von 10 Prozent — im Durchschnitt werden es etwa 89 S sein — nach Einbeziehung er Verdoppelung der Freigrenze des möglichen zweiten Einkommens 13.000 Witwen. Der Zuwachs an Bezieherinnen auf Grund der Verdoppelung der Freigrenze beträgt in der 18. Novelle nur 1000 Witwen. 19.000 Witwen erhalten nach der 18. Novelle eine Erhöhung der Ausgleichszulage von 50 S. In beiden Gruppen zusammen erhalten also 32.000 Witwen einen Zuschlag, das sind in der 18. Novelle 97,4 Prozent aller Witwen aus dem GSPVG. Lediglich 800 Witwen erhalten nach der 18. Novelle keinerlei Erhöhung der Witwenpension. Das sind eben wieder jene, die ein zweites Einkommen beziehen, das über dem festgelegten Freigrenzbetrag liegt.

Auch nach der 18. Novelle zum GSPVG. werden die Direktpensionen in die Erhöhung der 50 S Ausgleichszulage einbezogen, das sind zuzüglich zu den Witwen noch 28.800 Empfänger und weiterhin 2000 Waisen, die ebenfalls eine Erhöhung um mindestens 19 S erhalten. Durch die 18. Novelle zum GSPVG. erhalten daher 61.800 Pensionsempfänger ab 1. Juli 1970 eine Erhöhung ihrer Bezüge aus der Sozialversicherung. Durch die Verhandlungen im Ausschuß ist es auch noch gelungen, die Gruppe der Kriegsopferwitwen in die Regelung einer Erhöhung ihrer Witwenpension einzubeziehen. Auf Grund dieser Regelung sollen zwei Drittel der Kriegsopferwitwendrente bei der Ermittlung, ob der Witwe ein Zuschlag gebührt oder nicht, nicht berücksichtigt werden. Damit findet auch diese Witwengruppe bei der Regelung der Witwenpension in der für diese Gruppe möglichen Weise Berücksichtigung, was wir alle miteinander, glaube ich, ganz besonders begrüßen. (*Abg. Ing. Häuser: Wer hat es denn beantragt?*) Ich glaube, alle miteinander, weil wir eine Unterbrechung des Ausschusses gehabt haben und wir dann gemeinsam die Einbeziehung der Kriegsopferwitwen beantragt haben. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

13506

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Lola Solar

Wir wissen, daß ein so vielschichtiges Gebiet, wie es sich gerade bei der Vielfalt der Pensionsbezieherinnen darbietet, niemals zur Zufriedenheit aller wird gelöst werden können und daß immer wieder Grenzfälle Härten aufweisen werden. Wenn solche Härten gemeldet werden, wird es möglich sein, sie durch Novellierung, wenn möglich, zu beseitigen.

In den vorliegenden Novellen — der 24. Novelle zum ASVG. und der 18. Novelle zum GSPVG. — war man bemüht, einen ersten Schritt — ich muß sagen, nach bestem Wissen und Gewissen — in der Erfüllung der Erhöhung der Witwenpension zu tun. Wir stellen daher mit Genugtuung fest, daß mit diesem ersten Schritt ein so großer Personenkreis in eine Erhöhung der Witwenpension einbezogen werden konnte und außerdem noch alle jene, die Direktpensionen beziehen, in eine Erhöhung um 50 S beziehungsweise 69 S zur Ausgleichszulage miteinbezogen werden.

Es wurde mit diesen beiden Novellen wieder ein Meilenstein im Fortschritt der sozialen Maßnahmen gesetzt.

Ich möchte an dieser Stelle besonders noch der Frau Minister für ihre Initiative und Energie (*Abg. Dr. Tull: Danken!*) danken, daß sie die wirtschaftliche Situation (*Abg. Dr. Tull: jetzt kommt der Weihrauch!*) zu dieser Maßnahme ausnützte.

Bei meiner letzten Wortmeldung anlässlich der dringlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Wondrack und Genossen bezüglich Forderung nach Erhöhung der Witwenpension habe ich am Schlusse gesagt, daß wir der Frau Minister gerade in dieser Frage voll vertrauen können. Denn eben diese Forderung ist ihr besonderes Herzensanliegen. Ich habe damals gesagt: Mit der bekannten Zähigkeit und Energie wird die Frau Minister auch diesem Anliegen zum Durchbruch verhelfen. Und ich habe wahrlich recht behalten.

Ich möchte aber auch noch allen Beamten des Ministeriums danken und allen jenen Fachkräften der Versicherungsanstalten, die bei der Bearbeitung der Novellierung der beiden Gesetze mitgeholfen haben.

Wir stimmen deshalb mit besonderer Genugtuung den beiden Novellen zu, weil sie einem so großen Kreis ab 1. Juli 1970 mit einem Zuschlag finanzielle Hilfe bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider vermöge ich als Vertreter der freiheitlichen Fraktion in

diesem Hohen Hause in die Begeisterung der Frau Abgeordneten Solar nicht einzustimmen. (*Abg. Lola Solar: Da wären Sie nicht in der Opposition!*) Wir stimmen wohl den vorliegenden Novellen zum ASVG. und GSPVG. zu, weisen jedoch mit Nachdruck darauf hin, daß beide Gesetze ganz erhebliche Mängel beinhalten, die unserer Meinung nach hätten beseitigt werden können.

Wir beurteilen die Vorlagen als sogenannte Alibi-Vorlagen, denn sie geben der Volkspartei die Möglichkeit so zu tun, als ob sie die Versprechungen eingehalten und eingelöst hätte, die sie im letzten Wahlkampf und in der Regierungserklärung abgegeben hat. Wir sind jedoch, glaube ich, was diese beiden Novellen betrifft, sehr weit von diesem Zustand entfernt.

Wir verweisen insbesondere darauf, daß die Art der Lösung der Witwenpension mittels eines Zuschlages zur Pension vom System abweicht. Es ist ein Zuschlag zur Pension und keine echte, vollwertige Pension. (*Abg. Lola Solar: Das ist immerhin der Rechtsstandpunkt!*) Was heißt Rechtsstandpunkt? — Es ist keine Pension im Ausmaß von 55 Prozent der Direktpension. Es gibt eine wesentliche Einschränkung durch die festgesetzten Einkommensgrenzen. Sie haben es abgelehnt, die Pension mit 55 Prozent festzusetzen, wie wir dies beantragt haben, und ebenso die weitgehenden Anträge der Sozialisten, die Anhebung bis auf 60 Prozent in Etappen festzulegen.

Es hat einiger Bemühungen bedürft, bis Sie die Notwendigkeit erkannt haben, daß man doch wenigstens den Einkommensfreibetrag wesentlich, und zwar auf das Doppelte, hinaufsetzen müsse. Damit ist wenigstens erreicht, daß der Personenkreis, der in den Genuss dieses Zuschlages zur Witwenpension gelangen wird, ganz fühlbar ausgedehnt wurde, wobei aber immer noch Härtefälle auftreten werden. Härtefälle, in den verschiedensten Bereichen, von denen leider am meisten immer noch die Kriegsopfer betroffen sein werden, ein Personenkreis, der an und für sich hätte erhoffen dürfen, daß dann, wenn eine Kriegerwitwe das Ressort verwaltet, für diesen Personenkreis wenigstens während ihrer Verantwortlichkeit im Ministerium erheblich bessere Fortschritte erzielt werden, als dies derzeit der Fall ist.

Der Zuschlag zur Witwenpension entspricht viel mehr dem Fürsorgeprinzip als dem Versicherungsprinzip. Das ist ein erheblicher Nachteil.

Es wäre auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wesentlich besser gewesen, die Pension mit 55 Prozent zu bemessen und diese eigenartige Zuschlagsregelung mit Einkommens-

Melter

grenzen fallenzulassen. Man hätte sich viele Arbeiten, Erhebungen, Schnüffeleien bei allen Witwen ersparen können. Es wären die Pensionsversicherungsanstalten wesentlich weniger belastet worden, es wären alle Gemeinden, Fürsorgeverbände und ähnliche Einrichtungen nicht dauernd mit Anfragen über die sonstigen Einkünfte von Witwenpensionsbeziehern belästigt worden. So zwingt man wieder sehr viele, sich mit falschen Angaben vielleicht doch noch die Begünstigungen, die dieses neue Gesetz bringt, zu sichern. Das ganze ist halt irgendwie anrüchig, es entspricht in etwa doch einer Armenhausregelung.

Wenn die Frau Abgeordnete Solar nun behauptet hat, es handelt sich hier um eine erste Etappe zur Erhöhung der Witwenpensionen, so möchte ich fragen, in welchen Bestimmungen dieses Gesetzes eine Etappenregelung vorgesehen ist. Ich finde beim besten Willen keine weiteren Etappen! Sagen Sie also bitte: Wo liegen die Etappen, wo sind sie sichergestellt, Frau Solar? — Nirgends sind sie sichergestellt! Nirgends! (*Abg. Ing. Häuser: Mit einem Schmäh!*) Es ist eine Augenauswischerei, wenn Sie von einer ersten Etappe reden. (*Abg. Dr. Tull: Ein leeres Versprechen und sonst gar nichts von der Regierung! Viel versprochen — viel gebrochen!*) Es ist allein ein Wahlgeschenk, es ist ein reines Alibi den Frauen gegenüber, das Sie in die Lage versetzt, bei den kommenden Wahlversammlungen sagen zu können: Wir haben ja doch etwas getan! Wie wenig das ist, das müssen Sie ja nicht dazusagen. Aber um das geht es ja schließlich!

Es ist also die Erhöhung des Freibetrages von 518 S auf 1036 S praktisch nur darauf zurückzuführen gewesen, daß Sie sich gezwungen sahen, hier etwas großzügiger zu werden, nachdem Sie die viel weiter gehenden Anträge der Freiheitlichen und der Sozialisten abgelehnt hatten. Von sich aus hätten Sie das nicht getan! Sonst hätte das ja wenigstens in der Regierungsvorlage stehen können oder es hätte wenigstens nach der Generaldebatte zur Vorlage sofort in einem ÖVP-Antrag aufscheinen können. Aber weder das eine noch das andere war der Fall! Sie haben sich also nur in einer Zwangslage befunden, weil Sie mit Recht befürchten mußten, daß eine derart engherzige Formulierung, daß derart engherzige Vorschriften für Sie noch viel schwerer zu ertragen gewesen wären als jetzt diese neue Grenze mit 1036 S.

Wir sind froh, daß wenigstens dieser Fortschritt erzielt wurde. Es ist leider nicht eine so weitgehende Verbesserung, wie wir sie angestrebt haben.

Nun ist vielleicht noch darauf hinzuweisen, daß man hier beim Witwenzuschlag eine ähnliche Regelung eingeführt hat, wie sie in den Ruhensbestimmungen des § 94 ASVG. und den gleichlautenden Bestimmungen im GSPVG. und im Zuschußrentenversicherungsgesetz enthalten sind.

Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß wir Freiheitlichen immer wieder die Ungerechtigkeiten dieser Einschränkungen aufgreifen und aufzeigen werden. Ich habe auch neuerlich, wie schon so oft, den Antrag gestellt, diesen § 94 ASVG. zu beseitigen. Leider haben wir mit dieser Forderung weder bei der ÖVP-Fraktion noch bei den Sozialisten Unterstützung gefunden. Aber wir werden trotzdem nie aufhören, immer wieder auf diese Forderung zurückzukommen. Denn wir sehen nicht ein, daß derart leistungshemmende Bestimmungen in einem Pensionsversicherungsgesetz enthalten sein sollen. Leistungshemmend deshalb, weil jeder befürchten muß, daß sein Pensionsbezug — gleichgültig ob Direkt-Pension oder Witwenpension — wegen einer weiteren Erwerbstätigkeit gekürzt wird. Der Betroffene sieht sich dann gezwungen, die Erwerbstätigkeit aufzugeben. Das ist ein Zwang zur Untätigkeit, der unserer Ansicht nach volkswirtschaftlich sehr ungünstig ist, da er den einzelnen direkt dafür bestraft, daß er versucht, noch eigene Leistungen zu erbringen, auf die wir alle ja zur Entwicklung unseres Sozialproduktes sehr dringend angewiesen wären.

Denken wir nur an den Arbeitskräftemangel, der derzeit besteht, und an die Auftriebstendenzen bei den Preisen, die auf die Ausländerbeschäftigung zurückzuführen sind, die uns dann, wenn wir Pensionen ins Ausland zahlen, noch sehr schwer zu schaffen machen werden.

Die Zuschlagsregelung ist unserer Auffassung nach auch deshalb noch von besonderem Nachteil, weil sie die Rechtsgleichheit irgendwie gefährdet, da nur derjenige voll in den Genuss der ungekürzten Leistungen gelangen kann, der sich genau auskennt und der genau errechnen kann, inwieweit er noch berufstätig sein und einem Erwerb nachgehen kann, ohne daß sein Pensionsanspruch gekürzt oder der Zuschlag gestrichen wird. Das ist also eine gesetzliche Bestimmung, die sehr wenig wünschenswert sein kann.

Ich muß neuerlich auf die Kriegsopfer zu sprechen kommen. In der Regierungsvorlage und nach den Vorstellungen der ÖVP war nichts vorgesehen, was diesem Personenkreis die Möglichkeit eröffnet hätte, den Zuschlag zur Witwenpension unter einigermaßen annehmbaren Bedingungen zu erlangen. Ich habe den

13508

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Melter

Antrag gestellt, die Grundrente anrechnungsfrei zu lassen, eine Forderung, die seitens der Kriegsopferschaft schon seit Jahren bezüglich der Ausgleichszulagengberechnung erhoben worden ist. In den Beratungen ist man dann schließlich übereingekommen, daß man jetzt für den Zuschlag zur Witwenpension wenigstens jene Befreiungsbestimmung vorsieht, die bezüglich der Ausgleichszulagengberechnung bereits besteht. Es ist dies besser als die Regierungsvorlage, aber noch nicht so gut, wie ich mir das als freiheitlicher Sprecher vorgestellt habe.

Die Kriegsopfer sind bei der ganzen Erarbeitung dieses Sozialpaketes, welches die Regelung der Witwenpension beinhaltet, aus unerklärlichen Gründen völlig unberücksichtigt geblieben. Die Frau Sozialminister sollte wissen, wie schlecht die Witwenrenten in der Kriegsopfersversorgung sind, wie miserabel sie sind, und Sie hat keinen Schritt getan, keine Vorlage ausarbeiten lassen, in der vorgesehen ist, daß zur Witwengrundrente ebenfalls ein Zuschlag im Umfang des Zuschlages nach dem ASVG. eingeführt wird. Das haben Sie unterlassen. Sie haben keine Begründung dafür gegeben.

Es ist auch eine Ausrede, wenn Sie sagen, die Zusatzrenten seien im Ausmaß von 60 Prozent der Zusatzrenten der Schwerbeschädigten bemessen, weil die Zusatzrenten leider einen bescheidenen Anteil einnehmen. Es gibt aber sehr viele Kriegerwitwen, die nur auf die Versorgungsbezüge nach dem Kriegsopfersversorgungsgesetz angewiesen sind, und dort sind die Leistungen denkbar minimal. Es dürfte Ihnen auch bekannt sein, daß zum Beispiel die Grundrente eines erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten 1232 S beträgt, die Grundrente einer Witwe aber nur 310 S; das sind 25 Prozent, also ist man noch die Hälfte unter dem Verhältnis von 50 Prozent.

Wenn Sie also an die Kriegerwitwen gedacht hätten (*Abg. Lola Solar: Sie ist selbst eine Kriegerwitwe!*), so hätten Sie zumindest in der Kriegsopfersversorgung den 50-Prozent-Anteil an der Erwerbsunfähigrente sicherstellen müssen, aber das haben Sie nicht getan; Sie haben hier nicht einmal um die 10 Prozent verbessert. Das ist ein unvorstellbarer Zustand, eine Personengruppe neuerlich zu benachteiligen, die schon seit Jahrzehnten zu den am schlechtesten Betreuten in diesem Staate gehört.

Sie haben sich auch nicht einmal dazu bewegen lassen, den Freibetrag für die Inanspruchnahme einer Erhöhung der Zusatzrente entsprechend der Verbesserung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen anzuheben, und diese Richtsätze sind noch viel schlechter als die 518 S, die Sie ursprünglich in der Regierungs-

vorlage für den Witwenzuschlag gehabt haben, denn die Freibeträge belaufen sich für die erwerbsunfähige Witwe der Kriegsopfersversorgung nur auf 523 S, für die Witwe mit einem Kind auf 462 S und für die Witwe zwischen 45 und 55 Jahren nur auf 399 S. Meinen Wunsch, hier ebenfalls wenigstens um 50 S anzuheben, haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, Sie haben nichts unternommen, in diesem Sinne eine Verbesserung nur für die bedürftigsten Kriegerwitwen herbeizuführen.

Was die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Ausgleichszulage betrifft, muß man darauf hinweisen, daß die Erhöhung um nur 50 S sehr, sehr bescheiden ist, daß dieser Betrag nie einen Ausgleich dafür bilden kann, daß die Richtsätze und die Dynamisierungsfaktoren seit Jahren hinter der Entwicklung der Bemessungsgrundlagen und der Beiträge in die Pensionsversicherung zurückbleiben. Es besteht zwar kein direkter Zusammenhang mit der Witwenpension, es muß aber darauf hingewiesen werden, daß viele Witwen nur im Ausmaß der Erhöhung dieses Grenzbetrages für die Ausgleichszulagen eine Verbesserung erhalten können, wobei dann allerdings wiederum die Kriegerwitwen benachteiligt sind, denn dort, wo die Sozialpension mehr als 500 S beträgt, der Zuschlag also über 50 S hinausgeht, wird dieser höhere Betrag jedenfalls als Einkommen Anrechnung finden und damit allenfalls zu einer Kürzung des Zusatzrentenanspruches oder des Erhöhungsbetrages führen. Damit sind die Kriegerwitwen wiederum auch von dieser Verbesserung in der Sozialversicherung ausgeschlossen.

Sie haben für Angestelltenpensionisten eine der Zahl nach geringfügige Verbesserung vorgesehen. Es werden nur etwa 2000 Altpensionisten begünstigt, die vor dem Jahre 1938 oder bis 1938 ihren Pensionsanspruch anerkannt erhalten haben. Alle anderen Altpensionisten aber, die vor Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes pensioniert worden sind, bleiben unberücksichtigt. Sie haben nur jene schlechten Anfangsbezüge, die nicht voll an das Lohnniveau aus dem Jahre 1959 angepaßt wurden.

Ich habe schon bei den Budgetberatungen zum Kapitel Soziale Verwaltung auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, aber auch dort sind Sie auf die vorgebrachten Anregungen in keiner Weise eingegangen. Die Regelung, die Sie nun für die Altpensionisten in der Angestelltenversicherung treffen, kann also uns Freiheitliche nicht zufriedenstellen, und wir müssen Sie neuerlich auffordern, diesem Problem mehr Beachtung zu schenken. Es kann die Tatsache, daß für die uralten Angestelltenpen-

Melter

sionisten vor 1938 ziemlich fühlbar aufgewertet wird, die Benachteiligung der anderen Gruppen nicht beseitigen.

Auf die Kürzung des Zuschusses für die Krankenkassen habe ich wiederholt aufmerksam gemacht und habe auch die Gelegenheit der Vorlage der Novelle neuerlich benutzt, darauf hinzuweisen, daß eine Kürzung des Zuschusses auf die Hälfte keinerlei sachliche Begründung beinhaltet, wenn man weiß, welche Aufgaben heute die verschiedenen Krankenversicherungsträger zu erfüllen haben, welche neuen Anforderungen an sie herangetragen werden, insbesondere im Zusammenhang mit den eintretenden allgemeinen Teuerungen, aber im besonderen auch wegen der Arbeitszeitverkürzung. Dringend notwendig wäre es, diesen Anstalten die ursprünglich vorgesehenen 50 Millionen Schilling für ihren Fonds zur Verfügung zu stellen.

Schon bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung im Budgetausschuß habe ich diesmal konkret — da es im letzten Jahr nur ein Antrag auf Überprüfung war — den Antrag gestellt, die Zeiten der Arbeitslosenversicherung und des Krankengeldbezuges für die Berechnung des Pensionsanspruches heranzuziehen.

Die Sozialisten haben diesbezüglich einen ganz konkreten Antrag zu dieser Novelle gestellt, dem ich sehr gerne beigetreten bin, berücksichtigt er doch eine alte freiheitliche Forderung. Leider haben Sie oder hat die Regierungspartei insgesamt diesem Antrag ihre Unterstützung wie in vielen anderen Fällen verweigert. Es ist dies außerordentlich bedauerlich gerade für jenen Personenkreis, der hier ohne Verschulden benachteiligt wird, indem ihm schlußendlich durch mangelnde oder zu kurze Versicherungszeiten nur ein kleiner Versicherungsbetrag bemessen wird.

Trotz dieser aufgezählten Mängel und mancher anderer, die ich nicht weiter darlegen will, haben wir Freiheitlichen uns entschlossen, den Novellen zum ASVG. und zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz die Zustimmung zu geben, weil sie doch einige Härten zu beseitigen geeignet sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Preußler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Preußler (SPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich verstehe absolut, daß die Sprecher der Österreichischen Volkspartei heute hier ein Loblied auf die 24. Novelle zum ASVG. singen. Ich möchte Sie nur, verehrte Frau Abgeordnete Solar, fragen, welche Rede Sie gehalten hätten,

wenn die ursprüngliche Fassung der 24. Novelle, wie wir Sie im Ausschuß gehabt haben, Wirklichkeit geworden wäre. (*Zwischenruf der Abg. Lola Solar. — Abg. Herta Winkler: Um einen Ton höher!*)

Ich glaube, meine Damen und Herren, so einfach kann man sich die Dinge nicht machen. Es ist sicher klar, daß die Österreichische Volkspartei am Ende dieser Legislaturperiode versuchen wird, den Pensionisten, die ja eine ganz erkleckliche Anzahl an Wählern stellen, darzulegen, daß sie die Herzenswünsche dieser Pensionisten erfüllt hätte.

Ich möchte Ihnen aber sagen, Frau Abgeordnete Solar, dem ist leider nicht so. Wir haben in den vier Jahren seit 1966 bei jeder Budgetdebatte Forderungen und Wünsche zur Verbesserung der Pensionsversicherung eingebracht. Sie wissen es selbst, weil Sie ja immer dabei waren. Wir haben unter diesen Wünschen und Forderungen auch eine Änderung der Richtzahlberechnung gehabt, wir haben darüber sogar eine dringliche Anfrage gemacht. Wir haben stets die Erhöhung der Ausgleichszulagen gefordert, und wir haben auch gefordert, daß die Erhöhung der Witwenpension durchgeführt werde, und zwar — um es jetzt richtig zu sagen — auf 60 Prozent der Versichertenpension. Das ist ein Irrtum, dem Sie hier unterlegen sind; vielleicht haben Sie das falsch ausgedrückt. Es heißt richtig: auf 60 Prozent der Versichertenpension. Das heißt, es müßte der Zuschlag 20 Prozent sein. (*Abg. Lola Solar: Der Witwenpension! Das habe ich ganz genau so gesagt! Das haben Sie falsch verstanden! — Abg. Soronics: Falsch verstanden!*) Also bitte, dann habe ich das falsch verstanden. Dann müßte also der Zuschlag 20 Prozent sein, damit diese Forderung erfüllt wird.

Vier Jahre lang, Frau Abgeordnete Solar — Sie sind auch immer hier gesessen —, haben wir nichts anderes gehört als Versprechungen und haben Vertröstungen bekommen. Vier Jahre lang haben wir nichts anderes gehört als: Das Budget läßt es nicht zu, daß wir diese und jene Forderung erfüllen! Wir haben zwar gehört, daß auch Sie für diese Forderungen sind, daß auch Sie der Meinung sind, das müßte geschehen — aber in diesen vier Jahren ist nichts getan worden! Sie erinnern sich, wie ich immer von der Frau Minister gefordert habe (*Abg. Soronics: Und was war vor 1966, Herr Abgeordneter Preußler?*), endlich einmal einige Vorschläge einzubringen. Ich will heute darauf gar nicht eingehen, weil keine Zeit dafür ist. Wir haben sieben Novellen bekommen, auf die die ÖVP sehr stolz ist, die hier immer als Musterkollektion dargelegt werden, aber in

13510

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Preußler

Wirklichkeit ist in diesen sieben Novellen zum ASVG. für die Pensionsversicherung finanziell nichts Wesentliches drinnen gewesen. Das war nur für einzelne Sondergruppen. Sie können das ja leicht überprüfen.

Jetzt auf einmal, vor den Wahlen 1970, jetzt auf einmal geht es. Jetzt kommt man mit dieser 24. Novelle, weil man einen ungünstigen Wahlentscheid fürchtet, weil man weiß, daß die Rentner und Pensionisten nicht so dumm sind, wie Sie geglaubt haben, daß sie nämlich auf Ihre Versprechungen vom Jahre 1966 — der Herr Bundeskanzler hat persönlich einen Brief geschrieben — hereinfallen, jetzt plötzlich wollen Sie über 400.000 Pensionisten und vor allem Pensionistinnen Ihre Visitenkarte ins Haus schicken: Wir haben für euch etwas gemacht! Und Sie geben dafür laut Regierungsvorlage für diese über 400.000 Pensionisten aus dem 101-Milliarden-Budget sage und schreibe einen Betrag von zusammen 210 Millionen Schilling aus!

Ich will heute nicht darüber sprechen, aber ich weise Ihnen nach, daß Sie viel mehr Geld für kleinere Gruppen zur Verfügung haben und auch zur Verfügung stellen. Da haben Sie keine Hemmungen und machen sich auch keine Bedenken: Wie nehmen das die anderen auf? Nach der Regierungsvorlage sind Sie bereit, 210 Millionen, jetzt vielleicht etwas mehr, nachdem wir die 24. Novelle verbessert haben, zur Verfügung zu stellen. (Abg. Herta Winkler: Das muß eh die neue Regierung erfüllen!)

Wenn Sie von Etappen sprechen, dann möchte ich Ihnen hier sagen: Erinnern Sie sich denn nicht, daß Sie im Sozialausschuß den Antrag der Sozialisten auf eine Etappenregelung — ich glaube, er wurde von der Frau Abgeordneten Herta Winkler eingebracht — abgelehnt haben? Wir haben sogar gesagt: Gehen wir in kleineren Etappen vor, legen wir aber die Etappen fest! Sie haben sogar das abgelehnt.

Ich glaube, Frau Abgeordnete Solar, was hinter diesem Gesetzentwurf steckt, das versteht der Außenstehende wirklich nicht. Man muß sehr deutlich sagen, wie es mit der 24. Novelle wirklich ausschaut. Das kann man jetzt noch gar nicht genau sagen, das wird sich erst herausstellen, wenn die Novelle durchgeführt wird, weil es keine Statistik gibt, die so tiefgreifend ist, daß man jetzt sagen könnte, es bekommen wirklich 80 Prozent der Witwen etwas.

Sicherlich, es werden jetzt mehr Leute etwas bekommen, als es nach der ursprünglichen Fassung der Fall gewesen wäre. Aber, Frau

Abgeordnete Solar — ich glaube, das kann ich hier wohl sagen —, ich habe im Ausschuß in sehr beredten Worten dargestellt — und das war der Grund, warum Sie dann unterbrochen haben —, was die Durcharbeitung von etwa wahllos herausgegriffenen 400 W-Akten ergeben hat, und ich habe Ihnen gesagt, ich habe den Eindruck, die Novelle ist wegen der Wahl so eilig eingebroacht worden, daß man nicht einmal bei Ihnen — obwohl Sie über viele Fachleute verfügen — die Fachleute auf die Durchführung hin gefragt hätte, wie das ausschaut. Ich kenne hier eine Reihe von Leuten, die das hätten überprüfen können, Sie haben ja auch Anstalten zur Verfügung. Ich mußte Ihnen erst im Ausschuß erklären — nachdem ich diese 400 Akten habe durcharbeiten lassen —, daß ein Drittel der Witwen überhaupt nichts bekommt, ein zweites Drittel die Ausgleichszulage, und ein drittes Drittel hätte nach der ursprünglichen Fassung etwas bekommen.

Ich habe Ihnen dargelegt, wie verheerend der ursprüngliche Gesetzentwurf mit dem Freibetrag von 518 S war. Es gab dann die Unterbrechung, und ich gestehe offen — in der Politik soll es auch eine gewisse Objektivität geben —, daß der Kollege Kohlmaier, Ihr Sozialversicherungsfachmann, diesen Bedenken die richtige Wendung gegeben hat. Denn wenn Sie es selber gewollt hätten — warum sind Sie dann mit diesem Freibetrag überhaupt in den Ausschuß gekommen? Wenn ich dem Gegner keine Möglichkeit bieten möchte, daß er mich verbessert oder auf etwas aufmerksam macht, dann lege ich ihm ja das gar nicht hin. (Abg. Soronics: So etwas soll es gar nicht geben!) Aber Sie haben das leider nicht gemacht. Sie haben zunächst gewartet, bis wir Ihnen das gesagt haben.

Ich behaupte heute nach wie vor, dieser ursprüngliche Gesetzentwurf hat so viele Ungereimtheiten enthalten, daß er das schlechteste Gesetz vom letzten Jahrzehnt der Zweiten Republik geworden wäre. Das ist nicht meine Feststellung, sondern das haben Beamte festgestellt, die diesen Gesetzentwurf durchgearbeitet haben. Das muß man, glaube ich, heute ganz klar heraussagen.

Auch ich bin der Meinung des Kollegen Melter und der Kollegin Wondrack. Man hat hier etwas gemacht, was an und für sich im ASVG. sehr ungut ist, man hat nämlich Fürsorgegrundsätze, die wir sogar im AZ-Recht abgelehnt haben, nach der 1. Novelle zum ASVG. an Stelle des Leistungsanspruches wieder eingeführt. Man hat hier nicht einen Anspruch forciert und im Gesetz normiert, sondern man hat hier Fürsorgeprinzip mit Leistungsanspruch gekoppelt. Daher hat sich

Preußler

etwas ergeben, was, wie ich glaube, viele Ungerechtigkeiten verursacht hätte und vielleicht da und dort trotz der höheren Freigrenze noch verursachen wird.

Ich darf Ihnen noch einmal hier im Hause das Beispiel sagen, das ich genannt habe, um Ihnen begreiflich zu machen, wie unklar das vorbereitet war. Wenn man die ursprüngliche Novelle herangezogen hätte und nun eine Witwe mit 1400 S und die andere mit 700 S Eigenpension und 700 S Witwenpension genommen hätte, dann hätte die Witwe mit 1400 S Witwenpension allein 140 S bekommen, und die andere Witwe, mit 1400 S Gesamteinkommen, hätte 70 S bekommen müssen. Da aber der Freibetrag von 518 S um 182 S übertroffen worden wäre, hätte diese Witwe nicht einen Groschen erhalten. Jetzt, durch die erhöhte Grenze von 1036 S — wobei ich mich doch auch etwas als der geistige Vater dieser Erhöhung bezeichnen darf, denn Sie haben ja unseren Grenzbetragserhöhungsantrag von 1251 S nur deshalb nicht angenommen, weil Sie wahrscheinlich der Meinung waren, Sie dürfen diesen Antrag der Sozialisten keinesfalls Wirklichkeit werden lassen — ist bei diesen beiden Witwen wenigstens die Möglichkeit der Ungerechtigkeit ausgeschlossen. Es gibt aber Hunderte solcher Beispiele, nur kann ich sie heute hier nicht vortragen.

Jedenfalls wäre — Frau Abgeordnete Solar, das muß ich Ihnen sagen — eine Bestrafung jener Witwen erfolgt, die sich, weil sie wegen des kleinen Einkommens des Gatten eine kleine Witwenpension zu erwarten hatten, selber noch in Arbeit begeben haben und bis zum 60. Lebensjahr gearbeitet und eine Eigenpension erworben haben. Die hätte man bestraft, obwohl sie mehr zum Kreis der Versicherten zählen als vielleicht eine Witwe, die nur als Nachfolgerin nach einem Versicherten hier in Erscheinung tritt.

Kollege Dr. Kohlmaier hat nach dem Fürsorgeprinzip gesagt: Wir wollen ja nur den Witwen allein helfen. Das wäre bei einem Rechtsanspruch begreiflich, aber nicht in dem Augenblick, wo man Fürsorgeprinzip und Leistungsprinzip verbindet und wo man ja in den Einleitungssätzen zu den Erläuterten Bemerkungen geschrieben hat: Man will zwei Gruppen helfen, damit sie etwas besser gestellt werden, nämlich den AZlern und den Witwen.

Ich bin sehr glücklich, daß wir diesen Freibetrag auf 1036 S angehoben haben. (Abg. Lola Solar: *Den haben Sie ja nicht unterschrieben!*) Ich habe ihn unterschrieben, natürlich, selbstverständlich. Ich habe sogar meinen Namen hinaufgeschrieben. Ich kann nichts

dafür, daß das nicht aufscheint. Es ist sogar abgestimmt worden über den Antrag Altenburger-Preußler. Ich habe das gemacht. Zeugen dafür sind genügend da. Es ist selbstverständlich, daß ich das hier anführe, weil ich das ja auch irgendwie initiiert habe.

Ich darf etwas fragen: Was hätten Sie gesagt, Frau Abgeordnete Solar, wenn die Sache mit den Witwen hinsichtlich der Kriegsopfersversorgung nicht durchgeführt worden wäre? Und hier will ich Ihnen sagen — ich will keinen Namen nennen, aber es soll der Wahrheit dienen —: Kollege Libal hat mich gebeten, ihn zu vertreten. Es ist selbstverständlich, daß ich das tat. Ich habe natürlich gefragt, wo die Kriegsopfervertreter von der ÖVP sind. Und einer der Kollegen hat mir hinter vorgehaltener Hand zugeflüstert: Wir haben Redeverbot, wir können also nichts tun. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*)

Glauben Sie mir das. Wenn Sie wollen, nenne ich den Namen. Nein, ich tue es doch nicht. Er sitzt unter uns, ich schaue nicht hin. (*Heiterkeit*.)

Dann ist es aber gelungen, eine Unterbrechung zu erzwingen. Auch diese Sache wurde erledigt, sodaß wenigstens jetzt die Kriegsopferwitwen etwas bekommen, allerdings — das soll im Hause ausgedrückt werden — haben wir damit nur einen guten Schritt gemacht, denn was wir auf der einen Seite bei der Pensionsversicherung geben, wird die Witwe beim nächstenmal — in der Wechselwirkung — bei der Kriegsopferrenten-erhöhung wieder verlieren. (Abg. Linsbauer: *Das kann man ja ändern!*)

Ich möchte von dieser Stelle aus sagen: Es ist eigentlich eine Schande, daß in dieser Zweiten Republik noch nie die Dinge so geregelt werden konnten, daß man wenigstens einmal erklärt hätte: Die Kriegsopfersversorgung für die Ärmsten der Armen — die also ihre Männer und ihre Söhne verloren haben — ist etwas ganz Besonderes. Es gibt keine Wechselwirkung zwischen Pensionsversicherung und Kriegsopfersversorgung. Das wäre einmal ein Schritt, den man machen müßte, wenn man wünscht, daß auch auf der anderen Seite der Gedanke der Landesverteidigung — wie man immer so schön sagt — in die Herzen und Hirne der Menschen eingeht. Ich würde Sie jedenfalls bitten, darüber einmal nachzudenken. Es ist eine Schande, daß wir bei jeder Erhöhung auf der einen Seite eine Abschöpfung auf der anderen Seite haben und umgekehrt.

Ich möchte auch feststellen, daß auf Grund des Antrages des Abgeordneten Häuser, der darauf aufmerksam machte, daß, wenn die einmaligen Leistungen nicht besser und genauer

13512

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Preußler

formuliert werden — es stand nämlich nur drinnen: einmalige Geldleistungen aus der Sozialversicherung, also aus dem U-Fonds —, das dann bedeutet hätte, daß Gewerkschaftsunterstützungen, die Tausenden und Zehntausenden alten Mitgliedern und invaliden Mitgliedern gewährt werden, in diese sonstigen Einkünfte miteinbezogen würden.

Auch hier haben wir eine Lösung gefunden; auch hier war es die Vernunft auch mancher Leute auf Ihrer Seite, die von den Dingen etwas verstehen. (Abg. Machunze: *Also gibt es bei uns Vernünftige auch!*) Ich wünschte mir, Sie würden auch unsere Arbeit so anerkennen, wie ich das hier mache. (Abg. Ing. Häuser: *Es gibt Vernünftige, das kann ich bestätigen!* — Abg. Machunze: „*Es gibt Vernünftige*“, danke für das Kompliment!)

Seien wir froh, daß wir jetzt diese verbesserte Vorlage beschließen können. Wenn wir das nicht gemacht hätten, dann wäre immerhin etwas herausgekommen, was Sie alle mitsammen nicht hätten tragen können. Die meisten von Ihnen bleiben in diesem Hause, und Sie hätten wahrscheinlich zu spüren bekommen, was dabei für Sie herausgekommen wäre.

Ich möchte aber als Vertreter einer Pensionsversicherungsanstalt keinen Zweifel darüber lassen, daß dieses Gesetz eine gewaltige Mehrarbeit hinsichtlich der Erhebungen bringen wird. Es müssen alle Witwen einen Erhebungsbogen bekommen, der ausgefüllt und eingesendet und mit dem Akt verglichen werden muß. Er muß deshalb mit dem Akt verglichen werden, weil bei eventuell auflaufenden Überbezügen durch falsche oder irrtümliche Angaben der Beamte oder Angestellte selbst die Überbezüge bezahlen müßte, die entstehen würden. Das heißt, wir müssen also alles das durchführen. Wir müssen dies aber nicht nur im nächsten Jahr durchführen, sondern wir werden jedes Jahr eine unerhörte Mehrarbeit dadurch haben — das ist schon klar errechnet und festgestellt —, daß wir die Dinge überprüfen und dauernd in petto halten müssen. Es werden Überbezüge entstehen, diese werden wieder zur Rückzahlung vorgeschrieben werden müssen. Ich habe der Frau Minister oft gesagt — und sie hat es auch einmal bestätigt —, daß die Rückzahlung dieser Überbezüge etwas bedeutet, was man gar nicht genug beachten kann, daß nämlich dann die Leute, die das vielleicht nur unbewußt verschuldeten, es dann zurückzahlen müssen. Wenn man nicht ein gewisses Alter erreicht hat, dann wird das weder gestundet noch darauf verzichtet.

Da wird es dann wiederum viele geben, die an das Ministerium schreiben und an uns

herantreten: Bitte, helfen Sie uns! So geschieht es ja heute schon. Ich mache nur darauf aufmerksam.

Meiner Ansicht nach ist es wirklich nicht begreiflich, warum man diese Novelle nicht mit 1. Jänner 1970 in Kraft treten lassen kann; noch dazu, wo Sie wissen, daß durch die D-Mark-Aufwertung und durch die Preis erhöhungen, die jetzt erfolgen, die Pensionisten es sicherlich notwendig gehabt hätten, wenn sie diese Groschen früher erhalten hätten. So viel Geld wäre das nicht gewesen, als daß Sie nicht nach vier Jahren einmal einem so großen Stock, wie es diese Pensionisten sind, das hätten zur Verfügung stellen können.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas anführen, was ich auch im Ausschuß gesagt habe. Wir werden am 1. Jänner die niedrige Richtzahl von 5,4 bekommen, wir werden in der Richtzahlberechnung seit 1966 um 14 Prozent hinter der wirklichen Richtzahlentwicklung zurück sein — ohne Bremse oben und ohne Bremse unten bei den Beitragsstufen und so weiter —, und wir werden daher wirklich Menschen vor uns haben, die durch die jahrelange Bremse bei der Richtzahl der wirtschaftlichen Entwicklung mit Einkommen gegenüberstehen, mit denen sie sich nur die nackte Existenz leisten können.

Der Kollege Kohlmaier hat im Ausschuß erklärt, der Pensionsbeirat sei jetzt so weit, um in nächster Zeit einen Vorschlag zur Änderung zu machen, und er sagte mir noch dazu: Wir wollen das noch vor dem 1. März 1970 verlautbaren. Meine Damen und Herren, mir wäre lieber gewesen, Sie hätten das vor zwei Jahren gemacht und nicht vor der Wahl, denn damit ist das auch wieder ein Wahlzuckerl für diejenigen, die hier nicht dran kommen. Es wäre anständiger gewesen, wenn Sie unseren damaligen Vorhaltungen und Bitten nachgekommen wären, nachdem wir auf Grund einer einstimmigen Entschließung der Arbeiterkammerversammlung die Dinge dargelegt und ersucht haben, man möge diese ungerechte Berechnung, die niemand voraussehen konnte, weil sich die Dinge immer anders entwickeln — auch bei dieser 24. Novelle kann man nicht alles voraussehen —, ändern. Es wäre glaubwürdiger gewesen, wenn Sie es damals getan hätten.

Wir Sozialisten haben im Ausschuß alles getan, was wir tun konnten, um dieses Gesetz wenigstens so weit zu bringen, daß es zumindest für die Mehrzahl der Witwen etwas bringt, ebenso für die Ausgleichszulagenbezieher. Es tut mir persönlich und uns allen leid, daß Sie dem Antrag im Ausschuß

Preußler

— vielleicht geben Sie ihm noch statt, ich weiß es nicht — nicht zugestimmt haben, die Ausgleichszulage statt um 50 um 80 S zu erhöhen, damit wenigstens die Bezüge der Ärmsten der Armen etwas aufgestockt worden wären. Ich habe Ihnen damals erklärt, das wäre absolut möglich und berechtigt gewesen, weil die Ausgleichszulage ohne Grenze im Jahre 1970 bereits bei 1397 S stehen würde. Wir hätten damit einen Schritt getan, der den Ärmsten der Armen, die wirklich von der Ausgleichszulage leben müssen — bei zwei Personen ist es noch viel schlimmer — geholfen hätte.

Hohes Haus! Wir geben diesem Gesetz unsere Zustimmung, aber nicht aus der Überzeugung, daß es ein gutes Gesetz ist und unseren Vorstellungen entspricht, sondern weil wir der Meinung sind, daß wir damit wenigstens den Witwen und den AZ-Beziehern helfen, daß sie ab 1. Juli 1970 dem Lebenskampf mit etwas besseren Einkommensverhältnissen gegenüberstehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Minister Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich erlaube mir, auf Grund der bisherigen Äußerungen der Abgeordneten zur 24. ASVG.-Novelle und 18. GSPVG.-Novelle einige wenige Sätze zu sagen.

Den Witwen in Österreich können wir sagen, daß sie alle, soweit sie dem Bereich der Dienstnehmer und der gewerblichen Selbständigen zugehören, ab 1. Juli 1970 einen 10prozentigen Zuschlag zur Witwenpension bekommen, sofern sie bisher nur von der 50prozentigen Pension nach dem verstorbenen Mann ihr Leben fristen mußten und wenn ihre zusätzlichen Einkommen den Betrag von 1036 S nicht übersteigen. Anders ausgedrückt, verehrte Damen und Herren: Durch diese Maßnahmen werden rund 200.000 von den insgesamt 352.000 Witwen in Österreich eine 10prozentige Aufschlagszahlung zur bisherigen Pension erreichen. Ich glaube, daß damit ein Wunsch aller österreichischen Frauen erfüllt wird, daß sie nämlich nicht ausschließlich von den 50 Prozent Pension nach dem verstorbenen Gatten ihr Leben fristen müssen, weil alle erkennen, daß sich die Ausgaben der Witwe, wenn der Mann stirbt, nicht auf 50 Prozent reduzieren. Darüber hinaus möchte ich sagen, daß den Ausgleichszulagenempfängerinnen ab 1. Juli eine Aufstockung der Ausgleichszulage um 50 S zukommen wird.

Das ist für das Jahr 1970 — zusätzlich zu der 5,4prozentigen Erhöhung ab 1. Jänner — ein Betrag von 350 S.

Warum diese Maßnahmen ab 1. Juli 1970 wirksam werden, möchte ich hier gerne sagen. Es ist richtig, was hier bereits ausgedrückt worden ist: Schon vor vielen Jahren stand die Forderung nach einer besseren Versorgung der Witwen im Raum. Es ist aber über dieses Hohe Haus hinaus genau bekannt, daß das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren zurückgegangen ist und erst im Jahre 1969 wieder ein besseres Wachstum nachgewiesen wird, daß wir aber unbeschadet dieser Tatsache in diesem Jahr weit mehr Mittel für die Pensionen brauchen, als ursprünglich die Prognose gelautet hat. Zunächst war eine Überlegung da, für 1970 nur den sogenannten kleinen Pensionisten eine Aufstockung ihrer Pension zu geben. Dagegen habe ich mich im Namen der Frauen verwahrt und gesagt, es muß zu einer besseren Witwenversorgung kommen, auch um den Preis, wenn es eine kombinierte Regelung sein soll, nämlich Aufstockung der Ausgleichszulagen und Verbesserung der Witwenversorgung, daß es dann vielleicht zu einem späteren Termin geschieht. Zu dieser Aussage und zu diesem meinem Wunsch stehe ich. Es sollte aber auf jeden Fall zu einer besseren Witwenversorgung kommen. Wenn das Wirtschaftsprodukt wächst, wenn im Bereich der Pensionsversicherung für bestimmte Gruppen, die schon lange zurück berechtigte Wünsche erhoben haben, Lücken geschlossen werden, dann auch eine Verbesserung der Witwenversorgung! Darum also der Termin 1. Juli, der in gar keinem anderen Zusammenhang steht als mit dem Wunsch, eine kombinierte Lösung zu finden.

Der Herr Abgeordnete Preußler hat heute, was ich sehr bedaure, gesagt, daß die 24. Novelle zu den schlechtesten Novellen zum ASVG. zählt. Herr Abgeordneter Preußler, wenn es notwendig ist, übernehme ich allein die Verantwortung für eine solche „schlechte“ Novelle, denn wenn schließlich und endlich 300.000 Witwen in Österreich durch diese Novelle eine Verbesserung ihres Ruhegenusses oder ihrer Ausgleichszulage bekommen, dann kann man doch nicht behaupten, daß es eine so schlechte Maßnahme ist, die wir hier vorgelegt haben. Wenn auch der Betrag von 210 Millionen Schilling im Verhältnis zum Gesamtvolumen, das für die Pensionisten in Österreich aufgebracht werden muß, verhältnismäßig bescheiden ist, ist es doch ein zusätzlicher Betrag, der direkt und indirekt durch die aktive Generation, durch ihre Beitragsleistungen und durch ihre Steuerleistungen

13514

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Bundesminister Grete Rehor

hereinzubringen ist, weil eben alle Pensionen aus den Beitragsleistungen und aus Bundesmitteln bestritten werden müssen.

Ich möchte noch zu einer Frage Stellung nehmen. Der Abgeordnete Preußler meinte, daß wir seit 1966 dem Parlament für den Bereich der Pensionsversicherung keine neuen zusätzlichen Maßnahmen zur Beschlusfassung vorgelegt haben. Ich darf aber daran erinnern, daß durch die neuen Bestimmungen des § 94 — sprich Ruhensbestimmungen — Zehntausende Pensionisten in diesem Lande indirekt und echt eine Verbesserung erreichen konnten, weil sie zu ihrer Pension einen jährlich steigenden Betrag zusätzlich als Einkommen erhalten können, der nicht auf die Pension angerechnet wird. Doch immerhin eine Verbesserung im Sinne der Pensionisten, sicher eine kleine Verbesserung! Herr Abgeordneter Preußler, in diesem Hause haben bedeutsame Männer, Fachleute der Sozialversicherung erklärt, daß ab dem Pensionsanpassungsgesetz auf lange Sicht keine Verbesserungen im Bereich der Sozialversicherung möglich sind. Dennoch haben wir diese Bestimmung, wenn es auch eine bescheidene ist, gemeinsam hier im Parlament beschlossen, darüber hinaus aber wesentliche Verbesserungen im Sinne der berufstätigen Mütter, im Sinne der langen Krankenstände, also für jene Personen, die echte Not in der Familie haben. Wir haben für sie Verbesserungen durch Maßnahmen im ASVG. hier im Parlament beschließen können.

Ich darf zum Schlusse meiner kurzen Ausführungen noch kurz auf die Kriegerwitwen zurückkommen. Verehrte Damen und Herren! Wer sollte es nicht auch verstehen können, daß die Kriegerwitwen zu jenen zählen, die in diesem Lande berücksichtigungswürdig sind, wenn nicht eine Frau, die auch Witwe ist, wenngleich sie unter anderen materiellen Verhältnissen lebt als die meisten Kriegerwitwen. Auch meine Mutter war Kriegerwitwe und hatte für drei Kinder zu sorgen. Ich weiß also, was es bedeutet, mit kleinsten Beträgen eine Woche oder ein Monat lang leben zu müssen. Wir haben aus dieser meiner eigenen Erfahrung auch in diesem Hause Verbesserungen in der Kriegsopfersversorgung geschaffen, echte, gezielte Verbesserungen, auch für die Kriegerwitwen. Sie haben heute 62½ Prozent des Ausmaßes der Versorgung der Kriegsopfer beziehungswise des Kriegsopferrentners. Darin liegt ein Motiv, das wir der Verbesserung der Witwenversorgung zugrunde gelegt haben. Nämlich daß die Witwe nicht mehr mit 50 Prozent ihr Auskommen finden kann; das haben wir auch schon vorher bei den Ausgleichszulagen-

empfängerinnen und bei den Witwen nach Kriegsopfern berücksichtigt. So schlecht haben wir also doch nicht gehandelt, wie das hier jetzt in den Reden einzelner Abgeordneter geklungen hat, nämlich daß wir auf die kleinsten Pensionisten und die kleinsten Rentner in diesem Lande vergessen haben.

Aber eines glaube ich noch abschließend sagen zu dürfen, verehrte Damen und Herren! Immer werden wir überlegen müssen, in welcher Rangordnung die Maßnahmen auf Grund des gegebenen Sozialproduktes geleistet werden können. Einmal ist es für Bildung und Forschung, ein anderes Mal sind es Investitionen und dann wieder sind es Maßnahmen im Bereich der Sozialpolitik. Zurück von heute bis 1966 haben wir den österreichischen Staatsbürgern gegenüber in jedem Jahr auch im Bereich der Sozialpolitik, selbst wenn das Wirtschaftswachstum mäßig gewesen ist, alle Verpflichtungen erfüllt. Auch das ist eine Leistung, die wir, wie ich glaube, anerkennen dürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen, ähnlich wie es bereits Kollege Preußler getan hat, meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß trotz mancher harter Auseinandersetzungen bei der Verhandlung dieser Novelle ein sachlicher Hintergrund, wenn ich das so sagen darf, gewahrt geblieben ist und daß wir über gewisse, allerdings weitreichende Meinungsverschiedenheiten hinaus uns gemeinsam bemüht haben, eine möglichst gute Novelle abzufassen.

Kollege Preußler hat auch darauf hingewiesen, daß er der Vater von Verbesserungen ist. Ich hoffe, daß er sich hier keinem Vaterschaftsprozeß stellen muß. Es könnte nämlich ein Streit darüber entstehen, wer hier wirklich im entscheidenden Moment in Erscheinung getreten ist. (*Abg. Libal: Dann war er die Mutter und nicht der Vater! — Abg. Preußler: Ich habe nichts dagegen, wenn noch zwei Väter dabei sind!*) Es sind ja hier keine Alimente zu zahlen! Aber zweifellos hat er sehr aktiv und positiv mitgewirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um zur Novelle zurückzukommen: Es ist heute bereits darüber gesprochen worden, welches wichtige Anliegen hiemit erfüllt wurde. Es ist auch bereits erwähnt worden, daß sich das Hohe Haus schon am 15. Juni 1966 prinzipiell für eine Verbesserung der Witwenversorgung in einer Entschließung ausgesprochen hat und

Dr. Kohlmaier

daß man schon damals ausdrücklich davon gesprochen hat, daß man auch eine Verbesserung in Etappen in Kauf nehmen würde.

Das, was nun geschieht — das ist ebenfalls bereits zum Ausdruck gebracht worden — ist eine Etappe auf dem Weg zu einem endgültigen Stand in der Witwenversorgung. Ich möchte das deswegen betonen, weil in der Kritik, die zu dieser Novelle geäußert wurde, immer wieder vorgebracht wurde: das ist gar keine Etappe, denn es wird in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage und es wird auch sonst nicht zum Ausdruck gebracht, daß es sich um eine solche Etappe handelt. Ich bin der Meinung, daß die Entscheidung, ob eine gesetzliche Lösung eine endgültige ist oder ob man sich auf dem Weg zu einem weiter gesteckten Ziel befindet, doch nicht nach den Erläuternden Bemerkungen zu beurteilen ist, sondern nach dem, was tatsächlich hier geschieht. Und was hier geschieht, ist, daß man Neuland betritt, daß man versucht, einem Anliegen, zumindest in einem ersten Schritt, der aber gar nicht ein so kleiner ist, näherzukommen.

So hat etwa auch der Arbeiterkammertag in seiner Stellungnahme in Zweifel gezogen, ob das nicht doch nur eine irgendwie kaschierte Endlösung ist, weil man es eben ausdrücklich nicht als Etappe bezeichnet hat. Ich möchte daher noch einmal sagen: Wirfassen es als einen wesentlichen Schritt auf, ohne aber jetzt sagen zu können, wann und auf welche Weise eine weitere Entwicklung eintreten soll. Denn hier hat Kollege Preußler sehr richtig gesagt: Weitersprechen sollte man über die Witwenpensionen dann, wenn die Erfahrungen darüber vorliegen, wie sich diese Novelle in der Praxis auswirken wird. Es werden nämlich erst nach der Durchführung wirklich schlüssige Aussagen über die Folgen der Novelle, über ihre Vorzüge und vielleicht auch über gewisse Schwächen gemacht werden können.

Ich möchte aber gleich feststellen, daß die Verwaltungsarbeit, die hier als gar so arg hingestellt wird, meiner bescheidenen Auffassung nach doch nicht so schrecklich groß sein dürfte (*Abg. Ing. Häuser: Das können Sie doch nicht sagen, Sie kennen die Zahlen, die in unserer Anstalt geprüft werden sollen, sehr genau! Es ist die Hälfte aller Pensionsempfänger, 40.000 Leute sagt der Fachmann!*), denn es wird eine ganze Reihe von Akten geben, die man sozusagen von vornherein ausscheiden kann; Ausgleichszulagenbezieher, Witwen, für die ein Ruhen nach § 94 maßgeblich ist. Es wird also eine ganze Reihe von Witwen geben, deren Akt man ohne diese allzugroße Unsicherheit wird erledigen können. Aber das sollte doch gar nicht einmal das entscheidende sein. Sosehr wir für die einfache Verwaltung sind:

Wenn es darum geht, sinnvolle Lösungen zu treffen, dann wird man auch eine gewisse Verwaltungsarbeit bewußt in Kauf nehmen können.

Hohes Haus! Ich möchte nun zu einem Umstand kommen, der bei der Behandlung dieser Novelle und bei der Debatte in der Öffentlichkeit sehr stark aufgefallen ist. Das ist die überaus große Kritik, die von mancher Seite an der Novelle geübt wurde. Ich möchte hier aus verschiedenen Publikationen die „Welt der Arbeit“, eine Zeitschrift der Sozialistischen Partei Österreichs, herausgreifen. Hier wird unter dem Titel „Die reformierte Witwenpension“ geschrieben, daß „ein großer Betrug vorbereitet“ wird.

Also das, was hier geschieht, die Verbesserungen, die die vielen Witwen erhalten sollen, sind ein Betrug! — Sie haben richtig gehört, meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Abg. Herta Winkler: Im Verhältnis zu den Versprechungen sind sie ein Betrug!*)

Am Rande bemerkt: Es ist irgendwie merkwürdig, daß die Abbildung einer Witwe, die hier in der sozialistischen „Welt der Arbeit“ diesen Artikel bereichert, eine Dame zeigt, die sich in einem äußerst kostbar eingerichteten Salon befindet. Hier sehen Sie (*ein Blatt vorweisend*) einen Schrank mit wertvollem, wie ich glaube, chinesischem Porzellan und eine Stiluhr. Wenn Sie mir das nicht glauben, möchte ich gerne dieses Blatt zum Ansehen weitergeben. (*Abg. Ing. Häuser: Wir beziehen diese Zeitung!*) Hier scheint sich etwas Ähnliches abzuspielen wie seinerzeit mit dem berühmten Pensionistenhund, der sich dann als ein sehr wertvolles Exemplar entpuppt hat. Aber das wollte ich nur am Rande bemerken.

Was mich mit Sorge erfüllt, ist ein Artikel in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“, die Kollege Ing. Häuser sicherlich ebenso wie ich bezieht. Hier wurde von einem Kollegen, den ich an sich sehr schätze und dessen fachliche Qualitäten ich unbedingt anerkenne, ein Artikel mit dem Titel „„Sozialpaket“ — kritisch betrachtet“ geschrieben, ein Artikel, der mich einigermaßen verwundert hat. Denn dieser Artikel entspricht nicht dem Niveau, das man sonst von „Arbeit und Wirtschaft“ und auch von diesem Autor gewohnt ist. Ich möchte Sie nicht mit Details langweilen, muß aber doch folgendes zitieren:

„Um noch einen Zuschlag im Ausmaß von nur 1 S zu enthalten“ — es heißt hier übrigens „enthalten“ statt „erhalten“ —, „durf zu einer Witwenpension von 1334 S nur ein sonstiges Einkommen von 650 S, bei einer Witwenpension von 2500 S hingegen noch ein weiteres Einkommen von 767 S vorliegen.“

13516

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Dr. Kohlmaier

Das ist völlig unverständlich. Ich weiß nicht, was hier zum Ausdruck gebracht werden sollte. Diese Wirkung, die hier geschildert wird, entspricht weder der Regierungsvorlage, noch entspricht sie dem, was dann im Ausschuß beschlossen wurde. Es ist ganz einfach falsch. Es müssen überdies, wie „Arbeit und Wirtschaft“ schreibt, Sonderzahlungen angerechnet werden, etwas, was man nie wollte, was niemals aus dem Gesetz herauszulesen gewesen wäre, was auch absolut unsinnig gewesen wäre, weil man dann diese Witwenpensionen und die Zuschläge im Mai und Oktober hätte neu feststellen müssen.

Es hat kein vernünftiger Mensch an eine solche Wirkung gedacht. Hier wird das aber sozusagen als eine selbstverständliche Folge des Gesetzes hingestellt.

Ich möchte nun vom rein Fachlichen weggehen und nur das zitieren, was abschließend „Arbeit und Wirtschaft“ und nicht mehr der Fachautor sagt:

Wenn aber schon damit begonnen wurde, von einer Offensive auf dem Gebiet der Sozialpolitik zu sprechen, „dann erinnert das, was dem Parlament zurzeit vorliegt, an das Ardennenunternehmen eine Minute vor zwölf“.

Ich kann mich nur wundern, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Auffassung von Objektivität und Überparteilichkeit manche Herrschaften in der Redaktion von „Arbeit und Wirtschaft“ haben. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich möchte noch einmal sagen: Von 352.000 Witwen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz werden nach den Schätzungen des Sozialministeriums 51.000 Witwen, das ist rund ein Siebentel, nach der Lösung, die getroffen wurde, keine Erhöhung erhalten. Es werden aber immerhin 300.000 eine Erhöhung bekommen. Und das wird auf eine derart demagogische Weise als Betrug, als Ardennenoffensive oder als was weiß ich noch dargestellt. (*Abg. Steininger: Die Ardennenoffensive ist gestoppt worden!*)

Ich möchte diese Kritik aber nicht nur aus der politischen Sicht, sondern auch aus der sachlichen Sicht behandeln.

Zunächst zum Einwand, es bekommen nicht alle Witwen eine Erhöhung. Ich habe bereits im Ausschuß für soziale Verwaltung darauf hingewiesen, daß es Sinn dieser Novelle ist, den Witwen Hilfe zukommen zu lassen, die von der Witwenpension leben müssen. Es handelt sich um jene Frauen, die mit dem Verlust ihres Mannes nicht nur den menschlichen und schmerzlichen Verlust ihres Lebenskameraden hinnehmen mußten, sondern die auch durch

den Tod des Mannes ihren Ernährer, den Unterhaltsgeber verloren haben und nun auf die Witwenpension angewiesen sind.

Wenn bei der Forderung auf Erhöhung der Witwenpension immer wieder richtig darauf hingewiesen wurde, daß es darum gehe, die Fixkosten, die auch in einem Ein-Personen-Haushalt weiterlaufen, entsprechend abzudecken, so führt dieser Gesichtspunkt zwangsläufig zu einer Lösung der Witwenpension, welche eben mit in Betracht zieht, ob diese Witwenpension auch zur Deckung dieser Fixkosten heranzuziehen ist.

Kollege Preußler hat im Ausschuß und auch hier einzelne Beispiele gebracht und an Hand von Zahlen, von Pensionshöhen, Verhältnis von Pensionseinkommen zu Nebeneinkommen nachzuweisen versucht, daß die Lösung, die wir angestrebt haben, nämlich den Zuschlag jenen Witwen zu geben, für die die Witwenpension die Existenzgrundlage ist, eben zu unsozialen Ergebnissen führt.

Ich möchte hier nochmals ganz nüchtern darlegen, was die Bundesregierung und was auch uns im Sozialausschuß dazu bewogen hat, dieser Lösung grundsätzlich zuzustimmen.

Wenn ich von Schillingbeträgen absehe und davon ausgehe, daß das Einkommen eines Ehepaars zur Zeit, in der der Gatte lebt, mit 100 angesetzt wird — ich spreche nicht von Schillingen, sondern versuche, die Relationen herauszuarbeiten — und es sich um ein Einkommen des Mannes allein handelt, so sinkt nach der derzeitigen Regelung dieses Einkommen nach dem Tode des Mannes auf 50 ab. Das ist das, was wir alle beklagt und als unzureichend angesehen haben.

Wenn aber dieses Einkommen 100 aus einem Einkommen 60 von seiten des Mannes und 40 von seiten der Frau zusammengesetzt ist, so sinkt dieses Einkommen nach dem Tode des Mannes auf den Wert 70. Das ist die Folge des Umstandes, daß die früheren Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen von mehreren Pensionen beseitigt wurden.

Wenn man das Argument der Fixkostenabdeckung hier heranzieht, so muß man doch zu dem Ergebnis kommen, daß dieser Mangel einer nur 50prozentigen Pension, also eines Absinkens des Familieneinkommens auf die Hälfte und damit einer unterproportionellen Absicherung der Witwe, in einem solchen Fall nicht gegeben ist.

Wenn man aber auch dieser Witwe, bei der das Einkommen im Verhältnis von 60 zu 40, von Mann und Frau röhrend, verteilt ist, denselben Zuschlag gibt, dann ist eine Relation von 76 hergestellt. Sosehr das dieser Witwe zu gönnen ist, so muß man doch sagen, daß

Dr. Kohlmaier

das mit der Absicht, die uns allen vorschwebte, einfach nicht mehr in Einklang steht.

Ich glaube daher feststellen zu müssen, daß die Lösung, wie sie jetzt im Gesetz verankert ist, dem Sinn, den wir erreichen wollten, angepaßt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie müssen doch bedenken, daß die Witwenpension den Unterhaltsanspruch des Mannes ersetzen soll. Wenn wir in unserem überlieferten bürgerlichen Recht nicht die Vorschrift hätten, daß der Mann der Frau den standesgemäßen Unterhalt gewähren muß, wenn es etwa umgekehrt wäre oder überhaupt keine Unterhaltsvorschrift bestünde, dann gäbe es wahrscheinlich keine Witwenpension; denn Sinn der Witwenpension ist es, den Unterhalt, der verlorengegangen ist, zu ersetzen.

Und nun ist es in diesem bürgerlichen Recht bekanntlich so, daß die Höhe des Unterhalts davon abhängt, ob der Mann der Frau den Unterhalt leistet oder ob beide gemeinsam im Erwerb den Unterhalt aufbringen. Der effektive Unterhaltsverlust einer Frau, die nur das Einkommen des Mannes mitbezogen hat, ist höher, und daher ist das Einsetzen dieser Witwenpensionsverbesserung hier sachlich gerechtfertigt.

Ich glaube, daß man zu diesem Thema, das wir alle sachlich sehen sollten, abschließend sagen kann: Es geht uns bei der Verbesserung der Witwenpension nicht darum, was zwei Witwenpensionistinnen — oder sagen wir zwei Pensionistinnen, die sich am Gang treffen, sich darüber unterhalten und ihre Verbesserung vergleichen — an Schillingen bekommen. Uns geht es nicht darum, weil wir hier Dauerrecht schaffen und für alle Zukunft einen neuen Weg dafür beschreiten wollen, was ein Familienvater für den Fall seines Todes von der Pensionsversicherung erwarten kann. Diese dauerhafte Verbesserung, dieses bessere Versorgtwissen der Frau für den Fall des Todes ist das entscheidende bei dieser Aktion und nicht eine Schillingbetragserhöhung, die im Augenblick stattfindet. Daß diese auch attraktiv sein wird und auch ins Gewicht fallen wird, wurde heute bereits erwähnt.

Nun zur leidigen Frage der Kriegsopferversorgung. Ich darf von dieser Stelle aus an das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Appell richten — und ich glaube, daß ich hier auch die Zustimmung der Damen und Herren der Oppositionsparteien habe —, das leidige Problem der gegenseitigen Anrechnung von Kriegsopferleistungen und Leistungen der Sozialversicherung endlich in einem bereinigenden Sinne zu lösen. Herr Ing. Häuser! Da könnte man auch sehr,

sehr viel für die Verwaltungsvereinfachung tun. Was hier an Hin- und Herschieben von Akten und Verständigungen geschieht, ist ein Unsinn. Ich glaube, daß wir hier in absehbarer Zeit ... (Abg. Ing. Häuser, auf die Abgeordneten der ÖVP weisend: Bitte mehr dort hinüber! Zum Finanzminister, der ist der Ausschlaggebende! Nicht an uns! Offene Türen! Der Finanzminister!) Offenbar haben Sie meine ersten Ausführungen nicht gehört, weil Sie gearbeitet haben. Ich habe gesagt — und ich glaube auch in Ihrem Namen sprechen zu können —, daß wir hier den Wunsch und die Bitte äußern, hier zu einer einfacheren Lösung auf Dauer zu kommen. (Abg. Ing. Häuser, wieder auf die Abgeordneten der ÖVP weisend: Einverstanden! Aber die Blickrichtung!)

Man kann bekanntlich nicht alles auf einmal machen. Auch der Weg der Sozialversicherung und der Sozialpolitik ist so zurückzulegen, daß ein Schritt nach dem anderen vorgenommen wird. Das ist die sicherste und beste Art der Fortbewegung, und zwar nicht nur für den Fußgänger, sondern auch für den Sozialpolitiker.

Zu diesem Kapitel abschließend noch ein Wort zur Pensionsdynamik. Ich möchte das, was der verehrte Herr Kollege Preußler gesagt hat, nicht gerade berichtigen, jedoch ergänzen. Es steht zunächst nicht in meiner Macht, zu sagen, was der Pensionsbeirat mit der Studie machen wird, die ihm der eingesetzte Ausschuß vorlegen wird, wann veröffentlicht wird und wie veröffentlicht wird. Aber eines kann ich sicher sagen: Das wird kein Wahlzuckerl, sondern das wird eine ganz nüchterne Darlegung einer sehr, sehr komplizierten Materie, mit der man im Wahlkampf überhaupt nichts machen kann. (Abg. Steininger: Richtig!) Sie brauchen nicht befürchten, daß irgend jemand mit dieser fast wissenschaftlichen Arbeit, die in sehr gutem Einvernehmen zwischen sozialistischen Angehörigen und ÖVP-Angehörigen durchgeführt wurde, in den Wahlkampf zieht. Das wird ein Material für den nächsten Gesetzgeber beziehungsweise für die nächste im Amt befindliche Bundesregierung werden, um es aufzubereiten.

Ein Wort noch zur Wanderversicherung. Ich bin eigentlich sehr verwundert, daß man bei der Erörterung dieser Novelle bisher unerwähnt gelassen hat, daß in dieser versucht wurde, eine schmerzhafte Lücke in der sozialen Sicherheit zu schließen, und zwar durch die Verbesserung der sogenannten Wanderversicherungsvorschriften.

Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß diese Verbesserung, die heute im Gesetz ist, vielleicht oder sogar wahrscheinlich noch nicht

13518

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Dr. Kohlmaier

die allerletzte Lösung ist, die man auf diesem Gebiet finden kann. (*Abg. Herta Winkler: Wir hoffen es!*) Aus diesem Grund hat die Opposition im Ausschuß den Antrag gestellt, diesen Teil der Novelle zu eliminieren. (*Abg. Ing. Häuser: Zurückzustellen!*) Also: zurückzustellen.

Ich bin nun der Auffassung, daß eine Sofortlösung besser ist als eine ideale Endlösung, die erst in Zukunft stattfinden wird. Wir hätten sehr, sehr gerne über einen Abänderungsantrag der Opposition zu diesem Kapitel diskutiert. Ich glaube, daß wir bei der Behandlung dieses Gesetzes wirklich sehr diskussionsfreudig waren. Es wäre sehr, sehr interessant gewesen, die Vorstellungen der Opposition zur Wanderversicherung kennenzulernen. Wir haben sie noch nicht bekommen. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, die Regierungsvorlage zu übernehmen, auch wenn es vielleicht einmal eine bessere Lösung geben sollte. Immerhin zerbricht man sich aber über die Wanderversicherung schon sehr lange den Kopf. Dies war auch zu einer Zeit der Fall, in der das Sozialministerium noch von den Amtsvorgängern der Frau Bundesminister verwaltet wurde. Es scheint eben wirklich eine sehr schwierige Materie zu sein. Ich glaube, daß es hoch an der Zeit war, sich doch zu entschließen, jetzt wenigstens einmal einen wesentlichen Schritt zu tun. Das ist eigentlich sogar schon der zweite Schritt, denn der Unterschiedszuschlag kam schon früher.

Ich möchte das auch deswegen betonen, weil der heute von mir schon mehrmals genannte Kollege Preußler bei einer früheren Debatte, bei der es wieder einmal darum ging, ob etwas geschehen ist oder nicht, herausgerufen hat, daß nicht einmal die Wanderversicherung gelöst wurde. (*Abg. Preußler: Ich bin noch unzufrieden! Sie paßt mir nicht!*) Sie ist gelöst! Ich würde Sie herzlichst einladen, für die nächste Novelle zum ASVG., die bestimmt noch kommt, einen noch besseren Vorschlag vorzulegen. Ist er dann da, werden wir sehr gerne darüber diskutieren. (*Abg. Steininger: Das wird ein sozialistischer Minister sein!*)

Das letzte Thema, das ich im Rahmen der Novelle erörtern möchte, ist die Frage der Altpensionisten. Zunächst ein Wort zum Kollegen Melter, der diese Frage aufgegriffen und erkannt hat, welche politische Bedeutung dahinter steht. Kollege Melter! Man soll sich etwas gründlicher mit den Dingen befassen. Man soll nicht auf der einen Seite das Versicherungsprinzip reklamieren und auf der anderen Seite schimpfen, daß die Altpensionistenlösung schlecht ist. Sie haben

gesagt, daß wir nach dem Versicherungsprinzip vorgehen müssen. Geben Sie einem Versicherungsmathematiker die Beiträge, die die Altpensionisten in Schillingen geleistet haben, und lassen Sie ihn aus dieser Prämienleistung eine Lebensversicherungsrente nach dem Versicherungsprinzip berechnen! Sie werden dann sehen, was herauskommt.

Hätten wir das Versicherungsprinzip nicht in vielen Punkten verlassen, ja hätten wir es nicht verlassen müssen, dann wäre die ganze Sozialversicherung heute sehr, sehr arm dran. Wir hätten überhaupt keine Kriegsdienstzeit anrechnen können. Sie sind doch ein Sprecher der Kriegsopfer! Was hat diese Anrechnung mit dem Versicherungsprinzip zu tun? (*Abg. Melter: Der Staat, der diese Leute aus der Arbeit holt, müßte ihnen dafür einen Pensionsbeitrag bezahlen!*) Das sagen ausgerechnet Sie? Das wundert mich! Dieser Staat hat die Leute nicht aus der Arbeit herausgeholt. (*Abg. Melter: Wenden Sie sich an den Prader, der verlangt doch auch den Wehrdienst!*)

Kehren wir zum Versicherungsprinzip zurück. Wir könnten auch keine Zeit anrechnen, in der eine Frau niederkommt und im Wochenbett liegt. In dieser Zeit zahlt sie auch keine Beiträge. Wir rechnen sie aber selbstverständlich an.

Wir könnten die Arbeitszeiten vor 1939 nicht anrechnen, wenn wir nach dem Versicherungsprinzip vorgenommen. Wir müssen sie natürlich anrechnen. Entweder sind wir für das Versicherungsprinzip, oder wir sind nicht dafür.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir das Versicherungsprinzip heute durch andere wichtige Grundsätze ergänzen müssen. Die Altpensionisten haben dieses Versicherungsprinzip immer wieder in den Vordergrund gestellt. Das ist verständlich, aber es hilft ihnen nichts. Denn die ganze Pensionsdynamik, die 8. Novelle, die Aufwertungen, all das hat mit dem Versicherungsprinzip eigentlich genaugenommen nichts zu tun.

Die Ursache dieses leidigen Altpensionistenproblems liegt — nimmt man es ganz genau — daran, daß sich das Parlament im Jahre 1955 richtigerweise entschlossen hat, die Höchstbeitragsgrundlage von 2400 S auf 3600 S hinaufzusetzen. Das ist eine Verbesserung von 50 Prozent. Ein gewaltiger Sprung. Von diesem Tag an hat man sich entschlossen, in der österreichischen Sozialversicherung viel mehr Einkommen zu versichern als bis dahin. Wenn Sie die Entwicklung aller Pensionen ansehen, die in der Vergangenheit bis in die Gegenwart angefallen sind, und daraus eine graphische Darstellung, eine Kurve machen,

Dr. Kohlmaier

so werden Sie feststellen, daß in dieser Kurve ein großer Sprung eintritt, das ist ab Inkrafttreten des ASVG.

Und nun sagen Sie, man soll all den Leuten, die vor dem ASVG. in Pension gegangen sind, eine Abgeltung dafür geben, daß mit dem ASVG. eine bessere, eine höhere Versicherung eingeführt wurde. Als Realist scheint mir eine solche Maßnahme kaum denkbar zu sein. Hier handelt es sich um einen ganz gewaltig großen Personenkreis, den man nachträglich auf Entgelte versichern müßte, die damals noch nicht in die Versicherung einbezogen waren und für die damals keine Beiträge geleistet wurden. (Abg. Melter: *Man hat eben versäumt, das früher zu regeln! Es wurden sehr starke Unterschiede gemacht in der Anrechnung!*) Eben, aber Kollege Melter, wenn wir schon beim Versicherungsprinzip sind und es bei den Witwen so heftig reklamieren, dann müssen wir sagen, damals waren die Menschen eben nicht so hoch versichert; das ist zwar bedauerlich, aber nachher versichern können wir sie nicht. Wenn ein Haus einmal abgebrannt ist, wird Ihnen keine Versicherung Prämien für dieses abgebrannte Haus entgegennehmen. Das ist eben auch eine Folge des Versicherungsprinzips.

Damit möchte ich nicht sagen, daß man die Pensionen vor dem ASVG. benachteiligt oder schlecht behandelt hätte. Ich möchte vor allem darauf verweisen, wie ernst man es sich 1960 mit der 8. Novelle gemacht hat, die Aufwertung dieser alten Leistungen in die Wege zu leiten. Es mag sein, daß man in dem einen oder anderen Fall vielleicht nicht den Idealwert getroffen hat. Aber das erzeugt noch kein Altpensionistenproblem.

Sehr klar ausdrücken möchte ich folgendes: Die Altpensionisten führen vor allem ins Treffen, daß sie bis 1939 mit 400 Altschilling so gut versichert waren wie heute die Angestellten und auch einzelne Arbeiter, die die Höchstbeitragsgrundlage entrichten. Dieses Argument führt immer wieder der „VARÖ“, diese Rentnerorganisation, ins Treffen, und das ist das, was als Altpensionistenproblem irgendwie im Raum stand und uns gewisse Sorgen gemacht hat, weil die dauernden Angriffe, man habe diese Menschen enteignet und benachteiligt und so weiter, zu einer gewissen Beunruhigung der Öffentlichkeit geführt haben.

Man hat daher in dieser Novelle versucht, auch die kleinste Ungerechtigkeit oder Lücke bei der Aufwertung der Leistungen dieser Menschen, die einmal Altschillingbeiträge bezahlt haben, auszubügeln. Dadurch kam es zu dieser Lösung, daß man die Pension, die vor 1939 zuerkannt wurde, mit 18,755 auf-

gewertet hat. Ich bin der Meinung, daß diese Aufwertung, die durch die 24. Novelle noch etwas verfeinert und verbessert wurde, gar nicht so unzulänglich ist. Diese 400 S werden nämlich dadurch praktisch zu 5000 S, wenn man die beiden Werte 1970 und vor 1939 miteinander vergleicht.

Wenn man weiter bedenkt — auch das können wir nach dem Versicherungsprinzip nicht vergessen —, daß man vor 1939 zwölf Beiträge bezahlt und zwölf Pensionen bekommen, und daß man heute 14 Beiträge bezahlt und 14 Pensionen bekommt, dann ist das praktisch eine Aufwertung dieser 400 Altschillinge auf das Niveau von 5800 S. Also so schlecht gehen wir mit den Altpensionisten nicht um, aber eines ist menschlich verständlich ... (Abg. Melter: *Man hätte wenigstens begünstigte Bemessungsgrundlagen zwischen dem 40. und 45. Lebensjahr mitberücksichtigen müssen, also jene Leute, die vor 1938 auf 400 S Beitragstragende standen — Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Sicher, das war ein ganz anderes System. Ich würde aber glauben, daß wir diese spezielle Frage etwas später zu zweit ausdiskutieren werden. Das ist eine andere Frage, das war im damaligen System in dieser Form nicht enthalten.

Eines muß man den Altpensionisten einräumen — und dafür haben wir Verständnis —, daß heute ein höherqualifizierter Angestellter, der die Höchstpensionsbemessungsgrundlage hat, eine höhere Leistung zuerkannt bekommt als jemand, der vor dem ASVG. mit der Höchstbeitragsgrundlage in Pension gegangen ist. Das stimmt. Aber ich muß ausdrücklich sagen, das ist die Folge des Umstandes, daß man sich 1956 entschlossen hat, von diesem Tage an die Einkommen um 50 Prozent höher in die Versicherung einzubeziehen als vorher. Man hat damals sogar das Einschleifen in diese neuen höheren Zahlen gebremst, weil man gesehen hat, daß das ein ungeheuerer Aufschwung nach oben sein wird.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Novelle, die vor uns liegt, ist trotz aller Angriffe, trotz aller Gehässigkeiten, muß ich sogar sagen, und trotz aller unrichtigen Behauptungen ein ganz wesentlicher Fortschritt in vieler Hinsicht und auch gegenüber den Witwen. Ich möchte noch einmal sagen, 300.000 von 350.000 Witwen werden eine Verbesserung bekommen. Es ist mir verständlich, daß man auf Seite der Opposition zur Betrachtung dieser Novelle das verkehrte Opernglas genommen hat, damit es möglichst klein ausschaut. Wir sehen ein, das ist das gute Recht der Opposition.

Aber zum Glück werden die Witwen die sachlichen, echten und von einem wirklich

13520

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Dr. Kohlmaier

positiven Geist getragenen Bemühungen mit einer gewissen Selbständigkeit beurteilen und nicht nur unbedingt nach der Lektüre von „Arbeit und Wirtschaft“ und der „Welt der Arbeit“.

Wir werden diesen Novellen in der Fassung des Ausschußberichtes unsere Zustimmung geben und sind überzeugt, daß wir zu den zahlreichen sozialen Maßnahmen, die diese Bundesregierung und diese Österreichische Volkspartei gesetzt hat, eine wesentliche hinzufügen, einen Schlußstein, möchte ich fast sagen, wenn nicht noch weitere Sozialgesetze zu beschließen sind, aber nicht, wie die Frau Kollegin Wondrack gemeint hat, erst der Anfang einer sozialen Aktivität, die bisher nicht vorhanden war. Frau Wondrack! So viele soziale Schritte sind bisher in keiner Legislaturperiode unternommen worden wie in dieser. (*Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch der Abg. Herta Winkler und Gertrude Wondrack.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Horr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Horr (SPÖ): Hohes Haus! Zu diesen letzten Worten ist wohl nicht viel zu sagen. Ein Glück, daß man sich anscheinend gewisse Zeiten nicht richtig gemerkt hat. Ich möchte nur an das ASVG. erinnern, zu dem wir heute die 24. Novelle beschließen werden.

Es wird von 300.000 Personen gesprochen, die eine Verbesserung erfahren. Aber ich glaube, auf ebenso viele Personen hat man bei dieser Novellierung vergessen.

Bei der Beratung dieser 24. Novelle im Ausschuß haben die sozialistischen Abgeordneten den Antrag gestellt, im Leistungsgrecht der Pensionsversicherung den sogenannten Ersatzzeitenkatalog zu verbessern oder zu erweitern, und zwar um die Zeiten eines Geldbezuges aus der Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Karenzurlaubsgeld sowie um Zeiten des Krankenstandes, das heißt Zeiten des Krankengeldbezuges und der Anstaltpflege.

Die Ausschußmehrheit, die Österreichische Volkspartei, hat diesen Antrag abgelehnt. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern geradezu unverständlich. Diese Ablehnung zeugt wieder einmal vom geringen sozialen Verantwortungsbewußtsein und von dem geringen Gefühl für die möglichste Gleichbehandlung der Versicherten.

Worum geht es dabei? In einer gewissen Anzahl von Wirtschaftszweigen, insbesondere im Baugewerbe, in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe und in Beherbungsbetrieben gibt es erhebliche Saisonschwankungen. Meine Da-

men und Herren! Sie kennen diese Saisonschwankungen. Es geht hier darum, daß diese Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der Pensionsversicherung versicherungsmäßig nicht erfaßt sind. Es geht darum, daß diese Berufsgruppen gerade in den letzten Jahren in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch die Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe, nicht nur einmal im Jahr feiern, sondern öfters feiern müssen. Weil sie vielleicht bereits genug verdient haben? müßte man fragen. Nein, nicht weil sie genügend verdient haben, sondern weil diese Wirtschaftsorganisation sie dazu zwingt. Nicht die Bauarbeiter selbst oder die in der Landwirtschaft Beschäftigten, der Kellner oder die Serviererin haben diese Situation, vor die sie jedes Jahr von neuem gestellt werden, zu meistern. Ihnen wird dieses Los von außen her auferlegt, weil wir alle zusammen noch nicht imstande waren, unsere Wirtschaft so zu organisieren, daß solche Hungerwochen und Hungermonate vermieden werden können. Und es sind Hungermonate. Alle, die einmal in einem solchen Familienverband wohnten oder zusehen mußten, wie diese Menschen sich über den Winter fortwursteln müssen, können das feststellen.

Es sind also Sünden unseres Systems, und dies nicht nur einfach, sondern doppelt. Ihre Existenzbasis verringert sich während der Zeit der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit bis zu einem Drittel. Die heutige Arbeitslosenunterstützung beträgt in den Lohnkategorien, um die es sich bei den genannten Arbeitnehmergruppen handelt, nur etwa ein Dritteler der Löhne von denen, von denen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung verrechnet werden.

Das ist der unmittelbare Verlust. Und später, am Ende der Berufslaufbahn, wenn er ins Pensionsalter kommt oder wenn er vielleicht gar früher invalid wird, erreicht er die notwendigen Zeiten nicht. Es muß also ein neuerlicher Einkommensverlust hingenommen werden.

Nimmt man an, daß zum Beispiel ein Bauarbeiter jedes Jahr saisonbedingt drei Monate arbeitslos ist, so heißt das, daß er bei seiner Pensionsberechnung ein Viertel seiner sonst möglichen Versicherungszeit verliert. In seiner Pension bedeutet es, daß er statt insgesamt mit 79,5 Prozent nur mehr maximal mit etwa 67 Prozent der für ihn in Betracht kommenden Bemessungsgrundlage rechnen kann.

So dringend wir gerade in den hier genannten Wirtschaftszweigen Arbeitskräfte brauchen, so schlecht werden diese Arbeitskräfte bei ihren sozialen Ansprüchen be-

Horr

handelt. Das Thema, das mit dem Antrag der sozialistischen Abgeordneten im Ausschuß für soziale Verwaltung angeschnitten wurde, ist kein neues. Von unserer Seite ist das Problem seit langem erkannt, steht seit langem auf der Tagesordnung, und es darf von dort nicht mehr verschwinden. Es geht hier um die Durchführung des Grundsatzes „soziale Gerechtigkeit für alle“.

Wenn ich gerade von der sozialen Gerechtigkeit spreche, muß ich ein weiteres Moment dazu anführen. Ich gehe wieder von den Wirtschaftszweigen und von den Berufsgruppen aus, die man als saisonbedingt anscheinend mit einem Achselzucken eben als Gegebenheit hinnimmt. Wie der Dienstnehmer davon betroffen ist, habe ich soeben ausgeführt. Wie steht es aber mit dem Dienstgeber?

Auch der Dienstgeber wird seinen Beschäftigungsumfang während der sogenannten toten Saison einschränken müssen. Für ihn liegen die Dinge aber trotzdem etwas einfacher. Er entläßt die nicht notwendigen Arbeitskräfte, er selbst bleibt aber weiterhin selbstständig erwerbstätig und sammelt weiterhin in der Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen Versicherungszeiten an.

Meine Damen und Herren! Sie sehen hier die Ungleichheit, die Schlechterstellung der Arbeitnehmer in diesen Berufsgruppen. Wir sind daher der Meinung, daß man das absolut ändern müßte.

Nun steht ein neues Bauern-Pensionsversicherungsgesetz zur Debatte. Wir sind der Meinung, daß auch für die in der Landwirtschaft selbstständig Erwerbstätigen gleiches Recht geschaffen werden soll wie für die sonstigen Selbständigen. Wir begrüßen auch die Umwandlung der unzureichenden landwirtschaftlichen Zuschußversicherung in eine echte Pensionsversicherung.

Auch der Landwirt ist in seiner Tätigkeit und in seinem Erwerbsleben saisonabhängig. Aber auch er kann es sich richten, er entläßt die überflüssigen Arbeitskräfte, doch da er weiterhin Bauer bleibt, wird er in der künftigen Bauern-Pensionsversicherung auch in der stillen Zeit weiterhin Versicherungszeiten erwerben.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, wie notwendig und wie wichtig es ist, daß gerade für diese Berufsgruppen in der Zeit der Krankheit, in der Zeit der Arbeitslosigkeit die Versicherungszeiten endlich berücksichtigt werden.

Nun zu der letzten Kategorie, die ich hier anführen will: das ist die Kategorie der Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung in bezug auf das Karenzurlaubsgeld.

Es waren sehr richtige und zielführende familienpolitische Erwägungen, die das Hohe Haus veranlaßt haben, im Pensionsanpassungsgesetz mit Wirkung vom 1. Juli 1965 die Zeiten, während welcher Wochengeld bezogen wird, pensionsversicherungsrechtlich als Ersatzzeiten zu werten. Aus den gleichen familienpolitischen Erwägungen aber wurde ein Karenzurlaubsgeld aus der Arbeitslosenversicherung eingeführt.

Nun hat die Mehrheit, die Österreichische Volkspartei, den Mut, diese Zeiten als Ersatzzeiten abzulehnen, obwohl sie doch eingesehen hat, daß das Fernbleiben von der Arbeit vor und nach der Entbindung und bis zu dem Zeitpunkt, da das Kind intensivste Pflege nicht mehr so notwendig hat, eine Zeit besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit darstellt. Man anerkennt diese soziale Schutzbedürftigkeit für die letzten Wochen der Schwangerschaft und für die Zeit nach der Entbindung, negiert sie aber, soweit der Karenzurlaub in Rede steht, in pensionsversicherungsrechtlicher Beziehung. Sie sollten doch einmal überlegen, ob es überhaupt logisch ist, wenn man einen Teil berücksichtigt und den anderen Teil nicht berücksichtigt.

Als Minimalprogramm hinsichtlich der Arbeitslosigkeits-, der Krankenstands- und der Karenzurlaubszeiten, die ab dem Jahre 1970 gegeben sein werden, sollen künftig eintrittende Versicherungsfälle in der Pensionsversicherung mit eingebaut werden. Verantwortungsbewußter kann man, wenn man die finanziellen Erwägungen in den Vordergrund stellt, wohl nicht mehr sein. Ein auch nur einigermaßen fühlbares Ansteigen der Leistungsaufwendungen in der Pensionsversicherung infolge Heranziehung solcher Zeiten als Ersatzzeiten wird sich erst in einigen Jahren ergeben und sich voll erst in zirka 40 bis 45 Jahren auswirken, wenn man damit rechnet, daß die Leute 40 bis 45 Jahre arbeiten.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte würde sich durch die Einbeziehung von Arbeitslosigkeit und Krankenstand in den Ersatzzeitenkatalog die durchschnittlich für die Pensionsfeststellung anrechenbare Versicherungszeit um etwa 3,5 Prozent erhöhen. Dabei ist schon berücksichtigt, daß infolge der 15-Tage-Rechnung für einen Versicherungsmonat die ohnehin bereits minimalen Krankenstandszeiten die Pensionsanwartschaft nicht beeinträchtigen, da die meisten Krankenstände unter diesen 15 Tagen liegen.

Die Auswirkung der Karenzurlaubszeiten kann bei diesen globalen Rechnungen überhaupt vernachlässigt werden. Bei einer durchschnittlichen Pensionsversicherungsdauer von 35 Jahren entspricht eine Erhöhung von 3,5 Prozent

13522

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Horr

einer Verlängerung der Versicherungsdauer im Durchschnitt um etwa $1\frac{1}{4}$ Jahre. Das entspricht, wenn man schon den hohen Steigerungsbetrag von 1,5 Prozent im Jbhr in Rechnung stellt, einer durchschnittlichen Erhöhung der Pension um 1,8 Prozent der Bemessungsgrundlage und um 2,5 Prozent des Pensionsaufwandes. Dieses Ansteigen des Pensionsaufwandes um 2,5 Prozent wird aber erst etwa im Jahre 2010 voll und ganz wirksam, sodaß man für jedes Jahr bis dahin mit einem Ansteigen um etwa ein Vierzigstel bis ein Fünfundvierzigstel dieses Betrages rechnen können, also so jährlich ungefähr ein halbes Promille.

Und da glauben Sie noch, daß finanzielle Erwägungen dafür mehr maßgebend waren, daß die Mehrheit in diesem Haus die wohl begründete soziale Maßnahme ablehnt? Was ich eingangs sagte, muß ich hier wiederholen. Es fehlt der Mehrheit in diesem Haus das soziale Verantwortungsbewußtsein und das Gefühl dafür, daß gleiches Recht für alle gelten muß.

Ich muß daher, meine Damen und Herren, den Antrag, den die Kollegen bereits im Sozialausschuß zur Regierungsvorlage 1402 gestellt haben, noch einmal stellen, und zwar in der Fassung des Ausschußberichtes (1439 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Art. I sind nach der Z. 5 die Z. 5 a und 5 b mit folgendem Wortlauf einzufügen:

„5 a. § 227 hat zu lauten:

,Ersatzzeiten nach dem 31. Dezember 1955 § 227. Als Ersatzzeiten aus der Zeit nach dem 31. Dezember 1955 gelten

1. in dem Zweige der Pensionsversicherung, in dem die erste nachfolgende Beitragszeit vorliegt, die Zeiten, in denen nach Vollendung des 15. Lebensjahres eine inländische, mindestens zweiklassige (Berufs-(Fach)schule, eine inländische Mittel- oder Hochschule in dem für die betreffende Schul(Studien)art vorgeschriebenen normalen Ausbildungs(Studien)gang besucht wurde, sofern spätestens innerhalb dreier Jahre nach dem Verlassen der Schule eine sonstige Versicherungszeit oder eine neutrale Zeit im Sinne des § 234 Abs. 1 Z. 4 vorliegt; hiebei werden höchstens zwei Jahre des Besuches einer Berufs(Fach)schule, höchstens drei Jahre des Besuches einer Mittelschule und höchstens sechs Jahre des Hochschulbesuches berücksichtigt, und zwar jedes volle Schul(Studien)jahr, angefangen von demjenigen, das im Kalenderjahr der Vollendung des 15. Lebensjahres begonnen hat, mit sechs Monaten, gerechnet ab dem in das betroffene Schuljahr fallenden 1. Jänner;

2. die Zeiten

- a) einer aus dem zweiten Weltkrieg herührenden Kriegsgefangenschaft,
 - b) einer Zivilinternierung im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg,
 - c) der Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft (Zivilinternierung)
- nach Maßgabe der entsprechend anzuwendenden Vorschriften des § 228 Abs. 1 Z. 1;

3. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Beitragszeit vorliegt, die Zeiten, während derer eine Versicherte Wochengeld bezog oder während derer dieser Anspruch ruhte, sowie Zeiten, während derer die Versicherte nach dem 31. Dezember 1969 Karenzurlaubsgeld oder Ersatzleistungen bezog;

4. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Beitragszeit vorliegt, Zeiten, während derer der Versicherte nach dem 31. Dezember 1969 nicht einer Pflichtversicherung nach einem anderen Pensionsversicherungsgesetz unterlag und Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezog; hiebei werden im einzelnen Kalenderjahr höchstens so viele Monate berücksichtigt, als der Hälfte der in diesem Jahr erworbenen Beitragszeiten entspricht;

5. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Beitragszeit vorliegt, die Zeiten, während derer der Versicherte nach dem 31. Dezember 1969 Krankengeld bezog oder der Anspruch darauf ausschließlich gemäß § 143 Abs. 1 Z. 2 ruhte.

Z. 5 b § 243 Abs. 1 Z. 4 lit. a hat zu lauten:

„a) für Ersatzzeiten nach § 227 Z. 2 bis 5 und nach § 228 Abs. 1 Z. 4 die Beitragsgrundlage, die sich nach Z. 2 oder 3 im Durchschnitt der letzten drei Versicherungsmonate vor dem Beginn dieser Ersatzzeit ergibt;“

Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Antrag gestellt, und ich möchte wirklich darum bitten, daß man gerade zu einer Zeit, wo man einer neuen Gruppe von Menschen im Rahmen der Pensionsversicherung ihre Pensionsversicherungszeiten wesentlich verbessert, auch für diese große Gruppe von Saisonarbeitern, die immerhin die 300.000er-Grenze überschreitet, die Gleichberechtigung zuerkennt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der Antrag der Abgeordneten Horr und Genossen, der soeben verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Am Wort ist nun der Herr Abgeordnete Müller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Müller (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende 18. Novelle zum GSPVG., zu der ich Stellung nehme, bringt im wesentlichen eine Angleichung an die 24. Novelle zum ASVG.

Ich darf in Erinnerung bringen, daß ich hier im Hohen Haus sehr oft die Frage des Begriffes der Erwerbsunfähigkeit nach dem GSPVG. deponiert habe, vor allem daß diese Frage sozial gerecht gelöst werden soll, zumindest durch eine Angleichung analog an das ASVG.

Der § 74 des GSPVG. in der bisherigen Fassung bestimmt, daß als erwerbsunfähig nur der Versicherte anzusehen ist, der infolge Krankheit oder anderer Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte dauernd außerstande ist, einem regelrechten Erwerb nachzugehen.

Diese außerordentlich strenge Regelung, welche eine dauernde und totale Erwerbsunfähigkeit verlangt, hat immer wieder zu zahlreichen großen sozialen Härtefällen geführt. Besonders bei den Versicherten in fortgeschrittenem Alter ist es sehr schwierig, sie auf eine andere Erwerbstätigkeit zu verweisen. Besondere Schwierigkeiten bereitet die Umstellung von der Tätigkeit eines Selbständigen auf die Tätigkeit eines Unselbständigen.

Mit der vorliegenden 18. Novelle soll nun eine Erleichterung eintreten; es soll zur Feststellung der Erwerbsunfähigkeit bei Versicherten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und deren persönliche Arbeitsleistung zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig war, eine Verweisung auf eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausgeschlossen werden. Zur Prüfung der Zumutbarkeit einer anderen Erwerbstätigkeit sollen die letzten 60 Monate des Versicherten herangezogen werden, die er in seinem Berufsleben zurückgelegt hat. Jedenfalls wurde die totale und die dauernde Erwerbsunfähigkeit als Anspruchsvoraussetzung gemildert.

Die gleichzeitig in Aussicht genommene Erhöhung der Mindestbeitragsgrundlage macht es möglich, den Mehraufwand der ersten Jahre durch Beitragseinkommen voll abzudecken.

Die neue Verbesserung, die erst mit dem 55. Lebensjahr des Versicherten wirksam wird, ist zweifellos ein Fortschritt, aber noch nicht voll befriedigend. Ich sagte schon: Eine Angleichung an das ASVG. wäre sinnvoll und ge rechtigt.

Die Frage der Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent der Direktpension wurde eingehend von der Frau Abgeordneten Wondrack beleuchtet und durchleuchtet. Ich darf diese Frage für die Witwenpensionisten

nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geltend machen. Die Witwenpension beträgt bekanntlich nach dem derzeit geltenden Recht auch beim Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz die Hälfte der Pension, auf die der Versicherte beziehungsweise der Verstorbene im Zeitpunkt seines Todes Anspruch gehabt hat und, falls er noch keine Pension erhalten hat, Anspruch gehabt hätte.

Die Witwe ist daher auf die Hälfte des Beitrages angewiesen, über den bisher zwei Personen verfügen konnten oder der für zwei Personen verfügbar gewesen wäre, wenn der Verstorbene schon eine Pension bezogen hätte, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die Kosten der Lebenshaltung verringern sich zweifellos beim Tod des Ehepartners, aber sehr wichtige Kosten wie Miete, Licht, Beheizung und so weiter bleiben die gleichen. Der Lebensstandard der Witwe sinkt daher, und diesem Sinken soll bekanntlich durch die Anhebung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent der Direktpension entgegengewirkt werden.

Die derzeitige Regelung in der Regierungsvorlage trägt diesen Erfordernissen nicht voll Rechnung und ist unbefriedigend; auch beim Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Ein entsprechender Antrag für die 18. Novelle wurde von uns im Sozialausschuß gestellt, aber von der ÖVP-Mehrheit abgelehnt.

Rund 60 Prozent der Witwen nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz beziehen zu ihrer Witwenpension eine Ausgleichszulage. Daher ist es notwendig, damit im Zusammenhang auch das Ausgleichszulagenrecht zu ändern, ansonsten würde sich die Erhöhung der Witwenpension bei einer großen Anzahl von Anspruchsberechtigten nicht auswirken, besonders bei denen, die eine niedrige Witwenpension beziehen. Da dies für die Betroffenen untragbar wäre, haben wir auch hier bei der Beratung im Ausschuß die entsprechenden Erhöhungen der Richtsätze im Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz beantragt.

Wir Sozialisten haben weiters im Ausschuß in einem Abänderungsantrag für die Erhöhung der Witwenpension auch eine Etappenregelung vorgeschlagen, und zwar haben wir folgende Etappen vorgeschlagen: ab 1. Jänner 1970 55 Prozent, ab 1. Juli 1971 57,5 Prozent und ab 1. Jänner 1973 60 Prozent der Direktpension.

Da diese Etappenregelung von der Regierung abgelehnt wurde, wurde von uns versucht, wenigstens Härten zu mildern. Nach der Regierungsvorlage soll die Erhöhung der Witwen-

13524

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Müller

pension nur von 50 auf 55 Prozent der Pension des Verstorbenen erfolgen. Diese Erhöhung sollte sich jedoch um sonstige Einkünfte, so weit diese im Monat den Betrag von 518 S — es ist dies der Richtsatz im ASVG. und GSPVG. — übersteigen, vermindern. Demgegenüber beantragten wir Sozialisten eine Erhöhung dieses Freibetrages auf 1251 S. Das ist die Verdienstgrenze im ASVG. und GSPVG.

Weiters beantragten wir die in diesem Zusammenhang erforderliche Erhöhung der Richtsätze, wobei die Überlegung maßgebend war, daß die durchschnittliche Erhöhung der Witwenpension mit 800 S angenommen werden kann. Der Zuschlag würde demnach 80 S betragen. Die ÖVP hat im Sozialausschuß alle diese Abänderungsanträge zur 18. Novelle zum GSPVG. abgelehnt. Ein bedauerlicher Vorgang!

Da alle diese Probleme, die ich hier angeführt habe, von meiner Fraktion eingehendst beleuchtet wurden, kann ich mich kurz fassen und komme schon zum Schluß. Damit auch die Ausgleichszulagenbezieher nach den Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz nicht mit einem Betrag von 50 S abgespeist werden, stelle ich folgenden Abänderungsantrag und bitte den Herrn Präsidenten, den Antrag in die Verhandlungen einzubeziehen zu wollen:

Antrag

der Abgeordneten Müller und Genossen zur Regierungsvorlage 1403 d. B. (18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes (1440 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Ziffer 1. Im Art. I Z. 30 lit. c hat § 89 Abs. 3 zu lauten:

„(3) Der Richtsatz beträgt unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 4

- a) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung S 1363,—
- b) für Pensionsberechtigte auf Witwen(Witwer)pension .. S 1363,—
- c) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension
 - aa) bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres S 510,— falls beide Elternteile verstorben sind S 765,—
 - bb) nach Vollendung des 24. Lebensjahres S 905,— falls beide Elternteile verstorben sind S 1363,—

Der Richtsatz nach lit. a erhöht sich für die Ehegattin (den erwerbsunfähigen Ehegatten) um 530 S und für jedes Kind (§ 70) und 147 S, sofern diese Personen überwiegend vom Pensionsberechtigten erhalten werden.“

Ziffer 2. Art. II Abs. 12 hat zu entfallen.

Ziffer 3. Zu Art. III Abs. 2:

- a) lit. c hat zu entfallen;
- b) die bisherige lit. d erhält die Bezeichnung lit. c.

Ich glaube, daß dieser Abänderungsantrag auch für die Pensionisten nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz gerechtfertigt erscheint, und ich ersuche das Hohe Haus, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilen zu wollen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Der Antrag Müller und Genossen, der verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steth daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Häuser. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind im Rahmen der Diskussion insbesondere von Vertretern der Österreichischen Volkspartei einige Behauptungen und Vorwürfe vorgebracht worden, die ich beantworten möchte und zu denen ich vom sachlichen Gesichtspunkt und vom Standpunkt unserer Fraktion Stellung zu nehmen habe.

Die Frau Bundesminister hat in ihrer Erklärung einleitend festgestellt, daß man nun sagen kann und sagen wird, daß alle Witwen ab 1. Juli 1970 eine 10prozentige Erhöhung der Witwenpension erhalten werden; und dann hat sie dieses „sofern“ angehängt. Sehen Sie, dieses „sofern“, das hier sehr deutlich ausgesprochen worden ist, ist etwas, was man in der öffentlichen Propaganda der Österreichischen Volkspartei gerne unterläßt. Ich darf hier das Blatt „Oberösterreichische Nachrichten“ zitieren, das Blatt des ÖAAB (*Ruf bei der ÖVP: Seit wann?*), in dem sehr deutlich steht:

„Mehr für 300.000 Witwen“. Und dann heißt es wörtlich: „Über 300.000 von den insgesamt 350.000 Witwen werden in den Genuss der vorgesehenen 10prozentigen Erhöhung ihrer Pension kommen,“ — und dann kommt noch ein ganz interessanter Nachsatz — „nachdem, wie bereits berichtet, der Sozialausschuß nach einer ÖVP-Initiative die Verdoppelung der Freigrenze auf 1038 S beschloß.“

Das heißt also mit anderen Worten, Sie werden nach außen hin die Behauptung auf-

Ing. Häuser

stellen, daß die Witwen — 300.000 an der Zahl — eine 10prozentige Erhöhung bekommen.

Die Frau Bundesminister war hier schon etwas vorsichtiger und hat nur mehr von 200.000 Witwen gesprochen, die diese 10prozentige Erhöhung bekommen werden, weil ja völlig klar ist, daß 105.000 Empfängerinnen von Witwenspensionen ja maximal eine Erhöhung von 50 S bekommen werden, die also auf keinen Fall eine 10prozentige Erhöhung ihres derzeitigen Einkommens aus der Pensionsversicherung bedeutet.

Aber, meine Damen und Herren, auch die Behauptung, daß 200.000 10 Prozent bekommen werden, ist falsch. Etwas vorsichtiger — man kann sich das jetzt ausmalen, je nachdem, wer es sagt — war wieder Herr Dr. Kohlmaier, der gesagt hat, 200.000 Witwen werden mehr bekommen, als sie bislang bekommen haben.

Und das stimmt also in einer gewissen Richtung. Ich habe mir das jetzt sehr oberflächlich ausgerechnet, es ist an sich gar nicht so schwer. Sie haben nach den „Mitteilungen des Sozialministeriums“ für den gesamten Aufwand der Erhöhung der Witwenspension 170 Millionen — ich mache das in runden Zahlen — für das Halbjahr 1970 präliminiert. Wenn Sie nun diese 170 Millionen auf die 312.000 Witwenspensionsempfängerinnen nach dem ASVG. aufteilen, dann kommen sie auf einen Gesamtbetrag für das Halbjahr von insgesamt 540 S, was, durch sieben Pensionen geteilt, eine monatliche Leistung von 78 S ergibt. Wenn Sie die jetzt wieder mit der Durchschnittspension von rund 1100 S — das ist nämlich bei den ASVG.-Pensionsempfängern die Durchschnittspension — in Verhältnis stellen, dann kommen Sie darauf, daß etwa eine Erhöhung um 7 Prozent im Durchschnitt für alle Witwenspensionsempfängerinnen zur Verfügung steht; oder mit anderen Worten ausgedrückt, etwa 30 Prozent aller Witwenspensionsempfängerinnen bekommen überhaupt nichts. Das wird nämlich mit dieser Zahl ausgedrückt. Wenn man diese 30 Prozent entsprechend zu den 200.000 berücksichtigt, dann wird es wohl Fälle geben — und so hat Herr Dr. Kohlmaier dieses „mehr“ verstanden —, einzelne Pensionsempfängerinnen geben, die zwar formal 10 Prozent draufkriegen, aber auf Grund der Ruhensbestimmungen auch beim erhöhten Betrag von 1038 S eben nur insofern etwas draufkriegen, als dieser Betrag nicht durch ein Einkommen überstiegen wird. Und wenn da die 10 Prozent ausgeschöpft sind, bekommen sie überhaupt nichts.

Aber ganz besonders interessant war die Feststellung, die die Frau Bundesminister hier vorgetragen hat, warum diese Novelle gerade zu diesem Zeitpunkt in das Haus gekommen ist. Man hat das offiziell — das ist auch in den Erläuternden Bemerkungen geschehen — damit begründet, daß man nun erfreulicherweise feststellen kann, daß das Wirtschaftswachstum in Österreich wieder etwas angestiegen ist. Ich möchte gar nicht so weit gehen, zu sagen, daß es Zeiten gegeben hat, wo das Wirtschaftswachstum rückläufig war, erfreulicherweise nicht, trotz ÖVP-Regierung nicht, sondern wir haben nur ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum gehabt, aber ich stelle fest: Weil man jetzt in einer besseren Wirtschaftslage sei, kann man — so die Behauptung von ÖVP-Seite — die Witwenspensionserhöhung durchführen.

Darf ich, meine Damen und Herren, sagen, daß wir 1966, und zwar zu dem Zeitpunkt, als Sie die Alleinregierung übernommen haben, in einer wesentlich besseren Wirtschaftssituation waren. Sie können es sich heute immer noch in den Wirtschaftszahlen ansehen, daß wir damals, auch in der Folgewirkung einer internationalen und vor allem europäischen Konjunkturlage, einen realen Wertzuwachs von 5,5 bis 6 Prozent gehabt haben. Und daß war genau der Zeitpunkt, zu dem wir Sozialisten unseren Initiativantrag gestellt haben.

Ich möchte aber noch ein zweites sagen: Es ist nämlich auch immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die allgemeine Finanzlage jetzt wesentlich günstiger ist. 1966 haben wir im Budget einen Abgang von etwa 3 Milliarden Schilling gehabt, 1970 — sehr vorsichtig geschätzt — wird dieser Abgang 10 Milliarden Schilling ausmachen, und in der Situation, will man jetzt behaupten, seien die wirtschaftlichen Voraussetzungen die günstigeren.

Darf ich noch ganz am Rande etwas bemerken: Alle jene Damen und Herren, die bei der Paritätischen Kommission anwesend waren, wo man über die Perspektiven für 1970 geredet hat, werden wissen, daß man auf Grund der internationalen Feststellungen der OECD etwa mit Mitte des Jahres 1970 — Herr Minister Mitterer, Sie sind mein lebender Zeuge, Sie waren dabei — damit zu rechnen hat, daß es zu einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums kommen wird. Und gerade zu diesem Zeitpunkt wird der österreichische Staat in der Lage sein, nun die Witwenspension, auf die wir alle schon mehr als ein Jahrzehnt warten, auf einmal erhöhen zu können! Es ist also wirklich verwunderlich, sich mit diesem Argument ein wenig näher auseinanderzusetzen, denn auf Grund der von

13526

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Ing. Häuser

Fachleuten feststellten Tatsachen ist einwandfrei erwiesen, daß das wahrlich nicht die Begründung sein kann.

Meine Damen und Herren! Es darf dreimal geraten werden, was die Begründung ist. Wir haben ja nicht nur die Witwenpensionsnovelle also die 24. ASVG.-Novelle, ins Haus bekommen, sondern wir haben — das ist jetzt so üblich — ein Paket bekommen, ein Paket mit sozialpolitischen Verbesserungen, Verbesserungen der Sozialversicherung. Und es sind Berufsgruppen dabei, von denen schon Kollege Horr gesagt hat, daß wir es sehr begrüßen, daß auch sie in das Sozialrecht einbezogen werden. Aber glauben Sie denn, daß Ihnen irgend jemand abnimmt, daß es Ihnen möglich gewesen wäre, etwa die Erhöhung der Zuschußrenten durchzuführen — die sicherlich auch gerechtfertigt ist; wir werden ja zustimmen — oder ein Bauern-Pensionsversicherungsgesetz zu akzeptieren, das den Staat viele Hunderte Millionen Schilling pro Jahr mehr kosten wird, aber nach wie vor Ihre seit Jahr und Tag vorhandene Einstellung zur Verbesserung der Witwenpension weiter aufrechterhalten zu können?

„Wir werden die Angelegenheit prüfen“, das war die stereotype Antwort, die wir immer bekommen haben. Und so ein bissel hat jetzt auch der Herr Dr. Kohlmaier noch in der Erinnerung an diese Haltung gegen die Witwenpension gesagt: Jetzt muß man für die nächste Etappe Untersuchungen anstellen; wann sie kommt und wie sie kommt, das wissen wir heute nicht, aber wir werden die Auswirkungen, die sich daraus ergeben, prüfen. — Herr Kollege Dr. Kohlmaier! Ich kann Ihnen nur eines sagen: Eine Auswirkung ist unbestritten: daß diese Erhöhung für die Witwen ungenügend ist (*Zustimmung bei der SPÖ*); das sei auf jeden Fall festgestellt.

Es ist ja ganz interessant, hier immer wieder das Argument zu hören — und wir sind alle derselben Auffassung —: Es ist notwendig, für die Abgeltung der Fixkosten den Witwen mehr zu geben. — Aber wenn es dann dazu kommt, daß das realisiert werden kann, dann wird etwas völlig anderes gemacht, als was dieser Zielsetzung dient.

Die Frau Bundesminister hat auch gesagt, daß mehr Mittel notwendig waren, als in der Prognose vorausgesetzt wurde, und deshalb sei man in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Geschätzte Frau Bundesminister! Die Vorausschau, die man damals bei der Schaffung des Pensionsanpassungsgesetzes getroffen hat, ist überraschend genau oder fast genau eingehalten worden. Was nicht eingehalten wurde, war der damals im Gesetz einvernehmlich festgelegte Bundeszuschuß. Der ist nicht

eingehalten worden, denn Sie haben ja bekanntlich im Jahr 1968 hier ein Gesetz beschlossen, wonach den Pensionsversicherungsträgern nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in den Jahren 1969 und 1970 rund 3000 Millionen Schilling an nach dem Pensionsanpassungsgesetz zustehendem Bundeszuschuß nicht gegeben werden. Wie richtig wir damals unseren Standpunkt vertreten haben, daß das nicht möglich sein wird, beweist ja der Umstand, daß wir jetzt schon für 1969 ein Nachtragsbudget bewilligen müssen, um überhaupt die Pensionen auszahlen zu können. Damals haben wir das in der Öffentlichkeit vertreten, und man hat uns als Leute hingestellt, die diffamieren und schwarzsehen und so weiter. Nun, neun oder zehn Monate nachher, müssen Sie selbst schon zugeben, daß der Entzug von 1360 Millionen Schilling für das Jahr 1969 gar nicht möglich ist, da die Pensionen sonst ganz einfach nicht zur Auszahlung gelangen könnten.

Trotzdem bleiben noch sehr, sehr erhebliche Beträge — ich kann noch gar nicht sagen, wieviel, weil ja das Jahr 1970 noch vor uns steht —; die als Verpflichtung des Staates 1965 festgelegt wurden und die man jetzt den ASVG.-Trägern vorenthält. Und von diesen vielen Hunderten, wahrscheinlich Tausenden Millionen Schilling — denn zweitausend, dreitausend Millionen Schilling waren es auf jeden Fall, also zwei bis drei Milliarden Schilling, die ihnen vorenthalten werden — wird man nun gnädig den Witwenpensionsempfängerinnen rund 200 Millionen, wenn ich auch gleich die Ausgleichszulage dazunehme, zur Verfügung stellen. Alles andere bleibt natürlich nach wie vor inkameriert oder wird für andere Zwecke verwendet.

Meine Damen und Herren! Nun zum Problem des ersten Schrittes. Hier wäre es auch sehr zweckmäßig, wenn man sich eine gleiche Einstellung zu diesen Problemen zurecht richtete. Der Herr Dr. Kohlmaier spricht von der ersten Etappe, die Frau Abgeordnete Solar spricht von einem ersten Schritt, auch die Frau Bundesminister, und wenn man dann fragt: Wo steht denn das ?, dann bekommt man zur Antwort: Na ja, das ist natürlich ein erster Schritt — so wie Dr. Kohlmaier sagte —, den man jetzt einmal auf seine Auswirkungen betrachten muß.

Meine Damen und Herren! Dafür, daß Sie gar keinen weiteren Schritt beabsichtigen, ist doch der beste Beweis, daß Sie unseren Antrag, unseren Initiativantrag von 1966, den wir schon angesichts dieser Finanzlage des Staates variiert haben und in drei Etappen zur Wirk samkeit bringen wollten, ganz einfach abgelehnt haben. Aber es war überhaupt so eine

Ing. Häuser

Einstellung im Rahmen dieser sonst sehr sachlichen Verhandlungen zu bemerken, daß man nur das macht, was man selbst beantragt. Auch dann, wenn andere dasselbe wollen, muß es etwas abgeändert werden, sodaß man einen eigenen Antrag machen kann.

Das beweist gerade wieder dieser Hinweis, der auch in Ihrem Partieblatt vom 20. enthalten ist: „Mehr für dreihunderttausend Witwen“. Hier steht — anscheinend war es eine ÖVP-Korrespondenz —, daß es der ÖVP-Initiative gelungen ist, ihre eigene Regierungsvorlage zu verbessern. So heißt es nämlich hier. (Zwischenrufe.) Ja. Aber ich muß sagen, ich weiß nicht, wer Sie daran gehindert hat, diese Idee schon zu dem Zeitpunkt zu entwickeln, als Sie die Regierungsvorlage behandelt haben. Wenn Sie nämlich erst im Rahmen von stundenlanger Diskussion draufkommen, daß das, was von Ihnen ursprünglich beabsichtigt war, so etwas Unsoziales ist, daß man es ganz einfach nicht realisieren kann, dann geben Sie doch selber zu, daß Sie dazu veranlaßt wurden, weil wir Sozialisten einen Abänderungsantrag eingebracht haben, in dem der Grenzbetrag — auch wieder unter Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Verhältnisse des Staates; ansonsten, sind wir der Meinung, müßten andere Grenzbeträge festgelegt werden — mit 1251 S bestimmt wurde. Diese 1251 S haben Sie dann auf 1038 S reduziert, und das wollen Sie jetzt in der Öffentlichkeit als den großen Erfolg der ÖVP hinstellen, damit Sie eben auch vor den Witwenpensionsempfängerinnen einigermaßen bestehen können. (Abg. Altenburger: Daß es eine Verbesserung ist, dürfte doch stimmen!) Ja, eine Verbesserung, die es überhaupt erst möglich macht, daß dieses Gesetz den Witwen einigermaßen etwas bringt. Aber wir haben nur festgestellt, daß es auf Grund der von uns verlangten Abänderung dann zu dieser Regelung gekommen ist.

Herr Dr. Kohlmaier hat in seinem Debattenbeitrag auf einen Zeitungsartikel verwiesen und gemeint, das sei dort völlig falsch dargestellt, der Verfasser versteünde das nicht. Ich habe mit dem Autor keine Verbindung gehabt, ich weiß nicht genau, was dort steht, aber ich darf Ihnen die Lösung dieses Problems, das angeschnitten wurde — ich habe mir dafür einige Zahlen zusammengestellt —, sehr deutlich sagen: es ist die Idee, es ist das System, das Sie mit dieser Novelle herbeiführen, wie wir glauben, grundsätzlich falsch. Das hat jetzt mit einer parteipolitischen Einstellung primär gar nichts zu tun, sondern wir glauben vom rein Sachlichen her, daß dieses System völlig falsch ist.

Eine Witwe, die 800 S Witwenpension hat und 600 S verdient, hätte nach Ihrer Regie-

rungsvorlage nicht einen Groschen Erhöhung bekommen, denn sie hätte mit den 600 S die 518 S um mehr als die 10prozentige Erhöhung überschritten, sie wäre also völlig leer ausgegangen. Eine Witwe, die auch von 1400 S lebt, die aber erfreulicherweise, weil ihr Gatte, der erst später gestorben ist, ein höheres Einkommen gehabt hat, aus dem Direktpensionsanspruch des Gatten nun 1400 S Witwenpension bekommt, erhält 140 S drauf. Wer also jetzt meint, daß das eine soziale Gerechtigkeit darstellt, der müßte mir das beweisen. Ich darf wieder sagen: Bei einer Witwe, die schon 1400 S hat, die aber auch 600 S dazuverdient — Kollege Dr. Kohlmaier, dieses Beispiel könnte man jetzt endlos fortsetzen —, die also schon 1400 S Witwenpension hat und genauso viel dazuverdient wie jene, die nur 800 S Witwenpension hat, werden die Ruhensbestimmungen nur insoweit eintreten, als der Betrag von 518 S überschritten wird, also mit 82 S, und sie bekommt aus ihrem 10prozentigen Witwenanteil noch immer 58 S drauf.

Ich bin neugierig, wie Sie, meine Damen und Herren, draußen den Witwen erklären können und werden, daß jemand, der 800 S Witwenpension hat und 600 S verdient, nichts bekommt, daß aber jemand, der 1400 S Pension bekommt und 600 S dazuverdient, noch 58 S draufbekommt, und wie Sie, Frau Abgeordnete Solar, dann den Frauen sagen werden, daß diese Regelung von der Bedürftigkeit her betrachtet wurde. So haben Sie es nämlich hier begründet. Wenn das die Bedürftigkeitsgrundlagen der ÖVP sind, dann muß ich feststellen, daß wir uns in diesen Auffassungen eben scheiden, denn wir sind der Meinung, daß diese Fixkosten doch wahrlich Beträge sind, die jetzt nicht in der Form, wie Sie es hier gelöst haben, vom Einkommen abhängen.

Das Extrembeispiel dazu ist die Witwe, die dann 2000 S bekommt. Es gibt sogar 1970 Fälle bis 2700 S Witwenpensionshöhe. Eine Witwe, die also nur eine Witwenpension in der Höhe von 2000 S bekommt, bekommt dann 200 S drauf. Dieses System ist es, das wir hier vor allem bekritteln und von dem wir glauben, daß es nicht entsprechend ist.

Nun noch einige Richtigstellungen. Die Frau Abgeordnete Solar hat auch gemeint, wir alle waren der Auffassung, daß das Problem in Etappen gelöst werden müßte. Nein, Frau Abgeordnete Solar, wir Sozialisten waren seit vielen, vielen Jahren der Auffassung, daß auch das Problem der Lösung der Witwenpension ein gesellschaftspolitisches und soziales ist und im gesamten gelöst gehört. Denn sonst hätten wir im Juni 1966 nicht unseren

13528

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Ing. Häuser

Initiativantrag gestellt. Wenn Sie aus unserer jetzigen Bereitschaft, diese 60prozentige Witwenpension in drei Etappen erreichen zu wollen, den Schluß ziehen, daß wir auch für eine Etappenregelung waren, dann muß ich wieder auf das verweisen, was ich schon gesagt habe: Jetzt, angesichts der finanziellen Schwierigkeiten des Bundes, die durch die Finanzpolitik der ÖVP hervorgerufen wurden, wollten wir als Alternative zu Ihrer Regierungsvorlage eine etappenweise Regelung vorlegen, die finanziell für den Bund verkraftbar ist. Aber gerade diese etappenweise Regelung hätte auch deutlich zum Ausdruck gebracht, daß auch Sie der Auffassung sind, daß es der erste Schritt, die erste Etappe ist. Aber Sie haben ja unseren Antrag abgelehnt. Damit haben Sie auch abgelehnt, daß man jetzt schon feststellt: Das ist der erste Schritt, die erste Etappe, ihr werden in zwei, drei oder fünf Jahren — darüber hätte man immer noch reden können — weitere Etappen folgen. Nein, Sie werden jetzt folgendes erklären. Sie werden hinausgehen und sagen: Die ÖVP hat ihr Wahlversprechen eingelöst. Wir haben die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent versprochen. — Sie machen das jetzt ein bißchen mit anderen Zahlen. Sie erhöhen nämlich die Witwenpension mit einer Zulage um 10 Prozent und werden damit rechnen, daß soundso viele Frauen draußen 50 plus 10 mit 60 vergleichen und dann der Meinung sind, jetzt ist unser Ziel erreicht.

Wir stellen nochmals sachlich fest: Mit dieser Regelung wird die Witwenpension, mathematisch gesprochen, auf 55 Prozent erhöht — aber nur mathematisch. Rechtsmäßig ist es eine Zulage und überhaupt keine Erhöhung der Witwenpension, weil es noch von vielen anderen Umständen abhängig ist.

Die Frau Abgeordnete Solar hat uns auch vorgehalten, daß wir es als Sozialisten leicht haben. Wir hätten dieser Alleinregierung immer den Vorwurf gemacht: Ihr tut nichts, ihr tut nichts, ihr tut nichts. — Frau Abgeordnete Solar, ich stelle nochmals fest: Sie haben das als Forderung der ÖVP auch aufgenommen gehabt. Das ist seit Jahren eine einstimmige Forderung des gesamten Gewerkschaftsbundes. Wenn Sie jetzt sagen, die Opposition hat es leicht, denn sie braucht sich nicht um Bedeckungsvorschläge zu kümmern, dann möchte ich Sie fragen, wo der Bedeckungsvorschlag in der Regierungsvorlage ist, außer Sie meinen, daß 9,7 Milliarden Schilling Abgang eine Bedeckung für die 200 Millionen beinhaltet. Sie haben doch keine Bedeckung für dieses Problem! Sie haben auch jetzt für die Erhöhung auf 1038 S, die wir Ihnen abgerungen haben, und das

Mehr von 28 Millionen das jetzt notwendig sein wird, um das zu erfüllen, auch keine Bedeckung.

Genügt es also, so frage ich Sie jetzt, wenn der Herr Finanzminister eine Erklärung abgibt: Die Bedeckung werde schon ich machen!, oder ist es nicht viel richtiger, daß man hier im Haus ein Gesetz beschließt und dann den Herrn Finanzminister beauftragt, die Bedeckung herbeizuführen? Das wäre eine Volksvertretung! Aber nicht, daß es vom Finanzminister abhängt, ob er bereit ist, den Wünschen seiner Parteidreunde Rechnung zu tragen; und wenn auf dieser Seite (*auf die Seite der Sozialisten weisend*) eine Forderung gestellt wird, dann fragt man: Wo habt ihr den Bedeckungsvorschlag? (*Beifall bei der SPÖ*) Wir stellen uns unter Demokratie etwas anderes vor!

Jetzt zu dem Problem: Das Gesetz kommt doch erst in vier Monaten in Wirksamkeit, das kann doch kein Wahlzuckerl sein. — Meine Damen und Herren, ich kann heute schon mit apodiktischer Sicherheit sagen, was morgen überall in großen Lettern in Ihrer Presse und in der Ihnen nahestehenden Presse stehen wird: Die ÖVP hat die Witwenpensionen durchgesetzt. — Mit all dem, was wir an Initiativen entwickelt haben, werden Sie sich genauso brüsten und werden jetzt — und das ist ja das entscheidende — bei den Witwen den Eindruck — sagen wir es anders —, die Hoffnung wecken, daß sie am 1. Juli etwas Entsprechendes bekommen, denn die wenigsten werden genau wissen, was ihnen alles angerechnet wird, was nicht angerechnet wird, um selbst zu prüfen, wieviel an Erhöhung sie dann bekommen. Alle können jetzt am 1. Jänner oder nach diesen Tagen hoffen, und alle können dann am 1. März in der Sicherheit, die ÖVP gibt ihnen etwas, auch ihre Stimme abgeben. Draufkommen werden sie erst am 1. oder am 8. Juli, wenn sie die Pension bekommen und wenn sie dann keine oder auf jeden Fall keine 10prozentige Erhöhung bekommen. Es wird nur dann für die Stimme, die sie am 1. März abgegeben haben, zu spät sein. Sie haben sie verschwendet, weil sie in gutem Glauben gehandelt haben und getäuscht worden sind mit dieser Behauptung, die hier von mir vorgetragen worden ist. (*Ruf bei der SPÖ: Wie immer!*)

Es besteht doch dieses typische Beispiel mit den 50 S. Sie haben den Antrag im Ausschuß, daß man den Richtsatz für die Ausgleichszulage an Stelle von 50 S auf 80 S erhöht, mit der Motivierung abgelehnt, daß ja ohnehin der Staat bereits Vorsorge getroffen hat, um der alleinstehenden Witwe mehr als ihre 50 Prozent zu geben.

Ing. Häuser

Frau Bundesminister! Ich darf sagen, daß wir im Rahmen des Gewerkschaftsbundes der Auffassung waren, daß dieser Richtsatz der Ausgleichszulagen mit der Witwenpension überhaupt nichts zu tun hat, sondern einen Grenzwert für ein Mindestmaß an Einkommen darstellt, um einem Menschen, der — aus welchen Gründen immer, aus Alter oder auf Grund von Invalidität — nicht mehr arbeiten kann, ein Mindestmaß von Lebensgrundlage zu geben. Aber jetzt zu sagen, diese Lebensgrundlage gilt auch gleich für Witwen — so haben wir im Rahmen des Gewerkschaftsbundes, ich möchte mich jetzt im Zusammenhang mit dieser Feststellung nur darauf beziehen, nicht unseren Standpunkt vertreten und haben das auch im Rahmen der Sozialistischen Partei nicht getan. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*)

Lieber Kollege Kulhanek! Ich darf Ihnen eines sagen: Diese Beispieldrechnung von 50 Prozent — Sie sollten das ja sehr genau wissen (*Abg. Kulhanek: Weiß ich!*) als alter erfahrener Hase in der Sozialversicherung — ist doch von einer Witwe nach einem Direktversicherten, der zum Zeitpunkt des Todes im Ruhestand war, ausgegangen. Aber leider gibt es Zehntausende Witwen, deren Gatte während des Erwerbslebens stirbt. Bitte, rechnen Sie sich doch einmal aus, was jemand von seinem Einkommen an Eigenpension (*Abg. Kulhanek: Ausgleichszulage!*) mit 35 Versicherungsjahren — da muß er schon im 50. oder 55. Lebensjahr sterben — bekommt und was seine Gattin bekommt. Umsonst ist ja nicht diese Tragik da, daß die Höhe dieses Durchschnittsbetrages, den die Witwenpensionsempfängerinnen bekommen, 1100 S beträgt. Das ist deshalb so, weil eben soundso viele Witwen nicht mit 50 Prozent des Einkommens des Gatten, sondern mit 30 Prozent und sogar nur mit 25 Prozent des Einkommens des Gatten ihr Leben fristen müssen.

Jetzt können Sie doch nicht sagen, daß dieser Richtsatz der Ausgleichszulage etwa das Äquivalent für die 50 Prozent oder 60 Prozent der Witwenpension ist. (*Abg. Kulhanek: Nicht Äquivalent!*) Das ist eben Ihre soziale Einstellung. Ich kann es ja nicht ändern. Wir sind anderer Auffassung. Wir glauben, daß den Witwen ein entsprechendes Recht zugebilligt werden muß. (*Abg. Mayr: Wenn der Mann 30 Jahre alt ist, kann die Frau auch nicht viel älter sein!*)

Der Herr Dr. Kohlmaier hat sehr viel von der notwendigen Objektivität gesprochen. Ich würde auch meinen, daß man diese Objektivität in jeder Hinsicht an den Tag legen soll. Aber, meine Damen und Herren, die Regie-

rungsvorlage hat ja auch noch etwas anderes beinhaltet, nämlich die Bestimmungen, was alles als Einkommen, das dann die Grundlage der Zulage bildet, gewertet werden soll. Das Problem, auf das die Frau Bundesminister und auch die Frau Abgeordnete Solar und auch der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier mit viel Stolz eingegangen sind, war also, daß man Zweidrittel der Grundrente der Kriegsopfersversorgung jetzt nicht angerechnet hat. Aber geben Sie doch zu, daß die Regierung die Auffassung vertreten hat, daß schlechthin alles angerechnet werden muß, mit Ausnahme der Wohnungsbeihilfe und so weiter, ja daß Sie hier rigoroser in der Anrechnung vorgegangen sind, als man es selbst bei der Ausgleichszulage im Gesetz verankert hat. Auch erst wieder durch das Diskutieren, durch das Klarmachen Ihnen gegenüber, daß das sozial ungerecht ist, haben Sie sich dann dazu entschlossen — nur wieder nicht in der Form, wie wir es beantragt haben, sondern in einem, zwar völlig gleichlautenden Antrag, den Sie dann gestellt haben.

Aber hier wird doch deutlich untermauert, daß man, wenn man vom anderen Objektivität verlangt, selbst einmal diese Objektivität an den Tag legen muß. Ich stelle fest, daß Sie das weder heute hier bei diesem Pulte noch weniger in den Zeitungen getan haben!

Nun zum Problem Altrentner. Ich möchte mich gar nicht so sehr damit beschäftigen. Ich glaube, es ist eine kleine Lösung für einen Teil von Personen, denen man da helfen kann. Ich bin im großen und ganzen mit dem, was hier Dr. Kohlmaier sachlich vorgetragen hat, einverstanden.

Aber ich möchte mich hier an den Kollegen Melter wenden, weil dieses Problem immer wieder vorgebracht wird, und zwar immer wieder als Problem der Altrentner vorgebracht wird. Der Kollege Melter übersieht dabei, daß dies gar keine Angelegenheit oder alleinige Angelegenheit der Personen ist, die vor dem Jahre 1939 in den Ruhestand getreten sind, sondern, daß dies wie schon Kollege Dr. Kohlmaier gesagt hat, bis zum Jahre 1955 respektive sogar noch ein bissel höher reicht, soweit man dann die Anrechnungszeiten in diese Zeit zurück zu berücksichtigen hat.

Sehen Sie: Auch diese Zahl, die hier vorgebracht wurde, müßte Ihnen doch zu denken geben, daß nämlich mit dem Aufwertungsfaktor jetzt der damals in der höchsten Versicherungsklasse von 400 S und dann 267 Mark Versicherte mit der Aufwertung derzeit eine Bemessungsgrundlage von rund 5000 S hat; wenn man jetzt dann auch noch diese 13. und 14. dazunimmt: 5800 S.

13530

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Ing. Häuser

Jetzt bitte ich doch selbst zu überdenken, was die Forderung nach einer 50prozentigen Aufwertung — das ist nämlich das Verlangen dieser Gruppe — mit sich bringen würde. Das würde für diesen Personenkreis eine Bemessungsgrundlage von 8700 S ergeben. Es darf doch niemand annehmen, daß das jetzt im Rahmen dieser ASVG.-Bestimmungen gerecht wäre.

Ich möchte noch etwas von völlig neutraler Seite sagen: Die Vertreter dieses Verbandes haben sehr engen Kontakt mit der Gewerkschaft. Wir besprechen seit vielen Jahren mit ihnen die Dinge. Wir haben diesen Herren aus der Pensionsversicherung der Angestellten 50 sogenannte Altfälle gegeben und 50 Neufälle. Wir haben ihnen den Vorschlag gemacht: Wenn sie eine Möglichkeit sehen, mit einem System ihre Wünsche zu berücksichtigen, ohne die Neuen zu benachteiligen, dann mögen sie uns das mitteilen. Ich darf sagen: Das war vor mehr als drei Jahren! Ich habe bis heute keine Antwort bekommen.

Dieses Problem liegt eben in dem Sprung begründet, den wir mit dem ASVG. von 2400 S auf 3600 S gemacht haben und der genau 50 Prozent bedeutet, also genausoviel wie die Geldabwertung ausmacht, und das ist nicht in der Geldabwertung von Schilling auf Reichsmark begründet. Das läßt sich für diese Leute praktisch nicht mehr lösen, weil wir leider damals eine Unterversicherung, die wir mit dem ASVG. verbessern konnten, hatten.

Meine Damen und Herren, jetzt noch ein Wort zu den neutralen Zeiten: Es hat mein Kollege Horr das Problem schon sehr, sehr sachlich hier vorgetragen. Wir haben wirklich überhaupt kein Verständnis dafür, daß Sie auf der einen Seite Bevölkerungsgruppen ganz einfach ihre Berufszeiten unisono — also unabhängig davon, ob sie krank sind oder ob sie mehr oder weniger arbeiteten — voll anrechnen, aber es den anderen unmöglich machen, daß auch ihnen Zeiten, in denen sie ohne ihr Verschulden nicht im Erwerbsleben gestanden sind, angerechnet werden.

Auch hier haben wir diesmal einen Schritt getan, wo Sie gar nicht sagen können: Was kostet das, wo haben Sie den Bedeckungsvorschlag ?, denn das würde sich erst langsam einschleifen, wenn also diese neutralen Zeiten, beginnend mit dem Jahre 1970, bis maximal — bei den Arbeitslosenzeiten — vier Monate pro Jahr angerechnet werden können, also wo ein schrittweises Hineinleben in dieses Problem gegeben wäre. — Nein. Auch hier haben Sie wieder das getan, was Sie immer dann tun, wenn Sie etwas nicht wollen, aber das nicht offen bekennen wollen. Sie haben

nämlich gesagt: Das muß erst geprüft werden! Aber auch das bedarf keiner Prüfung, denn jeder kann sich das ausrechnen. Man hat sich das in Fachkreisen schon lange ausgegerechnet. Auch Ihre Fachleute wissen etwas über die Auswirkungen von neutralen Zeiten. Es wurde das vom Kollegen Horr hier vorgebracht. — Nein. Sie wollen nach außen hin nicht zugeben, daß Sie dieses Recht den Arbeitnehmern nicht zubilligen, was Sie als selbstverständliches Recht für die Selbständigen in die Gesetze einbauen. Aber die Arbeitnehmer sind eben anders zu behandeln. Daher haben Sie es bis jetzt abgelehnt. Wir wollen nur hoffen — ich weiß ja nicht, ob ich das überhaupt sagen soll —, daß Sie dem heute Ihre Zustimmung geben.

Zur Wanderversicherung darf ich sagen — Kollege Dr. Kohlmaier ist im Augenblick nicht da —, daß wir uns darüber noch sehr intensiv unterhalten werden. Uns scheint auch, daß es nicht vertretbar ist, dieses Problem in der Hektik, mit der man jetzt alle Gesetze gleichsam durchgeht, sozusagen oberflächlich zu behandeln, noch dazu, wo auch im Rahmen dieses Paragraphen der Wanderversicherung eine Verbindung mit einem Gesetz hergestellt wird, das noch gar nicht im Plenum dieses Hauses beraten wurde, dessen endgültige textliche, gesetzliche Fixierung wir nicht kennen, das aber jetzt schon mit der Novelle vorweggenommen ist. Ich darf erwarten, daß man nach Abschluß auch des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes die Sache neuerlich wird behandeln müssen und daß wir uns dann mit diesem Problem zu beschäftigen haben. Wir waren nur der Meinung, daß es sinnvoller gewesen wäre, diese Frage einmal außerhalb des Diskussionsbereiches zu stellen, nicht weil wir das ablehnen, sondern weil wir es im Zusammenhang diskutieren wollten. So war unsere Begründung. (*Abg. Kulhanek: Erst prüfen wollen!*) Nein, eben nicht erst prüfen! Wir haben nicht einmal gesagt: prüfen! Wir haben alle Vorschläge dazu vorliegen, Kollege Kulhanek. Wir hätten auch diskutieren können. Wir waren nur aus sachlichen Überlegungen der Meinung, daß es gar nicht zweckmäßig ist. Aber dabei kommt doch wieder — ich weiß nicht — Ihre Sorge oder diese Torschlüßpanik durch: Jetzt muß geschwind alles durch, ob es jetzt wirklich sinnvoll ist oder nicht, ob alles drinnen ist, was hineingehört, oder nicht — das wird ganz einfach übergangen —, wir sind die Mehrheit, wir stimmen darüber ab, wir werden das erledigen!

Herr Dr. Kohlmaier! Sie haben mit der Erklärung abgeschlossen: Die ÖVP hat in ihrer Periode, in der so viele Sozialgesetze geschaffen wurden, wie in keiner Legislatur-

Ing. Häuser

periode sonst, nun den Schlußstein gesetzt! — Für uns Sozialisten möchte ich sagen: Den Schlußstein für die Witwenpension haben wir nicht gesetzt. Für uns ist nämlich Ihre nicht voll zufriedenstellende erste Etappe wirklich eine erste Etappe, und wir werden dafür sorgen, daß die Witwen das bekommen, was ihnen zusteht! (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter ersuchen um das Schlußwort. Ich erteile es dem Abgeordneten Vollmann.

Berichterstatter **Vollmann** (*Schlußwort*): Die Frau Abgeordnete Wondrack und der Herr Abgeordnete Horr haben im Verlauf der Diskussion zur 24. Novelle zum ASVG. einige Abänderungsanträge gestellt. Es handelt sich dabei um Anträge, die bereits im Sozialausschuß eingebbracht, behandelt und schließlich abgelehnt wurden. Ich bin daher als Berichterstatter nicht in der Lage, diesen Anträgen beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Staudinger.

Berichterstatter **Staudinger** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Den Anträgen des Abgeordneten Müller zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend die 18. Novelle zum GSPVG. beziehungsweise zur Regierungsvorlage 1403 der Beilagen trete ich nicht bei.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf der 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Horr und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 5 a und einer neuen Ziffer 5 b vor. Ich lasse, wenn hiegegen kein Einwand erhoben wird, über diese beiden Zusatzanträge unter einem abstimmen. — Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung neuer Ziffern 5 a und 5 b in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Horr und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 6 bis einschließlich Ziffer 10 lit. a liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 10 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 10 lit. b in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 10 lit. b in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der Ziffer 10 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Artikels I sowie zu Artikel II und Artikel III bis einschließlich Absatz 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels III Absatz 3 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel III Absatz 3 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu Artikel III Absatz 4 und 5 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Absätzen in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel III Absatz 6 und 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diese beiden Absätze in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Absätzen 6 und 7 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

13532

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Präsident

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel III Absatz 6 und 7 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel IV ausschließlich Absatz 2 lit. a liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel IV Absatz 2 lit. a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor. Ich lasse zunächst hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel IV Absatz 2 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Auch hier liegen Abänderungsanträge vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 30 lit. b liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 30 lit. c liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Müller und Genossen vor.

Ich lasse zunächst hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 30 lit. c in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der Ziffer 30 lit. c in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Artikels I sowie zu Artikel II bis einschließlich Absatz 11 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels II Absatz 12 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Müller und Genossen vor.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen und bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel II Absatz 12 in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu den restlichen Teilen des Artikels II sowie zu Artikel III bis einschließlich Absatz 2 lit. b liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels III Absatz 2 lit. c liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Müller und Genossen vor. Auch hier kann ich nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser lit. c in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu Artikel III Absatz 2 lit. d sowie zu Artikel IV liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse über diese restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie über Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die

Präsident

hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1404 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (1441 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (1442 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1404 der Beilagen): 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Kern: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1404 der Beilagen): 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz.

Das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz soll ab 1971 durch eine vollwertige Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung, Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, ersetzt werden. Die bis dahin zuerkannnten Zuschußrenten sollen mit einer entsprechenden Aufwertung als solche weitergeführt werden. Analog den vorgesehenen Pensionen aus der Bauern-Pensionsversicherung werden diese Leistungen künftighin eine jährliche Anpassung erfahren.

Auch für den Bereich des LZVG. soll eine Ausgleichszulage ab 1971 gewährt werden. Im Zuge der weiteren Angleichung an das System der Pensionsversicherung sollen ferner jährlich zwei Sonderzahlungen und damit eine 14malige Auszahlung des Hilflosenzuschusses gewährt werden. Schließlich sollen durch die Einführung eines Unterschiedsbetrages nach dem Vorbild des ASVG. und des GSPVG. Härten in der Wanderversicherung weitgehend beseitigt werden. Mit der Verbesserung des Leistungsrechtes erfolgt gleichzeitig eine stärkere Heranziehung der Versicherten zur Finanzierung dieser Maßnahmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. November 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Melter und Dr. Halder sowie Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor.

Es wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ferner berichte ich über die Regierungsvorlage 1442 der Beilagen, die 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist im wesentlichen durch die beabsichtigte Ersetzung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes durch ein Bauern-Pensionsversicherungsgesetz bedingt. Er enthält die erforderlichen Änderungen für den Bereich des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes, in dem in mehreren Fällen auf das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz Bezug genommen wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ingenieur Häuser, Melter, Anton Schlager, Vollmann, Pfeifer, Dr. Haider und Dr. Halder sowie die Frau Bundesminister. Es wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung gemeinsamer Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Halder, Ing. Häuser und Melter zu Art. I Z. 2 lit. b und Art. II Abs. 2 lit. d zu empfehlen. (*Präsident*)

13534

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Kern

dent Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Zu den vom Ausschuß vorgeschlagenen Abänderungen ist folgendes zu bemerken:

Die vorgesehene 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz enthält im wesentlichen Änderungen, die im Zusammenhang mit der ab 1. Jänner 1971 an die Stelle der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung tretenden Bauern-Pensionsversicherung notwendig werden. Hiervon ausgehend ist aber zu beachten, daß nach § 159 Abs. 2 lit. b des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständige Erwerbstätigen die Bestimmungen des genannten Gesetzes über den Umfang der Versicherung, über die Meldungen und Auskunftspflicht sowie über die Beiträge der Versicherten mit 1. Oktober 1970 in Kraft treten sollen. Die Beiträge zur Pensionsversicherung der Bauern sind von der Österreichischen Bauernkrankenkasse einzuziehen und bilden mit den Beiträgen zur Bauern-Krankenversicherung eine einheitliche Schuld. Die erwähnte Mitwirkung der Österreichischen Bauernkrankenkasse an der Durchführung der Pensionsversicherung der Bauern und die enge rechtliche Verbindung der Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pensionsversicherung lassen es geboten erscheinen, die vorgeschlagenen Änderungen zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz über die Pflichtversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2 und § 2 Abs. 2, über die Meldungen § 10 Abs. 1 und über die Bemessung der Beiträge § 17 Abs. 2, 3 und 10 zum gleichen Zeitpunkt wie die entsprechenden Regelungen des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes, nämlich mit 1. Oktober 1970, in Wirksamkeit zu setzen.

Darüber hinaus erscheint es angebracht, bei der Abgrenzung des Versichertenkreises im § 2 Abs. 2 nicht nur die Bestimmung des § 17 Abs. 2, sondern auch die des § 17 Abs. 10 entsprechend anzuwenden, um damit die gleiche Regelung wie im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz herbeizuführen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erlaube mir, bezüglich der Debatte den gleichen Antrag zu stellen wie beim vorhergehenden Bericht.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Es ist kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Wortmeldung bezieht sich auf die 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz. Diese Novelle bringt Beitragserhöhungen für die Pflichtversicherten, aber im Gegensatz zu früheren Novellen auch bedeutende Verbesserungen für die Zuschußrentner selbst. Seit Einführung der Zuschußrente im Jahre 1957 waren einige Male Beitragserhöhungen notwendig, verursacht durch den ungeheuer rasanten Strukturwandel, in den die Landwirtschaft eingeschlossen ist, und es war nur ein einziges Mal möglich, die Renten um 10 Prozent zu erhöhen.

Dieser Strukturwandel zeigt sich auch darin: Wir haben im Jahre 1958 in der Landwirtschaft rund 260.000 Betriebsführer gezählt, im Jahre 1968 waren es nur mehr 230.000, also rund 12 Prozent weniger als zehn Jahre vorher. Aber noch deutlicher tritt dieser Strukturwandel, die Abwanderung aus der Landwirtschaft bei den Bauernkindern, die pflichtversichert sind, zutage. Hier hatten wir im Jahre 1958 noch 90.000 pflichtversicherte Bauernkinder gezählt, und im Jahre 1968 waren es nur mehr 44.000. Die Abwanderung macht hier über 50 Prozent aus.

Wenn das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern in der Zuschußrente im Jahre 1959 noch 4 zu 1 war, so war das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern im Jahre 1967 nur mehr 2 zu 1.

Diese Entwicklung in der Landwirtschaft, diese Abwanderung, dieser Strukturwandel ist noch lange nicht beendet; im Gegenteil, Fachleute und Realisten sind der Meinung, daß dieser Strukturwandel in den nächsten Jahren vielleicht noch mehr in Erscheinung treten wird.

Aus dieser Sicht gesehen ist es auch notwendig, daß wir die Zuschußrente anpassen beziehungsweise daß wir die kommende Bauernpension in eine Form prägen, daß dieser Strukturwandel in der Landwirtschaft Berücksichtigung findet.

Für die landwirtschaftlichen Zuschußrentenbezieher bringt die 14. Novelle jedenfalls wesentliche Verbesserungen. Die Durchschnittsrenten werden ab 1970 in zwei Etappen um 62 Prozent erhöht. Es kommt zusätzlich eine 14. Rente, so wie das bei den anderen Sozialversicherungen der Fall ist, und gleichzeitig wird das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, das ja eigentlich auch heute im Zusammenhang mit dem Sozialpaket beschlossen werden sollte, weitere Verbesserungen für die Zuschuß-

Anton Schlager

rentner bringen. So werden ab 1971 die Zuschußrenten dynamisiert, und es besteht ab 1971 die Möglichkeit, daß Zuschußrentner auch in den Genuß einer Ausgleichszulage kommen können.

Ich habe hier in meiner Rede am 10. Juli dieses Jahres anlässlich der Verabschiedung der Europäischen Sozialcharta die Forderung der Bauernschaft auf eine Vollpension vorgetragen, und wir freuen uns, daß dem Wunsch der Bauernschaft, eine bessere soziale Sicherheit für das Alter zu bekommen, mit dem zu erwartenden Bauern-Pensionsgesetz Rechnung getragen wird. Das Zuschußrentengesetz war in erster Linie auf dem sozialen Ausgleich innerhalb der Landwirtschaft aufgebaut. Die Bauerpension soll nun diesen sozialen Ausgleich innerhalb der Landwirtschaft auf breitere Basis stellen, weil auf Grund des Strukturwandels allein die Landwirtschaft nicht mehr die Möglichkeit hat, mit diesen Problemen fertig zu werden.

Es ist doch so, daß seit eh und jeh die Jungen verpflichtet sind, die Alten zu erhalten. Dasselbe System gilt ja auch für die Sozialversicherung, für die Pensionsversicherungsanstalten. Hier müssen die jungen Menschen ihre Beiträge leisten, und mit diesen Beiträgen werden die Pensionen und Renten der alten Menschen finanziert.

Nun ist es in der Landwirtschaft so, daß die Bauern zwar drei, vier oder fünf Kinder aufziehen, daß diese Kinder später in andere Berufe abwandern, sodaß dann diese Menschen ihre Pensionsbeiträge in andere Versicherungsanstalten einzahlen, wo die Eltern nicht direkte Nutznieder sein können.

Wir glauben also, daß dieses Bauern-Pensionsgesetz wesentliche Vorteile für die Landwirtschaft bringen kann, und ich darf hier die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß dieses Gesetz einstimmig beschlossen werden kann. Erste Kontaktgespräche haben uns gestern gezeigt, daß die Differenzierung zwischen Sozialisten und ÖVP meiner Ansicht nach nicht so weit ist, als daß es hier nicht zu einem einstimmigen Beschuß kommen könnte.

Ich möchte hier nochmals sagen: Wir als ÖVP sind gerne bereit, dieser Novelle die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pfeiffer das Wort.

Abgeordneter Pfeiffer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen meines geschätzten Herrn Vorsitzenden, des Herrn Abgeordneten Kollegen Schlager, eingehen. Kollege Schlager, ich bin nicht deiner Meinung, wenn du glaubst, daß die

landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung zum sozialen Ausgleich innerhalb der Bauernschaft echt beigetragen hat, sondern ich bin der Meinung, daß das im Haus liegende Bauern-Pensionsversicherungsgesetz nur deswegen notwendig wurde — ich möchte auf die anderen Gründe, die vielleicht wahlpolitischer Art sein mögen, nicht näher eingehen —, weil das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz den sozialen Ausgleich nicht herstellen konnte. (*Abg. Schlager: Das habe ich ja gesagt!*) Nein, das hast du ganz anders formuliert, Kollege Schlager.

Ich möchte nun zu den vorliegenden Regierungsvorlagen, der 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz und zur 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz, Stellung nehmen. Es ist so, daß beide Novellen, das Bauern-Krankenversicherungsgesetz wie auch die 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz, ihren inneren Grund in der geplanten Einführung der Bauern-Pensionsversicherung haben.

Zu den durch die 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz durchgeföhrten Änderungen kommt, daß laut § 17 Abs. 6 der Vorlage die Bezieher von Zuschußrenten eine Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages zu tragen haben. Der in der Regierungsvorlage festgelegte Krankenversicherungsbeitrag in der Höhe von 3 Prozent der zur Auszahlung gelangenden Renten einschließlich der Rentensorderzahlungen und Zuschüsse, also der Beitrag, den der Zuschußrentner zu leisten hat, liegt relativ höher als der Krankenversicherungsbeitrag eines Pensionisten, der nach dem ASVG versichert ist.

Allerdings ist die Erhöhung des Sterbegeldanspruches nicht zu übersehen.

Die 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz bringt für die mehr als 140.000 Zuschußrentenbezieher endlich die Erfüllung einiger schon seit Jahren anstehender dringender Anliegen. Dabei handelt es sich besonders um die nachträgliche Dynamisierung der Zuschußrenten, die vom Nationalrat bereits anlässlich der Beschußfassung über das Pensionsanpassungsgesetz in der Entschließung vom 28. April 1965 als wünschenswert bezeichnet wurde.

Wenn nun die Zuschußrenten in zwei Etappen ab 1. Jänner 1970 — bei Vorliegen von mindestens 35 Versicherungsjahren — auf 300 S und ab 1. Juli 1970 auf 356 S auf das Lohnniveau des Jahres 1968 angehoben werden sollen, so ist damit nur bisher Versäumtes nachgeholt worden.

13536

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Pfeifer

Die Einführung einer 14. Monatsrente auch in der Zuschußrentenversicherung bedeutet aber nicht weniger als die Erfüllung einer seit Jahren angemeldeten Forderung der Zuschußrentner.

Die so dringend nötige Einführung der Ausgleichszulage für den Bereich der Zuschußrentenversicherung soll allerdings bis zum Inkrafttreten des Leistungsrechtes der geplanten Bauern-Pensionsversicherung hinausgeschoben werden.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß gerade im Fehlen der Ausgleichszulage aus sozialpolitischer Sicht der allergrößte Mangel des Zuschußrentensystems gelegen war; ein Mangel der sich aus der von den Tatsachen inzwischen gründlich widerlegten Anschauung einiger der „Väter des Zuschußrentensystems“ erklärt, die Zuschußrente wäre nur eine Geldzubuße zu Ausgedingsleistungen, die den Lebensunterhalt des Rentenbeziehers ohnedies sicherstellen.

Sie alle, meine Damen und Herren der rechten Seite dieses Hauses, besonders die Vertreter des Bauernbundes, wissen genausogut wie wir, daß dies oftmals nur zum Teil und in den allermeisten Fällen überhaupt nicht zutrifft.

Gerade diese allgemein bekannten Tatsachen haben aber die Frage der Ausgleichszulagen-gewährung zur Zuschußrente zu einem Hauptproblem der Sozialpolitik für die bäuerliche Bevölkerung gemacht. Es ist nicht recht verständlich, warum man die Lösung dieses Problems auf das Jahr 1971 hinausschiebt. Die Gruppen unter den Zuschußrentnern, die der längst fälligen Besserung ihrer sozialen Lage am dringendsten bedürfen, müssen am längsten auf wirksame Hilfe warten, denn weder die Einführung der 14. Zuschußrente noch die Nachholung der versäumten Einbeziehung in die Rentendynamik bringen Rentenbeträge hervor, die auch nur die bescheidendste Lebensführung gewährleisten könnten.

Die Bauern im Dorf sprechen daher nicht zu Unrecht vom „Tabakgeld“, das ihnen die Regierung zumutet.

Gerade die 14. Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetznovelle bestätigt die Richtigkeit der immer wieder von den Sozialisten vorgebrachten Forderungen nach einer Verbesserung des vom Anfang an an Konstruktionsschwächen leidenden Zuschußrentensystems.

Die sozialistische Opposition wird den beiden Regierungsvorlagen die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Vorerst stimmen wir ab über den Entwurf der 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist einstimmig. Angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Es ist kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig. Angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1396 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird (1558 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1397 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz abgeändert wird (1459 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung 1962 und

Abänderung des Wählerevidenzgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wiesinger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesinger: Hohes Haus! Ich berichte namens des Verfassungsausschusses über die Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung 1962.

Dipl.-Ing. Wiesinger

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht eine Reihe von Änderungen der Nationalrats-Wahlordnung 1962 in der geltenden Fassung vor. Unter anderem sollen die im Gesetz vorgesehenen Fristen nicht mit dem Tag der Wahlauszeichnung, sondern mit dem in der Wahlauszeichnung festgesetzten Stichtag zu laufen beginnen. Weiters ist in Aussicht genommen, die Möglichkeit der Ausstellung von Wahlkarten zu erweitern. Eine solche soll in Hinkunft zulässig sein, wenn Wähler sich am Wahltag an einem anderen Ort als dem ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten und ohne Wahlkarte ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Die Stimmen von Wahlkartenwählern sollen in dem Wahlkreis berücksichtigt werden, in dem diese Wähler in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Schließlich soll der Grundsatz des Parteiengehörs im Berufungsverfahren bei der Anlegung der Wählerverzeichnisse sichergestellt und den im Wählerverzeichnsgesetz in Aussicht genommenen neuen Bestimmungen über die Eintragung der Präsenzdienner des Bundesheeres in die Wählerverzeichnung Rechnung getragen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner am 6. November begonnenen und am 25. November 1969 fortgesetzten Sitzung beraten und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Kleiner, Gratz, Guggenberger, Dr. Hauser, DDr. Pittermann, Dr. Gruber, Ofenböck, Thalhammer, Ströer, Dr. van Tongel, Deutschmann, Stohs, Hartl, Dr. Kranzlmayr, Kabesch, Dr. Fiedler und des Ausschussobermannes sowie des Bundesministers für Inneres Soronics beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Dr. Gruber, Gratz und Dr. van Tongel beantragten Abänderungen zu empfehlen.

Zum Bericht des Verfassungsausschusses (1458 der Beilagen) über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird, stelle ich folgendes fest: Im Text des Berichtes hat auf Seite 3 die Erläuterung zu Artikel I Z. 20 und 21 zu entfallen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten berichte ich sogleich über die Abänderung des Wählerverzeichnsgesetzes.

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht eine Novellierung des Wählerverzeichnsgesetzes vor, wonach zum Präsenzdienst einberufene Wahl- und Stimmberchtigte — außer im Falle der Verlegung ihres ordentlichen Wohnsitzes während der Leistung des Präsenzdienstes — in

die Wählerverzeichnung einzutragen sind, in der sie vor dem Zeitpunkt, für den sie einberufen wurden, ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Weiters soll durch eine Änderung des § 8 Abs. 1 des Gesetzes dem Grundsatz des Parteiengehörs im Berufungsverfahren bei der Anlegung der Wählerverzeichnisse Rechnung getragen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. November 1969 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1397 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ebenso wie beim ersten Bericht bin ich beauftragt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke für die beiden Berichte.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Es besteht kein Einwand. Daher gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Wählerverzeichnsgesetz ist nicht sehr viel zu sagen. Der Herr Berichterstatter hat den Grund genannt, warum das Wählerverzeichnsgesetz abgeändert werden soll.

Zur Nationalrats-Wahlordnung wäre zu bemerken, daß es sich hier natürlich nicht um eine große Novelle handelt. Es ist in einer Zeitung davon die Rede gewesen, daß es sich hier um ein kleines „Wahlservice“ handelt.

Wir möchten ohne weiteres zugeben, daß auch umfangreichere Abänderungen der Nationalrats-Wahlordnung durchaus in Diskussion gezogen werden könnten, allerdings würden dem noch umfangreiche innerparteiliche und auch zwischenparteiliche Diskussionen vorausgehen müssen.

Ich erwähne hier insbesondere auch den Wunsch, den unsere Fraktion schon vor längerer Zeit zum Ausdruck gebracht hat, daß zu diesem Entgegenkommen, das man nun den Wählern zeigt, indem man ihnen Wahlkarten verhältnismäßig leicht offeriert, auch noch jenes Entgegenkommen dazutreten müßte, daß sich im Ausland weilende Österreicher an den Wahlen in Österreich beteiligen könnten. Das wäre also der Wunsch oder die Forderung nach Einführung einer Briefwahl, die ja nicht auf so unumstößliche Schwierig-

13538

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Dr. Gruber

keiten stoßen könnte, daß man sich nicht einmal auch über die Details einigen könnte. Allerdings — das geben wir zu — stehen dem verfassungsrechtliche Schwierigkeiten entgegen. Aber auch darüber müßte sich ja reden lassen.

Was soll nun mit der vorliegenden Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung erreicht werden?

Wenn wir auch mit einer gewissen Genugtuung feststellen können, daß die Zahl der Nichtwähler in Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten gering ist, so müssen wir doch auch darauf, glaube ich, Bedacht nehmen, daß wir diese Zahl der Nichtwähler noch senken sollten, wenn es uns ernst damit ist, die Österreicher an der politischen Entscheidung zu interessieren.

Insbesondere stellen wir ja auch immer wieder fest, daß es sehr viele Angehörige der jüngeren Jahrgänge sind, die an der Wahl nicht teilnehmen. Es könnte nun sein, daß gerade Angehörige der jüngeren Jahrgänge zwar an der Wahl teilnehmen möchten, daß sie aber an einem solchen Wahlsonntag auch etwas anderes vorhaben, daß sie meinetwegen eine Reise unternehmen, daß sie sich auf Urlaub befinden, und das sollte kein Hindernis sein, daß sie sich an der Wahl beteiligen.

Das wichtigste Ziel dieser Novelle ist also, dem Wähler die Wahl zu erleichtern. Das geschieht in der Hauptsache dadurch, daß nun die Wahlkartenausgabe auf eine vollkommen neue Grundlage gestellt wird. Während bisher derjenige, der eine Wahlkarte beantragt hat, nachweisen mußte, aus welchen Gründen — diese Gründe waren eigentlich sehr eng gefaßt — er diese Wahlkarte haben wollte, so haben wir uns nun entschlossen, daß jeder Österreicher eine Wahlkarte bekommen soll, wenn er sich am Wahltag voraussichtlich nicht an jenem Ort aufhält, in dem er im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Während die Regierungsvorlage noch eine Aufzählung von Gründen vorgesehen hatte — zwar in Anlehnung an die Wahlordnung für die Bundespräsidentenwahl schon etwas weit gefaßt —, war der Verfassungsausschuß der Meinung, daß man hier überhaupt keine Einschränkungen mehr machen sollte, sondern daß man hier auch weitgehend die ganze Verwaltungsarbeit ausschalten sollte, die damit verbunden ist. Es kam schließlich dazu, daß ein Anspruch auf die Ausstellung einer Wahlkarte statuiert wurde.

Damit ist auch das Problem weggefallen, ob nun bei Ablehnung einer solchen Ausstellung ein Einspruchsrecht gegeben sein soll oder nicht, es ist jedenfalls jetzt der Anspruch gegeben.

Es ist aber selbstverständlich hier sofort folgendes Problem aufgetaucht — das möchte ich doch besonders erwähnen, weil in der Bevölkerung, ja vielleicht sogar bei manchen politisch Interessierten keine klare Vorstellung herrscht —: Wenn man die Zahl der Wahlkartenwähler bedeutend ausweitet — wir haben hier gehört, daß zum Beispiel bei einer Nationalratswahl etwa gegen 100.000 Wahlkarten ausgestellt wurden, während bei der Bundespräsidentenwahl diese Zahl verdoppelt wurde —, so muß man damit rechnen, daß es in Hinkunft doch etwa 200.000, ja vielleicht sogar mehr als 200.000 Wahlkartenwähler in Österreich geben wird. Das könnte nun aber dazu führen, daß sich das Wahlergebnis in manchem Wahlkreis durch die Wahlkartenwähler verändert. Es war also hier vorzusorgen, daß eine solche Veränderung nicht geschehen kann, daß es also unmöglich ist, daß eine Partei in einem Wahlkreis, in dem sie nahe an einem weiteren Grundmandat ist, eine größere Zahl von Wahlkartenwählern dirigiert, um so auf diese Weise zu einem Wahlerfolg zu kommen.

Es müssen nun die Wahlkarten der Wahlkartenwähler, auch wenn sie in einem fremden Wahlkreis wählen, dem Wahlkreis zugezählt werden, aus dem sie stammen! Das bringt sicherlich gewisse technische Komplikationen mit sich. Wir haben uns nun dazu entschlossen, daß die Wahlkarten in Form eines Kuverts ausgestellt werden sollten, und in dieses Kuvert wäre der amtliche Stimmzettel einzulegen und dieses dem Wahlkartenwähler auszuhändigen oder zuzustellen.

Wir wollten nämlich auch auf diese Weise sicherstellen, daß der Wahlkartenwähler, der in einem fremden Wahlkreis wählt, doch seinen Stimmzettel zur Verfügung hat, damit er auch das Recht des Reihens und Streichens noch in dem fremden Wahlkreis ausüben kann. Allerdings könnte es passieren, daß ein solcher Wahlkartenwähler nun doch diesen ihm übermittelten amtlichen Stimmzettel verliert, daß er trotz des Hinweises, er soll das Kuvert, also die Wahlkarte, nicht öffnen, den Stimmzettel herausnimmt und ihm der Stimmzettel abhanden kommt. Wir waren der Meinung, daß mit dem Verlust des amtlichen Stimmzettels seines Wahlkreises nicht der Verlust des Stimmrechtes an sich verbunden sein solle. Nur in dem Fall, daß er die Wahlkarte selbst und damit wahrscheinlich auch seinen Stimmzettel verliert, hat er natürlich die Chance, überhaupt wählen zu können, verspielt. Das aber war auch bisher so; das ist keine Neuerung.

Wenn nun jemand mit seiner Wahlkarte in einen fremden Wahlkreis kommt, aber nicht

Dr. Gruber

seinen amtlichen Stimmzettel mitbringt, dann soll ihm dort ein sogenannter leerer amtlicher Stimmzettel ausgehändigt werden, den er dann ausfüllen kann, indem er die Parteibezeichnung einsetzt. Natürlich hat der Wähler in einem solchen Fall nicht mehr die Möglichkeit des Reihens und Streichens, es sei denn, er setzt hinten auf diesen amtlichen leeren Stimmzettel noch die Namen der Kandidaten seiner Partei und macht gewisse Änderungen. Auch das wird selbstverständlich zu berücksichtigen sein. Das setzt aber voraus, daß er die Kandidatenliste der von ihm zu wählenden Partei kennt.

Selbstverständlich wird es durch diese Prozedur dazu kommen, daß die Auszählung der Wahlkartenstimmzettel etwas länger dauert und daß daher auch das amtliche Wahlergebnis erst später vorliegt, als das bisher der Fall gewesen ist. Die Wahlkarten beziehungsweise die Stimmen aus einem fremden Wahlkreis müssen ja gesondert abgelegt, gesondert ausgezählt werden, ausgezählt insofern, als zunächst einmal die Zahl festgestellt wird und die Stimmzettel, die auf diese Weise separat gezählt werden müssen, der entsprechenden Kreiswahlbehörde übermittelt werden, welche erst die Öffnung vornimmt und erst dann die eigentliche Auszählung der Stimmen durchführt. Das ist dadurch möglich, daß auch auf den sogenannten leeren amtlichen Stimmzetteln vom Wahlleiter die Nummer des Wahlkreises einzusetzen ist, damit man weiß, welchem Wahlkreis der Stimmzettel zuzurechnen ist.

Ein Problem, das uns noch beschäftigt hat, bestand darin, wie der Nachweis der Identität bei der Beantragung einer Wahlkarte geschehen solle. Es wurde uns gesagt, daß sich da in der Praxis vielfach Schwierigkeiten ergeben. Wir waren dann der Meinung, daß nicht unbedingt ein Identitätspapier vorgelegt werden müsse, sondern daß man auch auf eine andere Art den Nachweis der Identität erbringen könne.

Ich möchte nun noch zu einem Problem, das uns auch beschäftigt hat, kurz etwas sagen. Es handelt sich dabei um eine Sache, die eigentlich nicht in der Regierungsvorlage enthalten war: Es ist bei dieser Gelegenheit der Gedanke aufgetaucht, das Alkoholverbot aufzuheben. Es geht da um eine Gesetzesbestimmung, die eigentlich nirgends eingehalten wird, von der man weiß, daß sie nicht eingehalten wird. Es wäre also naheliegend, ein solch sinnloses Verbot nun endgültig zu beseitigen. Es ist ja auch gefährlich, Gesetzesbefehle aufrechtzuerhalten, von denen man weiß, daß sie nicht eingehalten werden. Man hat uns im Ausschuß gesagt, was seinerzeit

der Anlaß für die Einführung eines solchen Alkoholverbotes war: der Ausschank von Freibier durch einzelne wahlwerbende Gruppen. Ich glaube, dieser Grund wäre doch heute nicht mehr gegeben, man könnte also ruhig darauf verzichten.

Wir haben auch erfahren, daß fast in keinem europäischen Staat ein solches Alkoholverbot existiert.

Wir waren der Meinung, daß das für den Fremdenverkehr nicht sehr förderlich ist. Da beispielsweise am 1. März Wahlsonntag ist, werden in den Wintersportorten viele Ausländer sein, an die natürlich offiziell auch kein Alkohol verabreicht werden darf. Man muß sich wieder mit der bekannten Umgehung des Gesetzes behelfen. Wir, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, standen auf dem Standpunkt, daß wir in dieser Frage absolut nicht eine Majorisierung der anderen Fraktionen herbeiführen wollen. Als uns die sozialistischen Kollegen mitgeteilt haben, daß sie sich nicht dazu entschließen könnten, für die Aufhebung des Alkoholverbotes einzutreten, haben wir davon Abstand genommen, obwohl es uns eigentlich sinnvoll erschien wäre, die Aufhebung durchzuführen.

Eine Bestimmung der Nationalrats-Wahlordnung, die ebenfalls geändert wird, die aber auch nicht im Begutachtungsverfahren war, betrifft die Änderung des § 103 der Nationalrats-Wahlordnung. Sie erinnern sich daran, daß über diesen § 103 hier im Hause schon debattiert wurde. Das war anlässlich der Berufung des Nachfolgers des zurückgetretenen Abgeordneten Dr. Piff. Damals wurde an der Art und Weise Kritik geübt, wie da die Nachfolge geregelt wurde. (*Abg. Weikhart: Das war die Krainer-Misere!*) Ich selbst habe damals den Standpunkt vertreten, daß in der Steiermark nicht unkorrekt vorgegangen wurde, weil der damals in Geltung gestandene § 103 ohneweiters das zugelassen hat, was man gemacht hat. Es ist eine andere Frage, ob das sehr klug gewesen ist. Ich persönlich habe dazu auch meine Meinung zum Ausdruck gebracht und habe bei der gleichen Gelegenheit gesagt: Wir sind selbstverständlich ... (*Abg. Dr. van Tongel: Das können Sie leicht sagen, weil Sie nicht in der Steiermark sind!*) Das würde ich auch dort sagen, Herr Kollege van Tongel! Das, was ich damals hier gesagt habe, ist alles auch in der Steiermark gehört worden. Wir haben gesagt, daß wir selbstverständlich nichts dagegen haben, sondern daß wir im Gegenteil sogar dafür sind, daß dieser § 103 der Nationalrats-Wahlordnung novelliert wird.

13540

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Dr. Gruber

Wir haben uns also schon damals dafür ausgesprochen, dies auch deswegen, weil tatsächlich verfassungsrechtliche Bedenken gegen die seinerzeitige Formulierung bestanden haben beziehungsweise noch bestehen, weil es ja schließlich und endlich in unserer Bundesverfassung heißt, daß die Abgeordneten zu wählen sind und nicht in einem anderen Verfahren in den Nationalrat zu bringen sind. Wir sind daher auch für eine Sanierung dieses § 103 eingetreten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch noch einen Gedanken dazu äußern, weil auch folgende Meinung zum Ausdruck gebracht wurde: Könnte man nicht eine solche Nachfolge durch eine Nachwahl regeln? — Das ist ja offiziell im Ausschuß nicht besprochen worden. Ich meine aber, daß beim geltenden Verhältniswahlrecht eine Nachwahl im Falle der Erschöpfung einer Liste nicht praktikabel ist. Denn man muß sich vorstellen, daß etwa ein Abgeordneter einer Partei, die im betreffenden Wahlkreis in der Minderheit ist, zurücktritt oder auf sonstige Weise das Mandat erledigt ist. Man muß daran denken, daß dann aus welchen Gründen immer die Liste erschöpft sein kann, und es käme in einem solchen Fall zu einer Nachwahl. Wie sollte das Problem dort geregelt werden, daß diese in der Minderheit befindliche Partei dann mit ihrem Kandidaten unter Umständen wieder durchdringt? Ich glaube also, daß eine Nachwahl wohl nur dann sinnvoll wäre, wenn man Einerwahlkreise als Grundlage hätte und das Wahlrecht nicht auf dem Verhältniswahlrecht aufbauen würde.

Es ist auch eine Änderung der Nationalrats-Wahlordnung in dieser Novelle insofern vorgesehen, als wieder der Stichtag eingeführt wird, der schon seinerzeit bestanden hat. Zum Tag der Wahlauszeichnung kommt nun wiederum ein Stichtag, der die Frage lösen soll, ab wann gewisse Fristen zu laufen beginnen. Wir haben hier sogar noch eine Verdeutlichung vorgenommen, und zwar auf Anregung des Kollegen Dr. Kleiner.

Ich möchte nun aus gegebenem Anlaß noch folgendes festhalten: Fristen können auch nach dem geltenden Recht selbstverständlich frühestens mit dem Tage der Wahlauszeichnung und in Hinkunft mit dem Stichtag zu laufen beginnen. Warum sage ich das? In Wels hat sich die Groteske ereignet, daß die sozialistische Fraktion einen Magistratsbediensteten, der in Aussicht genommen wurde, für die Nationalratswahl zu kandidieren — zwar an völlig aussichtsloser Stelle —, bereits im Hinblick auf eine Bestimmung der Dienstpragmatik seit dem 3. Oktober vom Dienst freigestellt hat. (Abg. Thalhammer: Das stimmt

ja nicht, er hat Karenzurlaub!) Herr Kollege Thalhammer, das werde ich wissen! Der Herr Vizebürgermeister Neuhauser hat das sogar expressis verbis im Welser Gemeinderat erklärt und hat geglaubt, der ÖVP noch Rechtsbelehrungen erteilen zu müssen. Die sozialistische Fraktion hat das jetzt zurücknehmen müssen, indem dieser Bedienstete auf Karenzurlaub gestellt wurde. Weiters hat man sich bereit erklärt, die zu Unrecht bezogenen Gehälter zurückzuzahlen. (Abg. Glaser: Na also!) Herr Kollege Thalhammer, so ist der Stand der Dinge.

Ich glaube nur, daß man das einmal feststellen muß, damit hier nicht doch mit diesem Stichtag beziehungsweise Tag der Wahlauszeichnung und dem Fristenlauf gewisse Praktiken verbunden werden, gegen die wir uns selbstverständlich schärfstens aussprechen müssen. Ich glaube, daß das an sich eine Selbstverständlichkeit wäre, daß es gar nicht dieses Disputes bedurft hätte und daß es einer gewissen sehr deutlichen Sprache nicht bedurft hätte, um die Dinge wieder ins rechte Lot zu bringen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, das zur Frage des Stichtages noch dazuzusagen.

Selbstverständlich stimmen wird den beiden Vorlagen betreffend Nationalrats-Wahlordnung und Wählerevidenzgesetz gerne zu. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner das Wort.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte vor allem um Entschuldigung bitten, wenn ich heute nicht mit der hoffentlich angenehmen Stimme, mit der ich sonst spreche, reden kann. Ich werde mich deshalb auch kurz halten. Das kann ich aber auch schon deswegen, weil ja Dr. Gruber (Abg. Glaser: Das oberösterreichische Klima!) den Inhalt der Regierungsvorlage bereits weitreichend dargelegt hat.

Es gehört fast zur Regel, daß vor Nationalratswahlen Änderungen in der Wahlordnung vorgenommen werden. Das hängt mit den inzwischen gemachten Erfahrungen zusammen und soll auch der Berücksichtigung geänderter Verhältnisse dienen. Aber schließlich ist ja die ständige Verbesserung der Wahlordnung jenes Grundelement für die Betätigung des Staatsbürgers als Souverän des Staates, das durchaus zur Stärkung des demokratischen Bewußtseins unserer Bevölkerung dienen kann.

Die Beschaffenheit der Wahlordnung ist zweifellos von grundlegender Bedeutung für die Güte der Demokratie. Von der vorliegenden Regierungsvorlage kann man sagen, daß sie

Dr. Kleiner

sicherlich geeignet ist, zu einer Verbesserung des materiellen Wahlrechts und des Wahlverfahrens zu führen. Ihr Kernstück ist — wie das Dr. Gruber ausführlich behandelt hat — das Problem der Wahlkartenwähler und des Verfahrens mit Wahlkarten. Dies wurde nun auf eine Weise geregelt, die sehr zu begrüßen ist. Es fallen alle Manipulationen, der umständliche Vorgang der Antragstellung und der Nachweis der Gründe für die Inanspruchnahme einer Wahlkarte, weg. Auch in anderer Hinsicht ist eine einwandfreie Verbesserung der Stellung des Wählers durchgeführt worden.

Der sicherlich auch anerkennenswerte Hintergrund dieser Regelung liegt natürlich auch darin, den Nichtwählern an den Leib zu rücken und ein maximales Wahlbeteiligungsergebnis zu erzielen, obwohl die Beteiligung an den Nationalratswahlen in Österreich als durchaus gut zu bezeichnen ist. Denn Wahlbeteiligungen über 90 Prozent bei jeder bisherigen Wahl sind etwas, worauf viele andere Demokratien gerne hinweisen würden.

Ich halte es aber durchaus für möglich, daß sich die Initiatoren der Novelle auf der Seite der Regierungspartei gerade auch dadurch eine Verbesserung ihrer Stellung bei den nächsten Wahlen versprochen haben. Denn es herrscht die Meinung vor, daß sich die höhere Wahlbeteiligung meistens zugunsten der stärkeren Partei auswirkt. Aber allein auf solche Spekulationen gestützt, kann sicherlich eine Wahl nicht gewonnen werden. Es ist das zweifellos eine Fehlspukulation! Denn wo kein Vertrauen, da auch keine Hoffnung. Allen Voraussichten nach ist anzunehmen, daß das Vertrauen der Wähler am 1. März 1970 nicht bei der ÖVP liegen wird.

Wir haben die Behandlung der Regierungsvorlage unbesorgt und unvoreingenommen begonnen. (*Abg. Dr. Withalm: Jetzt haben Sie gezeigt, daß Sie in schlechter Verfassung sind, Herr Kollege!* — *Abg. Gratz zu Abg. Withalm: Man kann sich nicht nur verkühlen, sondern auch ausrutschen!*) Ich glaube auch behaupten zu können, daß die nun vorliegende Fassung in starkem Ausmaß unsere Züge trägt. Das gilt auch für die Bestimmung über die Wahlkartenwähler und das Verfahren bei den Wahlkarten.

Ich wiederhole, was ich schon gesagt habe: daß die Bestimmungen über die Wahlkartenwähler zweifellos sowohl hinsichtlich der Inanspruchnahme von Wahlkarten als auch hinsichtlich der Ermittlung eines echten Wahlergebnisses ein Fortschritt sind. Vielleicht ist diese Tatsache das stärkste Element bei all diesen Überlegungen. (*Abg. Dr. Fiedler: Vor vier Jahren hat es der sozialistische*

Innenminister abgelehnt! — Abg. Gratz: Hat der Minister das Gesetz gemacht oder der Ausschuß?) Dafür haben Sie keinen Beweis.

Ich wiederhole noch einmal, Herr Dr. Fiedler — falls es Ihnen auch nicht passen sollte, werden Ihre Kollegen in dieser Beziehung klüger sein —, daß die SPÖ-Fraktion im Verfassungsausschuß an dieser Vorlage entscheidend mitgewirkt und auch entscheidende Erfolge erzielt hat. Ich will aber auch nicht unerwähnt lassen, daß dem Herrn Sektionschef Liehr für die Mühe Dank gebührt, die er sich mit uns im Redaktionskomitee genommen hat. Es ist ja sicherlich zu einem Großteil seiner Einsicht zuzuschreiben, daß in der Regierungsvorlage wesentliche Verbesserungen möglich wurden.

Die Ermittlung eines echten Wahlergebnisses dadurch zu erzielen, daß nun die Wahlkartenstimmen den Wahlkreisen zugerechnet werden, aus denen der Wahlkartenwähler kommt, ist meiner Ansicht nach ein ganz bedeutender Fortschritt.

Herr Dr. Gruber hat auch von der Briefwahl gesprochen. Ich möchte das wiederholen, was er gesagt hat, daß sie nach unserer Verfassung nicht möglich ist. Das in unserer Verfassung verankerte Prinzip der unmittelbaren persönlichen Stimmenabgabe ist sicherlich das gesündere, noch dazu, wenn man auf so gute Wahlbeteiligungsergebnisse hinweisen kann, wie sie bei uns gegeben sind. (*Abg. Dr. Fiedler: Die Verfassungsmäßigkeit ist ein Streit der Wissenschaftler! Es gibt verschiedene Gutachten von erstklassigen Verfassungsrechtshaltern, die sich diametral entgegenstehen!*) Herr Dr. Fiedler! Wenn Sie sich bemühen wollen, mich über die Bedeutung der Wissenschaft in Verfassungsfragen aufzuklären, dann kann ich Ihnen nur sagen: Diese Mühe können Sie sich ersparen.

Nun möchte ich noch zur Wahlkartenneuregelung sagen, daß mit ihr und mit der stärkeren Heranziehung der Wähler zur Stimmenabgabe der Gedanke der Wahlpflicht — der ja, Herr Dr. Fiedler, in der Lehre des Verfassungsrechtes auch sehr problematisch ist — weit zurückgedrängt ist.

Nun noch ein Wort zu der echten Neuerung in dieser Wahlordnungsnovelle, zum § 103. Man sollte diesen Teil des Gesetzes Lex Krainer-Mandlnennen. Natürlich mit Gedankenstrich. Wir wollen weder den Herrn Krainer senior noch junior zu einem Mandl herabsetzen. Dieses Meisterstück einer Interpretatio legis arte, wie sie die steirische ÖVP produziert hat, soll der österreichischen Verfassungsrechtsgeschichte erhalten bleiben. Das wird mit der Neuordnung dieses § 103 sicherlich auch irgendwie besorgt. (*Abg. Gratz: Das*

13542

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Dr. Kleiner

war nicht in der Regierungsvorlage! — Abg. Dr. Gruber: Das habt auch ihr nicht vorschlagen!) Ja wie wäre es dann hineingekommen, Herr Dr. Gruber? Ein Englein!

Herr Dr. Gruber! Sie haben sich mit dem Gedanken der Nachwahl für den Fall, daß die Ersatzmännerliste eines Kreiswahlvorschlagess zur Gänze erschöpft sein sollte, beschäftigt. Es ist nicht nur der Umstand, daß etwa ein Minderheitenkandidat nicht zur Durchsetzung kommen könnte, sondern es ist im Sinne unserer Wahlrechtsordnung auch deshalb nicht möglich, weil die Reststimmen, die auch bei einer solchen Wahl verbleiben, keine Berücksichtigung finden könnten. In Österreich hat die Wahl in Wahlkreisen stattzufinden mit Verwertung der Reststimmen. Diese Reststimmenverwertung wäre aber nicht möglich gewesen. Die Lösung, die gefunden wurde, ist bei der Schwierigkeit des Problems sicherlich keine ideale Lösung, aber sie ist unzweifelhaft besser als die bisherige.

Die sonstigen Regelungen der Novelle sind klar und eindeutig. Sie betreffen die Klarstellung der Funktion von Wahlausschreibung und Stichtag — darüber hat Herr Doktor Gruber ausführlich gesprochen —, die Anpassung der Fristen an die Erfordernisse des Verfahrens und die Verbesserung des Einspruchsverfahrens im Sinne verfassungsmäßigen Parteienehörs.

Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes ist zweifellos eine maßgebliche Verbesserung der Nationalrats-Wahlordnung 1962. Vor allem aber wird die Erleichterung der Stimmenabgabe das Wahlvolk stärker an unsere Demokratie binden. Je stärker diese Bindung ist, umso sicherer ist auch die Demokratie. So gesehen ist die fortschreitende Verbesserung der Wahlrechtsordnung eine Stärkung der Bestandsicherheit der Demokratie. Auch aus diesem Grunde werden wir der Vorlage unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da meine beiden Herren Voredner den Inhalt zumindest der einen Novelle sehr ausführlich und instruktiv dargestellt haben, kann ich mich auf einige kurze Feststellungen beschränken.

Die freiheitlichen Abgeordneten begrüßen diese beiden Novellen und werden beiden Novellen ihre Zustimmung geben. Wir bedauern nur, daß die Vorlagen so spät gekommen sind, sie hätten schon längst kommen

können. Wir bedauern ganz besonders, daß sie nur technische Korrekturen beinhalten, wir hätten eine umfassende Wahlreform vorgezogen.

Ich möchte aber angesichts der vorgerückten Stunde heute abend das Thema Wahlrecht nicht behandeln, sondern werde mir vornehmen, das beim zuständigen Kapitel Inneres am kommenden Dienstag zu tun.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich dann auch mit den Problemen der Demokratierreform beschäftigen, die unmittelbar damit zusammenhängen, und den etwas eigenartigen Zustand beleuchten, daß alle jetzt so zahlreichen Demokratierreformer vor Ende der Legislaturperiode auftauchen. Ich glaube, es wäre zweckmäßiger, wenn die Demokratierreformer ihre Vorschläge am Beginn einer Legislaturperiode vorbringen und so die Voraussetzungen dafür schaffen würden, daß dann wirklich etwas geschieht. So wird es wahrscheinlich wie immer sein: Es wird jetzt viel geredet werden — das ist eine Art von Wahlkampfmunition oder, wenn Sie wollen, ein Wahlkampfalist —, aber geschehen wird nachher nichts.

Zum Schluß darf ich sagen, daß wir eine Wiederverlautbarung der Nationalrats-Wahlordnung begrüßen würden. Ich darf den Herrn Innenminister ersuchen, eine solche vorzubereiten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres Soronics. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Soronics: Hohes Haus! Nur einige Sätze. Zunächst herzlichen Dank dafür, daß diese Novelle in einer solchen Atmosphäre behandelt wurde, denn eine Novelle zur Wahlordnung bedeutet immer wieder eine Auseinandersetzung. Ich glaube aber, daß es wichtig war, daß einmal irgend etwas auf den Verhandlungstisch gelegt wurde und daß es — ich glaube, das gilt für alle drei Parteien — im Ausschuß gelungen ist, doch eine einheitliche Auffassung zu erzielen.

Herr Abgeordneter Dr. Kleiner! Wenn der Minister schon für unangenehme Dinge die Verantwortung trägt, dann bitte ich, dem Minister auch die angenehmeren Dinge „aufzulasten“, ohne daß ich dem Sektionschef das Verdienst neide. Das wollte ich Ihnen in aller Form und Höflichkeit sagen.

Um eine Legende zu zerstören, möchte ich auch noch folgendes erwähnen. Ich habe im Ausschuß gesagt, daß ich jene Regierungsvorlage eingebracht habe, die bereits in Begutachtung gewesen ist. § 103 ist damals noch

Bundesminister Soronics

nicht im Begutachtungsverfahren gewesen, daher war er auch in der Regierungsvorlage nicht drinnen. Selbstverständlich ist aber vom Ministerium her die Vorbereitung getroffen worden. Ich glaube, alle Mitglieder des Ausschusses werden bestätigen, daß sofort eine fertige Formulierung dieses § 103 vorhanden war. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch sagen, daß ich sehr dankbar bin, daß diese Frage saniert wurde.

Am Schluß die Beantwortung der Frage, die der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel gestellt hat: Es ist selbstverständlich an eine Wiederverlautbarung der Nationalrats-Wahlordnung gedacht. Sie wird in Angriff genommen. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeföhrten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe — die Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung 1962 in der Fassung des Ausschußberichtes — in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschlus erhoben.

8. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1384 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT (1455 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage 1384 der Beilagen: Abkommen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Stohs: Hohes Haus! Im Auftrag des Zollausschusses habe ich über das Abkommen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT zu berichten.

Seit 19. Mai 1969 wurden mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Kündigungsverhandlungen gemäß Artikel XXVIII Absatz 4 des GATT über die Rücknahme des österreichischen GATT-Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 11.07 A Malz, nicht geröstet, geführt.

Als Ergebnis dieser Verhandlungen stimmte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften der Zurücknahme des bezeichneten Zollzugeständnisses zu; Österreich gewährt für diese Zurücknahme Ausgleichszugeständnisse bei zwei Positionen, die dem Abkommen zu entnehmen sind.

Das vorliegende Abkommen zwischen Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in Österreich gesetzändernden Charakter, weil hierdurch die „Liste XXXII — Österreich“, die Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung auf der Stufe eines Bundesgesetzes ist, abgeändert wird.

Das Abkommen darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBI. Nr. 59/1964 abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1969 in Verhandlung gezogen.

Abgeordneter Dr. Staribacher stellte den Antrag, dem vorliegenden Abkommen folgenden Titel zu geben: „Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT.“

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens unter Berücksichtigung des erwähnten Antrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBI. Nr. 59/1964 zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT (1384 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sofern Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

9. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1385 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 2. Juli 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT (1456 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage 1385 der Beilagen: Abkommen mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 2. Juli 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frodl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Frodl: Herr Präsident! Hohes Haus! Seit 2. Mai 1969 wurden mit der ČSSR Kündigungsverhandlungen gemäß Artikel XXVIII Absatz 4 des GATT über die Rücknahme des österreichischen GATT-Zollzugesständnisses bei Tarifnummer 11.07 A Malz, nicht geröstet, geführt.

Die Verhandlungen mit der ČSSR wurden am 2. Juli 1969 in Wien abgeschlossen. Gemäß dem mit der ČSSR erzielten Abkommen wurden der ČSSR bei zwei bereits bestehenden GATT-Zollzugesständnissen Mitbindungen gewährt.

Das vorliegende Abkommen zwischen Österreich und der ČSSR hat in Österreich gesetzändernden Charakter, weil hiervon die „Liste XXXII — Österreich“, die Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung auf der Stufe eines Bundesgesetzes ist, abgeändert wird.

Das Abkommen darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1969 in Verhandlung gezogen.

Abgeordneter Dr. Staribacher stellte den Antrag, dem vorliegenden Abkommen folgenden Titel zu geben: „Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 2. Juli 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT.“

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens unter Berücksichtigung des Antrages Dr. Staribacher zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 2. Juli 1969 die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher ab.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1393 der Beilagen): Bundesgesetz über besondere Förderungen zur Verbesserung der Struktur im Bereich der Gewerblichen Wirtschaft (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969) (1457 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zu dem Punkt, um den die heutige Tagesordnung ergänzt worden ist: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 1393 der Beilagen: Bundesgesetz über besondere Förderungen zur Verbesserung der Struktur im Bereich der Gewerblichen Wirtschaft (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969) (1457 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Geißler: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll im Interesse der gesamten Volkswirtschaft und auch im Hinblick auf die fortschreitende wirtschaftliche Integration die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft gesichert und die Struktur der einzelnen Betriebe oder auch der gesamten Branche verbessert werden. Ein maßgebendes Moment der Förderung nach diesem Bundesgesetz liegt in der Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Mittelstandes.

Die Förderung in Form von Kreditkostenzuschüssen soll der „Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie Gesellschaft m. b. H.“, im folgenden kurz Gesellschaft genannt, übertragen werden. Damit wird sichergestellt, daß ein bereits auf diesem Gebiet tätiges Organ des Bundes — die Gesellschaft steht im alleinigen Eigentum des Bundes — die zur Verfügung gestellten Mittel möglichst zweckmäßig und sparsam verwaltet.

Die wirtschaftspolitische Zielsetzung obliegt dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der der Gesellschaft entsprechende Richtlinien zu erteilen hat.

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

13545

Dr. Geißler

In diesen Richtlinien wird für einen schwerpunktmaßigen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel zu sorgen sein.

Juristische Personen, die auf Grund eines bundesgesetzlichen Auftrages Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der im § 1 des Gesetzentwurfes genannten Unternehmungen durchführen, werden vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ebenfalls aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu dotieren sein.

Für Maßnahmen nach diesem Bundesgesetz sind jährlich Mittel in der Höhe von 3 Prozent des Bundesgewerbesteueraufkommens zur Verfügung zu stellen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1969 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter fünf Abgeordnete sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer das Wort.

Im Laufe der Debatte wurden von den Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun, Meiβl und Genossen zu § 1 Abs. 1 und 3 sowie zu § 4 Abs. 1 lit. a und von den Abgeordneten Kostroun, Dr. Mussil, Meiβl und Genossen zu den §§ 1, 8 bis 10 und 12 gemeinsame Abänderungsanträge gestellt.

Zu § 7 der Regierungsvorlage vertritt der Handelsausschuß die Meinung, daß die Richtlinien folgende Schwerpunkte enthalten sollten:

1. Schwerpunkte der Förderung sollten in der zwischen- und überbetrieblichen Kooperation, in der Umstrukturierung und in besonders gelagerten, vom Beirat zu beurteilenden Fällen liegen. Ferner werden Betriebe in abwanderungsgefährdeten Gebieten besonders zu berücksichtigen sein.

2. Die Förderungsmaßnahmen sollen sich nur auf Klein- und Mittelbetriebe erstrecken.

3. Die Kredithöhe soll in der Regel mit 2,5 Millionen Schilling begrenzt sein.

4. Die Stützungsdauer soll in der Regel fünf Jahre nicht überschreiten.

5. Zinsenzuschüsse sollen in der Regel 3 Prozent ausmachen.

6. Die gestützten Kredite dürfen in der Regel einen bestimmten Prozentsatz nicht überschreiten.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten gemeinsamen Abänderungsanträge mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorlegten Gesetzentwurf 1393 der Beilagen mit

den dem Bericht des Handelsausschusses angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird keiner erhoben. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kulhanek (ÖVP): Hohes Haus! Mit dem Koren-Plan soll in Österreich eine zweite industrielle Welle ausgelöst werden. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sollte!*) Damals, als dieser Plan erstmals der Öffentlichkeit unterbreitet worden ist, hat sich das Gewerbe schon etwas betroffen gefragt: Und was geschieht mit uns? Es sind manche Antworten darauf gegeben worden, die nicht gerade zukunftsfröhlich waren, weil man gesagt hat: Was macht ihr euch Sorgen? Wenn eine Industrie prosperiert und floriert, dann werdet auch ihr leben können, im Sog der Großen werdet auch ihr euer Auskommen finden.

Ich glaube, das ist genauso richtig wie die Behauptung, daß sich von den Brosamen, die von den Tischen der Reichen fallen, ein Hungernder immer noch nähren kann. Ich glaube nicht, daß das ein Bild wäre, das Eltern veranlassen könnte, ihre Kinder weiter im Betrieb zu behalten, sie dazu zu bewegen, diesen Betrieb zu übernehmen, und noch weniger einen Außenstehenden anspornen könnte, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen.

Deshalb möchte ich dem Österreichischen Wirtschaftsbund in aller Form dafür danken, daß er mit seiner Studie „Mittelstandspolitik in einer modernen Industriegesellschaft“ auch für die mittleren gewerblichen Betriebe ein Konzept geschaffen hat, ein Konzept, das vor allem heute im Gewerbestrukturverbesserungsgesetz seine erste Realisierung findet. Ich skizziere nur kurz: Kreditkostenzuschüsse, sonstige Zuschüsse für Umschulungen und Lehrkurse.

Es freut mich nicht nur der materielle Wert, den wir dadurch erlangen, so sehr, sondern vor allem auch, daß damit die Leistungen des gewerblichen Mittelstandes Anerkennung gefunden haben, daß damit die Notwendigkeit des gewerblichen Mittelstandes erkannt worden ist und daß sie vor allem rechtzeitig erkannt worden ist. Denn wir sehen es doch am Beispiel des Ostens, wo die wirtschaftliche Konzentration zum Extrem vorangetrieben worden ist, wo man die kleinen Leute eliminiert

13546

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Kulhanek

hat: Heute leidet dieses Land darunter, daß immer wieder in der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern Engpässe entstehen, daß das Angebot eine gewisse Monotonie aufweist, daß Mängel im Service und im Reparaturwesen bestehen. Deshalb dürfen wir vom Gewerbe es mit Freude begrüßen, daß die Regierung Maßnahmen für die Erhaltung eines gesunden gewerblichen Mittelstandes getroffen hat.

Dabei möchte ich ganz offen betonen, daß diese Maßnahmen niemals dazu dienen sollen, eventuell veraltete Betriebe als Museumsstücke zu erhalten oder überholte Strukturen zu versteinern, sondern daß man mit diesen Förderungsmaßnahmen eine Modernisierung, eine Rationalisierung durchführen, eine leistungsfähigere Konkurrenz schaffen will.

Wir sind uns dabei vollkommen dessen bewußt, daß diese Umorientierung, diese Umstellung nicht leicht sein wird, daß es einen steinigen Weg für das Gewerbe bedeutet, sich derart umzustellen. Denn man wird sich von einem gewissen handwerklichen Denken, aus Jahrhunderten geboren und eingefleischt, langsam befreien müssen. Man wird von manchen liebgewordenen Gewohnheiten Abschied nehmen müssen, man wird manchen Eigenstolz in der Zukunft ein bißchen gedämpft sehen.

Aber wir wissen, daß auf diesem Weg auch Chancen liegen, und wir erkennen richtig, daß sich Europa, wenn es bestehen will zwischen den Wirtschaftsblöcken eines Rußland, eines Amerika, zusammenfassen muß, integrieren muß und daß Österreich nicht außerhalb stehenbleiben kann, daß wir auch in diesen großen Markt hineinmüssen und daß das selbstverständlich gewisse Umstellungen bringen wird, daß das eine Öffnung der Grenzen bedeutet, eine Liberalisierung in der bestehenden Gewerbeordnung, eine schärfere Konkurrenz.

Der Weg wird nicht leicht sein. Aber er bietet, wie gesagt, auch Chancen, es eröffnen sich neue Gebiete, für die gerade der gewerbliche Mittelstand prädestiniert erscheint, vor allem auf dem tertiären Sektor, im Dienstleistungsgewerbe, in Fremdenverkehrsbetrieben, auf dem Reparatursektor. In einer Gesellschaft, die heute doch mit einem gehobenen Lebensstandard „ihr Leben fristet“, werden Individualwünsche wieder eine größere Ausweitung erfahren.

Vor allem ist ein Merkmal, daß diese Dienstleistungsbetriebe nicht zur Konzentration des Kapitals streben, sondern daß sie ihre Führung mehr im Familienverband erhalten können, ja gerade für diese prädestiniert erscheinen. Deshalb wird es das Gewerbe heute mit Freude begrüßen, wenn der Beschuß hierüber gefaßt worden ist.

Aber sehen Sie, Hohes Haus, man sagt: Ein Unglück kommt selten allein, und ich möchte sagen, das gilt auch für das Gegenteil: Oft kommt das Glück nicht allein. Wir haben das Glück, nunmehr — das habe ich bereits betont — ein Mittelstandsprogramm zu haben, „Mittelstandspolitik in einer modernen Industriegesellschaft“, und (*der Redner zeigt eine Broschüre vor*) es gesellt sich eine zweite Hilfe dazu, das „Zielprogramm der SPÖ“. Wenn man es liest und studiert — es sind Verheißen, die sehr gut in den Ohren klingen, die fast bis zur Grenze eines Wunschedenkens aus vergangenen Jahrzehnten gehen. Wenn ich höre: bessere Kapitalversorgung, leichtere Krediterlangung, mehr Eigenkapital, globale Steuerreform, billige Krankenversicherung, besseres Pensionsrecht — mein Herz, was willst du noch mehr? Hier kann ich nur sagen: Da lacht das Herz, die Wange glüht, das Auge glänzt, der Busen wogt — erfüllte Illusion. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Probst.*) Wenn Sie die Vorstellung noch haben, es sei Ihnen vergönnt.

Aber es ist so im Leben, daß gerade die Fülle der Forderungen einem nicht ungetrübt die Freude daran läßt, denn man fragt sich: Ist das wirklich alles möglich? Kann das einmal sein? Soll das tatsächlich Wirklichkeit werden? Und dann sinniert man und dann denkt man ein bißchen nach und auf einmal fällt einem ein Datum ein: 1. März 1970. Und dann geht halt doch die Freude in eine leise Wehmut über und man denkt sich resigniert: Mein Gott, was verspricht man nicht alles vor einer Wahl! (*Heiterkeit und Zwischenrufe. — Abg. Probst: Ja, freilich, was verspricht man nicht alles vor einer Wahl!*)

Mir ist dabei eine reizende Legende von einer kleinen Maus eingefallen, die im Herbst in der Gärzeit in einen Weinkeller läuft, wo die Fässer nicht den Spund tragen. Sie läuft hinein, und genäßig, wie es ihre Natur ist, versucht sie, zu kosten, und fällt in so ein Weinfäß. Und jetzt schreit sie: Zu Hilfe! Zu Hilfe! Ich ertrinke! Da kommt der Kater und sagt: Was willst du? — Hilf mir, hilf mir! ruft die Maus. Da sagt er: Ich helfe dir, aber du mußt mir versprechen, daß du dann mir gehörst. Da sagt die Maus: Alles verspreche ich dir, nur rette mich, ich will nicht ertrinken. Und der Kater pratzelt hinein, pratzelt die Maus heraus, und — husch die Maus war weg. Da schreit der Kater: He, Maus, das war nicht ausgemacht! Und da sagt die Maus, ganz vom Eck hervor: Mein Gott, was sagt man nicht alles, wenn man einen Rausch hat! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Und so darf ich variieren und sagen — ein Bezug auf das Zielprogramm der SPÖ —: Mein Gott, was sagt man

Kulhanek

nicht alles vor einer Wahl. (*Abg. Probst: So war es 1966!*)

Ich muß loyalerweise feststellen, daß ich schon eine gewerbefreundliche Tat der Sozialisten in der letzten Zeit feststellen mußte, und zwar das bei den Beratungen des Studienbeihilfengesetzes. Es war die Frau Dr. Firnberg — sie ist gerade nicht im Saal —, die meine Forderung unterstützt hat, daß man die Rückforderung zu Unrecht bezogener Studienbeihilfen nicht über sieben Jahre wirksam machen kann, sondern bestenfalls über ein Jahr. Das war eine wirklich gewerbefreundliche Tat.

Aber seien wir ehrlich: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer — überhaupt wenn um sie herum so viele Geier und Raben fliegen; wie zum Beispiel damals, als man die Finanzierung des Gesetzes zur Förderung der Wissenschaft und Forschung suchte und die SPÖ vorgeschlagen hat, auch Betriebe ab 50.000 S Jahreseinkommen sollten schon mitzahlen. Das war nicht gewerbefreundlich.

Oder ich darf an die Kopfsteuer des Genossen Slavik erinnern, die die Betriebe tragen müssen, damit die U-Bahn fahren kann. Oder ich darf an die Neid-Komponente bei der Gleichziehung in der Belastung der Umsatzsteuer erinnern. Da haben wir den Betrieben mit 20 Millionen ein halbes Prozent dazugeschlagen. Das hat sogar zu einer Klage bis zum Verfassungsgerichtshof geführt. Ich glaube, das sind keine Handlungen, von denen man sagen kann: Aber die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei.

Es war letztthin ein Artikel, ich weiß nicht, in welchem Blatt, der hat den Titel getragen: „Adieu, Bistro“, das sind diese kleinen Gaststätten in Frankreich, wo der Patron zugleich alles ist, der Kellner und der Koch, Familienbetriebe. In Frankreich finden wir genau die gleiche Wirtschaftsstruktur: die ungeheure Zahl von Kleinbetrieben, die genau unter denselben erschwerenden Umständen durch die Konkurrenz leiden wie bei uns. Auch dort sind es die wirtschaftliche Konzentration, die Schaffung von Hyper- und Supermärkten, die Mittagsschicht für ein Kantinenessen, die Selbstbedienungsläden und so fort. Auch dort hat sich die französische Regierung vor die Lösung der Frage gestellt gesehen: Ist es möglich, eine moderne Wettbewerbswirtschaft mit einem scheinbar unrentablen Gewerbebetrieb oder einem teuer subventionierten Bauernhof zu vereinbaren? Nach langen Überlegungen ist die französische Regierung zu dem eindeutigen Imperativ gekommen: Man kann diese Menschen nicht einfach durch das Sieb der Gesellschaft fallen lassen.

Und jetzt frage ich die Herren von der sozialistischen Seite: Ist jemals schon von irgendeinem führenden Politiker Ihrer Seite eine solche eindeutige Erklärung abgegeben worden? Im Gegenteil! Wenn ich Sie an Ihren Wirtschaftsexperten, Professor Veselsky, erinnere — Sie werden die Schriften kennen —, er stellt dort eindeutig fest, daß es ein Mangel und ein Unglück für Österreich ist, daß es wirtschaftlich so kleinkariert ist. Und er könnte sich niemals dazu verstehen, Maßnahmen für eine Versteinerung dieser Strukturen zu treffen. Das ist, glaube ich, genau das Gegenteil. (*Abg. Gratz: Aber eine Versteinerung wollen Sie doch auch nicht haben!*) Nein, aber ich will eine Umwandlung. (*Abg. Gratz: Das ist genau das Gegenteil!*) Das ist nicht das Gegenteil, aber ich will die Kleinen leben lassen und sie nur umleiten. Dort aber sollen die Kleinen zugunsten Großer verschwinden. (*Abg. Gratz: Na, aber das ist doch das Gegenteil!*) Ja, aber man kann nicht von vorne hinten anstückeln. Und deshalb glaube ich, daß man daraus nicht lesen kann, daß hier eine Gewerbefreundlichkeit der Sozialisten vorliegt.

Ich darf an noch etwas erinnern: Es ist jetzt, glaube ich, zehn Jahre her, daß ich schon einmal über die Gewerbefreundlichkeit der Sozialisten hier im Hohen Hause eine Rede gehalten habe. (*Abg. Gratz: Der Staatssekretär Neisser ist auch nicht sehr gewerbefreundlich mit seinem 3 : 2 : 1-Vorschlag!*) Dagegen werden wir uns zu wehren wissen, wenn es wahr ist.

Ich habe meine Rede damals an die berühmte Rede des Marc Anton angelehnt, die er am Kapitol zu Rom an der Bahre Cäsars gehalten hat und wo er bei jedem Angriff, den er auf Brutus gestartet hat, jeweils den Nachsatz hinzugefügt hat: „Aber Brutus ist ein ehrenwerter Mann!“ Und ich habe jedem Beispiel, das ich für die Gewerbeunfreiheitlichkeit der Sozialisten gebracht habe, den Nachsatz hinzugefügt: „Aber die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei!“

Leider, muß ich sagen, bin ich auch heute nicht imstande, meine Meinung zu ändern. Auch heute kann ich nicht sagen: Die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kostroun das Wort.

Abgeordneter Kostroun (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß Sie innerlich böse wären — auch wenn Sie das nicht demonstrieren —, wenn ich zu lange reden würde. Ich habe dem Herrn Präsidenten versprochen, nicht lange zu reden; darum

13548

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Kostroun

möchte ich vor allem feststellen, daß ich im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Kulhanek ausschließlich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sprechen werde, auch keine G'schichten erzählen werde, das liegt mir gar nicht, das paßt auch gar nicht hierher. Auf die anderen, von ihm aufgerollten Fragen werde ich ihm hier im Hause bei anderer Gelegenheit die Antwort erteilen. (Abg. Probst: *Das war Burgtheater!*)

Nun aber zu diesem Gesetzentwurf. Vor Wochen schon, als wir die Regierungsvorlage, die jetzt zur Debatte steht, erhielten, habe ich mich wie wahrscheinlich alle anderen Abgeordneten auch damit beschäftigt. Ich muß gestehen, ich war zutiefst verwundert über den fragwürdigen Mut der Regierung, einen Gesetzentwurf mit so vielen Mängeln ausarbeiten zu lassen und den Beamten des Handelsministeriums zuzumuten, offenbar im Hinblick — es kann nicht anders gedeutet werden — auf die kommenden Nationalratswahlen rasch eine Postarbeit zu machen. (Abg. Kulhanek: *Du hast gesagt, du wirst keine Geschichten erzählen! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist keine Geschichte. Ich werde sofort nachweisen, daß das keine Geschichte ist. Du provoziest mich doch dazu, daß es ein bissel länger wird. Ich bitte, sich beim Kollegen Kulhanek zu bedanken.

Ich habe gesagt, ich habe mich darüber gewundert, daß ein Gesetzentwurf mit so vielen Mängeln erstellt wurde und daß man den Beamten des Handelsministeriums, die ich absolut schätze, offenbar im Hinblick auf die kommenden Wahlen, rasch eine Postarbeit zugemutet hat, die zwangsläufig viele Merkmale einer oberflächlichen Pfuscharbeit annehmen mußte. Nun, wie kann man so etwas behaupten? — Ich werde es beweisen.

Noch mehr waren wir aber darüber verwundert, daß auf Grund der Regierungsvorlage die Verwendung von Bundesmitteln für Förderungsmaßnahmen einer privatrechtlich aufgebauten Gesellschaft übertragen werden soll und dem Parlament in der Regierungsvorlage zugemutet wurde, dem Handelsminister beziehungsweise dem Ministerium ohne ausreichende Grundregelung die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Kreditzinsenzuschüssen und anderen Förderungsmaßnahmen zu überlassen.

Diese unsere Feststellungen, Kollege Kulhanek — um diesen Nachweis dauert es jetzt länger —, wurden erst recht bei Prüfung der Gutachten und Stellungnahmen durch die Ämter der einzelnen Landesregierungen, des Städtebundes, ja selbst der Vereinigung Österreichischer Industrieller sowie des Finanzministeriums getroffen, dazu noch bei Prüfung der

kammerinternen Gutachten der Landeskammern gegenüber der Bundeskammer zu diesem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir nur einige Stellungnahmen herausgenommen, denn ich kann Ihnen nicht zumuten, mir zuzuhören, wenn ich Ihnen alle Stellungnahmen der Ämter der Landesregierungen oder der anderen begutachtenden Stellen vorführe. Ich führe nur einiges an.

Das Bundesministerium für Finanzen hat am 13. August zu dem Gesetzentwurf der Regierung wie folgt Stellung genommen. Ich zitiere nur den ersten Absatz.

„Die Gesellschaft, der sich der Bund gemäß § 6 des Entwurfes zu bedienen hat, hat die Rechtsform einer privatrechtlichen Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Rahmen der geltenden Rechtsordnung muß es als systemwidrig bezeichnet werden, wenn im ersten Satz des § 10 des Entwurfes einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als einer typisch privatrechtlichen Gesellschaftsform die Rechtsstellung einer Körperschaft öffentlichen Rechtes eingeräumt wird.“

Ist das nicht Kritik genug? Ich erspare Ihnen die Stellungnahme vom 16. 9., die vielseitig ist. Ich möchte aus der Stellungnahme der Vereinigung Österreichischer Industrieller nur zitieren, daß hier „die Ziel- und Schwerpunktsetzung in dem Gesetzentwurf“ bemängelt wird.

Ich zitiere die Oberösterreichische Landesregierung, die etwa gesagt hat: „Nach dem Gesetzentwurf sind die Förderungsmaßnahmen auf Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft mit kleinerem oder mittlerem Geschäftsumfang, die ihre Tätigkeit auf Grund einer Gewerbeberechtigung ausüben, beschränkt. Die Erläuternden Bemerkungen begrenzen hingegen die zu fördernden Unternehmungen auf solche, die ‚Inhaber einer Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung‘ sind.“ — Was gilt also? Der Gesetzestext oder die Erläuternden Bemerkungen? — „Diese Umschreibungen der von den Förderungsmaßnahmen zu erfassenden Unternehmungen decken sich nicht vollständig, da unter Tätigkeiten, die auf Grund einer, also irgendeiner Gewerbeberechtigung ausgeübt werden, auch solche verstanden werden könnten, die nach den Bestimmungen eines Nebengesetzes zur Gewerbeordnung oder gemäß anderer Rechtsgrundlagen betrieben werden.“

Die Salzburger Landesregierung schreibt folgendes: „Die Erläuterungen zum Entwurf enthalten allerdings keinerlei Hinweis darauf, inwieweit die schon laufenden Förderungsmaßnahmen des Bundes (Bürgeskredite, Bürges-Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion, Frem-

Kostroun

denverkehrs-Investitionszuschüsse)“ — sie werden alle angeführt — „diesem Gesetz unterstellt oder unabhängig davon weiterbestehen sollen.“

Das Sekretariat des Österreichischen Städtebundes sagt: „Ungeachtet einer positiven Einstellung zu den Zielsetzungen muß an dem vorliegenden Entwurf bemängelt werden, daß die näheren Modalitäten der Förderungsmaßnahmen nicht aus dem Gesetzentwurf zu ersehen sind, weshalb eine eingehende Beurteilung der in Aussicht genommenen Förderungsmaßnahmen weitestgehend ausgeschlossen ist.“

Schließlich verweist das Amt der Wiener Landesregierung darauf, daß es begrüßenswert erscheint, die Förderungsmaßnahmen zu ergreifen, daß aber „keine ausreichende gesetzliche Determinierung für die zu erlassenden Richtlinien“ vorgesehen werde. Und sie stellt die Frage, „ob das Hauptgewicht auf der Gewährung von Kreditkostenzuschüssen oder bei den ‚sonstigen Zuschüssen‘ liegen soll“.

Am bedeutsamsten scheint mir die Stellungnahme der Kärntner Landestegierung zu den Richtlinien zu sein, die sagt: „Diese Richtlinien sollen nicht in der Rechtsform einer Verordnung erlassen werden, sodaß ihr Inhalt jeglicher Prüfung an einer Grundnorm entzogen ist. Diese Unbestimmtheit des gesamten Gesetzentwurfes, die Unkontrollierbarkeit der vorgesehenen Richtlinien werden vor allem deshalb als ein ganz besonderer Mangel angesehen, weil nach diesem nicht nur Kreditkostenzuschüsse gegeben werden sollen, sondern auch ‚sonstige Zuschüsse‘ vorgesehen sind. Die Gefahr, daß hier Geschenke ohne jeden der Gesamtwirtschaft dienenden Effekt vergeben werden, ist bei dieser Art von Regelung ungeheuer groß.“ (*Abg. Staudinger: Sie reden ständig vom Entwurf, Kollege Kostroun, und nicht von der Vorlage!*) Ich habe von den Stellungnahmen einiger Gutachten zu dem Gesetz, zur Regierungsvorlage, also im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage, geredet. (*Abg. Mayr: Sie haben die Zeit verschlafen, Herr Präsident Kostroun!*)

Und nun komme ich zur Regierungsvorlage selbst. Wie ist sie geworden? Nach diesen Stellungnahmen ist nachgewiesen, wie mangelhaft diese Regierungsvorlage war. — Kollege Kulhanek, das ist die Antwort. — Es ist aber dadurch auch offenkundig geworden, daß sich die Regierung jetzt vor Torschluß nach allen Belastungen, die sie in den vergangenen Jahren auch den Klein- und Mittelbetrieben aufgehalst hat, und nach den Jahren der Förderungskürzungen für die gewerbliche Wirtschaft in jedem Budget nunmehr mit diesem Gesetzentwurf wieder ein besseres Image schaffen wollte. Das steht außer jedem Zweifel.

Wenn Sie wollen, so zitiere ich nur eines. Schauen Sie einmal nach! In Schriftstücken im Rahmen der Handelskammerorganisation werden Sie ständigen bitteren Klagen der Wirtschaftsförderungsinstitute über die Einschränkung der Förderungsmaßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft lesen, verursacht durch die Kürzung der Förderungsmittel. Jetzt wollen Sie wenigstens einen Teil davon wiedergutmachen.

Ich habe bereits bei der Beratung der Budgetgruppe Handel, Gewerbe und Industrie im Finanz- und Budgetausschuß auf die Mängel dieses Gesetzentwurfes und auf die kritischen Stellungnahmen fast aller Begutachtungsstellen verwiesen. Ich habe ebenso darauf verwiesen, daß als Träger für die Entscheidung der einzelnen Förderungsfälle eine privat organisierte Gesellschaft, die Bürges-Fondsgesellschaft des Handelsministeriums, vorgesehen wird. Wir haben schon damals die Umgestaltung dieser Gesellschaft und ihre Demokratisierung verlangt, weil wir der Meinung sind, daß ein so wichtiges Entscheidungsorgan nicht allein den Beamten des Finanz- und des Handelsministeriums, unter der Führung des Geschäftsführers, des ehemaligen Finanzministers Kulhanek, überlassen werden kann, sondern darüber auch Mitglieder der Gesetzgebung sowie der Wählergruppen im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft zur Mitentscheidung berufen werden müßten.

Wir haben uns nachher im Rahmen der Bundeskammer bemüht — das ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Kulhanek —, wenigstens die ärgsten Mängel dieses Gesetzentwurfes zu beseitigen. Durch Formulierung von Abänderungsanträgen — Sie haben heute vom Berichterstatter gehört, 24 Abänderungsanträge, also nicht wenige, waren es, dazu noch Ergänzungen zum Ausschußbericht ... (*Abg. Staudinger: Sie verwechseln das mit dem Arbeitszeitgesetz! Sie haben den Beirat gewollt, sonst nichts!*) Aber entschuldigen Sie, Gesetzesänderungen sind vom Herrn Abgeordneten Mussil im Handelsausschuß und von mir vorgeschlagen worden, die im Rahmen der Kammer Übereinstimmung erzielen ... (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Entschuldigen Sie, unterbrechen Sie mich dann, wenn Sie etwas zu sagen haben (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wenn Sie mich aber nur ablenken wollen, so wird Ihnen das nicht gelingen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Es sind sowohl vom Abgeordneten Mussil als auch von mir Abänderungen des Gesetzestextes, nicht allein bezugnehmend auf den zu schaffenden Beirat, vorgeschlagen und angenommen worden. Es sind darüber hinaus vom Herrn Abgeord-

13550

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Kostroun

neten Mussil Vorschläge zu den Erläuternden Bemerkungen angenommen worden. (*Abg. Staudinger: Und Ihre Abänderungsanträge haben sich ausschließlich auf den Beirat bezogen! Auf was sonst noch?*) Entschuldigen Sie, die Aufteilung des Vorbringens war vereinbart, nämlich daß Mussil den einen Teil bringt und ich den anderen Teil bringe. Es wäre eine Übereinstimmung, die im Rahmen der Kammer zwischen den Vertretern der Wählergruppe des Wirtschaftsbundes und unseres Freien Wirtschaftsverbandes erzielt worden ist.

Wir haben in unserer Fraktion auch die Vorarbeiten, die in der Kammer getroffen wurden, zur Diskussion gestellt und sie geprüft, und den Abänderungsanträgen wurde zugestimmt.

Wir haben darüber hinaus weitere ergänzende Abänderungen formuliert und im Handelsausschuß auch eingebracht. Wenn Sie wollen, so bin ich bereit — ich habe Zeit —, auch auf diese ergänzenden Abänderungen noch im einzelnen zu verweisen. Unsere Abänderungsanträge wurden im Ausschuß einmütig genehmigt.

Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes im Handelsausschuß habe ich es aber auch bedauert, daß die derzeitige Nationalratsmehrheit nicht bereit ist, einer demokratisierten und verfassungsrechtlich einwandfreien Umstrukturierung des Entscheidungsorganes über die einzelnen Förderungsmaßnahmen zuzustimmen. Wir haben uns aber wenigstens durch einen Abänderungsantrag vorläufig darauf geeinigt, im diesem Gesetz einen demokratisch zusammengesetzten Beirat zu schaffen, der vor der Festlegung der Richtlinien des Handelsministeriums wenigstens zu hören ist. Ich will der Hoffnung Ausdruck geben, und ich glaube mich kaum zu täuschen, daß der Herr Minister die Auffassung des Beirates nicht überhören wird, sondern ihr entsprechen wird; denn natürlich hat der Beirat nur dann eine Funktion, wenn man ihm auch von Ministerseite Beachtung schenkt.

Über unseren Antrag im Handelsausschuß wurde auch der Abänderungsantrag beschlossen — das ist der zusätzliche Antrag —, wonach dem Beirat wenigstens jährlich ein Bericht über die Zahl und die Art der gewährten Förderungen zu erstatten ist, also ein beschränktes, sehr beschränktes Kontrollrecht haben wir wenigstens eingeführt durch die Schaffung des Beirates und durch den Aufgabenkreis, den wir ihm jetzt entgegen der Regierungsvorlage einmütig zugeordnet haben. (*Abg. Staudinger: Das ist alles ein Paragraph, § 8!*) Ja, aber das ist der Unterschied zu der Regierungsvorlage. Die hat gar nichts vorgesehen, weder einen Beirat noch ein Kontrollorgan noch auch

eine Reihe anderer Sachen. (*Abg. Staudinger: Die Frage ist doch, ob wir 24 Abänderungen machen mußten oder nicht, oder ob der Abänderungsantrag betreffend § 8 ein einziger Antrag ist!*) Fragen Sie den Herrn Berichterstatter! Wenn er sich geirrt hat, so habe ich das übernommen. Er hat berichtet, daß 24 Abänderungsanträge gestellt worden sind. Ich habe genau zugehört. Schelten Sie ihn und kritisieren Sie nicht mich!

Wir haben aber in den Verhandlungen auch Übereinstimmung darüber erzielt, daß im Ausschußbericht wenigstens der Wille des Parlaments zum Ausdruck kommt, welche Grundregeln bei der Erstellung der Richtlinien durch das Handelsministerium zu beachten wären. Wir wissen sehr wohl, daß das Handelsministerium nicht an Empfehlungen des Ausschußberichtes gebunden ist, und trotzdem haben wir auch das stipuliert.

Wir hoffen nur, daß sich der Herr Handelsminister bei der Festsetzung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln an den Willen der Volksvertretung und an die Auffassung des Beirates gebunden fühlen wird. Erst dadurch und durch andere Abänderungsanträge ist aus der Pfuscharbeit der Regierung ein brauchbarer Gesetzentwurf geworden, der darum schließlich im Handelsausschuß mit den Stimmen der Abgeordneten aller Parteien beschlossen wurde und heute auch die Zustimmung unserer Fraktion finden wird.

Vorläufig hat die derzeitige Mehrheit dieses Hauses noch kein Verständnis — sehen Sie, wie vornehm ich das formuliere — für unser Verlangen gezeigt, den nach diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Hauptträger für die einzelnen Förderungsmaßnahmen, die Bürges Gesellschaft m. b. H. des Handelsministeriums, demokratisch umzugestalten.

Wir werden aber nach den Wahlen, — im neuen Nationalrat, wie immer er zusammengesetzt ist — nicht locker lassen, daß es erstens zu einer verfassungsrechtlich sauberen Neuordnung und demokratischen Zusammensetzung der Entscheidungsorgane für Förderungsansuchen kommt.

Wir werden aber auch im Sinne der Feststellung in unserem Zielprogramm nicht ruhen, bis die bestehenden 57 Kreditaktionen für die gewerbliche Wirtschaft vereinheitlicht werden. (*Abg. Staudinger: Da sind die bundesländer-eigenen auch dabei!*)

Ich könnte jetzt wieder auf die Ausführungen des Kollegen Kulhanek eingehen. Er hat sich einerseits gefreut und anderseits hat er so getan, als ob wir hier billige Versprechungen machen.

Kostroun

Ich muß Ihnen sagen, in der Öffentlichkeit, auch in der Ihnen nahestehenden Presse, ja selbst im Rahmen der Bundeskammer wird unser Zielprogramm für die gewerbliche Wirtschaft ernster gewertet, als Sie es heute getan haben. Ihr Verhalten bedaure ich zutiefst.

Glauben Sie wirklich, daß wir ein Jahr nur deswegen daran gearbeitet haben, um Wahlpropaganda zu machen? Wir haben uns natürlich zur Geltung gebracht! Sie sind nachgehinkt mit Ihrem Mittelstandsprogramm. Sie haben 22 Maschinschreibseiten, jetzt sind es 28 auf Grund von kleinformatigen Druckseiten geworden, und wir haben 78.

Wir haben über die Bedeutung der gewerblichen Wirtschaft in der Gegenwart gesprochen, wir haben über die Funktion der gewerblichen Wirtschaft nach eingehenden Untersuchungen von Wirtschaftsexperten in der künftigen Wirtschaft im Rahmen des Erfolges einer neuen Industrialisierungswelle gesprochen.

Schauen Sie sich an, wie wenige unverbindliche Zeilen Sie in Ihrem Mittelstandsprogramm zur Frage der sozialen Sicherheit für Selbständige haben und wie konkret und ausführlich unsere Vorschläge zur Frage der Krankenversicherung, zur Frage des Ausbaues der Pensionsversicherung waren. In Wahrheit, Kollege Kulhanek, schätzen Sie auch diese Arbeit. Sie haben Sie nur herunterzusetzen versucht. Sie werden zur Erkenntnis kommen, daß hier eine ernste Arbeit im Interesse der gewerblichen Wirtschaft, also der nichtindustriellen Wirtschaft geleistet worden ist. (*Abg. Staudinger: Herr Kollege Präsident Kostroun! Darf ich Sie fragen, warum Sie dann schweigen, wenn hier Ihre Kollegen sagen, daß die österreichische Regierung nur jene Wirtschaftszweige fördert, die sich gegen den Strukturwandel wehren und daß die Steuergeschenke nur jenen zufließen, die ohnehin stark sind!*)

Herr Kollege! Ich darf Ihnen darauf folgendes sagen: Herr Handelsminister Mitterer hat selbst einmal gesagt: Nicht jeder Betrieb ist zu retten, auch wenn wir ihm die größte Hilfe angedeihen lassen. Strukturerhaltend wollen Sie nicht wirken, wie Sie vorgeben, und wir auch nicht. Aber daß Strukturverbesserungen nicht allein für die Landwirtschaft oder für die Industrie, sondern auch für die gewerbliche Wirtschaft erfolgen sollen, das lesen Sie auch in unserem Zielprogramm.

Ich will Sie nicht aufhalten. 57 Kreditaktionen! Das heißt Erschwerungen, verschiedene Bedingungen, verschiedene Zinssätze. Man muß sich an den Kopf greifen. In Österreich bestehen 57 Aktionen zur Beschaffung verbilligter Kredite für die gewerbliche Wirtschaft. In ihren unterschiedlichen Formen, zu unterschiedlichsten Bedingungen und Zins-

sätzen. Und darum haben wir das in unserem Zielprogramm angekündigt — und damit ist es uns ernst —, das ist kein Wahlschlager für uns, das ist eine Arbeit, die wir nach den Wahlen intensiv in Angriff nehmen werden. Ich hoffe, daß wir diese Kreditaktionen mit Ihnen vereinheitlichen, daß der Weg für die Förderungswerber dadurch vereinfacht wird, daß die Bedingungen erleichtert werden, der Verwaltungsaufwand dadurch zwangsläufig geringer wird und dadurch die Förderung für die Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft wirksamer wird. Das hängt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zusammen. Das ist keine Geschichte, sondern eine ernste Stellungnahme, wie sie dieser Stunde würdig ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben, bedauern aber und betrachten es sogar als unmoralisch, daß diese sehr wichtige Angelegenheit auch letzten Endes erst zu einem Zeitpunkt geregelt wird, wo es in den Geruch eines Wahlzuckerls kommt. Wir haben heute die erste Gruppe Nummer 1 verabschiedet, das ist Nummer 2, Nummer 3 kommt noch. Ich darf nur sagen: Diese Maßnahmen hätten weit früher erfolgen müssen, dann hätte man ihnen wirklich aus leichtem und vollem Herzen zustimmen können. Aber so muß man nur die Feststellung treffen: es ist höchste Zeit gewesen, daß diese Maßnahmen gesetzt werden, um auch die gewerbliche Wirtschaft an der allgemeinen Entwicklung Anteil nehmen zu lassen.

Ich habe im Ausschuß schon gesagt: Wir glauben, daß dieses Gesetz nicht entsprechend vorbereitet war, daß sogar die Stellungnahmen, die die einzelnen Ministerien, die Kammern und die Verbände abgegeben haben, in Kleinigkeiten oft nicht berücksichtigt wurden, wie beispielsweise — ich darf es noch einmal erwähnen — eine Stellungnahme des Justizministeriums nicht berücksichtigt wurde — auch jetzt noch nicht —, die besagte, man könne „Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch“ in einem Gesetz nicht mit der Abkürzung verwenden, sondern müsse es ausschreiben. Man hätte also die Stellungnahmen durchlesen und in der Regierungsvorlage berücksichtigen können.

Darf ich zur Klarstellung überhaupt eines sagen: Wir Freiheitlichen glauben, daß das heute zur Debatte stehende Gesetz ein Gesetz ist, das nicht dem Mittelstand, sondern einem Teil des Mittelstandes, eben der mittelständi-

13552

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Meißl

schen Wirtschaft, zugute kommen soll. Es wird hier immer mit dem Begriff „Mittelstand“ operiert. Wir glauben, Mittelstand in seiner modernen Fassung ist heute etwas ganz anderes, als der Begriff „Mittelstand“ besagt, der auch hier wieder hereingetragen wird. Es handelt sich nur mehr um einen Teil des Mittelstandes, eben um die mittelständische Wirtschaft, und dieser soll mit dem heutigen Gesetz geholfen werden. Es soll ihr geholfen werden, die notwendigen Strukturverbesserungen vorzunehmen. Ich glaube, es ist notwendig, auch das einmal zu sagen, um klare Verhältnisse zu schaffen. Denn der Mittelstand selbst ist die Leistungsgesellschaft aller Gruppen der Selbständigen und Unselbständigen, wo die Selbständigen, der hier genannte Mittelstand, und die Bauern genauso wie der qualifizierte Arbeiter bis zum freiberuflich Tätigen und den Angestellten und Beamten seinen Sitz hat. Das einmal festzustellen, ist, glaube ich, auch notwendig.

Worum geht es bei diesem Gesetz? Es geht darum — wie auch in den Erläuternden Bemerkungen dazu gesagt wird —, daß man bestimmte Schwerpunkte schafft und auch gewisse Abgrenzungen vorzunehmen hat, damit nicht von Haus aus eine Protektionswirtschaft einreißt, die letzten Endes auch in einer Subventionswirtschaft auf diesem Sektor endet, mit der der mittelständischen Wirtschaft nicht geholfen wird. Alle Stellungnahmen haben mehr oder weniger — ich nehme keine aus, ich glaube, sowohl die der „roten“ wie die der „schwarzen“ Landesregierungen — auf den Umstand hingewiesen, daß es notwendig ist, die Abgrenzung schon einmal in der Höhe vorzunehmen. Hiezu liegt, glaube ich, eine sehr gute Stellungnahme der Industrie vor, die wie die anderen sagt, es müßte finanziell der Rahmen sein, bei dem die Bürges-Kredite aufhören. (*Abg. Staudinger: Haben wir es gemeinsam gemacht oder nicht?*) Das haben wir gemacht, selbstverständlich. Aber man darf es im Haus sagen, glaube ich. (*Abg. Staudinger: O ja, aber wir haben es gemacht!*) Es ist dann im Ausschußbericht irgendwo festgehalten und soll in den Richtlinien seine genaue Begrenzung finden. Ich glaube, so wurde es auch im Ausschuß besprochen.

Diese Gruppe mit der Obergrenze Bürges-Kredit bildet einen Grundrahmen mit 200.000 S bis zum Investitions- und Erneuerungsfonds mit der Untergrenze 2,5 Millionen. Die finanziellen Grenzen sind dadurch irgendwie abgesteckt, und es soll — das scheint mir besonders wichtig zu sein — auch schwerpunktmaßig eine bestimmte Absicht verfolgt werden, die auch niedergelegt ist, daß man besonders an regionale Gebiete denkt, die es dringend notwendig haben, daß sie über den normalen Rahmen hinaus

eine besondere Förderung erfahren. Das scheint uns Freiheitlichen ebenfalls sehr wichtig zu sein.

Darüber hinaus glauben wir, daß der heute schon vielfach zitierte Beirat eine große Verantwortung übertragen bekommen wird, denn dieser Beirat wird die Richtlinien zu erlassen haben, nach welchen Gesichtspunkten diese Förderungen und diese Zinsenzuschüsse, von denen ja heute schon gesprochen wurde, was ja der wesentliche Kern dieses Gesetzes ist, erfolgen sollen.

Bei diesem Beirat wird unserer Meinung nach — es wurde heute schon darüber gesprochen, wie er zusammengesetzt ist — die Verantwortung liegen, den Rahmen wirklich abzustecken. Ich darf dazu auch sagen, daß dieser Beirat unserer Meinung nach — man mag darüber verschiedener Meinung sein — nun doch durch die Herausnahme einer bestimmten Formulierung objektiver geworden ist. Ich sage es auch in diesem Hause hier: Man hat im ursprünglichen Entwurf enthalten gehabt, daß die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer nach dem Verhältnis der dort vorhandenen Wählergruppen zusammengesetzt werden sollten. Wir haben dagegen protestiert. Ich darf anerkennend sagen, daß dieser Passus entfernt wurde. Es wird nun an der Bundeswirtschaftskammer liegen, wirklich Fachleute zu entsenden und sie nicht doch wieder nach irgendeinem Proporz zusammenzusetzen, denn — ich darf das bei dieser Gelegenheit wieder sagen — es ist ein Anliegen von uns Freiheitlichen — und wir werden davon nicht heruntersteigen —, daß wir glauben, das Gesetz, mit dem heute die Wahl in diese Körperschaften erfolgt, sowohl in die Handelskammern als auch in die Bundeswirtschaftskammer, ist nicht demokratisch in dem Sinne, daß alle Gruppen die Möglichkeit haben, zu kandidieren und auch die entsprechenden Vertretungen zu erlangen.

Es wurde hier vom Herrn Präsidenten Sallinger vor einiger Zeit ein Versprechen in dieser Hinsicht abgegeben. Wir hoffen, daß auch die entsprechende Novellierung des Wahlgesetzes für die Handelskammern und die Bundeswirtschaftskammer erfolgen wird. Es ist natürlich immer sehr schön gewesen, darauf hinzuweisen, daß es einfach nicht möglich ist. Wir haben lange dagegen angekämpft. Vor einem halben Jahr wurde dieses Versprechen bei einer entsprechenden Gesetzesvorlage von den Vertretern der Bundeswirtschaftskammer und auch vom Herrn Minister hier abgegeben. Wir werden sehr genau darauf achten, daß es auch eingehalten wird.

Der Beirat hat, wie gesagt, eine große Verantwortung in der Erlassung der Richt-

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

13553

Meißl

linien und auch, was ebenfalls festgehalten ist, bei der Behandlung von Sonderfällen. Denn alles, was über den Rahmen der vom Beirat zu erlassenden Richtlinien hinausgeht, muß ja im Beirat behandelt werden. Auch hier liegt eine große Verantwortung beim Beirat. Die Entscheidung liegt selbstverständlich beim Minister. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich darf in diesem Zusammenhang aber noch auf zwei Dinge verweisen, die mir doch noch wichtig erscheinen. Sie kommen in einer Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung zum Ausdruck. Ich darf sie nur deponieren. Es ist eine, so hoffe ich, vorsorgliche Maßnahme. Es wird in der Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung — ich möchte heute keinen Streit Landwirtschaftliche Genossenschaften und Wirtschaftsbund hier entfachen — wieder darauf hingewiesen, daß es vielleicht bei diesem Gesetz möglich sein könnte, daß auch Landwirtschaftliche Genossenschaften gefördert werden, wenn sie im Besitz der Gewerbeberechtigung sind. Ich möchte hier nur deponieren, daß wir glauben, daß das nicht der Sinn dieses Gesetzes sein kann.

Ein Zweites, bei dem auch die Oberösterreicher sehr fleißig waren, und ich glaube, es ist auch richtig, daß die Landesregierung in ihrer Stellungnahme darauf hinweist, daß es notwendig sein wird, daß eine gewisse Verständigung untereinander erfolgt. Es ist Ihnen allen bekannt, daß auf Länderebene ebensolche Förderungen seit längerer Zeit in Form von Kleingewerbekreditaktionen bestehen. Es soll natürlich vermieden werden, daß in irgend einer Form ein Mißbrauch getrieben wird. Daher halten wir es für durchaus richtig, daß man sich bei Ansuchen — ich glaube, das Rückfragen wird das Richtige sein — die an den Bürges-Fonds als der Gesellschaft, die diese Aktion zu verwalten hat, auch mit den entsprechenden Landes-Kreditaktionen oder — besser gesagt — mit der zuständigen Institution ins Einvernehmen setzt. Das wurde auch in der Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung ausgeführt.

Mir scheint — wenn ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten das zitieren darf — grundsätzlich die Stellungnahme der Industrie doch sehr wesentlich zu sein, weil sie kurz zusammenfaßt, was wirklich der Sinn des Gesetzes sein soll und was er nicht sein soll.

Hier wird geschrieben:

„Um die Struktur des genannten Unternehmensbereiches jedoch wirksam zu verbessern, bedarf es zweifellos auch hier der Setzung bestimmter Schwerpunkte. Insbesondere wird

es gelten, die Finanzierung rentabler und/oder risikoreicher Investitionen zu erleichtern, Produktionsumstellungen auf chancenreichrere Produktionen zu fördern, die Unternehmerinformation und Beratung über Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen u. dgl. zu verbessern, Kooperationen und Zusammenschlüsse zu fördern und auch den Wettbewerb insbesondere durch Erleichterung der Startbedingungen ausreichend in Fluß zu halten, da dieser das beste Regulativ für die Überwindung alter Strukturen darstellt. Keinesfalls darf aber in Kauf genommen werden, daß durch die vorgesehenen Maßnahmen bloß die mangelhafte Rentabilität unrationell geführter Unternehmungen künstlich verbessert oder in einem weiteren Bereich der Wirtschaft ein System von Dauersubventionen etabliert wird.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich glaube, das wird und muß der Sinn dieses Gesetzes sein, auf dieser Linie vorzugehen.

Ich darf aber, meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit auch noch auf die Stellungnahme der maßgeblichen Verbände und der Bundeswirtschaftskammer — das sind keine offiziellen Stellungnahmen, sondern inoffizielle Stellungnahmen — hinweisen, die natürlich sagen, daß dieses Gewerbestrukturverbesserungsgesetz erst in Verbindung mit der neuen Gewerbeordnung voll wirksam werden wird. Hier ist . . . (*Abg. Staudinger: Und mit verschiedenen anderen Dingen noch!*) Richtig. Ich glaube aber, daß die neue Gewerbeordnung wohl der wichtigste Teil davon ist. Hier müssen wir Freiheitlichen — und ich sage es zum x-ten Mal — wieder urgieren: Was ist mit der neuen Gewerbeordnung? Sie ist auf dem Friedhof der Auseinandersetzung Landwirtschaftliche Genossenschaften und Wirtschaftsbund wieder einmal begraben. Das wissen wir! (*Abg. Staudinger: Sie haben hier im Hause gesagt: Einen neuen Entwurf ausarbeiten und nicht unter Zeitdruck verhandeln. — Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*)

Nein, Herr Kollege! Es gab damals die Möglichkeit, das vorzubringen. Wir wissen nur, daß wir hier im Haus wiederholt und immer wieder erklärt haben: Natürlich ein modernes Gesetz — das ist ganz klar. (*Abg. Staudinger, der sich mit einem Zettel zum Rednerpult begibt: In der Sitzung vom 11. 12. 1968!*) Ich lese das schon vor. Wir sind ja hier so tolerant, daß man einem Zwischenrufer sogar eine solche Möglichkeit gibt. (*Rufe bei der ÖVP: Kollegial!*) Ja, sehr schön, ich lese es gerne vor: „Meißl: Gewerberechtsreform, neuen Entwurf ausarbeiten, nicht unter Zeitdruck handeln.“ Aber das Datum müssen Sie sehen! (*Abg. Staudinger: 11. 12. 1968!*) 1968, meine Herrschaften! (*Abg. Staudinger: Das*

13554

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Meißl

war der vorliegende Entwurf!) Heute haben wir 1969! Nach den Aussagen des Herrn Ministers werden wir das Gesetz nicht vor dem Jahre 1972 oder 1973 bekommen. Daher muß es, glaube ich, das gute Recht sein, hier wieder einmal zu urgieren und zu sagen: Es ist höchste Zeit, daß hier natürlich ein brauchbares Gesetz ... (*Abg. Zeillinger: Staudinger, war das ein Bumerang? — Abg. Staudinger: Zur Jahresmitte 1969 verlangt!*)

Meine Damen und Herren! Ich muß aber zu dieser ganzen Kausa noch etwas bemerken: Beim Studium sämtlicher Stellungnahmen ist mir auch eine des Arbeiterkamptages aufgefallen. Hier bin ich schon sehr erstaunt, das muß ich sagen, hier zu lesen:

„Der vorliegende Entwurf stellt jedoch ausschließlich auf die Förderung (des legitimisch indeterminierten und steuerlich ohnedies in hohem Maße begünstigten Kreises) gewerblicher Klein- und Mittelbetriebe ... ab.“

Herr Kollege Dr. Staribacher! Diese Formulierung kann ich nicht ganz verstehen, wenn man soviel von Gewerbefreundlichkeit für die kleinen und mittleren Betriebe spricht, wie es heute hier der Herr Kollege Kostroun getan hat. Die Stellungnahme des Arbeiterkamptages ist unverständlich, wenn man wirklich im Interesse dieser Leute etwas machen will, zugleich aber feststellt, sie gehören ohnedies zum steuerlich begünstigten Personenkreis. Das wäre ... (*Abg. Dr. Staribacher: Das eine schließt ja das andere nicht aus! — Abg. Doktor Mussil: Er ist in Verlegenheit!*) Ja, er war etwas in Verlegenheit. (*Abg. Dr. Staribacher: Ich bin gar nicht in Verlegenheit! Das eine schließt das andere nicht aus! Es kann jemand steuerbegünstigt sein und trotzdem gefördert werden!*) Ja, da müßte man aber den Nachweis führen, wenn man sagt: steuerlich begünstigt. Sie meinen damit vielleicht, daß einer, der nichts verdient, keine Steuer zahlen kann. (*Abg. Dr. Staribacher: Nein, nein!*) Ich kann es nur so verstehen. (*Abg. Dr. Staribacher: Das Problem der Pauschalierung, das wissen Sie ganz genau!*) sonst müßten Sie aber sagen, was die steuerlichen Begünstigungen sind, die die kleinen und mittleren Wirtschaftstreibern genießen. Sagen Sie das einmal einem draußen, der wird Ihnen die entsprechende Antwort geben! (*Abg. Dr. Staribacher: Die Pauschalierungen, Herr Kollege, falls Sie es nicht wissen!*) — *Zwischenrufe der Abg. Staudinger und Dr. Mussil.* — *Abg. Mayr: Da hat der Kostroun jetzt nicht zugehört!* — (*Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben durch meine Wortmeldung bereits erklärt, daß wir diesem Gesetz die Zustimmung geben werden. Wir glauben aber, daß es not-

wendig sein wird, und zwar durch den zustellenden Beirat, Richtlinien so zu erstellen, daß wir wirklich das Gesetz in seiner Zielsetzung wirksam werden lassen. Dann wird heute ein gutes Werk getan werden, wenn auch mit der Unmoral behaftet, daß Sie es unter dem Zeitdruck eines nahenden Wahltermins gemacht haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Mitterer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer: Hohes Haus! Ich möchte mich nur auf ganz wenige Bemerkungen konzentrieren und nur einige Dinge sagen.

Die Form der öffentlich-rechtlichen Körperschaft wurde im Entwurf — nicht in der vorliegenden Gesetzesvorlage — gewählt, um die Körperschaftssteuerfreiheit zu erzielen. Nun steht es expressis verbis im Gesetz drin.

Eine Reihe von Dingen wurde auf Grund der Stellungnahmen abgeändert. Das ist ja Sinn und Zweck der Stellungnahmen und ihrer Verarbeitungen.

Die Bürges, die derzeitige und auch die andere Bürges, unterliegt den Überprüfungen des Rechnungshofes. Das möchte ich nur der Ordnung halber sagen, um hier auch die Sicherheit für das Hohes Haus zu bekommen, daß hier ordnungsgemäß und rechtlich vorgegangen wird und eine Kontrolle besteht.

Die Kreditaktionen, von denen der Herr Abgeordnete Kostroun in so reichem Maße gesprochen hat, nämlich ungefähr 50, sind ja nicht von uns aus durchgeführt worden, sondern von den Ländern. Ich glaube, es würde weder dem Grundsatz des föderalistischen Prinzips Rechnung tragen noch die Aufbringung von Mitteln fördern, wenn wir zusätzliche Quellen nur aus Gründen der Anzahl von Kreditaktionen verschütten würden, die ja dann dadurch ausgelöst wären. Wir lösen ja dadurch einen Multiplikationseffekt aus.

Was die Richtlinien anlangt, so haben wir auch vor den Verhandlungen im Ausschuß darauf hingewiesen, daß diese zu erstellen sein werden. Wir haben auch darauf hingewiesen, in welcher Richtung sie zu erstellen sein werden. Es ist also bereits in der Regierungsvorlage, also bereits im Gesetzentwurf, genau auf das hingewiesen worden, was wir dann nur im einzelnen stipuliert haben.

Am Schluß möchte ich nur eines sagen, Herr Abgeordneter Kostroun: Ich war ein bißchen überrascht. Wenn man kooperativ ist und Wünsche erfüllt, ist das nicht der Beweis dafür, daß eine Vorlage mangelhaft oder Pfuschwerk war, sondern die kooperative Haltung

Bundesminister Mitterer

meinerseits hat bedeutet, daß ich jederzeit bereit bin, guten Vorschlägen Raum zu geben. Dankeschön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Dr. Geißler (Schlußwort): Hohes Haus! In seinen Ausführungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf hat der Herr Kollege Kostroun behauptet, ich hätte als Berichterstatter von 24 Abänderungsanträgen gesprochen. Ich darf dazu feststellen, daß diese Behauptung unrichtig ist. Von 24 Abänderungsanträgen war in meinem Berichte keine Rede. Ich glaube, das ist eindeutig auch aus den stenographischen Protokollen über die heutige Sitzung zu entnehmen.

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (39/A) der Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Broda und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 abgeändert wird (Verwaltungsgerichtshofgesetz-Novelle 1967) (1460 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Verwaltungsgerichtshofgesetz-Novelle 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Kleiner: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1965 auf die Notwendigkeit einer legistischen Neugestaltung des Armenrechts im Verwaltungsgerichtshofverfahren und auf die Regelung der aufschiebenden Wirkung hingewiesen. Der gegenständliche Antrag in seiner ursprünglichen Fassung hat sich auch nur mit diesen beiden Gegenständen beschäftigt. Im Verlauf der Behandlung des Antrages im Ausschuß ergab sich die Notwendigkeit einer umfassenderen Gestaltung der Verwaltungsgerichtshofgesetz-Novelle, und zwar:

Erstens: Durch Neuformulierung des § 26 Abs. 1 in dem die drei Beschwerdefälle des Artikels 131 des Bundes-Verfassungsgesetzes in

drei literal gesondert hinsichtlich des Beginnes des Fristenlaufes für die Beschwerdeerhebung dargestellt werden.

Zweitens: Durch Auflösung des bisherigen Absatzes 3 des § 26, der im Absatz 1 übernommen wird, und Einführung eines neuen Wortlautes des Absatzes 3. Dieser neue Wortlaut dient der Neuordnung der Rechtstellung der „Armen-Partei“ im Verwaltungsgerichtshofverfahren. Die „Armen Partei“ im Verwaltungsgerichtshofverfahren ist dadurch benachteiligt, daß sie zum Unterschied von der „Armen-Partei“ im Zivilrechtsverfahren ihren Antrag auf Zuerkennung des Armenrechtes nur in der Beschwerdefrist stellen kann, die in ihrer Kürze dem dann zuerkannten Armenanwalt unter Umständen nicht mehr die Möglichkeit gibt, die Beschwerde rechtzeitig einzubringen. Der neue Absatz 3 des § 26 lautet daher:

„(3) Hat die Partei innerhalb der Frist zur Erhebung der Beschwerde die Bewilligung des Armenrechtes beantragt (§ 61), so beginnt für sie die Frist zur Erhebung der Beschwerde mit der Zustellung des Beschlusses über die Beigabe und Bestellung des Armenanwaltes an diesen. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Bewilligung des Armenrechtes abgewiesen, so beginnt die Frist zur Erhebung der Beschwerde mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an die Partei.“

Infolge der Abänderung des § 26 Abs. 1 war eine Abänderung der Zitate im § 28 Abs. 4 erforderlich.

Drittens: Durch Neugestaltung des § 30 Abs. 2. Der bisherige Inhalt dieser Gesetzesbestimmung stellte insofern geradezu eine Groteske dar, daß das Ansuchen auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung bei der belangten Behörde einzubringen war, also bei dem Gegner der Verwaltungsberichtshofbeschwerde.

Nach dem neuen Wortlaut des § 30 Abs. 2 ist der Antrag — und nicht ein Ansuchen — beim Verwaltungsgerichtshof selbst einzubringen, und dieser hat durch Beschuß zu entscheiden.

Die Neuregelung des § 30 Abs. 2 erfordert eine Ergänzung durch einen Abs. 3, der vorschreibt, daß der Beschuß über Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung der belangten Behörde zuzustellen ist und diese den Vollzug des Bescheides aufzuschieben hat.

Viertens: Durch Ergänzung des § 59 Abs. 4, der sich mit der Entscheidung über den Kostenaufwand beschäftigt. Die Entscheidung über den Kostenaufwand der obsiegenden Partei im Verwaltungsgerichtshofverfahren stellt einen Exekutionstitel dar. Zur Sicherung der Vollstreckbarkeit dieses Titels mußte der Verwal-

13556

Nationalrat XI. GP. — 158. Sitzung — 27. November 1969

Dr. Kleiner

tungsgerichtshof verpflichtet werden, durch seine Geschäftsstelle auf der Ausfertigung der Entscheidung über den Kostenersatz die Vollstreckbarkeit zu bestätigen.

In einem Artikel II der Novelle mußten Übergangsbestimmungen geschaffen werden für folgende zwei Fälle:

Hat die belangte Behörde im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes über einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung nach den Bestimmungen des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 noch nicht entschieden, so hat sie diesen Antrag unverzüglich an den Verwaltungsgerichtshof weiterzuleiten.

Hat die belangte Behörde den Bescheid über einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung auf Grund der Bestimmungen des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 nach dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes erlassen, so hat der Verwaltungsgerichtshof eine dagegen eingebrachte zulässige Beschwerde als Antrag im Sinne der Bestimmung des § 30 Abs. 2 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes zu behandeln. Dasselbe gilt für Beschwerden, die gegen einen Bescheid, mit dem ein Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung abgewiesen wurde, eingebracht wurden und im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes beim Verwaltungsgerichtshof anhängig sind.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 25. November 1969 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Kranzlmaier sowie des Staatssekretärs Dr. Neisser einstimmig angenommen.

Ich muß aber noch eine Berichtigung zur Kenntnis bringen.

Im Artikel II des Gesetzentwurfes, der dem Ausschußbericht angeschlossen ist, hat im Absatz 2 die Zitierung „Artikel I Z. 3“ richtig „Artikel I Z. 4“ und im Absatz 3 die Zitierung „Artikel I Z. 3 und 4“ richtig „Artikel I Z. 4 und 5“ zu lauten.

Ich stelle nunmehr im Namen des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der angeführten Berichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit dem Titel: Bundesgesetz, mit dem

das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 abgeändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Antrag (107/A) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 18. Jänner 1967, mit dem die auf bestimmte Einführen aus der Europäischen Freihandels- assoziation anzuwendenden Zollsätze festgelegt werden (4. EFTA-Durchführungsgesetz) (1454 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: 4. EFTA-Durchführungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Hohes Haus! Am 11. Juni 1969 haben die Abgeordneten Dr. Mussil, Machunze, Grießner und Genossen den obgenannten Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Rat der EFTA und der FINEFTA hat als Übergangsregelung bis zur Lösung des landwirtschaftlichen Preisdifferenzenproblems bereits mehrmals zugestimmt, daß seitens Österreichs der Zollabbau bei gewissen Waren der Zolltarifnummern 17.04, 18.06 und 19.08 bei 40 Prozent der ursprünglich bestandenen Zollhöhe angehalten werden darf. Bei der EFTA-Ministertagung in Genf vom 8. und 9. Mai 1969 wurden in Anerkennung der weiterhin bestehenden Probleme Österreich — und auch die Schweiz — neuerlich ermächtigt, das im Ratsbeschuß Nr. 7/1968 (siehe BGBl. Nr. 374/1968) bis 31. Dezember 1969 vorgesehene Sonderregime nunmehr bis 31. Dezember 1970 aufrechtzuerhalten. Ferner wurde der ständige-EFTA-Rat in Genf beauftragt, eine generelle Lösung des Preisdifferenzenproblems bei landwirtschaftlichen Rohstoffen bis zur Frühjahrstagung 1970 des EFTA-Ministerrats auszuarbeiten. Diese generelle Lösung würde sodann die bisherige Übergangsregelung allenfalls noch im Verlaufe des Jahres 1970 ersetzen und innerstaatlich durch entsprechende neue gesetzliche Regelungen in Kraft gesetzt werden. Sollte hingegen eine generelle Lösung im Verlaufe des Jahres 1970 nicht zustande kommen, bleibt die bisherige Übergangsregelung vorläufig bis auf weiteres in Kraft. Es besteht jedoch Einverständnis darüber, daß bis spätestens 31. Dezember 1970 eine ausdrückliche oder stillschweigende Ge-

Dr. Fiedler

nehmigung der EFTA für eine allfällig weiterhin erforderliche Anwendung der Übergangsregelung zu erwirken sein wird. Der vorliegende Initiativantrag wurde in diesem Sinne ausgearbeitet.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 24. November 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer der Vorbereitung unterzogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Staribacher und Dr. Mussil sowie Bundesminister Mitterer beteiligten, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des im Antrag 107/A enthaltenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt daher der Ausschuß für wirtschaftliche Integration durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ansschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten im Auftrag des Ausschusses, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident Wallner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Montag, den 1. Dezember, um 14 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 der Beilagen): Generalbericht sowie Spezialdebatte über die Beratungsgruppe I. Diese umfaßt Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof, und über die Beratungsgruppe II. Diese umfaßt Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Die Sitzung ist geschlossen.

Beginn der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten